Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 5. Mai 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Mai 2010, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
5. Mai 2010, 09:00 Uhr 11. Sitzung	*Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Brigitta Gerber (GB), Oskar Herzig (SVP), Tobit Schäfer (SP), Greta Schindler (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP).*
5. Mai 2010, 15:00 Uhr 12. Sitzung	*Markus Benz (GB), Lukas Engelberger (CVP), Brigitta Gerber (GB), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Greta Schindler (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*
19. Mai 2010, 09:00 Uhr 13. Sitzung	*André Auderset (LDP), Markus Benz (GB), Conradin Cramer (LDP), Doris Gysin (SP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Eduard Rutschmann (SVP), Greta Schindler (SP), Roland Vögtli (FDP).*
19. Mai 2010, 15:00 Uhr 14. Sitzung	*André Auderset (LDP), Markus Benz (GB), Conradin Cramer (LDP), Doris Gysin (SP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Greta Schindler (SP).*
19. Mai 2010, 20:00 Uhr 15. Sitzung	*Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Markus Benz (GB), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Conradin Cramer (LDP), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Ursula Kissling (SVP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Dieter Werthemann (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 297
 - Mitteilungen 297
 - Tagesordnung 297
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 297
 - Zuweisungen 297
 - Kenntnisnahmen 299

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1685) 300

4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) und betreffend Ratschlag Nr. 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlöhnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen 301

8. Neue Interpellationen 319

Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer 319

Interpellation Nr. 30 Eduard Rutschmann betreffend Bauen in der Stadt- und Dorfbild Schonzone 319

Interpellation Nr. 31 Lorenz Nägelin betreffend Wildwuchs in der regionalen Rettungs- und Notfallmedizin 320

Interpellation Nr. 32 Beatrice Alder betreffend Einbezug der Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates, sofern ihre Belange besonders betroffen sind 321

Interpellation Nr. 33 Patrick Hafner betreffend “Saubannerzug”, “abgefackelte” Luxus-Autos - wo bleibt die Sicherheit in Basel? 322

Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Basler Kulturchef 323

Interpellation Nr. 35 Heiner Vischer betreffend “Saubannerzug” durch Basel vom 1.5. 2010 324

5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.1687.01 betreffend Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse und zur Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes 372

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.1688.01 betreffend RailCity-Bahnhof SBB; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB) 377

7. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative “Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten” sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 384

9. Motionen 1 - 4 398

1. Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der “Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852” 398

2. Motion Samuel Wyss und Konsorten betreffend dem Schutz des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationszügen 399

3. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten 400

4. Motion Alexander Gröflin betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule 404

10. Anzüge 1 - 7 406

1. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende 406

2. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend gemeinsame Verkehrskommission BL-BS 407

Tagesordnung 408

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 411

Anhang B: Neue Vorstösse 414

Beginn der 11. Sitzung
Mittwoch, 9. Mai 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[05.05.10 09:03:05, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 7 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 30 - 35 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und dem Tessiner Fernsehen gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen. Wir freuen uns natürlich darüber, dass das Tessiner Fernsehen über die Arbeit des Grossen Rates berichten will und heissen Sie besonders herzlich willkommen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.05.10 09:04:48, ENG]

Zuweisungen

Christine Keller (SP): äussert sich zuhanden des **Protokolls** zu Ziffer 21 und 22 der neuen Geschäfte, der Zuweisung des Berichts 09.1122.03 des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" sowie des Berichts 09.1118.03 des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" an die **Wirtschafts- und Abgabekommission**.

Die SP-Fraktion hat die Zuteilung der Traktanden bei Entgegennahme der neuen Geschäfte 21 und 22, die beiden Steuerinitiativen, an die WAK diskutiert. Wir stellen Ihnen heute keinen Gegenantrag zur Überweisung an die WAK. Es liegt uns aber daran ausdrücklich festzuhalten, dass damit kein Präjudiz verbunden ist, dass die WAK einen Gegenvorschlag auszuarbeiten hat. Wir gehen davon aus und werden uns dafür einsetzen, dass sich die WAK den Überlegungen des Regierungsrates anschliessen wird und die Initiativen ohne Gegenvorschlag mit Empfehlung auf Ablehnung dem Volk vorlegen wird. Es liegt uns daran, dies in aller Deutlichkeit zu sagen. Wenn die Überweisung an die WAK mit der Erwartung eines Gegenvorschlags zwingend und im Sinne eines Vorentscheides verbunden gewesen wäre, dann hätten wir Ihnen heute Gegenantrag gestellt. Unter diesen Umständen verzichten wir darauf.

Esther Weber Lehner (SP): **beantragt**, das nachstehend aufgeführte neue Geschäft wie folgt zuzuweisen:

16. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten (BVD, 10.0520.01) der BRK, statt der UVEK.

Im Namen der SP möchte ich beantragen, dass die Überweisung des Geschäfts Nummer 16, der Ratschlag Spalenberg, an die BRK und nicht an die UVEK überwiesen wird. Wir haben das an unserer letzten Fraktionssitzung diskutiert. Wir sind der Meinung, dass dies weder ein Verkehrs-, noch ein Energie- oder ein Umweltgeschäft sei und dass es eher ein einfaches BVD-Geschäft ist, das in unserer Kommission behandelt werden könnte.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, das Geschäft der **UVEK** zuzuweisen.

Namens der Mehrheit der UVEK stelle ich Ihnen Gegenantrag, dieses Geschäft weiterhin bei der UVEK zu belassen. Es erschliesst sich der UVEK keinesfalls, wieso plötzlich ein Geschäft, das Belagsarbeiten und Werkleitungsersatz beinhaltet, zu einer anderen Kommission soll. Wir haben zurzeit vier solche Geschäfte in der Kommission und auch in der Vergangenheit alle diese Geschäfte in unserer Kommission gehabt. Plötzlich soll das in eine andere Kommission, das sehen wir nicht ein. Im Zusammenhang mit dem Geschäft Qualität im Zentrum, neues Verkehrsregime Innenstadt hat die UVEK genau diese Thematik angeschaut. Dieses Geschäft ist direkt damit verknüpft. Es erschliesst sich der UVEK nicht, wieso wir jetzt dieses Geschäft nicht anschauen sollen. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben und dieses Geschäft bei der UVEK zu belassen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich möchte Ihnen den gleichen Antrag stellen. Was, wenn nicht mit Energie, hat das Legen von Leitungen zu tun? Was, wenn nicht mit Verkehr, mit Fussgängerverkehr, hat der Spalenberg zu tun? Ich bitte Sie, dieses Geschäft der UVEK zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Die BRK hat zu dieser Frage nicht einen Beschluss gefasst, wir haben diese Frage auch nicht beraten. Ich kann Ihnen hier keine Kommissionsmeinung mitteilen. Um jedes Missverständnis auszuräumen, möchte ich klarstellen, dass es nicht unsere Kommission ist, die der UVEK etwas wegnehmen will. Wir werden es so machen, wie das Parlament beschliesst, entweder dieses Geschäft bei uns behandeln oder es der UVEK überlassen.

Bruno Jagher (SVP): Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft der UVEK zu übertragen. Es ist ein Verkehrsproblem, denn es betrifft die Fussgänger. Die Fussgänger sind der grösste Anteil an Verkehrsteilnehmern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 27 Stimmen, den Ratschlag 10.0520.01 der **BRK** zuzuweisen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt Mitbericht** der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

In diesem Fall bleibt mir nichts anderes übrig, ich stelle Antrag auf Mitbericht der UVEK.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt**, den Ratschlag der UVEK nicht zum Mitbericht zuzuweisen.

Ich kann es kurz machen, ich stelle Gegenantrag, dass nur die BRK berichtet. Es ist nicht nötig, dass wir zusätzlich andere Kommissionen mit einem solchen Geschäft belasten. Es belastet nicht nur die Kommission, die schon sonst relativ viel zu tun hat, sondern auch die Kosten. In diesem Fall bitte ich Sie, für “ohne Mitbericht” zu stimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie den Gegenantrag abzulehnen. Wir haben die Kommission eingeführt, damit die Geschäfte vorbereitet werden können. Wenn Sie das jetzt ablehnen, dass die UVEK, die sich offenbar zu dem Geschäft äussern möchte, sich äussern kann, dann wird das einfach hier im Grossen Rat diskutiert, was unsere Debatten verlängert, was nicht unbedingt sehr sinnvoll ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 30 Stimmen, den Ratschlag 10.0520.01 zum Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): **beantragt**, das nachstehend aufgeführte neue Geschäft wie folgt zuzuweisen:

17. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931 (PD, 09.2125.01) der JSSK, statt der GPK.

Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktion SP beantragen, das Geschäft Nummer 17, den Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung RV09, nicht an die GPK, sondern an die JSSK zu überweisen. Dies einfach aus sachlichen Überlegungen. Wir haben Sachkommissionen, die für die Behandlung von Sachgeschäften zuständig sind. Das ist ein einfaches Sachgeschäft, das in den

Zuständigkeitsbereich der JSSK fällt. Die JSSK ist zuständig für Anpassungen und Änderungen von Gesetzen und es liegt deshalb kein Grund vor, eine Oberaufsichtskommission mit diesem Sachgeschäft zu beschäftigen. Danke für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Felix Meier (SVP): Die JSSK hat diese Sache nicht beraten können. Ich kann sagen, dass, wenn Sie es uns zuweisen, wir dies selbstverständlich machen. Wir nehmen der GPK damit nichts weg. Es geht um Bewilligungsverfahren und Anpassungen in diesem Rahmen an die Gesetzgebung. Wir sind offen dafür, wie Sie entscheiden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 09.2125.01 der **JSSK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt sowie Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Frei Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone (stehen lassen). (BVD, 02.7084.03 05.8350.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Susanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative sowie Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze (stehen lassen). (BVD, 04.8022.02 04.8027.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten (stehen lassen). (BVD, 03.7730.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (stehen lassen). (BVD, 08.5135.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes (stehen lassen). (BVD, 05.8405.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt, Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital sowie Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital (stehen lassen). (GD, 03.7675.03 99.6395.04 08.5063.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (stehen lassen). (BVD, 05.8483.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen). (BVD, 08.5142.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend HPV (Humane Papillonviren) Impfprogramm. (GD, 10.5012.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen. (GD, 10.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen betreffend Spar- und Optimierungspotenzial an den Tagesschulen. (ED, 10.5011.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco P. betreffend häuslicher Gewalt, polizeilicher Wegweisungen und den daraus entstehenden Straf- und Eheschutzverfahren. (JSD, 10.5016.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Versand von Lohnabrechnungen an Staatsangestellte im Kanton Basel--Stadt. (FD, 10.5064.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1684, BegnKo)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1685)

[05.05.10 09:16:27, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1685 abzuweisen und S.H. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich berichte zur Ablehnung eines Gesuches um Begnadigung 1685. Der Gesuchsteller, geboren 1968, aus Mazedonien, zurzeit im Waghof, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt am 26. September 2007 wegen Mehrfach-Vergewaltigung, mehrfacher einfacher Körperverletzung, mehrfacher Drohung und der Freiheitsberaubung und Sachentziehung, alles zum Nachteil eines Ehegatten, und des Betrugs für schuldig erklärt und zu 4,5 Jahren Freiheitsstrafe sowie zu einer Busse verurteilt. Auf die von der Staatsanwaltschaft beantragte Verwahrung des Gesuchstellers wurde verzichtet. Das Appellationsgericht bestätigte mit Urteil vom 2. September 2009 das erstinstanzliche Urteil, ordnete aber Verwahrung an. Der Gesuchsteller ersucht mit Schreiben vom 24. März um Begnadigung. Er bittet nach mehr als 3 Jahren verbüsster Freiheitsstrafe um Gewährung der Freiheit oder zumindest der Halbfreiheit bzw. um vorzeitige Entlassung aus dem Strafvollzug. Seine ehemalige Schweizer Ehefrau sei gewillt ihn erneut zu ehelichen, sodass er einen neuen Lebensabschnitt beginnen könne. Er haben den Willen zur Resozialisierung, sei sich der Problematik bewusst und wolle das Seinige dazu beitragen. Allenfalls würde er auch mit seiner Schweizer Ex-Frau in sein Heimatland zurückgehen. Doch zuvor strebe er in erster Linie an, dass der Widerruf der Niederlassungsbewilligung und der damit verbundene Wegweisungsbeschluss noch einmal überdacht werden. Das Appellationsgericht macht die Begnadigungskommission in seiner Stellungnahme darauf aufmerksam, dass gegenwärtig ein Gesuch um bedingte Entlassung hängig sei. Die Abteilung Strafvollzug sei beauftragt, einen Bericht der konkordatlichen Fachkommission einzuholen, der erst Ende Mai zu erwarten sei. Der Gesuchsteller hat am 16. Januar dieses Jahres zwei Drittel der Freiheitsstrafe verbüsst. Das Appellationsgericht ist gegen eine Begnadigung des Gesuchstellers. Der Gesuchsteller erwähne mit keinem Wort, worin eine erfolgreiche Resozialisierung zu erblicken sei. Sein Gesuch lasse jegliche Auseinandersetzung mit den von ihm begangenen Straftaten vermissen. Ebenso scheine er nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass das Appellationsgericht in seinem rechtskräftigen Urteil zum Schluss gelangt sei, dass bei ihm eine sehr hohe Rückfallgefahr bestehe. Unter diesen Umständen könne das Appellationsgericht eine Begnadigung nicht befürworten, zumal eine Massnahme wie die Verwahrung nicht durch eine Begnadigung aufgehoben werden könne. Die Kommission war somit lediglich befugt, das Begnadigungsgesuch bezüglich der Freiheitsstrafe, nicht aber bezüglich der angeordneten Verwahrung, zu beurteilen. Sie hatte demgemäss zu prüfen, ob materielle Voraussetzungen für eine Begnadigung vorliegen. Dazu zählt das Bild, das sich aufgrund sämtlicher Akten und Unterlagen des Gesuchstellers ergibt, und die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers auszeichnet. Zur Begnadigungswürdigkeit gehört zumindest die Einsicht in das Unrecht der Tat, sowie eine positive Prognose im Hinblick auf das zukünftige Verhalten. Die Begnadigungskommission kann nach Konsultation der Strafakten, insbesondere gestützt auf den Inhalt des Begnadigungsgesuchs, dem immerhin eine dreijährige Inhaftierung vorausgeht, nichts dergleichen erkennen. Sie schliesst sich in der Beurteilung der Persönlichkeit des Gesuchstellers der Ansicht des Appellationsgerichts an und lehnte das Gesuch einstimmig ab. Die Prüfung eines speziellen Begnadigungsgrundes erübrigte sich, ein solcher wäre auch nicht ersichtlich gewesen. Ich bitte Sie dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 80 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1685 abzuweisen.

4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) und betreffend Ratschlag Nr. 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlöhnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen

[05.05.10 09:23:04, BKK, ED, 09.2064.02 10.0413.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.2064.02 einzutreten und den sechs vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: In Absprache mit der Kommissionspräsidentin schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte zum Bericht der BKK mit der üblichen Reihenfolge der Sprecherinnen und Sprecher, nämlich der Präsidentin der BKK, dem Erziehungsdirektor, den Fraktionssprechenden, den Einzelsprechenden und den Schlussvoten von RR Christoph Eymann und BKK-Präsidentin Christine Heuss.

Danach folgt der Beschluss über das Eintreten und über allfällige Rückweisungsanträge.

Anschliessend führen wir die sechs Detailberatungen der vorliegenden Grossratsbeschlüsse durch, wobei ich ausnahmsweise zu Beginn jeder Detailberatung der Kommissionspräsidentin und dem Erziehungsdirektor das Wort erteilen werde.

Nach jeder Detailberatung erfolgt direkt die Schlussabstimmung über den betreffenden Beschluss, sofern dazu kein Antrag auf eine zweite Lesung gestellt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Antrag der Präsidentin vorzugehen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wohl kaum eine bildungspolitische Vorlage der letzten Jahrzehnte ist derart komplex und tiefgreifend wie die heutige. Deshalb habe ich mir erlaubt, wieder einmal mit Folien zu arbeiten, im Wissen darum, dass mir Brigitta Gerber zum Abschluss ihrer Legislaturperiode das Buch geschenkt hat “Präsentieren Sie noch, oder überzeugen Sie schon, der Irrtum Powerpoint”. Das hat mich abgehalten in letzter Zeit mit Folien zu arbeiten, aber ich wage es jetzt wieder. Wir entscheiden heute über verschiedene Teilvorlagen. Es geht um den Beitritt zum Harmos-Konkordat, Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik, es geht um Änderungen im Schulgesetz, um Projektkosten, um den Projektierungskredit und schliesslich noch um Änderungen im Tagesbetreuungsgesetz. Der gewichtige Vorschlag, Ratschlag mit Beilagen, wurde unserer Kommission am 13. Januar überwiesen. Bereits an unserer Klausurtagung im Oktober 2009 haben wir uns von Experten über das Harmos-Konkordat und das Sonderpädagogik-Konkordat orientieren lassen. Seit Januar 2010 hielten wir 14 intensive Sitzungen ab. Daran teilgenommen haben immer der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Christoph Eymann, und die beiden Experten, Hans Georg Signer und Pierre Felder als Projektverantwortlicher. Zudem stand ich in regelmässigem Kontakt mit dem Präsidenten der landrätlichen Bildungskommission Karl Willimann, wir orientierten uns jeweils über den Stand der Kommissionsberatung, im Bestreben diese Vorlage möglichst zeitgleich in die beiden Parlamente zu bringen. Dies ist uns nicht geglückt, doch da es sich nicht um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, ist dies auch nicht notwendig. Wir können unseren Entscheid unabhängig von den Baselbietern fällen, denn in Basel-Stadt ist die Notwendigkeit eine Schulreform durchzuführen eindeutig grösser als im Nachbarkanton. Ziel soll immer noch sein, eine Schule für zwei Basel.

Lassen Sie mich zuerst einen Blick zurückwerfen, das steht nicht in unserem Bericht. Ich stütze mich dabei auf den Bericht der Grossratskommission aus dem Jahre 1987. Dieser Kommission haben Christine Wirz und ich bereits angehört. Die Reform des Mittelbaus unseres Basler Schulgesetzes ist seit über 100 Jahren ein Hauptthema pädagogischer Auseinandersetzung. So hat immer ein durchgehendes Nebeneinander von Reform und Beharrungstendenzen bestanden. Bereits 1878 forderte der freisinnige Erziehungsdirektor, Wilhelm Klein, die Verlängerung der Primarschule auf fünf Jahre und daran anschliessend die Schaffung einer drei Jahre dauernden Einheitsmittelschule. Er wurde abgewählt. So nicht. Sein liberaler Nachfolger, Paul Speiser, entschied sich für ein differenziertes Vorgehen. Er stellte eine Einheitsmittelschule und das Gymnasium nebeneinander, wollte also die früh erkennbaren Gymnasiastinnen und Gymnasiasten von der Primarschule direkt in eine auf die Maturität vorbereitende Schule eintreten lassen, alle übrigen aber einer Einheitsschule zuweisen. Der Grosse Rat lehnte 1880 diesen Vorschlag ab. Auch so nicht. 1922 griff der sozialdemokratische Erziehungsdirektor, Fritz Hauser, auf die Idee der einheitlichen Sekundarschule zurück, wollte aber die Dauer auf zwei Jahre verkürzen. Nach siebenjähriger Kommissionsberatung, früher hatte man Zeit, wurde auch dieser Vorschlag verworfen. So nicht. Ich hoffe nicht, dass

dies präjudizierend ist für unsere heutige Debatte.

Das neue Schulgesetz von 1929, das heute immer noch gilt, hielt an der vierjährigen Primarschule und dem dreigliedrigen Mittelbau fest. So blieb es in den kommenden Jahrzehnten. In Diskussionen um die neue Schule aus dem Jahre 1973 und um die Modelle der Arbeitsgruppe Schulreform aus dem Jahre 1979 wurde immer wieder auf die strukturellen Probleme hingewiesen, wie zum Beispiel den allzu frühen Einstieg ins Gymnasium, die steigende Gymnasiastenquote bei einer sinkenden Sekundarschülerquote. Auf dem politischen Parkett wurden Initiativen für eine Verlängerung der Primarschulzeit und eine Schulinitiative sowie vier Anzüge zur Schulreform und eine Petition betreffend Schulreform eingereicht. Darauf wurde im Jahre 1983 eine Grossratskommission eingesetzt, die während vier Jahren tagte, etwa 44 Sitzungen abhielt, unzählige Hearings und auch Schulbesuche im Tessin, in Genf und in Wiesbaden durchführte. Zur Verbesserung der Chancengleichheit wurde in Basel ein in der deutschen Schweiz einmaliges Schulsystem entworfen, mit dem diese Lektion um drei Jahre aufgeschoben wurde. Heute wollen wir diese Schulstruktur wieder umbauen, um damit vom Inseldasein in der schweizerischen Bildungslandschaft wegzukommen. Heute gibt es die vierjährige Primarschulzeit, danach kommt eine dreijährige Orientierungsschule und darauf aufbauend entweder eine zweijährige Weiterbildungsschule oder ein fünfjähriges Gymnasium. Das im Jahre 1988 beschlossene Basler Schulsystem wurde von vielen zu Unrecht als nur schlecht dargestellt. In den letzten Jahrzehnten, es ist mir wichtig, dies zu bemerken, wurde von vielen Lehrkräften sehr gute Arbeit geleistet. Doch es ist Zeit für Veränderung. Wenn wir die Schule heute erneut verändern wollen und müssen, so hat dies unter anderem auch mit der steigenden Mobilität von Familien über Kantonsgrenzen hinaus zu tun. Die Unterschiede in den Bildungssystemen war häufig ein Hindernis für Familien und Arbeitnehmende. Um über die Harmonisierung aller Schweizer Schulen hinaus eine weitergehende Angleichung der Schulsysteme in der Region zu erreichen, entstand die Idee des Bildungsraumes Nordwestschweiz, die mit einem Staatsvertrag der Kantonsregierungen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn hätte besiegelt werden sollen. Hätte, denn leider lehnte der Kanton Aargau in der Abstimmung vom 17. Mai 2009 das Bildungskleeblatt mit einer Eingangsstufe, der Harmonisierung der Schulstrukturen, Tagesstrukturen und der Lektionenzuteilung mit Sozialindex bei einer Stimmbeteiligung von unter 40% deutlich ab. Auch diese Abstimmung hatte darüber hinaus die Abwahl des Bildungsdirektors zur Folge. Schade. Der Bildungsraum Nordwestschweiz wäre die logische Folge der Fachhochschule Nordwestschweiz gewesen, die sich bestens bewährt. Die regionale Harmonisierung wurde mit einer bikantonalen Vereinbarung der Bildungsdepartemente der beiden Basel vom 27. November 2009 weiter aufgegleist. Ziel soll es sein, dass die Schulsysteme in den beiden Basel identisch sind und in Übereinstimmung stehen mit den Eckwerten der gesamtschweizerischen Harmonisierung. Dieses Ziel wird im Ratschlag der Regierung vom 16. Dezember 2009 deutlich dargelegt.

Unsere Kommission ging bei der Beratung sehr strukturiert vor. Statt das Schulgesetz sofort paragraphenweise zu behandeln, griffen wir einige Punkte daraus hervor und bildeten uns dazu in anregenden Diskussionen eine Meinung. Ich werde in meinem Eintretensvotum auf einige dieser Punkte hinweisen, die wahrscheinlich in der Detailberatung nochmals aufgegriffen werden müssen. Sie finden auch die Ergebnisse unserer Beratung in unserem Kommissionsbericht. Ich komme zuerst zum Harmos-Konkordat. Angesichts von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen ist es Zeit, die föderal organisierten Schulsysteme zu erneuern und sich über die Kantonsgrenzen hinaus anzunähern. Am 21. Mai 2006 hat das Schweizer Stimmvolk mit einem Mehr von 86 Ja-Stimmen dem revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung zugestimmt, welche die Kantone zur Harmonisierung der Schulsysteme verpflichtet. Seither sind die Bildungsverantwortlichen, die Kantone und je nach Bildungsstufe Bund und Kantone zusammen, per Verfassung verpflichtet, wichtige Eckwerte im Bildungsbereich national einheitlich zu regeln. Was die obligatorische Schule betrifft, kommen die Kantone mit dem Harmos-Konkordat ihren Verpflichtungen gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung nach. In Basel-Stadt war die Zustimmung mit 92% Ja-Stimmen sogar noch höher, was zeigt, dass Veränderungen dringend notwendig sind. Bereits heute haben zwölf Kantone dem Beitritt zum Harmos-Konkordat zugestimmt. Sechs Kantone haben abgelehnt in Volksabstimmungen, im Kanton Solothurn steht die Volksabstimmung noch bevor, der Kantonsrat hat sich dafür ausgesprochen. Da aber das neue schweizerische Schulkonkordat nur zehn Kantone braucht, ist es bereits seit dem 1. August in Kraft und verpflichtet die beigetretenen Kantone zur Umsetzung der Harmos-Standards. Der erste August 2009 markiert den Beginn einer sechsjährigen Übergangsfrist. Die Beitrittskantone haben diejenigen Inhalte des Konkordats, welche sie noch nicht erfüllen, spätestens auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 umzusetzen. Diese gleiche Frist gilt auch für später beitretende Kantone. Harmos definiert die wichtigsten strukturellen Eckwerte und Inhalte der Schule und bezeichnet die Instrumente der Qualitätssicherung und Entwicklung.

Zu Diskussionen Anlass gab die Frage, welche Konsequenzen eine allfällige Ablehnung des Harmos-Konkordats in Basel-Landschaft für unseren Kanton hätte. Wir haben aus der Kommission gehört, dass die Kommission mit 6 zu 5 Stimmen dem Landrat beantragen wird, das Konkordat abzulehnen. Basel-Landschaft hat die gesamtschweizerische Schulharmonisierung durch eine eigene Standesinitiative mit angestossen, weshalb es nun wenig nachvollziehbar wäre, wenn das Resultat dieser politischen Intervention von der Kommission, dem Landrat und eventuell von dem Stimmvolk abgelehnt würde. Wenn Basel-Landschaft nicht beitritt, aber trotzdem mittelfristig bereit ist, seine Schulstrukturen an die Vorgaben acht Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarstufe I anzupassen, ähnlich wie der Kanton Aargau, wäre das zwar ein ungünstiges Signal, hätte in der Sache direkt keine Auswirkungen auf Basel-Stadt. Wenn Baselland auch die Strukturanpassungen ablehnt, dann wäre das für den Stadtkanton unangenehm, weil wir immer mit der Notwendigkeit der Koordination mit den Schulen des Landkantons argumentieren. In der Sache ergäbe sich keine Notwendigkeit die baselstädtische Struktur anzupassen, weil die Gestaltung der Sekundarstufe und der gleichzeitige Übertritt in die Sekundarstufe II ohnehin unbestritten sind. Die Struktur mit fünf

Jahren Primar ist in der Schweiz bald eine Insellösung, die uns niemand zur Nachahmung empfehlen wird. Trotz der Unsicherheit, wie Basel-Landschaft bei Harmos entscheiden wird, empfiehlt Ihnen die BKK einstimmig der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule beizutreten und den entsprechenden Beschluss zu fassen. Basel-Stadt setzt damit ein Zeichen, dass eine Harmonisierung der Schulsysteme dringend notwendig ist. Ich komme damit zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik. Auch dieses Konkordat war in der Kommission im Grundsatz unbestritten, obwohl verschiedene Parteien und Wirtschaftsverbände in der Vernehmlassung dazu sich kritisch oder sogar ablehnend geäussert haben. Das Konkordat koordiniert die Zusammenarbeit unter den Kantonen. Die inhaltliche Steuerung geschieht via Schulgesetz, die Finanzsteuerung via NFA; IV und Krankenkassen zahlen nicht mehr. So bezahlt der Kanton, egal ob er dem Konkordat beitritt oder nicht. Basel-Stadt erfüllt das Sonderpädagogik-Konkordat bereits zum grössten Teil, insbesondere die integrative Schule als dessen Hauptanliegen. Bisherige Unterscheidungen zwischen IV-Kindern und den sozial auffälligen Kindern werden aufgehoben und zusammengeführt unter der Bezeichnung besonderer Bildungsbedarf. Dem Vertrag wird zu Unrecht nachgesagt, dass er den Vorrang der integrativen Schulung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf begründe. Dieser Vorrang wurde von der Bundesversammlung im Jahre 2002 in Artikel 20 des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes festgelegt. Sie sehen, es ist Bundesgesetz, Absatz 2, “die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule”. Am 7. November 2007 hat der Grosse Rat diesen Vorrang in Paragraph 64 Absatz 1 des Schulgesetzes aufgenommen. Diesbezüglich ändert der Beitritt zum Konkordat nichts.

In der Kommissionsberatung kam auch die Befürchtung zum Ausdruck, das Konkordat lasse keine separative Schulung mehr zu. In Wirklichkeit soll die Schulung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf weiterhin in Sonderschulen erfolgen, wenn es für das Kindswohl nötig ist oder wenn die Tragfähigkeit der Regelklasse es erfordert. Integration und Separation werden Fall angepasst beschlossen. Neu kann die Volksschulleitung separative Massnahmen verfügen, bisher mussten die Eltern zustimmen. Die neue Regelung ist ein Schutz für die Schulen und das Lehrpersonal. Der Beitritt zum Konkordat wird bloss Änderungen in der Begrifflichkeit, die in der gesamten Schweiz vereinheitlicht werden soll, zur Folge haben. Zudem wird der Entscheidungsablauf festgelegt, der sich in der gesamten Schweiz nach dem gleichen Muster abspielen soll. Ein allfälliger Beitritt zum Konkordat ist für Basel-Stadt nur ein letztes Element in einer abgestimmten Entwicklung mit dem Ziel, die Volksschule zur Schule für alle zu machen. Das setzt voraus, dass die Lehrpersonen durch Weiterbildung geeignete Lehrmittel und Instrumente und vor allem durch entsprechende Personalressourcen darin unterstützt werden, den Unterricht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und die unterschiedliche Leistungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler auszurichten. Dies ist immerhin das Gegenteil von Nivellierung. Wichtig ist, dass genügend Ressourcen für Förderangebote und für verstärkte Massnahmen in die Volksschule integriert werden. Damit ist Gewähr geboten, dass die Bedürfnisse der Regelschule genügend Gewicht erhalten. Die BKK empfiehlt Ihnen mit 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Sonderpädagogik-Konkordat beizutreten.

Ich komme zu einzelnen Punkten, das wird nicht mehr so lange dauern. Wie bereits eingangs erwähnt, diskutierten wir diese neun Punkte in der Kommissionsberatung und gingen erst anschliessend an die paragraphenweise Beratung des Schulgesetzes. Wie gesagt, wir bauen mit dieser Vorlage Basels Schulsystem um. So stellt vor allem der Wechsel von bisher vier zu drei Schulstufen einen grundlegenden Eingriff dar. Ein grosser Mehrwert dieser Vorlage, der vor allem von Wirtschaftskreisen begrüsst wird, ist der gemeinsame Schulabschluss in der Nordwestschweiz, dies vor allem auch angesichts des herrschenden Misstrauens gegenüber dem Basler Abschluss, der von vielen als minderwertig angesehen wird. In der Kommissionsberatung nicht in Frage gestellt, wurde die Aufteilung in sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarstufe. Hingegen, das wird uns auch in der Beratung wahrscheinlich sehr beschäftigen, stiess die Verlängerung der gymnasialen Schullaufbahn von 14 auf 15 Jahre auf skeptische Bemerkungen. Eine Verkürzung des Gymnasiums auf drei Jahre stand in der Kommission nie zur Diskussion. Durch individuell mögliche Beschleunigungen während der ganzen Schulzeit, soll für Überspringende eine Verkürzung möglich sein. Das Ziel ist, dass das Durchschnittsalter der Maturanden dank früherer Einschulung nicht höher wird. Heute schliessen rund 40% der Schülerinnen und Schüler nicht in ihrem Jahrgang ab, sind also bei der Matur ein Jahr älter.

Gefordert und ausgiebig diskutiert in der Kommission wurde die Möglichkeit einer verkürzten progymnasialen Sekundarstufe auf zwei Jahre, Oswald Inglin wird Ihnen dieses Modell wahrscheinlich noch erklären, das eine kollektive Beschleunigung zu Beginn des ersten oder des zweiten Sekundarschuljahres vorsieht. Dieser Antrag wird vor allem von der Gruppe 6/3 plus vertreten und wird sicher heute in der Debatte wieder aufgenommen werden. Gemäss Befürwortern dieser Idee soll es sich dabei nicht um einen Elitezug handeln. Die Kommission lehnte diesen Antrag mehrheitlich und aus folgenden Gründen ab. Diese kollektive Beschleunigung gesammelt in einer Klasse kann als viertes Sekundarschuljahr angesehen werden, auch wenn dies von den Befürwortern vehement verneint wird. Der A-Zug im dritten Sekundarschuljahr bekommt damit den Charakter einer Restschule. Die kollektive Frühentscheidung für den gymnasialen Wert stellt die Gleichwertigkeit der Ausbildungswege in Frage. Hauptargument, das hat auch mich überzeugt, war, dass von der letzten Primarklasse bis zur ersten Gymnasialklasse während rund drei Jahre ein Wechsel in vier verschiedene Klassen unter ständigem Promotionsdruck stattfinden müsste. Dies für Jugendliche, die mitten in der Pubertätsphase stehen. Im Nachbarkanton Basel-Landschaft ist die dreijährige Sekundarstufe I offenbar unbestritten. Fahren wir hier in Basel-Stadt einen Sonderzug, fällt eine gewichtige Gemeinsamkeit der Schulstruktur dahin. Der Nachteil der Verlängerung der strukturellen Schulzeit für die gymnasiale Matur ist auf die Problematik zurückzuführen, dass sowohl ein gemeinsamer Volksabschluss gewünscht wird, hingegen die Dauer des Gymnasiums bei vier Jahren belassen

werden soll.

Eine weitere Reaktion auf die verlängerte Schuldauer bis zur Matur ist die Vorverlegung des Schuleintritts, wodurch das Austrittsalter jünger wird. Wir diskutierten auch über die Abschlusszertifikate, die werden auch heute wieder zur Debatte gestellt. Dabei handelt es sich um einen Ausweis der Fähigkeiten und Leistungen, den alle Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit erhalten. Das Zertifikat ist vierkantonal gleich gegliedert und als vierkantonales Projekt des Bildungsraumes Nordwestschweiz muss seine genaue Form noch ausgearbeitet werden. Anstelle einer Kriterienvorgabe wurde vorgeschlagen, die Übertritte nur in Promotionsordnungen zu regeln, die Kommission lehnt auch diesen Antrag ab und behielt die ausführliche Version des Gesetzestextes von Paragraph 57b bei. Zugegeben, gesetzestechnisch hätte man dies in ihrer Ausführlichkeit auch auf Verordnungsebene regeln können. So sind die Bestimmungen aber transparent und mit der Fixierung auf Gesetzesebene wird klar, welche Entscheidungsabläufe vorgesehen sind.

Zum besonderen Bildungsbedarf. Wie bereits beim Konkordat Sonderpädagogik erwähnt, hat gemäss Behindertengleichstellungsgesetz die Integration Vorrang. Separative Massnahmen sind keineswegs ausgeschlossen in begründeten Fällen, zum Beispiel bei sozialer Auffälligkeit. Die kleine Gruppe verhaltensauffälliger Kinder bereitet in jedem vorgegebenen System Probleme. Für diese sind genug Ressourcen, aber nicht starre Lösungen vorzusehen. Eine wichtige Neuerung stellt die Möglichkeit dar, Massnahmen notfalls auch gegen den Elternwillen einzuleiten, was deren Einsatz sehr erleichtert.

Wir kommen weiter zum Unterrichtslektionendach, wir müssen uns da eingehend über das komplizierte System des Unterrichtslektionendaches orientieren. Dies besagt im Grunde, wie viel Ressourcen, das heisst Unterrichtsstunden, und diesbezüglich errechnete Ausgaben pro Kind und Jahr im Durchschnitt jeder Schule zur Verfügung stehen. Wichtig als Regulator des Unterrichtslektionendaches ist der Sozialindex, der dies in gewissen Schulen mit ungünstigen Voraussetzungen erhöht.

Zu den Klassengrössen. Die maximalen Klassengrössen werden neu in einem Paragraphen gesammelt aufgeführt, bleiben aber im wesentlichen dieselben wie bisher. Dass keine idealen Klassengrössen festgelegt sind, erklärt sich mit dem Unterrichtslektionendach. Dieses geht in der Budgetzuteilung an die Schulen von einem Durchschnittswert der Klassengrössen aus. Basel-Stadt hat im Vergleich mit anderen Kantonen besonders im A-Zug mit 16 Schülerinnen und Schülern einen relativ tiefen Maximalwert. Im Vergleich mit gewissen Ländern des Auslandes befinden wir uns hier in einer sehr komfortablen Lage.

Etwas ganz Neues sind die Erfahrungsschulen. Bisher mussten neue Schulformen vom Erziehungsrat als Pilotprojekte bewilligt werden. Neu sollen Schulstandorte selber Lösungen finden, die für die künftige Schulentwicklung generell verwendbar sind. Man will dadurch die eigene Initiative der Lehrkräfte fördern und eine Bewegung von unten nach oben in Gang setzen. So sollen im Kindergarten neue Kulturtechniken erprobt werden, in der Primarschule altersgemischtes Lernen und an der Sekundarschule I eine bessere Durchlässigkeit. Durch die Erwähnung der Erfahrungsschulen im Schulgesetz werden strategische Zeichen zur Schulentwicklung gesetzt. Die Zahl der Standorte, die als Erfahrungsschulen etabliert werden können, ist einigermassen begrenzt auf etwa 15 von 70. Richtlinien für die Erfahrungsschulen werden vom Erziehungsdepartement erlassen und der Erziehungsrat wird bei den vorgesehenen Projekten einbezogen werden. Bevor Erfahrungen dieser Schulen generell und flächendeckend eingeführt werden können, findet eine sorgfältige Evaluation statt.

Blockzeiten und Tagesstrukturen sind ein Erfordernis unserer Zeit und ein Abbild der Veränderung der Gesellschaft, da vermehrt Mütter in den Arbeitsprozess einbezogen sind. Wichtig ist, dass nach der Beratung in der BKK mit diesem Paragraphen noch keine flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen an allen Standorten geschaffen werden kann. Hingegen besteht das Ziel, allen Familien, die es wünschen, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der vorhandenen Ressourcen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Der Aufbau braucht Zeit, die Zusammenarbeit mit Privaten erleichtert die effiziente Versorgung in allen Kantonsgebieten. Beiträge können im Gegensatz zur kostenlosen Volksschule erhoben werden, da die Nutzung der Tagesstrukturen nur fakultativ geschieht.

Im ursprünglichen Ratschlag der Regierung war vorgesehen, Stunden für den Religionsunterricht allenfalls auch im Freifachbereich vorzusehen. Die Kommission will die bisherige Position des Religionsunterrichts im Zeitfenster des obligatorischen Unterrichts beibehalten.

Eine rege Diskussion innerhalb der Kommission fand zu den Pflichtlektionen statt, so wurde argumentiert angesichts des zunehmenden administrativen Aufwandes im Arbeitsalltag und der steigenden Belastung der Lehrpersonen sei der Moment gekommen, mit dieser Teilrevision des Schulgesetzes Stundenreduktionen ins Auge zu fassen. Dies wird auch in der heutigen Debatte wieder zur Diskussion gestellt. Die Kommission lehnte diese Vorschläge zur Änderung von Paragraph 101 ab. Wir erkennen zwar, dass es zutrifft, dass für einige Lehrpersonen sich das berufliche Umfeld durch den Wechsel an eine niedrigere Schulstufe, zum Beispiel von der Sekundarschule an die Primarschule, verändert und zu einer Erhöhung des wöchentlichen Stundenpensums führen wird. Jede Pflichtstunde weniger ergibt, über alle Schulstufen gerechnet, Mehrkosten in der Höhe von CHF 12’000’000 jährlich. Diskussionen in der Bevölkerung über das Verhältnis von Arbeits- und Freizeit bei den Lehrpersonen werden immer sehr emotional und nicht rational geführt. Im Ergänzungsratschlag der Regierung wird auf eine Besitzstandswahrung auf Lohnhöhe und Lohnanwartschaften während maximal zehn Jahren gewährt, was als Entgegenkommen anzusehen ist.

Wie in unserem Bericht erwähnt, sind wir in unserer Kommissionsberatung weitgehend den Vorschlägen der Regierung zum Schulgesetz gefolgt. Nur in wenigen Paragraphen haben wir vorwiegend sprachliche Änderungen eingeführt. An dieser Stelle sei nicht verschwiegen, dass das aus dem Jahre 1929 stammende Basler Schulgesetz dringend einer Totalrevision bedarf und als neues Bildungsgesetz für die Zukunft wirken soll. Offensichtlich sollen im Rahmen dieser Vorlage nun vorerst die strukturellen Veränderungen vollzogen werden, bevor ein straffes leicht lesbares Gesetz vorgelegt werden kann. Die Kommission hat in ihrer Schlussabstimmung die Änderungen des Schulgesetzes mit 9 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen. Schliesslich geht es noch um die Kosten. Die Projektkosten betragen CHF 39'600'000, verteilt auf 17 Jahre. Eine Reform dieser Tragweite kann vom Erziehungsdepartement nicht mehr ohne Personalaufstockung bewältigt werden. So ist eine befristete Aufstockung von rund drei Vollzeitstellen nötig. In der Summe eingeschlossen sind die gesamte Weiterbildung der Lehrpersonen, die reformbedingten Entlastungen von Lehrpersonen und die Evaluation des ganzen Prozesses. Die Kommission beschloss mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung diesem Kredit zuzustimmen. Der Projektierungskredit für Umzüge und bauliche Massnahmen beträgt CHF 2'400'000 und die BKK bittet Sie einstimmig, diesen Betrag zu bewilligen.

Es gibt noch kleine Änderungen im Tagesbetreuungsgesetz. Neu sollen die Tagesbetreuungsangebote der Schulen, das heisst die Tagesschulen, Mittagstische und Nachmittagshorte, unter dem Begriff Tagesstrukturen im Schulgesetz geregelt werden. Deshalb werden diese Angebote im Tagesbetreuungsgesetz aufgehoben. Neu ist auch Paragraph 9a, welcher die Voraussetzungen für die Beiträge für Kinder in Spielgruppen festlegt. So viel zum Eintreten respektive zum Vorstellen der umfangreichen Vorlage. Ich habe selten so lange sprechen müssen bei einem Eintretensvotum. Wir haben in unserer Kommission ausgesprochen konstruktiv diskutiert und beraten. Ich danke allen Mitgliedern ganz herzlich für ihren grossen Einsatz im Interesse der Umgestaltung unseres Basler Schulwesens. Nun ist es an Ihnen unsere Anträge zu diskutieren und zu befinden. Ich freue mich auf eine spannende Debatte, an Anträgen fehlt es nicht, und bin überzeugt, dass wir in dieser äusserst wichtigen und zukunftsgerichteten Vorlage gut entscheiden werden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bin der Präsidentin der BKK sehr dankbar für die präzise Schilderung der Vorlage, das erlaubt mir, den Fokus etwas anders zu setzen in meinem Eintretensvotum. Ich bin sehr froh, dass Sie in den Fraktionen und in der Kommission so intensiv diskutiert haben. Das zeigt uns in der Regierung, dass Sie dieser Vorlage grosse Bedeutung zumessen und das ist das Beste, was einem politischen Geschäft passieren kann. Es wird in diesem Saal niemand bestreiten, dass die Bildung zu den wichtigsten Staatsaufgaben gehört. Unser Staat ist in erster Linie allen Vereinheitlichungen und Harmonisierungsbestrebungen zum Trotz der Kanton Basel-Stadt. Bildung ist und bleibt die wichtigste Kantonsaufgabe, denn Bildung schafft Voraussetzung für ein gelingendes Leben des jungen Menschen, stellt jenes Wissen und Können zur Verfügung, welche unsere Arbeitswelt und Gesellschaft für ihre Weiterentwicklung braucht. Ausserdem wirkt die Schule mehr denn je als wichtigste und einzige soziale Klammer unserer Gesellschaft. Das Welschlandjahr und die Rekrutenschule haben diese Funktion nicht mehr. Der Regierungsrat präsentiert Ihnen heute die wichtigste schulpolitische Vorlage seit dem 4. April 1929, Sie haben es in der Präsentation der Präsidentin der Kommission gesehen. An jenem Tag sind Ihre Vorgänger im Amt hier zusammengetreten. Es ist interessant sich zu überlegen, ob der eine oder andere Gedanke, der heute geäussert wird, nicht schon damals aktuell war. Der schulhistorisch bedeutende Tag des 4. April 1929 soll jetzt abgelöst werden. Scherbenhaufen und Ratlosigkeit oder stabile Plattform für die Weiterentwicklung, das ist heute die Frage. Die Bedeutung dieser Vorlage ist grösser als jene, welche die Präsidentin geschildert hat, die sogenannte Schulreform der 80er-Jahre, denn sie umfasst alle Schulstufen. Auftrag und Struktur der Schule wird von der Öffentlichkeit bestimmt. Die Schule braucht aber noch etwas anderes, sie braucht von der Öffentlichkeit Unterstützung. Sie muss von der Öffentlichkeit getragen werden, das ist wichtiger als alle Strukturentscheide, die Sie heute fällen. Nämlich dass die Eltern und die Schule wissen, der Grosse Rat, stellvertretend für die Öffentlichkeit, steht hinter dieser Schule und trägt sie. Vor 20 Jahren haben gerechnete 50% eine einmalige Schule durchgesetzt. Seit 20 Jahren sind gefühlte 100% mit dieser Schule unzufrieden, das ist eine einmalige politische Leistung, die wir im Interesse der Kinder, der Eltern und der Gesellschaft heute nicht wiederholen sollten. Die Schuld fällt auf beide Lager zurück, die sich damals einen Grabenkampf geliefert haben. Sie waren nicht imstande zu einer mehrheitsfähigen Gesamtsicht. Sie haben sich gegenseitig in sektoriellen Betrachtungen demontiert. Die Basler Schule wollte das Rad neu erfinden und hat dabei leider das Wichtigste vergessen: Ein Rad muss rund werden. Darum hat kein anderer Kanton seither die damalige Weisheit der Basler übernommen, Basel ist eine Insel geblieben und damit muss heute Schluss sein. Wir präsentieren Ihnen heute eine runde Lösung. Mit einem Glaubenskrieg kann man keine Institution verbessern, die das Wissen der Menschen vergrössern soll. Der heutigen Schule fehlt dieses Getragen sein. Der Schule hat das in den letzten 20 Jahren geschadet, sie hat an natürlicher Autorität eingebüsst, war verunsichert und stand unter dem Eindruck, es niemandem recht machen zu können. Das ist schlecht, wenn man so arbeiten muss. Da sind wir aufgerufen, Verbesserungen zu bewirken.

Ihre Anträge, die ich bisher gesehen habe, lassen mich befürchten, dass sich die Geschichte in unguter Weise wiederholen könnte. Im Vorfeld dieses Tages werden einfache und weitgehend geklärte Fragen, wie jene der Sonderpädagogik, zu bedrohlichen Monstern aufgebläht. Es soll heute mit einem Antrag 6/3 plus gleichsam mit Schere, Leim und Bast an einer transparenten Struktur dieses Ratschlags herumgeflickt werden, mit der allerbesten Absicht selbstverständlich, aber mit der Wirkung, dass das System unübersichtlicher und unverständlicher gemacht wird und das, was heute schon nicht gut ist, noch schlechter wird. Wir können heute weder ein Schattenboxen um Fragen brauchen, die längst beantwortet sind, noch die Umgestaltung einer stimmig gewirkten Vorlage zu einem

Flickenteppich. Die Eltern, die Arbeitswelt, die Gesellschaft, die Lehrerinnen und Lehrer und nicht zuletzt die Kinder und Jugendlichen brauchen heute den Schulterschluss von Ihnen allen. Ein einiges Parlament, das diese Schule will. Die Vorlage ist pädagogisch begründet und beschreibt ein Schulmodell, das den jungen Menschen, der Arbeitswelt und der Gesellschaft dient, sie knüpft an den Bedürfnissen und Zielen unseres Kantons an und geht gleichzeitig auf die Region Nordwestschweiz und die übrige Schweiz zu. Sie ist einfach und verständlich, sie weist die Konsequenzen in jeder Hinsicht transparent aus, und die Vorlage rankt sich nicht um Partikularinteressen, sondern bringt zum Ausdruck, dass wir eine Schule wollen, die allen gerecht wird. Schliesslich beschreibt sie jene Lösung, von der wir überzeugt sind, dass sie die einzige ist, hinter die sich Politik, Volk und Schule stellen können.

Wir haben aufwändige Vernehmlassungsverfahren mehrfach durchgeführt. Ihre politischen Parteien sind befragt worden und andere Opinion-Leaders. Es sind uns keine kompakten Modelle entgegengesetzt worden, welche besser wären als das, was wir Ihnen präsentieren. Die sehr wertvollen Bemerkungen, die Sie zum Teil eingebracht haben, haben wir zu einem grossen Teil in die Vorlage einweben können. Die Schule erträgt keine Spaltung der Öffentlichkeit. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass Ihre politischen Parteien vielleicht andere Schwerpunkte setzen würden. Aber meine Aufgabe, die ich mit grosser Freude erfüllen darf, ist dies zusammenzubringen und mehrheitsfähig zu gestalten. Deshalb erleben Sie mich auch heute engagiert Sie zu bitten, sich hinter etwas zu stellen, dass in gewissen Teilen nicht Ihrem Gusto entspricht. Da liegt heute die Leistung, die von Ihnen historisch sein könnte. Das ist etwas grossspurig, aber ich spreche ja nicht von mir, sondern von Ihnen. Die Schule braucht diese Unterstützung. Wer heute eine zweite Lesung verlangt oder die Debatte mit Anträgen zuschüttet, der ignoriert den Harmonisierungswillen der baselstädtischen Stimmbürger. Der oder die fördert die Wahrscheinlichkeit, dass das heute oft kritisierte System bleibt, belässt Basel-Stadt in seiner stigmatisierenden Aussenseiterposition und entfällt als glaubwürdige Vertreter der Idee, eine Schule für zwei Kantone. Ein klares grosszügiges, im doppelten Wortsinn, Votum im Grossen Rat wäre die wichtigste und beste Tat zugunsten der Bildung in unserem Kanton seit Jahrzehnten. Es würde das Vertrauen unserer Bevölkerung in unseren Weg stärken, gäbe der Schule Mut, sich auf den schwierigen Weg zu machen, würde Ruhe in die aufgeheizte bildungspolitische Diskussion bringen und ausdrücken, dass unser Parlament in bildungspolitischen Fragen strategiefähig ist. Ausserdem wäre es ein starkes partnerschaftliches Zeichen über unsere Kantonsgrenzen hinweg.

Kurz zu einigen Schwerpunkten, zuerst zum Kanton Basel-Landschaft. In unserem geschätzten Partnerkanton ist in der Bildungspolitik zurzeit alles unsicher. Wer jetzt die baselstädtische Bildungspolitik mit jener des Kantons Basel-Landschaft verbindet, wird auch unsere Position in den Strudel ziehen. Die Gefahr des traurigen Scherbenhaufens ist gross. Der Kanton Basel-Stadt hat mehr zu verlieren als der Kanton Basel-Landschaft. Im Baselbiet, so hören wir immer wieder, sei das Gras grüner, die Steuern tiefer und das Leben lebenswerter. Das mag sein oder nicht. Aber ich bin trotzdem lieber Erziehungsdirektor hier als dort, statt einer unzufriedenen und zum Teil aggressiv auftretenden Lehrerschaft im Nacken habe ich sie hier am Verhandlungstisch mit offenem Visier in harten Verhandlungen, aber stets fair und der Sache verpflichtet. Das ist auch ein Wert, den ich kennen und schätzen lernen durfte im Laufe dieser vier Jahre, wo wir an dieser Vorlage gearbeitet haben. Mit dieser Vorlage werden die beiden Kantone sogar dann sich einander nähern, wenn der Kanton Basel-Landschaft Harmos ablehnen sollte. Denn dieser geschätzte Partnerkanton ist näher bei Harmos als wir in Basel-Stadt. Die in Basel-Stadt vorgeschlagene Sekundarschule orientiert sich am Modell von Baselland.

Sonderpädagogik und Integration ist umstritten. Sie haben das vorhin in der ausgezeichneten Präsentation gesehen. Die Aufregung um die Integrationsfragen ist nicht nachzuvollziehen. Es geht hier um keinen Paradigmenwechsel, nicht um die Frage Leistung versus Integration. Es geht um die rechtliche Verankerung einer Gründungsidee der liberalen Väter und Mütter unserer Volksschule. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen zu einer möglichst hohen Leistung gelangen und unsere Schule soll auf der anderen Seite dem Zusammenhalt der Gesellschaft dienen. Unsere Vorlage sagt das, was selbstverständlich ist. Wenn möglich, sollen die Kinder und Jugendlichen zusammen in der Regelklasse sein und lernen. Wenn das nicht mehr möglich ist, dann gibt es separative Lernorte.

Zum Vorschlag 6/3 plus. Wer immer ganz nah auf seine Zeichnung starrt, bekommt keinen geraden Strich hin, das sagte mir einst mein Zeichnungslehrer und der hatte wirklich Sorgen mit mir. Treten wir also ein paar Schritte zurück. Der Teufel steckt nicht im Detail, sondern im verbreiteten Unwillen, das Ganze sehen zu wollen. Wer nur Partikularinteressen verfolgt, der sieht eben nur das Detail. Das ist dieser Vorlage abträglich. Wenn Sie den Vorschlägen dieser Gruppe zustimmen, machen Sie das System unübersichtlich, verschärfen mit der Einführung einer viergliedrigen Sekundarstufe I die heutigen Systemnachteile und schaffen eine unüberbrückbare Differenz zu Basel-Landschaft. Sie werten auch die Berufslehre ab. Dem Vorschlag mangelt es in einem entscheidenden Punkt an Glaubwürdigkeit. Mit ihm soll der Weg zur Matur verkürzt werden. Die Vertreter von 6/3 plus tun aber nicht das naheliegende, sie bringen keinen Strukturvorschlag für das Gymnasium, sondern schlagen mit grober Axt in die empfindlichste Stelle des Bildungssystems, in die Sekundarstufe I. Die Vorlage ist sehr gut vorbereitet, einer breiten Konsultation unterzogen. Ich bin der BKK, deren Präsidentin und deren Mitglieder sehr dankbar für die äusserst seriöse Behandlung und für das Hinterfragen von Themen, die nicht Gegenstand von Änderungen sind. Ich war sehr froh darüber, dass man so gründlich das Thema durchdekliniert hat. Das ist ein rundes Werk geworden, auch dank der Arbeit dieser Kommission. Ich glaube Ihnen sagen zu müssen, auch im Namen der Regierung, weil die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass die Abänderungsanträge zu fruchtlosen Streitereien führen, die Kohärenz der Vorlage stören und zu unausgegorenem "Gebastel" führen würden, dass alle Anträge ausserhalb des Berichts der Kommission abzulehnen sind. Verstricken wir uns nicht in Widersprüche.

Kurz zum Thema einer zweiten Lesung. Der positive Entscheid des Grossen Rates könnte für den Landrat

Signalwirkung haben. Umgekehrt könnte ein negativer oder zögerlicher Entscheid des Landrates in Basel-Stadt unnötige Verunsicherungen hervorrufen. Wichtig ist nicht nur die Harmonisierung mit Basel-Landschaft, sondern auch die Harmonisierung mit der Schweiz. Die Strukturanpassung 6/3 ist in der Schweiz fast unbestritten. Sogar Kantone, die Harmos ablehnen, sind für das Modell 6/3. Selbst wenn Baselland sich noch nicht für 6/3 entscheiden sollte, bräuchten wir dieses System. Der gemeinsame Wille der beiden Basel für einen einheitlichen Bildungsraum auch mit Aargau und Solothurn ist formuliert und besteht. Jetzt muss aber jeder Kanton selbst schauen, wie er das hinkriegt. Es nützt uns nichts zu warten und ins Baselbiet zu schauen, um herauszufinden, was wir machen sollen. Wir schauen schon seit 25 Jahren ins Baselbiet, das hat unsere Schule nicht weitergebracht. Allen unter Ihnen, die Samuel Becketts Stück "Warten auf Godot" noch nicht kennen, muss ich die Pointe verraten: Godot kommt nie. Bikantonale Harmonisierung heisst nicht, dass der Landrat über das Schulsystem beider Basel entscheidet. Über das Schulsystem Basel-Stadt befindet der Grosse Rat, dieses hohe Haus, das Sie bilden, dafür bin ich Ihnen dankbar.

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion begrüsst, dass die neue Basler Schule auf der Grundlage von Harmos entstehen soll. Andererseits findet sie es schade, dass die Chance Harmos nicht vollumfänglich wahrgenommen wird und sich Basel-Stadt nicht nach dem Schweizer Mehrheitsmodell orientiert und konsequent Schwächen der jetzigen Schule ausmerzt. Ich möchte in einer Übersicht auf drei Punkte in der Vorlage eingehen, zu denen die CVP zusammen mit Exponenten anderer Fraktionen entsprechende Abänderungsanträge in der Detailberatung einbringen wird. Brennpunkt 1, Promotionsordnung. Brennpunkt 2, Abschlusszertifikat. Brennpunkt 3, 15 Jahre zur Matur.

Zu den ersten zwei Brennpunkten Promotionsordnung Abschlusszertifikat. Harmos und dessen Umsetzung in Basel ist eine Volksschulreform. Dabei wird, wie schon beim so genannten Bildungsplan, das Gymnasium nicht ganz vergessen, aber zu wenig ernst genommen. In diesem Zusammenhang spielt weniger der Umstand eine Rolle, dass das Gymnasium um ein Jahr verkürzt wird. Massgebend ist, dass die Selektion für den Zugang zur Matur nicht hauptsächlich auf der verkürzten Gymnasialstufe erfolgen muss, sondern dass Schülerinnen und Schüler, die in der überwiegenden Mehrheit eine Prognose haben, diese Schule mit Erfolg abschliessen. Das jetzige Empfehlungssystem an der Schnittstelle OS/Gymnasium beschert uns zurzeit nahezu 40% Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Genau dieses System soll laut Ratschlag auch bei der neuen Schule perpetuiert werden. Strömen auch im neuen System bis 40% aller Absolvierenden der Sekundarstufe I ins Gymnasium, und dies mit steigender Tendenz, bekommt das Gymnasium ein Qualitätsproblem. Dass wir es jetzt bereits im Ansatz haben, beweist das berüchtigte ETH-Ranking jener 61 Gymnasien, die zwischen 2004 und 2007 mindestens 30 Maturandinnen und Maturanden an die ETH schickten und deren Abschneiden im Assessment untersucht wurde. Es sind logischerweise vor allem Schulen mit naturwissenschaftlichen Schwerpunkten. Das entsprechende Flaggschiff in unserem Kanton, Gymnasium Kirschgarten, ist auf dem 43. Platz von 61 Plätzen. Rang 2 ist das Gymnasium Liestal. Ich will nicht sagen, dass die gymnasiale Qualität in Basel akut gefährdet ist. Wenn wir aber das Gymnasium verkürzen, und der Zustrom ungebremst weitergeht, dann haben wir in Zukunft ein Problem, das sich auch zum Standortnachteil entwickeln kann. Will ein Staatswesen 40% Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, dann bekommt es diese. Das gleiche Staatswesen kann sich nicht darüber beklagen, dass zu wenige WBS A-Zug-Abgängerinnen und Abgänger auf Anhieb eine Lehrstelle bekommen. Durch eine hohe Gymnasialquote werden den berufsvorbereitenden Zügen gute Schülerinnen und Schüler entzogen, die zwar die Gymnasialkarriere beginnen, aber zu jenen rund ein Drittel Schülerinnen und Schüler gehören, die bis zur Matur die Schule verlassen. Diese Austretenden sind dem Lehrberuf nicht zugänglich. Mit 40% Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist die Restschule A-Zug der neuen Sekundarschule und das Lehrstellenfiasko, auch im neuen System, so sicher wie das Amen in der Kirche. Warum sollte es denn anders sein? Es hilft auch nicht, dass alle Absolventinnen und Absolventen am Schluss der obligatorischen Schulzeit gleichzeitig sich frei entscheiden sollen, welches weiterführende Angebot sie ergreifen sollen. Glaubt hier wirklich jemand im Ernst, dass sich im urbanen Basel an einer solchen Entscheidungsstelle, gleich wie im Baselbiet, nur annähernd die dort 9% Schülerinnen und Schülern, mit einem Gymnasiumsticket in Basel für eine Lehrstelle entscheiden? Für diese nur im ländlichen Kanton Baselland 9% möglichen Konvertiten will sich unser Kanton nach regierungsrätlicher Vorlage den Luxus einer regulären Dauer von 15 Jahren bis zur Matur leisten.

Hier sind wir beim Hauptschwachpunkt angekommen, 15 Jahre bis zur Matur. 17 Kantone mit Harmos kompatibler sechsjähriger Primarschule führen ihre Schülerinnen und Schüler regulär in 12 Jahren, nach neuer Rechnungsart, 14 Jahren zur Matur. 17 Kantone folgen der Regelung in Artikel 6 Absatz 4 des Harmos-Konkordats, nachzulesen auf Seite 5 des Konkordats, die explizit festlegt, dass der Übertritt ins Gymnasium in der Regel nach dem zehnten Schuljahr nach neuer Rechnung erfolgen soll. Mit unseren Anträgen nähern wir uns dem Schweizer Mehrheitsmodell, das in diesen Kantonen zum Teil seit Jahren mit Erfolg angewendet wird. Dabei schlagen wir nicht ein Elite-Gymnasium vor, wie uns immer wieder vorgeworfen wird, sondern wir nehmen das Prinzip der Beschleunigung ernst und organisieren es so, dass eine reine Matur innerhalb der bisher zwölf Jahre für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler regulär möglich ist, ohne dass die Durchlässigkeit oder das Prinzip der dreijährigen Sekundarschule in Frage gestellt wird.

Ich weiss nicht, ob Sie sich die Mühe genommen haben, die Landratsvorlage Bildungsraum Nordwestschweiz zu lesen. Baselland beschliesst nichts über Promotionsregelungen an den Schnittstellen auf Bildungsgesetzebene. Baselland beschliesst nicht über ein Abschlusszertifikat. Basel-Stadt hingegen meisselt den

Promotionsmechanismus mit der Festlegung auf Schulgesetzebene sozusagen in Stein. Deshalb liegt es an der nostalgischen Verklärung der Verantwortlichen, dass versucht wird wenigstens ein paar Elemente der gescheiterten Gesamtschulreform von 1988 hinüberzuretten, und zwar so, dass sie nur schwerwiegend wieder zu entfernen sind. Genau diese Elemente sind hauptverantwortlich für das Scheitern der Reform von 1988. Uns wird vorgeworfen, mit unseren Anträgen sei die Kompatibilität mit Baselland ausgeschlossen. Baselland wird sicher nicht das vorgeschlagene Verhandlungssystem bei Schulübertritt von uns übernehmen. Als organisierte Massnahme der zwei Sekundarstufen gesammelt in einer Klasse, so stellt dieses das Konvergenzprinzip des bikantonalen Abgleichs in keiner Weise in Frage. Wenn Baselland diese Art von Volksschulabschluss in dieser Form nicht will, so fehlt halt dort die verbindliche Auskunft über die Berechtigung. Es soll ja niemand sagen, dass Beschlüsse, die wir heute allenfalls fassen, die Zusammenarbeit mit Baselland in Frage stellen würden, sollte diese überhaupt noch möglich sein. Es wurde versucht, Aargau ins Boot zu nehmen. Das Rettungsboot Solothurn wurde aus mir noch immer unklaren Gründen nicht in Anspruch genommen. Unser Pedalo-Partner Baselland strampelt nicht mehr mit. Mit anderen Worten: Entscheiden wir uns heute frei und mutig für eine neue Schule in unserem Kanton, die nachhaltig Erfolg verspricht, wie das Mehrheitsmodell uns dies vormacht. Machen wir eine Harmos-kompatible Schule, die die Schwächen des Vorgänger-Modells ausmerzt. Passen wir auf, dass wir nicht wieder ein Fiasko haben wie 1988, wo Basel sich in die Blended-Isolation verirrte. Passen wir auf, dass der angestrebte Bildungsraum nicht zur Bildungsmansarde wird, wo Basel-Stadt oben im Norden des bereits fast vollständig gebauten Bildungsraumes Schweiz ein solitäres Dasein fristet und die Verbindungstür zur Wunschbraut in der Nachbarmansarde mehr und mehr verrammelt wird.

Daniel Stolz (FDP): Es ist ganz klar, die wichtigsten Entscheide, die wir in dieser Legislatur fällen werden, sind die heutigen Entscheide. Deshalb gebührt sicher der Dank an die, die das Ganze vorbereitet haben, sei das im ED oder sei das in der BKK. Nach der super Einführung von Christine Heuss mit historischem Bezug und in Gedenken daran, dass wir heute wahrscheinlich eine sehr lange und ausführliche Diskussion haben werden, verzichte ich jetzt auf langfädige Bekenntnisse der FDP zur Lage der Schule und wie wichtig Bildungspolitik ist. Wir wissen es alle, Bildungspolitik ist etwas vom Entscheidensten, was in die Kompetenzen der Kantone fällt. Harmonisierung in der Nordwestschweiz, das war das Zauberwort und leider sind wir auf halbem Weg damit verunfallt. Ich betone aus Sicht der FDP “leider”. Man hat es gewagt, und das alleine ist schon positiv. Dass dieser Weg nicht einfach wird, war von Anfang an klar, das liegt nicht nur am Aargau oder an anderen Kantonen, das haben wir auch hier intern erlebt. Für die FDP sind vor allem zwei Sachen wichtig. Wir wollen ein möglichst gutes Schulsystem für unsere Jugend. Es ist die Zukunft dieser Jugend, die hier geformt wird. Es geht nicht darum, irgendwelche Ideologien durchzusetzen. Und zweitens möchten wir ein möglichst ähnliches System wie Baselland, lieber noch mit den anderen Partnerkantonen, aber im ersten Schritt mit Baselland.

Zu Harmos sage ich im Namen der FDP: Ja, ja und nochmals ja. Es macht Sinn unter allen Aspekten und ich kann nicht verstehen, dass man sich heute in Basel-Stadt noch dagegen aussprechen kann. Wir sind für den Beitritt zum Konkordat. Beim Konkordat Sonderpädagogik sieht es ein bisschen anders aus. Hier sind Befürchtungen da, die man ernst nehmen sollte. Die Heterogenität unserer Klassen ist heute schon sehr gross. Wir haben unterschiedlichste Schülerschaften mit unterschiedlichsten Hintergründen. Die Arbeit für die Lehrkräfte wird nicht einfacher. Im Mittelpunkt sollte der Erfolg der Jugend stehen, und zwar aller, auch der direkt Betroffenen. Ob ihnen damit mehr gedient ist, wenn sie integriert werden oder nicht, das ist im Einzelfall abzuschätzen. Hier ist mindestens die Hälfte der FDP-Fraktion der Meinung, dass der Druck zu gross in Richtung Integration läuft, deshalb werden wir Anträge, die das abschwächen, unterstützen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass dies grundsätzlich etwas Falsches wäre. Auch die FDP-Fraktion findet, dass die positiven Aspekte klar überwiegen würden. Deshalb sagt die eine Hälfte der Fraktion ja zum Konkordat, die andere Hälfte wird das Konkordat ablehnen, und zwar auch als Zeichen an das Erziehungsdepartement. Das ist auch meine persönliche Meinung. Wenn ich den Ausführungen von Regierungsrat Christoph Eymann vorhin gelauscht habe, dann bin ich bekräftigt darin. Wir haben wirklich das Gefühl, dass im ED und auch an der Spitze des ED, die Bedenken, die in der Lehrerschaft sehr weit verbreitet sind, nicht wirklich ernst genommen werden. Es gibt ganz viele Lehrer die sagen, man könnte das machen. Die kommen dann und fragen, wie viele Ressourcen wir noch zusätzlich brauchen werden. Wir sind nicht der Meinung, dass es dort wirklich am besten eingesetzt wird. Investition in Bildung ist okay, aber es kann nicht überall sein. Was mich ganz erstaunt hat, ist die Äusserung von Erziehungsrat Christoph Eymann zu liberal. Ich habe liberal noch nie als Einheitstopf verstanden, das kann nicht das Argument sein.

Ich möchte die Grundsatzfragen hier kurz zusammenfassen. Für uns ist der bitterste Wehrmutstropfen die Verlängerung der Schullaufbahn. In jedem von unseren Parteiprogrammen steht, dass wir gerne das Gegenteil hätten. Deshalb versteht die FDP-Fraktion, dass die Gruppe 6/3 plus einen Progym-Zug mit zwei Jahren beantragt. Trotzdem sagt die FDP nein zu diesem Antrag. Christine Heuss hat es schon erwähnt, einer der Hauptgründe sind die zu vielen Wechsel, vier Mal, das kann nicht sein. Zweitens wird die Durchlässigkeit, die wir anstreben, mit diesem Schnellzug nicht gewährleistet sein. In diesen Schnellzug kann kaum mehr jemand einsteigen. Die Folge davon ist klar, auch wenn das nicht das ist, was die Initianten wollen, es ist eine Schwäche der Berufsbildung. Deshalb wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich diesem Antrag nicht zustimmen.

Bei der zweiten Grundsatzfrage, die sich durch mehrere Anträge stellt, Abschlusszertifikate oder Promotionsordnung. In der Regel wird die FDP-Fraktion geschlossen Promotionsordnungen unterstützen. Wir denken, dass das Sinn macht, auch wenn es darum geht zu beweisen und zu belegen, dass unser Schulsystem besser ist als vielleicht sein Ruf.

Die Erfahrungsschulen waren bisher kein Thema. Das finde ich persönlich schade, vielleicht deshalb, weil es nicht umstritten ist. Wir unterstützen sie.

Die Tagesstruktur ist eine weitere Grundsatzfrage. Zur flächendeckenden Tagesstruktur kommt ein klares Nein von der FDP-Fraktion, sie ist so nicht bezahlbar. Es macht auch keinen Sinn, man muss nicht ein Angebot überall durchsetzen, wenn es gar nicht gewünscht ist. Man kann die Tagesstruktur schrittweise ausbauen, vor allem dann, wenn der Bedarf da ist. Wir wenden uns aber gegen die Anträge der SVP, die versucht die Tagesstruktur grundsätzlich auszuheben.

Reduktion der Pflichtlektionen, dazu ein klares Nein von der FDP. Erstens ist es eine Frage des Geldes und zweitens, wenn argumentiert wird, die Lehrkräfte hätten heute immer mehr zu tun mit Organisation, dann ist der Schluss falsch, ihnen die Organisation weiter zu belassen und sie dafür vom Unterricht wegzunehmen. Die richtige Lösung wäre, sie von der Organisation zu entlasten und sie dort einzusetzen, für was sie ausgebildet sind, nämlich in den Schulklassen. Deshalb nicht Pflichtlektionen kürzen, aber wo immer möglich organisatorisch entlasten.

Das letzte grosse Thema, das wir haben werden, ist die Frage der zweiten Lesung. Da verstehe ich den von mir sehr geschätzten Regierungsrat Christoph Eymann nicht. Sein ganzes Plädoyer war zu Recht unter dem Stichwort der Harmonisierung. Wenn wir heute entscheiden, wie wir es gerne hätten, dass unser Schulsystem aussieht, dann ist das ein klares Zeichen in Baselland, auch wenn wir dann noch eine zweite Lesung beschliessen. Wir haben dann zwei Zeichen nach Baselland gegeben, erstens was wir gerne hätten und zweitens, wenn sich Baselland im Landrat durchgerungen hat, dass wir bereit sind darüber zu diskutieren, falls die Differenzen zu gross sind, und wir uns dort vielleicht finden könnten. Ich höre in dieser Partnerschaftsdiskussion immer wieder und manchmal nicht zu Unrecht den Vorwurf von Basel-Landschaft, dass wir entscheiden und sie sollen dann nachziehen. In den meisten Fällen geht es um Projekte, wo sie mitbezahlen sollen. Hier könnten wir, auch wenn ich das Vorgehen der Kommission im Landrat auch nicht besonders amüsant finde, ein doppeltes Zeichen setzen. Ja, wir wollen etwas, und ja, wir sind bereit anzuschauen, was ihr entscheidet, und eventuell können wir uns in einem Kompromiss finden. Wenn wir hier wirklich der Meinung sind, dass Harmonisierung mit Baselland etwas sinnvolles ist, dann sehe ich nicht, wo der grosse Verlust einer zweiten Lesung ist. Wir entscheiden trotzdem selber. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Debatte.

Martina Bernasconi (GLP): Zuerst möchte ich eine Entgegnung zu Gymnasiallehrer Oswald Inglin geben. Sie haben begründet, 6/3 plus wäre lächerlich, wenn man sagen würde, jemand, der ein Gymnasialticket in der Hand hätte, würde eine Berufslehre machen. Ich frage mich, in welcher Zeit leben Sie? Haben Sie noch nie etwas von einer Berufsmatura oder einer Passarelle gehört? Das ist eine echte Alternative.

Dem Vernehmen nach bissen sich einige Magistraten so sehr in Details fest, dass die grosse Reform faktisch zerredet war. Dies ist nicht die Vorwegnahme der morgigen medialen Berichterstattung zum vorliegenden Harmos-Ratschlag, nein, dies stand in der gestrigen Baz. Es ging um das geplante neue nationale Bildungsdepartement. Ich hoffe von Herzen, dass unsere heutige Debatte fruchtbar, effizient und konsequent geführt wird. Was steht auf dem Spiel? Das schweizerische Schulsystem oder korrekter formuliert, die schweizerischen Schulsystem sind so heterogen wie ihre Gemeinden und Kantone. Ich bringe ein Beispiel. Einen Teil meiner obligatorischen Schulzeit verbrachte ich in Münsingen im Kanton Bern. Es kam mehr als einmal vor, dass meine um zwei Jahre ältere Schwester und mein um zwei Jahre jüngerer Bruder nicht zur selben Zeit Ferien hatten und wir auf gemeinsame Familienferien wegen den verschiedenen Ferienplänen einzelner Gemeinden und Schulstufen verzichten mussten. Ebenso wechselte ich während meiner Schulzeit dreimal den Kanton und fand jedes Mal komplett neue Strukturen und Lehrpläne vor. Für ein so kleines Land, wie wir es sind, finde ich das skandalös. Warum können wir uns nicht auf eine einzige verbindliche Struktur einigen? Das schlechte Abschneiden der Schweiz in der Pisa-Studie hat zentral mit diesem “jeder Kanton wurstelt vor sich hin” oder “jeder Kanton hat als einziger die ultimative Lösung” zu tun. Endlich wird nun schweizweit gehandelt und das Harmoskonkordat liegt vor und tritt in Kraft, da bereits mehr als zehn Kantone mit dabei sind. Es wäre grobe Fahrlässigkeit, wenn wir als Baslerinnen und Basler diesem Konkordat nicht beitreten würden. Bei Harmos handelt es sich um eine reine Strukturreform. Schweizweit wird flächendeckend zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarschule eingeführt. Viele Kantone haben diese Struktur seit Jahren oder Jahrzehnten und sie hat sich bestens bewährt. Es ist nun mal so, dass unser Stadtkanton von dieser Einteilung am weitesten entfernt ist und wir die grössten Änderungen vornehmen müssen. Aber die sind machbar und stellen im Endeffekt für alle eine Verbesserung dar. Zudem möchte ich in Erinnerung rufen, seit 2006 haben wir den revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung, der die Kantone zur Harmonisierung verpflichtet, mit wuchtigen 86% angenommen.

Zum Sonderschulkonkordat. 2004 nahmen wir Schweizer die Neugestaltung des Finanzausgleichs an. Dieser macht aus der Sonderpädagogik eine kantonale Sache. Ebenso, wie Sie hoffentlich alle wissen, führte 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz den Vorrang der integrativen Schulung ein. Ganz konkret heisst das, die IV zahlt für kein beeinträchtigtes Kind, egal in welcher Form, etwas. Die begriffliche Unterscheidung zwischen behinderten, lernbehinderten und verhaltensauffälligen Kindern wird aufgehoben und neu unter der Bezeichnung Kinder mit besonderem Bildungsbedarf zusammengefasst. Falls wir heute beschliessen würden, dem Sonderschulkonkordat nicht beizutreten, würde das uns weder finanziell entlasten, noch könnten wir das Behindertengleichstellungsgesetz ändern, das eine integrative Volksschule vorsieht. Wir ständen vor schwerwiegenden Problemen.

Änderung des Schulgesetzes. In meinen Augen bildet die Änderung des Schulgesetzes das Pièce de Résistance

unserer heutigen Debatte. Ich kann nicht auf sämtliche Anträge eingehen, die wir Grünliberalen wie wohl sämtliche anderen Fraktionen vorgestern diskutiert haben. Nach einem langen Abend kamen wir grundsätzlich zum Schluss, dass bei der Schulgesetzesänderung die Stossrichtung stimmt. Zwei Punkte möchte wir jedoch gesondert hervorheben. Zum sogenannten Überspringungsparagraph 57: Eine riesigen Kröte zum Schlucken, das hat Daniel Stolz bereits vorhin gesagt, ist für uns die Verlängerung des Gymnasiums um ein Jahr. Aus einer gymnasialen Perspektive gibt es gute Gründe, dem Antrag der Gruppe 6/3 plus bezüglich eines zweijährigen Zuges zuzustimmen. Glauben wir aber den Ausführungen des ED, das tu ich, die vehement versichern, dass das Überspringen von Klassen problemlos und auf jeder Stufe möglich sei, so gehen wir fest davon aus, dass all diejenigen, die das Potential für eine Matura haben, mindestens einmal in ihrer Volksschulzeit eine Klasse oder ein Kindergartenjahr überspringen werden. Das heisst, im Endeffekt wird die Basler Gymnasiastin und der Basler Gymnasiast gleich wie heute nach zwölf Jahren die Matura machen können. Um dieses individuelle Überspringen dingfest zu machen, beantragen wir Grünliberalen einen Absatz 4 in diesem Paragraphen: Schülerinnen und Schüler, die das gleiche Schuljahr überspringen, werden nach Möglichkeit in derselben Klasse unterrichtet. Wir gehen fest davon aus, dass in der Primarschule jeweils mehrere Kinder gleichzeitig springen werden und meinen, es ist pädagogisch und entwicklungspsychologisch sinnvoll, diese in einer Klasse zusammenzufassen. Wir Grünliberalen schlagen also einen Kompromiss zwischen Gesetzesvorlage und Antrag 6/3 plus vor.

Zweitens: Für Schülerinnen und Schüler, deren Bildungsbedarf so ausgeprägt ist, dass er im Rahmen des Förderangebots nicht abgedeckt werden kann, beantragen die Schulen individuelle Ressourcen für Massnahmen. Das steht im Ratschlag auf Seite 38. Weiter heisst es: Verstärkte Massnahmen können vorgenommen werden bei Behinderungen, besonderer Biographie, stark abweichendem Sozialverhalten und - Achtung, das ist uns Grünliberalen sehr wichtig - ebenso bei Hochbegabung. Wir möchten nicht, dass, wie es leider oft geschieht, wiederum nur Geld für das Aufholen von Defiziten ausgegeben wird, sondern dass zum Beispiel auch Hochbegabte besondere Mittel und Förderung erhalten. Den weiteren Vorlagen, über die wir heute abstimmen, Projektkosten, Projektierungskredit, Tagesbetreuung und Entlöhnung Lehrpersonen können wir, wenn auch nicht überall enthusiastisch, zustimmen. Wir Grünliberalen werden heute Abend sehr glücklich sein, wenn dieses Monstergeschäft mit mehr oder wenig kleinen Änderungen oder Ergänzungen unter Dach und Fach sein wird.

Andreas Ungricht (SVP): Wie Sie wissen, ist die SVP Schweiz generell gegen die Harmonisierung des Bildungswesens respektive des Bildungsraumes. Dies hat auch einen guten Grund. Man befürchtet die Kontrolle des Bildungswesens im eigenen Kanton zu verlieren. Damit verbunden ist die Tatsache, vielleicht gut durchdachte Korrekturen nicht mehr anbringen zu können, oder nur sehr schwer, nämlich über das Konkordat. Jeder Kanton hat eigene Bedürfnisse und eigene Schwerpunkte, städtische Kantone sowie auch ländliche Kantone, auch wenn das Fach Deutsch Deutsch bleibt und das Fach Mathematik Mathematik bleibt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass eine Harmonisierung, egal in welcher Art, immer eine Nivellierung nach unten bedeutet. Wie Sie wissen, haben wir ein grosses Misstrauen auf die Bestrebung der ganztäglichen Kinderbetreuung und der integrativen Schule. Einer Harmonisierung würden wir zustimmen mit nur dem Gerüst der einheitlichen Struktur vielleicht an Schuljahren und einem einheitlichen Lehrmittel. Alles darüber hinaus, geht uns zu weit. Seit mehreren Jahren haben wir oft genug am jetzigen Schulsystem Kritik geübt. Wieso man dieses Schulsystem dem vormaligen abgelöst hat, bleibt uns immer noch ein Rätsel. Das lange Ausbleiben der Schulnoten zum Beispiel konnten und können wir nicht verstehen. Deshalb sind wir in Basel in einer echten Zwickmühle. Grundsätzlich können wir sagen, es kann nicht viel schlimmer kommen. Dennoch haben wir das eine oder andere entdeckt, was wir ablehnen wollen, oder wo wir Änderungsanträge stellen. In der vorbereitenden Kommission der BKK hat unser Vertreter der SVP-Fraktion ein paar wenige Anliegen einbringen können. Die Fraktion ist mit diesem Ergebnis keineswegs befriedigt. Ich möchte hier ein paar Punkte aufgreifen. Mit staatlichen Anreizen, den so genannten Anschubsfinanzierungen, von Kinderkrippen, Hort und Mittagstischen, will man ein ausserfamiliäres staatliches Familienmodell durchsetzen. Gemeinschaftserziehung durch Staatsangestellte soll über der Erziehung der Familie stehen. Das wollen wir ganz klar nicht, gegen diese Entwicklung treten wir jederzeit an. Blicke ich ins Tierreich, dann lässt nur der Kuckuck fremd betreuen. Und dieser kann eben nur Kuckuck sagen. Da sind mir die Menschenaffen lieber, die ihre Nachkommen selbst betreuen. Das Betreuungsangebot ist nun da. Jetzt fragen wir uns, wer dies bezahlt. Nun steht im Bericht auf Seite 11, Tagesstrukturen, dass die Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Tagesstrukturen beteiligt werden können. Wir fragen uns, ob überhaupt, und wenn ja in welchem Umfang. Es darf nicht so herauskommen, dass mit einem kleinem Beitrag, als Symbol gedacht, die Fremdbetreuung propagiert und vorangetrieben wird. Hier muss eine Gleichberechtigung dastehen zwischen Fremdbetreuung und konservativer Familienbetreuung mit Eigenverantwortung. Zudem sind wir der Ansicht, dass dies Private durchführen sollten.

Im Weiteren sind wir sehr skeptisch gegenüber der geplanten integrativen Schule, was sich das eine oder andere Mal sicher positiv auswirken kann, aber auch Risiken mit sich bringt. Den geistig und körperlich benachteiligte Schülerinnen und Schüler wird täglich vorgeführt, dass sie eben benachteiligt sind. Da können Sie wahrscheinlich so viele Sonderpädagogen in Normalklassen stellen, wie Sie wollen, daran ändert sich nicht. Die normal und hoch begabten Schüler kommen so auch nicht voran. Da wir diesem Vorhaben sehr skeptisch gegenüber stehen, werden wir auch noch einen Antrag stellen, den Beitritt im Bereich Sonderpädagogik abzulehnen. Wir sind der Ansicht, dass die Finanzierung eines Schulwesens mit der Qualität nur bedingt etwas zu tun hat. So geben andere Länder bedeutend weniger für ihr Bildungswesen aus und haben qualitativ keinen schlechteren Bildungsstand. Nachforschungen der Pisa-Studien haben gezeigt, dass finnische Schülerinnen und Schüler disziplinierter waren als andere, daher kommt der Erfolg.

Im Bereich der Finanzierung werden wir genau auf die Entwicklung achten, besonders auf die Tagesstrukturen. Der Idealfall wäre für uns der Verzicht auf die Tagesbetreuung und das Geld in Sonderklassen zu investieren. Nach unserer Ansicht könnte man die Dauer der Primarschule von der vorgesehenen sechs auf fünf Jahren reduzieren, damit wir eine Angleichung an den Kanton Baselland ermöglichen könnten. Das wäre wünschenswert, auch wenn wir bis heute mit Bestimmtheit nicht wissen, wie sich der Landrat entscheidet. Auch in dieser Sache kommt von uns noch ein Antrag. Im Weiteren sind wir der Meinung, dass höher begabte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben müssen, Klassen, egal in welchem Schulabschnitt, überspringen zu können. Hier ist das Ausland uns wahrlich ein Schritt voraus.

Was mit der Harmosvorlage nur wenig zu tun hat, aber was ich trotzdem hier anbringen möchte, ist die Tatsache der zu wenig erfolgsorientierten oder leistungsorientierten Schule. Kollege Daniel Goepfert hatte eine Plattform in der Weltwoche, wo er sich darin äussert, dass sich die Schulen aus der Wirtschaft mehr Informationen einholen müssten, was von den jungen Schulabgängerinnen und Schulabgängern überhaupt erwartet wird, und als Folgerung die Schule sich an diesen Anforderungen ausrichtet. Das Ziel muss sein, dass unsere Schule von den Eltern, von den Lehrern und von der Wirtschaft getragen wird. Es darf und kann nicht sein, dass Pädagogen vom Schreibtisch aus Theorien verwirklichen. Wir sind es unseren Kindern schuldig, sie optimal auf das Leben vorzubereiten. Ich hoffe, dass viele Baustellen und offene Projekte endlich ein Ende haben und dass Ruhe in das Schulsystem einkehrt. Wir beantragen, den Beitritt im Bereich Sonderpädagogik sowie die Änderung des Gesetzes zur Tagesbetreuung und den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule abzulehnen. Konsequenterweise können wir nicht das Tagesbetreuungsgesetz ablehnen und gleichzeitig der interkantonalen Vereinbarung zustimmen.

Heidi Mück (GB): Für Bildungspolitikerinnen, für Lehrpersonen und für manche Eltern ist der heutige Tag sehr wichtig. Ich wage auch das Wort historisch in den Mund zu nehmen. Wir stehen vor einer umfassenden neuen Schulreform und müssen uns von unserem alten Schulsystem, das eigentlich noch gar nicht so alt ist, verabschieden. Grundlage für die vorliegende Schulgesetzänderung war das Projekt Bildungsraum Nordwestschweiz, das in erfreulich abgespeckter Version ohne Basisstufe und ohne Staatsvertrag präsentiert wurde. Mittlerweile hat die politische Dynamik in den anderen Kantonen dazu geführt, dass der Bildungsraum schon fast als gescheitert gelten muss. Daraufhin konzentrierte man sich im Erziehungsdepartement auf die Angleichung an Baselland. Doch auch dieser letzte Partner erweist sich leider als nicht verlässlich. Es steht noch überhaupt nicht fest, in welche Richtung sich die Schulen von Baselland entwickeln werden, falls sie sich überhaupt entwickeln können und nicht von Spar- und weiteren Rosskuren blockiert werden. In dieser Situation zeigt sich, dass der Titel, der heute behandelten Vorlage in weiser Voraussicht gewählt wurde. Er heisst nämlich “gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen” und der Bildungsraum steht nur in Klammern. Als Auslöser für die Harmonisierungsanstrengungen wird die Abstimmung über den Bildungsartikel in der Bundesverfassung im Jahre 2006 bezeichnet. Allerdings möchte ich daran erinnern, dass praktisch keine politische Auseinandersetzung über den Bildungsartikel stattgefunden hat und dass das Interesse dementsprechend gering war. Wir hatten eine historisch tiefe Stimmbeteiligung von 27% in der ganzen Schweiz. Die wenigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich damals überhaupt für diese Vorlage interessiert haben, konnten nicht ahnen, dass das Ja zum Bildungsartikel zu derartigem Aktivismus der Behörden führen würde. Aber es sollen hier keinesfalls demokratische Entscheide angezweifelt werden. Ich möchte nur die Argumentation mit der Dringlichkeit und dem klaren Auftrag des Volkes ein wenig relativieren. Der eigentliche Grund, warum wir heute vor dem Entscheid stehen, unsere Schule von Grund auf neu zu gestalten, liegt nicht im Inseldasein unseres Schulsystems oder im Dasein als gallisches Dorf, ein Bild, das von unserem Erziehungsdirektor so gerne gebracht wurde. Damit hätten wir nämlich durchaus leben können, wenn die Basler Schulen von allen Beteiligten akzeptiert, breit abgestützt und damit auch unterstützt worden wären. Da habe ich eine ähnliche Ansicht wie unser Regierungsrat Christoph Eymann. Seit der 80er-Reform waren die Basler Schulen, insbesondere die OS, einer beispiellosen Negativ-Kampagne ausgesetzt. Da wurde schlecht geredet, was das Zeug hält, es wurden Unwahrheiten erzählt und man hat schamlos übertrieben. Die 80er-Schulreform hatte nie eine Chance sich zu beweisen, weil sie von Beginn weg unter Dauerbeschuss stand und weil die Verlierer einer demokratischen Abstimmung sich als schlechte Verlierer gebärdet haben. Viele Hunde sind des Hasen Tod, viele Kritiker sind nun offenbar der OS Tod. Nun sind die, die für die Schulreform gekämpft haben und sie bis zuletzt verteidigt haben, dazu zähle ich mich selber auch, die eigentlichen Verlierer und müssen die OS zu Grabe tragen. Ich muss zugeben, dass da auch ein Stück Trauerarbeit gefordert ist. Wir wollen aber gute Verlierer sein und wir sind bereit, das Positive am Ganzen zu sehen und vorwärts zu schauen. Wir sehen, dass wir mit der vorgeschlagenen Reform etwas gewinnen können. Wir bekommen klare nachvollziehbare Strukturen, die praktisch für die ganze Schweiz gelten. Wir bekommen einen gemeinsamen Schulabschluss für alle nach elf Jahren obligatorischer Schulzeit. Wir erreichen eine Aufwertung der Berufsbildung, weil es keinen Entscheid mehr gibt zwischen WBS und Gymnasium während der obligatorischen Schulzeit, sondern weil der Entscheid zwischen Berufslehre und weiteren nachobligatorischen Schulen dann stattfindet. Damit verknüpfen wir auch eine sehr grosse Hoffnung mit dieser Schulreform. Es soll endlich Ruhe einkehren in der Basler Schullandschaft. Unsere Schule soll endlich aus dem nicht enden wollenden Strom des Schlechtmachens herauskommen. Die Lehrpersonen sollen ihre Arbeit machen können, ohne ständig das Gefühl vermittelt zu bekommen, dass es nie genügt, was sie machen, so sehr sie sich auch Mühe geben, weil der Ruf der Basler Schulen sowieso schlecht ist und sich fast niemand dafür interessiert, was sie für pädagogische Höchstleistungen in ihrer täglichen Arbeit einbringen. Die Basler Schulen sollen eine Chance bekommen zu zeigen, wie gut sie sind. Dafür brauchen sie die Unterstützung aller Beteiligten. Wenn wir die Strukturen an Harmos angleichen, wenn wir die nationalen Harmonisierungsvorgaben erfüllen, dann

fällt ein Hauptkritikgrund am bisherigen Schulsystem weg. Dann können wir uns hoffentlich auf das Wesentliche konzentrieren, auf die Schaffung der Haltung der Rahmenbedingungen, die eine gute Schule ermöglichen. Glauben Sie mir, der Einfluss der Schulstrukturen auf die Qualität des Unterrichts kann mit gutem Gewissen als marginal bezeichnet werden. Guter, wertvoller, spannender und lehrreicher Unterricht findet statt, indem pädagogische Arbeit geleistet wird, indem eine Beziehung zwischen Lehrpersonen und den Kindern aufgebaut wird, die weit über die reine Wissensvermittlung hinausgeht. Das ist eine höchst anspruchsvolle Arbeit, die für unsere Gesellschaft, das gemeinsame Zusammenleben immens wichtig ist. Wo treffen noch alle Gesellschaftsschichten aufeinander und lernen miteinander umzugehen, wenn nicht in der Volksschule. Deshalb ist die Unterstützung der Lehrpersonen in ihrer Arbeit mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen unsere wichtigste Aufgabe. Dies werde ich noch weiter ausführen, wenn wir über die Anträge zum Schulgesetz sprechen.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass meine Fraktion ja sagt zum Harmos-Konkordat und dass sie sich zu einem kritischen ja zum Sonderpädagogik-Konkordat entschieden hat. Das ja zu Harmos war eindeutig, obwohl es auch da Punkte gibt, wo Fragen offen sind und bei denen wir nicht in Begeisterung ausbrechen, ein Beispiel dafür sind die nationalen Bildungsstandards. Das ja zum Sonderpädagogik-Konkordat war kritisch und es gab zahlreiche Enthaltungen. Meine Fraktion unterstützt den Grundsatz der Schule für alle und möchte die Ziele des Behindertengleichstellungsgesetzes mittragen. Die Kritik am Sonderpädagogik-Konkordat gilt der Frage der Umsetzung. Hier steht und fällt alles mit den Ressourcen. Integrative Schule kann nur gelingen, wenn die Bedingungen stimmen. Stimmen die Bedingungen nicht, wird das System überfordert und alle Beteiligten leiden, nämlich die Lehrpersonen, die ihren Auftrag nicht mehr erfüllen können, die Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, die nicht so gefördert werden können, wie es ihnen zusteht, und die Kinder mit ganz normalen Bedürfnissen, die ebenfalls zu kurz kommen. Nicht zu vergessen sind die Eltern, die sich die beste Schule für ihre Kinder wünschen, die Schulleitungen und die sonstigen Behörden, die die nicht vorhandenen Ressourcen verteilen sollten. Wenn die Integration nicht gelingt, dann fängt die ganze Negativspirale mit dem Klagen über die schlechten Schulen wieder von vorne an. Bei den Bedingungen und den Ressourcen für die Integration bestehen in meiner Fraktion grösste Vorbehalten und Misstrauen. Zu vieles wurde schon vorgespurt ohne demokratische Entscheide. Die Kleinklassen wurden aufgelöst, obwohl noch kein Integrationskonzept vorhanden war. Das brachte das System schon an den Rand der Überforderung. Mittlerweile ist zwar ein Konzept da und es wurden gewisse Ressourcen in Aussicht gestellt, doch noch immer ist nicht klar, ob das wirklich reicht. Es sollte eine Lektion pro Klasse für Absprachen im Team und mit Fachpersonen geben. Die Schulsynode, die nicht als besonders kämpferische Organisation gilt, hatte in ihren Gelingensbedingung für Integration mindestens 1,5 wenn nicht 2 Lektionen gefordert. Der Verdacht liegt nahe, dass schon von Beginn weg geknausert wird. Das ist bei der integrativen Schule schlicht und einfach verheerend. Trotz dieser wichtigen Vorbehalte stimmt meine Fraktion dem Sonderpädagogik-Konkordat zu, weil sie das Bekenntnis zum integrativen Grundsatz nicht mit einer Enthaltung gefährden möchte. Zu den Schulgesetzänderungen stellen wir zwei eigene Anträge, wir unterstützen einige Anträge anderer Fraktionen und lehnen eine ganze Reihe von Anträgen ab. Ich freue mich auf die Debatte und bin, ehrlich gesagt, auch froh, wenn das Ganze vorüber ist.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter Harmos. Darüber hinaus bedauern wir es immer noch, dass der Bildungsraum Nordwestschweiz nicht zustande gekommen ist, nachdem dies offensichtlich bei der Fachhochschule Nordwestschweiz, da nicht zuletzt in der Lehrerausbildung in der PH, gelungen ist. Wir sind immer noch voller Hoffnung, dass trotz aller Widrigkeiten bald eine Schule für beide Basel zustande kommen wird, wie dies unsere Bevölkerung erklärtermassen seit langem will. Zuerst geht es aber darum, dass Basel-Stadt dem Harmos-Konkordat, das bereits seit dem 1. August 2009 in Kraft ist, jetzt beitritt. Vor uns haben dies bereits 14 Kantone, darunter Bern, St. Gallen, Zürich und Solothurn gemacht. Nur sechs Kantone haben das bisher abgelehnt, darunter dem Hörensagen nach auch solche, die voll harmoskompatibel sind, im Gegensatz zu den beiden Basel. Die SP erwartet von Harmos, dass durch gemeinsame Lehrmittel, Lehrpläne, Aufgaben, Datenbanken und Bildungsstandards Kräfte und Kosten gespart und gebündelt werden können. Dies käme den Lehrpersonen und den Schülerinnen direkt zugute, darauf kommt es schlussendlich an. Auch in der Schweiz schwindet immer mehr die Lust, 26 verschiedene Schulsysteme zu pflegen. Dies ist nicht nur teuer, sondern besonders auch für die Familien, die geografisch mobil sind, sehr hinderlich. Mit grosser Wahrscheinlichkeit führt dies wohl auch zu unnötiger Pendlerei. Weil unsere Schule nicht mit den Schulen unserer Nachbarkantone kompatibel ist, sind wir die viel zitierte Schulinsel. Vor allem mit unserer vierjährigen Primarschule stehen wir zusammen mit Waadt allein auf Schweizer Flur, eine denkbar schlechte Vorbedingung für eine starke Region Basel oder sogar eine Metropolitanregion Basel. Wir dürfen die bisherigen Basler Schulen nicht schlecht reden und wir wollen das nicht, Heidi Mück. Jede Schule ist immer nur so gut, wie im konkreten Unterricht sie von Lehrerpersönlichkeiten gestaltet wird. Wir haben aber in Basel Probleme und diese Probleme wollen wir mit Harmos lösen. Es gibt zum Beispiel einen unnötigen Stufenwechsel in der Schullaufbahn, denn zweijährige Züge sind zu kurz, um einen guten Klassenzusammenhalt zu geben.

Ein Problem wird durch Harmos mit dem gemeinsamen Volksschulabschluss vor allem besser gelöst werden als heute. In Basel gibt es einen weit überdurchschnittlichen Run auf die Gymnasien und die Fachmaturitätsschule, Oswald Inglin hat das ausführlich dargestellt. Die Berufsbildung dagegen hat nicht den Stellenwert, den sie verdient, seit sie einen Weg über den Lehrabschluss, die Berufsmatur, den FH-Bachelor und Master und gegebenenfalls über die Passerelle zu einem Unistudium bis zum Doktorat eröffnen kann. Basel hat zurzeit schweizweit die höchste Gymnasialmaturität und die tiefste Berufsmaturitätsquote. Wer immer die Punktzahl für das Gymnasium erreicht, prüft keine Alternativen mehr. Die Berufsbildung gilt als die zweite Wahl. Der Nachteil, dass im System 6/3/4 die Schullaufbahn bis zur Gymnasialmatur um ein Jahr verlängert wird, ist mehr als ein Schönheitsfehler. Er wurde

jedoch unvermeidlich, als die Gymnasien darauf beharrten nur um ein anstatt um zwei Jahre verkürzt zu werden. Vierjährige Gymnasien sind schweizweit Standard, auch Baselland wird sicher um ein halbes Jahr erhöhen.

Vor allem der Verzicht auf die umstrittene Basisstufe hat verhindert, dass für das gute Drittel der Kinder, die bereits lesen können, die Kindergartenzeit kürzer wurde. So bleibt nur zu hoffen, dass das Zusatzjahr, das alle hier im Haus bedauern, aufgeholt werden kann, wenn es nicht mehr wie heute bei 50% Remotionen bleibt und dass eine flexible Gestaltung der Schullaufbahn es leistungsstarken Schülerinnen ermöglichen wird, individuell zu beschleunigen. Im internationalen Vergleich wird übrigens die Matur in den verschiedenen Ländern zwar früher erworben, aber der Zeitpunkt, an dem ein Studium aufgenommen wird, ist jedoch überall gleich.

Die BKK-Beschlüsse sind eindeutig und wie Sie alle wissen, viel 2007 und 2009 die Konsultation bzw. Vernehmlassung zur Vorlage überwiegend positiv aus. Daher wollen auch wir ihr heute zustimmen und zwar ohne zweite Lesung. Die SP-Fraktion bittet Sie darum. Die zweite Sache, über die wir befinden, ist die Sonderpädagogik. Mit diesem Thema hat sich die SP lange und kontrovers bis schmerzhaft auseinandergesetzt, nicht zuletzt wegen der deutlich spürbaren Verunsicherung und Zurückhaltung der Lehrerschaft, die seit Jahren unter dem Druck von Reformvorhaben versucht sich ihrem Kerngeschäft, dem guten Unterricht, zu widmen. Schlussendlich aber bekennt sich auch meine Fraktion heute zur integrativen Schule. Eine wichtige Rolle dabei spielt für uns dabei das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz, welches auf kantonaler Ebene umgesetzt werden muss, aber auch der überzeugende Tatbeweis, den viele Integrationsklassen in Basel bereits heute erbringen. Seit die IV mit dem neuen Finanzausgleich die Verantwortung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf den Kantonen übertragen hat, erfüllt Basel bereits den grössten Teil der Bedingungen für ein Gelingen der integrativen Schulen. Ganz wichtig für die Zustimmung der SP zu diesem Konkordat ist das immer wieder gehörte Versprechen aus dem ED, für eine ausreichende Ressourcenausstattung zu sorgen. Diese Bedingung wird erfüllt, wenn in Integrationsklassen eine Lehrperson, eine Heilpädagogin und ein Praktikant arbeiten können. Es gibt zurzeit in Basel-Stadt rund 160 behinderte Schülerinnen und Schüler, wovon 87 in Integrationsklassen sind und nur sechs mussten wieder herausgenommen und separative betreut werden. Selbstverständlich sind dem Primat der Integration Grenzen gesetzt, im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Klasse und die Würde des Kindes. Daher werden Spezialangebote und Sonderschulen weiter bestehen bleiben, was uns beruhigt. Noch etwas zur aktuellen Lage im Partnerkanton Baselland. Für uns in Basel-Stadt ist heute die Situation zum Glück einfacher. Wir haben keinen Kampf um den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule und wir haben heute Vorlagen mit Finanzzahlen auf dem Tisch und keine Sparvorschläge für die Schulen. Unsere Regierung wird für die Reform Geld in die Hand nehmen für die baulichen Massnahmen und die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen. Nicht Basel-Stadt, sondern ausgerechnet Baselland hat 2002 mit einer Standesinitiative Harmos auf den Weg gebracht, dies sollte uns zuversichtlich stimmen.

Ich komme noch kurz zu den Schulgesetzänderungen. Sie werden von verschiedenen Sprechenden aus der SP-Fraktion vertreten werden, vor allem die Anträge, hinter denen wir stehen, auch die Anträge, die wir bekämpfen, und einige Anträge, zu denen wir Minderheitsvoten haben. Den Antrag 1 lehnen wir ab, damit würde ein Sonderfall gegen einen anderen ausgetauscht. Antrag 2 können wir nicht akzeptieren, die Kooperation der Leistungszüge garantiert ihre Durchlässigkeit. Die SP wird sich gegen alle Anträge wenden, die die Durchlässigkeit verhindern. Antrag 3 stimmen wir zu. Antrag 4 kommt für die SP nicht in Frage, da er auf einen vierten Sekundarschulzug hinausläuft. Antrag 5 ist eine gute Idee. Antrag 6, in den angeordneten Remotionen steckt kaum ein pädagogischer Mehrwert, sie verlängern zudem die Schulzeit. Antrag 7, eine Mehrheit von uns spricht sich gegen die vorgeschlagene Form der Übertrittsentscheide und damit gegen die BKK aus und sieht die klare Verankerung einer Promotionsordnung vor, um Druck von den Lehrpersonen zu nehmen. Antrag 8 befürwortet ebenfalls eine klare Mehrheit, dass die Ergebnisse der geplanten Leistungstests zur Selektion verwendet werden. Antrag 9 ersetzt eigentlich nur die Bezeichnung Abschlusszertifikat durch Volksschulabschluss. Antrag 10, die SP legt Wert auf mehr Aussagekraft des Volksschulabschlusses, sie wünscht anstatt einer Standortsbestimmung einen Berechtigungsausweis. Antrag 11 kommt für uns nicht in Frage, er würde zurücknehmen, dass Integration die Regel und Aussonderung die Ausnahme sein soll. Antrag 12 geht in dieselbe Richtung und wird von uns bekämpft. Selbstverständlich stehen wir hinter unserer Tagesschulinitiative, hinter unserem Antrag zur Tagesschule und lehnen die Anträge der SVP, die uns genau in diesem Kernanliegen treffen, ab. Die Kreditvorlagen und die Anpassungen bei den Tagesschulen sind für die SP selbstverständlich.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Wir sind mitten in einer spannenden Diskussion. Für Basel-Stadt ist es sehr wichtig, dass wir mit den heutigen Abstimmungen einen Teil näher zum restlichen Teil der Schweiz rücken. Vor einiger Zeit hatte die Schweiz an einer Weltausstellung das Motto “die Schweiz existiert nicht”. Im Bildungsbereich ist es leider oft noch so, dass eine Einheit der Schweiz nur bedingt existiert. Nun gilt es neu im Bereich Bildung eine schweizerische Bildungslandschaft zu schaffen. Dies ist ehrgeizig und wir sehen das auch an der langen Debatte, die wir heute haben. Die EVP/DSP stimmt mit Überzeugung ja zu Harmos. Wir finden das schweizerische Bildungssystem muss harmonisiert werden. Zur Schweiz gehört es auch, dass solche Einheitslösungen oftmals ein Trauerspiel sind. Da müsste man im vielstimmigen föderalistischen Chor eine einzige Leitmelodie finden. Das erscheint problematisch. Man müsste allenfalls auf die eigene Stimme verzichten, das ist fast eine Selbst-Kasteiung. Schlimmer noch, man müsste sogar zugestehen, dass ein anderer Kanton auch gute Ideen hat. Leider ist das in der Schweiz teilweise undenkbar. Aber natürlich geht es um das Wohl der Kinder. Das ist bei uns 26 Mal verschieden definiert. Die einen finden vier Jahre Primarschule das Beste, für andere sind fünf Jahre das Optimum und wieder andere finden sechs Jahre ganz toll. Die Frage, die wir uns heute stellen, ist, was ist das Beste für das Kind. Da

wage ich zu behaupten, dass es den Kindern egal ist, wie lange die Primarschule dauert. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie bei einem Umzug nicht aus der schulischen Bahn geworfen werden. Deshalb ist das wichtigste Thema heute Morgen die Harmonisierung. Es wäre sensationell, wenn sich die Schweizerinnen und Schweizer auf ein paar Kernpunkte beschränken könnten in unserem Bildungssystem. Deshalb ist die EVP/DSP mit voller Überzeugung für Harmos. Ich nehme hier nur kurz zu den strittigen Punkten Stellung, denn das wird nachher im Detail noch besprochen werden. Da gibt es vor allem das Thema Sekundarschule subito. Wir finden auch, dass die Verlängerung der Schulzeit für die Gymnasiasten ein Negativpunkt der Vorlage ist. Gesamtschweizerisch und auch europäisch möchte man eher die Schulzeit verkürzen, wir machen jetzt das Gegenteil. Allerdings befriedigt uns die Vorstellung nicht, dass man nun mit dem Subito-Zug einen vierten Leistungszug in der Sekundar I einführen will, das finden wir problematisch. Da halten wir es eher mit dem Baselbiet, das nur drei Züge vorsieht.

Ein wichtiges Thema, das auch kommen wird, ist die Entlastung der Lehrerschaft. Dort wäre für uns vor allem wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I entlastet werden, denn diese haben tagtäglich die pubertierenden Kinder vor sich und müssen auch die Schullaufbahn und Berufswahl begleiten. Das ist eine schwierige Phase und am ehesten würde dort eine Entlastung etwas bringen. Allerdings denken wir zum jetzigen Zeitplan und wenn wir das Budget sehen für die vorgesehene Reform, dass dies leider finanziell schwierig sein wird.

Es geht um die Promotionsordnung. Da finden wir es richtig, dass man dies stärker und klarer fasst und dass klarere Verhältnisse auch im Schulgesetz festgesetzt werden sollen. Ein Thema wurde bis jetzt nicht erwähnt, das ist der Religionsunterricht. Dort geht es oberflächlich nur um ein Detail. Wir finden es aber sehr wichtig, dass dieser weiter im obligatorischen Teil und im Teil, der in den wichtigen Tagesstunden stattfindet, verbleiben darf, und dass die Verhandlungen mit den Kirchen auch weiterhin Regierungssache ist und deshalb in einer Ordnung festgehalten werden.

Eine grosse Diskussion ist vorgegeben im Thema Sonderpädagogik. Da ist die EVP/DSP insgesamt für eine integrative Schulung, das ist richtig und in Übereinstimmung mit dem Behindertengesetz, aber wir sind da schon für Spielräume, die auch Basel-Stadt ausnützen könnte. Auch wir hören von den beteiligten Lehrkräften, dass die vollständige Integration der Kinder sehr aufwändig ist. Auch wir sehen, dass es nur gelingen kann, wenn deutlich mehr Unterstützung geboten würde. Wenn wir zu wenig Unterstützung da hineingeben, dann leiden zuletzt alle und die Integration misslingt. Wir bezweifeln auch, dass alle Kinder von einer integrativen Schulung profitieren können. Wir möchten deshalb den Paragraphen zur Sonderschulung etwas abschwächen und auch die Möglichkeit des Nebenweges der separativen Schulung im Gesetz noch etwas stärker drinlassen. Bis jetzt hat niemand etwas zu den Projektkosten gesagt, diese sind sehr hoch. Es werden etliche neue Mitarbeiter angestellt werden müssen und da fordern wir, dass man die nicht einfach zum Besitzstand des Erziehungsdepartements zählt und nach dem Projekt weiterhin beschäftigt. Wir möchten, dass dies wirklich Personen sind, die für das Projekt da sind, später allenfalls eine klar definierte neue Aufgabe übernehmen. Der Headcount soll nicht auf operativem Niveau weitergeführt werden. Das Budget ist die obere Limite, die nicht überschritten werden sollte. Die Kommission hatte wenig Einsicht, wie genau diese Kredite gebraucht werden. Wir werden keinen Kürzungsantrag stellen, sondern das Projekt so unterstützen. Sie merken, die EVP/DSP unterstützt die Grundpfeiler von Harmos und wir werden in der Detailberatung zu den einzelnen Fragen Stellung nehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Von Annemarie Pfeifer wurde eigentlich alles zu allem gesagt. Was mich am meisten erstaunt hat bei meinen Vorredner und Vorrednerinnen, dass nur die SVP nicht für den Harmosbeitritt ist. Sonst sind sich im Grunde genommen alle einig in diesem Punkt. Das ist erstaunlich. Ich habe nicht das Gefühl, dass dies etwas mit Föderalismus zu tun hat, sondern weitgehend einem Kantönligeist entspricht, dass man in Basel etwas anderes möchte als im Rest der Schweiz, dabei liegen wir uns doch so nahe. Was wir wollen, ist eine schweizweite Lösung. Baselland zum Beispiel ist Harmos tatsächlich näher als wir heute. Ich hoffe, dass wir uns Harmos anschliessen, das ist ein Schritt, der jetzt gemacht werden muss, dazu sind wir reif. Wir können jetzt ein Zeichen setzen gegenüber Baselland, praktisch Baselland überholen, ich finde das ein sehr gutes Zeichen. Wir haben zwei Voraussetzungen, die bedingen, dass wir schweizweit das gleiche System haben. Das sind einerseits die viel zitierte Mobilität und andererseits sämtliche Vorgaben in der Bundesverfassung und schlussendlich auch im Behindertengesetz. Wir liegen im schweizerischen Trend. Harmos hin oder her, das Modell sechs Jahre Primarschule und drei Jahre anschliessend haben praktisch alle. Wir wollen einen Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Geht denn das ohne einen Bildungsraum Nordwestschweiz? Ich glaube nicht, das geht Hand in Hand. Wir haben 1988 über die grosse erste Schulreform abgestimmt. Dort haben wir es verpasst, mit unserem Nachbarkanton gleichzuziehen. Es waren nur die Liberalen am Anfang, die sich eingesetzt haben für fünf Jahre Primar und anschliessend dreigeteilt, mit einer grösseren Durchlässigkeit, das hätten wir bevorzugt. Das Langzeitgymnasium wurde 1988 gebodigt, es hat auch keinen Sinn mehr jetzt ein Wort darüber zu verlieren.

Natürlich haben viele von uns immer noch das Gefühl, dass 12 Jahre Schule besser sind als 13 Jahre. Damit würden wir in einem besseren Konkurrenzverhältnis stehen mit dem Ausland und all jenen, die die Schule nach 12 Jahren beenden. Schülerinnen und Schüler, die sehr begabt sind, können auch heute dank der Durchlässigkeit und dem Beschleunigungsverfahren die Schule in 12 Jahren absolvieren. Diese Möglichkeit besteht immer noch. Hand aufs Herz: Wie viele schaffen es heute, in 12 Jahren die Schule zu absolvieren. Es sind keine 50%. Diese Zahlen sollten wir präsent haben, wenn wir darüber sprechen.

Viel mehr Zündstoff bringt die Sonderpädagogik oder die integrative Schulung. Das ist ein wenig viel Lärm um Nichts, wenn man bedenkt, dass gemäss schweizerischer Statistik rund 2% - 3% der Schüler in Sonderschulen

gehen. In Basel befinden sich rund 120 Schüler in Kleinklassen, gegen 300 in Sonderschulen, davon eine Hälfte in Heimen und die andere in heilpädagogischen Schulen. Rund 200 werden separative gefördert, 80 bis 90 integrativ, und über das sprechen wir. Verhaltensauffällig sind weniger als 100. Zeigt es sich, dass eine Integration für ein Kind oder für eine Klasse nachteilig ist, so wird nicht auf der Integration beharrt. Bitte berücksichtigen Sie diese Zahlen, wenn Sie über die integrativen Schulen sprechen. Es kommt dazu, dass wir laut Behindertengesetz dazu verpflichtet sind, Kinder mit einer Behinderung in der Regelschule aufzunehmen. Allerdings müssen die Ressourcen dazu stimmen. Wenn diese stimmen, dann kann die integrative Schulung jedem Kind zum Segen werden, indem es gezielt gefördert werden kann. Halten wir uns vor Augen, die Regelschule ist in jedem Fall die Schule Nummer 1, auf die ein Kind, sei es mehr oder weniger begabt, sei es nicht behindert oder behindert, einen Anspruch hat. Dahinter stehen wir Liberalen.

Eine Bemerkung zur Pflichtstundenzahl. Eine solche Stunde dauert bekanntlich nur 45 Minuten, was immer wieder vergessen wird. Wenn wir also von 20 Pflichtstunden reden, dann müssen wir 20 mal 15 Minuten abziehen, damit verbleiben 15 Stunden. Bitte denken Sie auch daran in der Diskussion. Neben den Pflichtstunden haben die Lehrerinnen und Lehrer auch andere Verpflichtungen, gesonderte Sitzungen etc. Wenn man sich bemüht, dann kann man auch diese zügig absolvieren. Wir Liberale sind gegen eine Reduktion der Pflichtstundenzahlen.

Noch ein Wort zu den Tagesstrukturen, den so genannt flächendeckenden Tagesstrukturen, wie sie gefordert werden. Irgendwie scheuen die Initianten der Tagesschulinitiative keinen steinigen Weg bzw. steinigen Umweg, um ihre Forderung bereits jetzt im Schulgesetz zu verankern. Lassen Sie doch das Volk darüber entscheiden, ob es das will oder nicht, angesichts auch aller finanzieller Konsequenzen, die eine flächendeckende Tagesstruktur mit sich bringen dürfte.

Noch ein Wort zum Gewerbe. Ich habe immer wieder das Gewerbe im Ohr, das bei den Schulabgängern, die in eine Lehre kommen, bemängelt, dass die Leistungen nicht dort sind, wo sie sein sollten. Mit dieser Reform schaffen wir hier wirklich ein Gegengewicht. Eine Forderung ist, dass wir die Gymnasialquote senken, das war schon 1988 so, wir haben es nie erreicht, und wir hoffen, wir können es jetzt erreichen, wenn man gleichzeitig die andere restliche schulische Laufbahn aufwertet, und dies nicht einfach zum Segen des Gewerbes, sondern zum Segen der Jugendlichen. Die grosse Mehrheit der Liberalen stimmt sämtlichen Beschlussvorlagen zu.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Ich stehe hier vor Ihnen nicht als Verhinderer, sondern als Warner, damit Sie nicht der Illusion aufsitzen, dass wir mit dem vorliegenden Ratschlag eine grundsätzlich bessere Schule haben werden. Der Ratschlag führt dazu, dass die Insellösung Basel-Stadt verschwindet und eine strukturelle, aber noch keine inhaltliche Harmonisierung mit den übrigen Kantonen erfolgt. Der Ratschlag beschreibt und begründet eine Gesamtreform der Basler Schullandschaft. Sie wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren alle Schulstufen, alle Schultypen, alle Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern, alle Lehrpersonen und die gesamte Schulverwaltung intensiv beschäftigen. Ein solches Jahrhundertwerk muss gelingen. Die Vorbereitungen dazu können nicht gründlich genug erarbeitet werden. Gutes und Gelungenes von all den Errungenschaften der letzten Jahre müssen erhalten bleiben. Gerade der Kanton Basel-Stadt mit seinen Erfahrungen aus der letzten Schulreform von 1988 muss aus den damals gemachten Erfahrungen die richtigen Schlüsse ziehen und insbesondere dem Zeit- und Ressourcenmanagement höchste Priorität einräumen. Der Verschleiss an menschlichen und finanziellen Ressourcen ist, wie die Erfahrung zeigt, enorm, in einer Zeit, in der die Attraktivität des Lehrerinnenberufs gering ist, insbesondere auf der Sekundarstufe I nur unter grössten Schwierigkeiten offene Stellen besetzt werden können. Es muss ein besonderer Augenmerk auf die Belastung der Lehrpersonen gelegt werden. Eine Schulreform kann nur gelingen, wenn die tragenden Säulen, die Lehrpersonen, durch genügend Ressourcen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben auch professionell zum Wohl der Schülerinnen und Schüler zu bewältigen. Wir stehen nicht vor einer Reform, die durch pädagogische Leitideen von der Mehrheit der Lehrpersonen getragen wird, wie das 1988 der Fall war. Die Stimmen heute in der Lehrerschaft erlebe ich als gedämpft und eine verbreitete Resignation ist spürbar. Mit dieser Reform sind nicht wie 1988 in erster Linie positive Erwartungen an eine neue vielversprechende Pädagogik verknüpft, diese Reform verlangt die Erfüllung von Aufgaben wie Individualisierung und Integration, Aufgaben, denen sich die Lehrpersonen verpflichtet haben, Aufgaben wie der Individualisierung, von der alle betroffenen Lehrpersonen wissen, dass diese eine enorme Herausforderung darstellt. Eine Herausforderung, weil die Zusatzansprüche grösstenteils zum Nulltarif zu leisten sind. Die Gelingensbedingungen können kaum erfüllt werden und die Ansprüche aus Gesellschaft und Politik geht nicht einher mit den dazu benötigten Ressourcen. Diese Reform muss unbedingt nachhaltig sein und der Schule neuen Schwung verleihen und nicht den letzten verbleibenden Elan abwürgen.

Mit dem vorliegenden Ratschlag wird der Bevölkerung eine bessere Schule in Aussicht gestellt. Doch ist dieses Ziel mit einer grundsätzlichen Strukturreform, um eine solche handelt es sich in erster Linie, überhaupt möglich? Nein, denn die Bildungsforschung hat längst gezeigt, dass Strukturen auf die Leistung von Schülern kaum Einfluss haben. Dies bestätigt eine kürzlich vorgestellte Untersuchung der Unternehmensberatung Mc Kinsey, die verschiedene grössere Studien ausgewertet hat, PISA, OECD-Studien etc. Entscheidend für den Erfolg einer Schule ist die Lehrpersonenausbildung. Denn was so unterschiedliche Länder wie Korea, Finnland, Singapur oder Japan gemeinsam haben, ist, dass nur die besten Absolventinnen ihrer Ausbildung den Lehrberuf anstreben. In diesen Ländern ist der Lehrerberuf erstrebenswert und geniesst eine hohe Achtung in der Bevölkerung. Studien aus Tennessee und Dallas zeigen, dass mittelmässig begabte Schüler rasch an die obere Leistungsgrenze gelangen,

wenn sie von Top-Lehrkräften unterrichtet werden. Ich sehe, dass eine Verbesserung da ist insofern, als dass die Bevölkerung mehr Vertrauen in die Schule haben wird, wenn wir eine gemeinsame Struktur mit den anderen Kantonen haben. Deshalb unterstütze auch ich diese Reform, möchte aber nochmals auf die Nachteile bzw. die Situation aufmerksam machen.

Patrick Hafner (SVP): Ich fühle mich herausgefordert, etwas zu Harmos zu sagen, wenn das schon thematisiert wurde. Ich habe aber noch eine Vorbemerkung. Ich finde es äusserst bedenklich, dass einmal mehr so viele von unseren Kolleginnen und Kollegen fehlen. Im üblichen Ratsbetrieb gibt es sehr viele gute Entschuldigungen, warum man fehlt oder warum man draussen etwas bespricht. Heute ist das meines Erachtens nicht gegeben. Wir sind daran, ein eminent wichtiges Thema zu behandeln und wir sind nicht nur daran ja oder nein zu sagen, sondern Details festzulegen. Ich finde es sehr schade und wirklich bedenklich, dass diese Kolleginnen und Kollegen nicht der Debatte folgen.

Zu Harmos: Es ist klar, dass diese Stichworte, die ich hier projiziere, plakativ sind, das ist auch der Sinn solcher Stichworte. Man müsste es differenzierter betrachten, aber grundsätzlich sind wir damit einverstanden. Es steht da nicht umsonst SVP. Wo SVP drauf steht, ist auch SVP drin. Harmos ist eine gute Idee, die leider mangelhaft ausgeführt wurde. Es wurde ideologisch festgelegt, statt logisch praktisch. Wenn uns Kantönligeist vorgeworfen wird, dann können wir nun kontern, dass Föderalismus uns in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten noch nie geschadet hat. Es geht darum, föderalistische Lösungen zu installieren, die nicht einem Kantönligeist entsprechen, sondern den Unterschiedlichkeiten entsprechen, die wir in unserem Land haben. Wenn Sie Harmos genau lesen, dann werden Sie feststellen, dass es gewisse Absätze drin gibt, wo einige Kantone meinten, dass es für sie nicht geht und dies wurde mit aufgenommen. Basel-Stadt hat es leider verpasst, solche Regelungen mit einzubringen. Es ist in der Vergangenheit eine leichte Unklarheit darüber entstanden, ob die SVP Basel-Stadt damit einverstanden ist oder nicht. Das ist lediglich deswegen, weil wir festgestellt haben, dass die Basler Schulen im interkantonalen Vergleich so schlecht sind, sodass wir jeden Strohhalm ergreifen möchten, um sie zu verbessern. Ich möchte einmal mehr betonen, dass die Schulqualität einer der ausschlaggebenden Gründe ist für Wegzüge von Mittelstandsfamilien von Basel weg. Dies ist nicht der einzige Grund, die Steuern spielen eine Rolle, und es gibt weitere Gründe. Die Schulqualität spielt eine grosse Rolle. Wenn uns jetzt vorgeworfen wird, mit der Ablehnung von Harmos würden wir eine gesamtschweizerische sinnvolle Koordination verhindern, dann kann ich Sie nur darauf verweisen, dass es schon genügend Kantone gibt, die das gleich beurteilen wie wir von der SVP.

Es gibt noch ein weiteres Thema, nämlich die Koordination, die dann vielleicht nicht gesamtschweizerisch ist, aber wenigstens nordwestschweizerisch, da müssen wir ganz klar etwas festhalten. Wir haben in der Vergangenheit leider bewiesen, dass wir keine guten Schulen anbieten können, ich bedaure das ausserordentlich. Das ist ein bedenklicher Zustand für unsere Kinder und Jugendlichen. Baselland hat bewiesen, dass sie es können. Darum ist es noch so berechtigt, wenn wir diesmal warten, was Basel-Landschaft entscheidet, und uns dem anschliessen. Wir dürfen auch einmal folgen, vor allem denjenigen, die es besser können. Wir müssen auf Baselland warten, weil Aargau "hat sich eh schon abgesetzt" von dem ganzen Thema. Wir werden noch einige Punkte bringen, ich möchte mich an dieser Stelle auf die Punkte beschränken, die für die Eintretensdebatte wichtig sind.

Remo Gallacchi (CVP): Zuerst etwas ganz Allgemeines. Diese Schulreform ist eine grosse Sache, sie wurde intensiv in der Kommission behandelt. Ich möchte die Arbeit der Kommission in keiner Weise abschätzig behandeln, aber ich frage mich schon gewisse Dinge. Wenn die Abänderungsanträge, die in der Kommission gestellt wurden, von wem auch immer, praktisch immer im Verhältnis 10 zu 1 oder 9 zu 1 abgelehnt wurden, und wir sehen hier jetzt Abänderungsanträge aus allen Fraktionen, die meisten werden nicht im Verhältnis 9 zu 1 oder 10 zu 1 abgelehnt, dann frage ich mich, ob die Fraktionen die richtigen Leute in diese Kommission gewählt haben, oder ob die Mitglieder der Kommission mit ihren Fraktionen nicht sprechen.

Beim Inhalt möchte ich mich nur auf eines konzentrieren, nämlich das Beschleunigen. Christine Wirz hat gesagt, dass wir eine schweizweite Lösung brauchen. Schweizweit ist es so, dass die meisten in 12 Jahren fertig sind. Wir führen 13 Jahre ein. Martina Bernasconi hat gesagt, dass man locker ein Jahr überspringen kann. Sie geben vermutlich keinen Unterricht. Falls doch, weiss ich nicht, wie viele Fälle Sie schon hatten, die ein Jahr übersprungen haben. Das sind Einzelfälle und das werden Einzelfälle bleiben. Wenn wie ein Jahr überspringen möchten, dann ist das nur dann möglich, wenn sie den Stoff des Jahres, das sie überspringen, praktisch schon können. Es ist ein grosser Unterschied, ob das jemand kann, das sind ganz wenige, oder ob Kinder so gut sind, dass sie den Stoff nicht bereits wissen, sondern den Stoff, der in zwei Jahren vermittelt wird, innerhalb eines Jahres erhalten. Das ist ein grosser Unterschied, ob ich den Stoff von zwei Jahren innerhalb eines Jahres erhalten, das können viel mehr Schüler, oder ob ich den Stoff nicht höre und dann ein Jahr überspringe. Das ist der spezielle Zug, wo die Schüler in diesem P-Zug gesammelt werden, die das können, und das sind nicht wenige. Wenn Christine Wirz sagt, dass es eh wenig sind, die bis Ende der Matur das Ganze in 12 Jahren schaffen, weniger als 50%, vielleicht 30%, dann braucht es genau für die 30% etwas. Man verhindert sonst für diese Schüler die Möglichkeit das Ganze in 12 Jahren zu schaffen. Von diesen 30% gibt es nur wenige, die ein Jahr überspringen können. Wenn wir diesen speziellen zweijährigen P-Zug neben dem normalen P-Zug einführen, dann verstehe ich nicht, wie man von einer Restschule des A-Zugs sprechen kann. Es gibt immer noch den P- und E-Zug, die Durchlässigkeit ist immer noch gegeben. Wie man da von einer Restschule sprechen kann und was Sie mit einer Restschule meinen, verstehe ich nicht. Es verhindert auch nicht die Durchlässigkeit, wie es Daniel Stolz gesagt hat. Die Durchlässigkeit von A-, E- und P-Zug

ist immer noch gegeben, es ist nur dieser spezielle Teil, der das Ganze in zwei Jahren machen kann. Das Überspringen wird sehr schwierig sein, dies bleiben Einfälle. Alles, was gesagt wurde, was gegen einen 2-jährigen P-Zug innerhalb des normalen P-Zugs spricht, hat mich bis jetzt nicht überzeugt.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (GLP): Glauben Sie, dass es in der Primarschule fachlich nicht möglich ist, ein Jahr zu überspringen, wenn man zum Beispiel bereits lesen kann, bevor man in der ersten Klasse ist? Glauben Sie, dass es fachlich nicht möglich ist, das eine Jahr nachzuholen?

Remo Gallacchi (CVP): Lesen ist nicht das einzige, was in der Primarschule gemacht wird. Sie müssen den ganzen Stoff können, auch die Mathematik und das andere. Dass man in einzelnen Fächer weiter ist, sogar zwei Jahre weiter, ist gut möglich. Aber sie können nur ein Jahr überspringen, wenn sie den gesamten Stoff bewältigen können. Das können nur ganz wenige.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte die Verbindung offen legen, ich bin Präsident der Schulkommission des Gymnasiums Bäumlihof. Ich möchte mich, auch aus meiner Erfahrung als Schulkommissionspräsident, ganz klar gegen diese Versuche, hier einen speziellen Gymnasialzug auf der Sekundarstufe einzuführen, aussprechen. Ich finde, die IG Gymnasium Basel unter Frau Keberle hat der Sache keinen Dienst erwiesen. Das wird das heutige Abstimmungsresultat hier zeigen. Ich möchte aber zuhanden des Büros meinem Unwillen Ausdruck geben, dass es einzelnen Ratsmitglieder möglich ist, mit Visionalisierungen ihre Parteiprogramme zum besten zu geben. Ich bitte das Büro, dafür Regeln aufzustellen, wann dies möglich ist, ob es für eine Kommissionspräsidentin möglich sein soll, dass sie bestimmte Sachen darstellen kann oder ob auch einzelne Ratsmitglieder dies machen, sonst haben wir plötzlich eine Media-Veranstaltung in diesem Hause. Ich schätze die Debatte und wehre mich gegen solche Hilfsmittel.

Wir hatten eine Schulreform, damals habe ich mich engagiert. Wir stehen heute an einem Scheideweg, Konsequenzen daraus zu ziehen, was nicht so gut gelungen ist. Nicht alles gefällt mir. Die Ansprüche, die an die Lehrkräfte gestellt werden, nicht nur im organisatorischen Bereich, sondern auch in der Mischung der Vermittlung des Stoffes und den Anforderungen des Erziehungsdepartements, was sie alles an Fragebögen ausfüllen müssen, sind hoch. Die Lehrkräfte brauchen mehr Ressourcen. Ansonsten kann ich mich dem Votum von Thomas Grossenbacher anschliessen. Er hat hier viele Punkte aufgezeigt, die kritisch zu betrachten sind. Wir haben uns entschieden, einen Schritt vorwärts zu machen, ich werde den meisten Anträgen, wie sie von der Regierung kommen, zustimmen. Ich habe gewisse Vorbehalte bei der Sonderpädagogik, ob das wirklich alles so integrativ machbar ist und inwiefern die Spezialangebote weiterhin gesichert sind. Meine Frau gibt Schule an einem Spezialangebot, ich bekomme das mit. Aber wir haben uns entschieden, diesen Weg zu machen. Unsere Fraktion ist bereit, diesen Schritt im Wesentlichen mitzutragen. Ich unterstütze das. Es braucht die Lehrkräfte, die die nötigen Ressourcen brauchen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich nehme die Aufforderung von Urs Müller an und wende mich in bewährter Tradition frontal an Sie und nicht elektronisch unterstützt, zuerst an Oswald Inglin. Oswald Inglin hat als treuer Mitarbeiter seines Systems, das Gymnasium, und als Konrektor vor allem den Schwerpunkt auf die Sorge gelegt, die gymnasiale Ausbildung könne leiden mit den von uns vorgeschlagenen Massnahmen. Das kann man so sehen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie das ignoriert haben, Oswald Inglin: Wir pflegen den Weg zur gymnasialen Matur ebenso sehr, wie wir andere ganz wichtige Bereiche in dieser Reform pflegen, die einen grösseren Handlungsbedarf erfordern. Wir haben um einen Faktor x mal grössere Probleme im Bereich der Sekundarstufe I als im Gymnasium, auch wenn diese Ratings und Rankings zum Zugang der ETH ärgerlich sein können. Zum Teil haben sie auch zu sich selbst gesprochen als Konrektor eines Gymnasiums. Es ist ja nicht so, dass diese Resultate wegen einer Reform erreicht wurden. Es gibt dafür verschiedene Gründe, die ich nicht Ihnen anlaste, aber die müsste man genauer ansehen, wenn man diese Statistiken bemüht. Wir haben in unserem Projekt die Sekundarstufe in drei Teile gegliedert. Es gab und gibt hier drinnen und in den weiteren Kreisen der Sachverständiger, bei den Lehrerinnen und Lehrer, Leute, die das zu viel finden, die das zu detailliert aufgegliedert finden, die gerne nur zwei Züge gehabt hätten oder gar keinen, das gibt es auch. Wir sind nicht mit dem weissen Papier gestartet und mussten das auf einen Nenner bringen. Ich glaube, dass wir nicht einen faulen Kompromiss, sondern eine gute Lösung gefunden haben, die sich in sehr vielen Kantonen bewährt. Schauen Sie doch bitte auch auf die Anstrengung des Lehrers, der Weiterbildungsschule, der abends nach seinem Unterricht noch zehn Lehrbetrieben telefoniert, um zu sehen, ob er eine Lehrstelle für den einen oder anderen Schüler oder Schülerin finden kann. Wenn Sie dann die Probleme nennen, welche im Gymnasium möglicherweise entstehen könnten, wobei Sie solche zitieren, die es jetzt schon gibt, dann ist das eine gewaltige Schieflage, das muss ich Ihnen in dieser Deutlichkeit sagen.

Wir vernachlässigen den Weg zur gymnasialen Matur in keiner Weise. Wir werden bei späterer Gelegenheit noch

ausführlich auf das Überspringen zu sprechen können. Remo Gallacchi hat das sehr kompliziert geschildert. Es ist einfacher, als er das gesagt hat. Die Überspringbarkeit der Klassen muss gerade einfach sein, wir brauchen keinen schulpsychologischen Dienst mehr. Wir lassen das evaluieren, dies als Entgegenkommen für diejenigen, die uns das nicht glauben.

Daniel Stolz hat darauf hingewiesen, dass er unter dem Eindruck stehe, beim Erziehungsdepartement sei eine etwas verklärte Haltung gegenüber der Integration vorhanden. Dem ist nicht so. Ich glaube sagen zu dürfen, dass meine Mitarbeitenden, die an dieser Reform mitgearbeitet haben, aber auch die diesen Bereich ausserhalb des Reformbereichs bearbeiten, grössten Wert darauf legen, dass diese Integration gelingen kann. Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen, wenn wir von der Politik den Eindruck haben, dass jedes auftretende Problem sich zur Zufriedenheit aller lösen lasse oder, um den blöden Ausdruck zu gebrauchen, sauber lösen, dann ist das nicht so. Wir werden den einen oder anderen verhaltensauffälligen Schüler oder Schülerin nicht dahin bringen, wo wir sie gerne hätten in Sachen Erreichen der Lernziele. Das wird nicht gehen, aber das spielt überhaupt keine Rolle, ob wir separative oder integrative Wege gehen. Das ist eine Tatsache. Wenn Sie sehen und in eine Integrationsklasse gehen - dazu lade ich Sie ein - wie die Lehrerin und Lehrer es fertig bringen, dass Kinder mit einer Behinderung für Laien, für Aussenstehende in einer einzigen Schulstunde zum Teil nicht erkennbar sind, als Kinder, die mit einer Behinderung durchs Leben gehen müssen, dann ist das eine gewaltige Leistung. Auf diese Leistung sind wir auch ein wenig stolz. Das gelingt, da brauchen Sie keine Angst zu haben. Ich verstehe es, dass man hier Fragen hat, aber bitte lassen Sie sich überzeugen von den grossen Anstrengungen, die wir machen. Da sind die Gelingensbedingungen, die von verschiedenen angesprochen wurden, natürlich sehr wichtig. Ich läute nicht die nächste Reform nach dieser Reform, die Sie hoffentlich demnächst beschliessen werden, ein, aber wir müssen davon ausgehen, dass in einem Bereich, der neu gegliedert wird, wenn erkannt wird, dass ein Korrekturbedarf gegeben ist, dass wir dies tun müssen. Das haben wir getan bei der teilweisen Aufhebung der Kleinklassen, wo nicht alles optimal war, wie wir es angesetzt und umgesetzt haben, und sind gescheiter geworden. Wir haben es bei der zweiten Stufe besser gemacht.

Es wurde teilweise ein düsteres Bild geschildert. Ich wehre mich gegen die Aussage, dass wir jetzt nur an den Strukturen greifen. Das ist nicht so, wir haben diverse Inhalte, die wir angehen. Da bin ich wieder beim Bildungsraum. Der Bildungsraum ist nicht totgeschlagen. Der Bildungsraum ist nicht in der Geschwindigkeit und in der Ausdehnung, wie wir ihn gerne gehabt hätten, jetzt schon vorliegend. Aber da gebe ich den Ball zurück. Wenn Sie alle, die es bedauert haben, dass wir es nicht haben - das ist eine Bitte und nicht mehr - mit den Fraktionen in den Parlamenten von Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft sprechen, dann kommen wir vielleicht schneller ein Stück vorwärts, als wenn das top-down von den Bildungsdirektoren, die das immer noch wollen, implantiert wird. Das ist eine Bitte an Sie, ich weiss, dass es zum Teil schon geschieht. Inhalte sind uns äusserst wichtig, da gäbe es viele Beispiele anzufügen, dass wir nicht bloss an den Strukturen arbeiten.

Remo Gallacchi hat sich gewundert, dass eine eindeutige Haltung in der BKK zustande gekommen ist und hier drin sieht es anders aus. Auf die Gefahr hin, belehrend zu wirken, aber Schule ist wie Fussball und Militär, da können fast alle mitreden, und sie tun es auch. Alle waren einmal in der Schule, die Herren hier drin in die Schule vor der Reform und die Damen nachher - das war der Versuch eines Kompliments - und alle können deshalb mitreden. Das erstaunt mich jetzt nicht, dass wir da vielleicht verschiedene Wahrnehmungen haben von der Kommission. Bitte Remo Gallacchi, nehmen Sie doch das mit. So intensiv und so seriös, wie sich diese Kommission mit der Materie beschäftigt hat, wie der Erziehungsrat, in dem fast alle hier vertretenen Parteien drin sind, sich mit der Thematik beschäftigt hat, das ist nicht Nichts. Da wurde eine solide Basis geschaffen. Niemand vom Erziehungsdepartement, der bei den Sitzungen anwesend sein durfte, verfügt über solch bezirzende Kräfte, dass die kritiklos unseren Schalmeigesängen erlegen wären. Da gab es durchaus kritische Diskussionen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Fülle der Änderungsanträge, die heute auf dem Tisch liegen, erstaunt mich, sie sind wahrscheinlich aufgrund der Wichtigkeit dieser Vorlage nachvollziehbar. Viele dieser Änderungsanträge wurden während unserer langen Kommissionsberatung nicht gestellt, sie sind demnach neu. Wir haben seit Januar intensiv an dieser Vorlage gearbeitet, es wäre einfacher gewesen, diese fundiert in der Kommissionsberatung zu behandeln. Ich bin aber überzeugt, dass wir in der Detailberatung richtig entscheiden werden und freue mich darauf.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Sitzungsunterbruch, Fortsetzung der Beratungen siehe Seite 325.

Schluss der 11. Sitzung

11:52 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 5. Mai 2010, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse die Klasse 1B des Gymnasiums Leonhard auf der Zuschauertribüne. Sie verfolgt heute Nachmittag die Arbeit des Grossen Rates *[Applaus]*.

8. Neue Interpellationen

[05.05.10 15:03:47]

Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer

[05.05.10 15:03:47, PD, 10.5112.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Eduard Rutschmann betreffend Bauen in der Stadt- und Dorfbild Schonzone

[05.05.10 15:04:15, BVD, 10.5124.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Gemäss Paragraph 38 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) darf in der Stadt- und Dorfbild-Schonzone "der nach aussen sichtbare historische oder künstlerische Charakter der bestehenden Bebauung nicht beeinträchtigt werden". In den letzten Jahren sind aber einige fragwürdige Ausnahmen bewilligt worden. Daher ist es wichtig, dass Klarheit darüber herrscht, inwieweit sich die zuständigen Gremien an den Paragraphen 38 halten müssen. Ich möchte insbesondere wissen, wie stark die Gemeinden Bettingen und Riehen Einfluss auf die Ausnahmebewilligungen genommen haben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Zuständige Behörde für das Gebiet der Stadt Basel ist die Stadtbildkommission, für das Gebiet der Gemeinde Riehen ist es die Ortsbildkommission und auf dem Gebiet der Gemeinde Bettingen ist es die Dorfbildkommission.

Zu Frage 2: Die Kommissionen welche die gute Gesamtwirkung prüfen, stützen sich auf verschiedene Kriterien. Die Ortsbildkommission hat zum Ziel, die Kontinuität der städtebaulichen Merkmale Riehens zu unterstützen. Nebst dem Bewahren gilt es auch, Wandel und Veränderung des Ortsbildes zu ermöglichen. In der Schonzone darf grundsätzlich gebaut werden. Ein Ausgleich zwischen einer moderaten Entwicklung und der Identität des Ortes ist gefragt. Die Ortsbildkommission will eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität sicherstellen. Sie orientiert sich dabei auch an der Massstäblichkeit und den Baukuben der bestehenden Bebauung. Gleichzeitig darf ein Neubau als solcher erkannt werden; er muss nicht die bestehende Bebauung nachempfinden. Es kann grob unterschieden werden zwischen eher geringfügigen Veränderungen - wie zum Beispiel Dachausbauten, Balkone, energetische Sanierungen usw. - und markanten Veränderungen wie zum Beispiel Vergrösserungen, Aufstockungen oder ein Neubau usw. Markante Veränderungen sind in der Regel nur dann möglich, wenn das betroffene Gebäude kein charakteristischer Vertreter der Schonzone ist.

Zu Frage 3: In den vergangenen 12 Monaten ist im Kanton Basel-Stadt in 158 Fällen in der Schonzone um eine Baubewilligung ersucht worden. Bei einer Gesamtbewilligungszahl von 1625 Gesuchen macht dies 9,7 Prozent aus. Von diesen 158 Fällen sind 9 abgewiesen worden. Einer dieser abgewiesenen Fälle betraf Riehen; der Rest betraf Basel. Die 149 bewilligten Fälle verteilten sich wie folgt: 10 in Riehen, 3 in Bettingen und 136 in Basel.

Zu Frage 4: In 54 der 158 Fälle ist vom bestehenden Baukubus abwichen worden. Von den 54 Fällen entfielen 7 auf Riehen, 2 auf Bettingen und 45 auf Basel.

Zu Frage 5: Würde regelmässig von Zonenvorschriften abgewichen, wäre dem Interpellanten zuzustimmen; doch dem ist nicht so. Die Schonzone ist keine ausschliesslich bewahrende Zone, wie dies die Schutzzone ist. Die Regelung der Schonzone lässt vielmehr einen beträchtlichen Spielraum zu, damit auf die jeweilige Situation optimal reagiert werden kann. Zudem erlaubt diese Zone Veränderungen. Der gesetzliche Spielraum ermöglicht auch, nicht

charakteristische Bebauungen zu entfernen und bestehende Bauten besser einzubetten. Eine Verschärfung der Schonzonenregelung würde neben guten Bauten auch schlechte schützen und damit Verbesserungen der bestehenden Situation verunmöglichen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und verdanke sie.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5124 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 31 Lorenz Nägelin betreffend Wildwuchs in der regionalen Rettungs- und Notfallmedizin

[05.05.10 15:11:03, JSD, 10.5125.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Für das Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Stadt sind dem Regierungsrat keine entsprechenden Organisationen bekannt. Wir haben jedoch für das Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Landschaft bereits von solchen Organisationen gehört.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass eine ausserkantonale Privatorganisation einen 24-Stunden-Notfalldienst mit Ambulanzfahrzeugen im Kanton Basel-Stadt anbietet oder dass entsprechende Angebote bestehen. Es liegt auch keine Bewilligung für eine solche Organisation vor.

Zu Frage 3: Im Raum Basel dürfen nur Rettungsdienste operieren, die über die notwendigen Bewilligungen verfügen. Über die Rufnummer 144 werden ausschliesslich Rettungsdienste mit entsprechender Bewilligung vermittelt. Somit kann festgestellt werden, dass im Kanton Basel-Stadt kein Wildwuchs in dieser Sache besteht.

Zu Frage 4: Im Kanton Basel-Stadt können keine Patiententransporte nach Tarmed abgerechnet werden.

Zu den Fragen 5a-c: Im Kanton Basel-Stadt ist keine Anbindung dieser Organisation an die Notrufzentrale 144 geplant.

Zu Frage 6: Zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besteht eine Vereinbarung, welche den Notfalltransport in gewissen Gemeinden im unteren Baselbiet, darunter auch die Gemeinde Allschwil, sicherstellt. Aus der Sicht des Kantons Basel-Stadt wird dieser Vertrag nicht tangiert.

Zu den Fragen 7a-c: Diese Fragen stellen sich nicht, da die “Mobile Ärzte Lob” im Kanton Basel-Stadt über keine Bewilligung verfügt.

Zu Frage 8: Es existieren diesbezüglich keine Auflagen oder Verordnungen. Bei der Bewilligungserteilung richtet man sich grundsätzlich nach den Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR). Dementsprechend besteht kein Bedarf für zusätzliche Auflagen oder Verordnungen.

Zu Frage 9: Im Kanton Basel-Stadt werden die Richtlinien des IVR angewendet. die entsprechende Aufsicht über die Einhaltung dieser Richtlinien obliegt dem Gesundheitsdepartement.

Zu Frage 10: Die Weisungen des UVEK vom 6. Juni 2005 zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn dienen dem Kanton Basel-Stadt als Zulassungsgrundlage für die Bewilligung eines Fahrzeuges mit Sondersignal. Demnach können nur Fahrzeuge mit einem Sondersignal bewilligt werden, welche die Anforderungen der Weisungen erfüllen.

Zu Frage 11: Ja. Gemäss Ziffer 1.2.6 der Weisungen des UVEK vom 6. Juni 2005 zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn dürfen ausnahmsweise Bewilligungen für die Montage eines Sondersignals an Privatfahrzeugen gemäss Ziffer 6.2 der Richtlinien des IVR erteilt werden, sofern die kantonale Gesundheitsbehörde eine Bestätigung ausstellt, dass die Voraussetzungen gemäss den Richtlinien des IVR erfüllt sind. Im Kanton Basel-Stadt existieren nur sehr wenige Einzelfälle.

Zu Frage 12a: Das Strassenverkehrsrecht, welches Bundesrecht ist, regelt abschliessend die Ausrüstung und Verwaltung der Sondersignale. Nach Ansicht des Kantons Basel-Stadt besteht kein Raum für eigene Richtlinien resp. sind keine solchen erforderlich.

Zu Frage 12b: Verfügt eine Organisation über entsprechende Bewilligungen, kann sie von der Rettung des Kantons Basel-Stadt zur Unterstützung angefragt werden.

Zu Frage 13: Dem Regierungsrat ist bekannt, dass im Kanton Basel-Stadt private Organisationen ihre

Ambulanzdienste etwa an Events anbieten. Im Kanton Basel-Stadt werden jedoch nur Organisationen geduldet, welche über eine entsprechende Zulassung verfügen. Solange die Organisation im Rahmen der ihr zugeteilten Kompetenzen operiert, ist dagegen nichts einzuwenden.

Zu Frage 14: Diese Frage ist ebenfalls mit Ja zu beantworten. Notfallfahrten auf dem Kantonsgebiet von nichtoffiziellen privaten Ambulanzdiensten würden von den Behörden untersagt, wenn diese Dienste nicht über die entsprechenden Bewilligungen verfügen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Obschon es viele Fragen waren, sind sie rasch beantwortet worden. Ich bin überrascht über diese Schnelligkeit, denn die Situation ist schon komplexer, als sie jetzt dargestellt worden ist.

Die Regierung hat sich auf den Kanton Basel-Stadt fokussiert; hierzu waren mir aber die Antworten bereits bekannt. Konsultiert man aber die Website der Organisation “Mobile Ärzte Lob”, so kann man lesen, dass nicht nur der Kanton Basel-Landschaft, sondern auch die Kantone Basel-Stadt, Aargau und Solothurn zum Tätigkeitsgebiet zählen. Da ich in dieser Branche arbeite, weiss ich, dass es “wilde” Rettungsdienste in anderen Kantonen gibt, dass man sich dort quasi um die Patienten reisst. Ich bin deshalb froh, dass solche Wildwestmethoden in unserem Kanton noch nicht Verbreitung gefunden haben.

Bezüglich der Abrechnung über Tarmed kommt gemäss den Angaben auf besagter Website klar zum Ausdruck, dass dies der Fall ist. Eine solche Abrechnung dürfen die normalen Rettungsdienste nicht machen. Informationen über diesen Aspekt sind äusserst wichtig, da es oftmals schwierig ist, das Geld von den Kundinnen und Kunden zu erhalten.

Den Unterlagen dieser Organisation ist auch zu entnehmen, dass sie eine Anbindung ihrer Telefonzentrale an das Notrufsystem plant. Es ist verwunderlich, dass der Kanton trotz dieser Ankündigung nicht im Bilde über entsprechende Absichten ist. Ich bin gespannt, ob im Kanton Basel-Landschaft entsprechende Fragen gleichlautend beantwortet werden.

Ausserdem überrascht mich auch, dass auf der Website dieser Organisation diverse Persönlichkeiten aufgeführt werden, welchen Dank ausgesprochen wird; darunter befindet sich ein basellandschaftlicher Regierungsrat, von dem ich weiss, dass er nicht weiss, dass er dort aufgeführt ist. Ausserdem wird auch der stellvertretende Leiter der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft erwähnt bezüglich der Bewilligung von Blaulicht auf den Fahrzeugen; auch diese Person weiss nicht, dass sie dort aufgeführt ist. Auch Leiter von Ambulanzdiensten sind aufgeführt, die ebenfalls ohne ihr Wissen auf dieser Website erwähnt werden. Aufgrund solchen Gebarens komme ich zur Auffassung, dass es sich um eine suspekte Organisation handelt, die sich gewisse Sonderrechte herausnehmen möchte. Das stimmt mich nicht glücklich.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5125 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Beatrice Alder betreffend Einbezug der Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates, sofern ihre Belange besonders betroffen sind

[05.05.10 15:20:27, BVD, 10.5126.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Zusammenhang mit diesen Projekten war zu lesen, dass noch vor den Sommerferien der Grosse Rat zur Zonenplanänderung wird Stellung nehmen können. Aus diesem Grund ist das Quartier aufgeschreckt worden, sodass ich mich veranlasst fühlte, in dieser Sache Fragen zum weiteren Vorgehen zu stellen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Eine Nutzung der Heuwaage, wo gemäss den Plänen des Zoologischen Gartens das Ozeanium entstehen soll, soll in zwei Schritten festgelegt werden. In einem ersten Schritt, wird ein Bereich der Heuwaage der Zone der Nutzungen im öffentlichen Interesse zugeordnet und mit einem Bebauungsplan überlagert. Dieser Bebauungsplan schreibt erstens eine öffentliche, publikumsintensive Nutzung vor und verlangt zweitens, dass detaillierte Vorschriften über die konkrete Nutzung sowie Grösse und Form der Bebauung erst in einem zweiten, separaten Bebauungsplanverfahren festzulegen sind, wobei davor ein Varianzverfahren - ein Architekturwettbewerb - durchzuführen ist. Ohne diesen zweiten Schritt zu

vollziehen, kann auf der Heuwaage nichts realisiert werden. Den Ratschlag zum ersten Schritt, zur zonenrechtlichen Bereinigung, werden Sie aller Voraussicht nach vor den Sommerferien erhalten. Der zweite Schritt wird erst unternommen werden, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Das wir noch sehr lange dauern.

Mit diesem Vorgehen soll zuerst die grundsätzliche Frage der Bebaubarkeit der Heuwaage geklärt werden, bevor viel Geld in konkrete Projekte investiert wird. Im Rahmen des zweiten, separaten Bebauungsplanverfahrens inklusive Varianzverfahren kann und wird gemäss Paragraph 55 der Kantonsverfassung die betroffene Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates miteinbezogen werden.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich bedanke mich für die klare Antwort und erkläre mich von ihr befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5126 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 33 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug", "abgefackelte" Luxus-Autos - wo bleibt die Sicherheit in Basel?

[05.05.10 15:24:30, JSD, 10.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Eigentlich würde es nach den vergangenen Vorkommnissen keine Begründung für meine Interpellation mehr brauchen, dennoch möchte ich vom Recht Gebrauch machen, sie kurz zu begründen. In der Vergangenheit ist verschiedentlich behauptet worden, die Sicherheit in Basel sei zu jeder Zeit gewährleistet. Die konkreten Vorkommnisse, die hier nicht korrekt umschrieben werden - es sind nämlich Autos in der Nacht von Freitag auf Samstag wie auch in der Nacht von Samstag auf Sonntag abgefackelt worden -, lassen mich zur Ansicht kommen, dass diese Behauptungen nicht zutreffend sind. Man konsultiere zudem die heutige "BaZ", wo sich ein Artikel mit der Überschrift "Zwei Raubüberfälle am helllichten Tag" findet. Ich bin auf die Antworten der Regierung gespannt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die Kantonspolizei hat - wie üblich - für den 1. Mai ein zusätzliches Aufgebot erlassen, das aber nach dem friedlichen Verlauf der offiziellen Demonstration und nach der Unterstützung der baselländischen Polizei für den Einsatz am Harassenlauf am frühen Abend entlassen worden ist. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine Informationen oder Hinweise auf die später stattgefundene Zusammenrottung. Um Vorfälle wie den Saubannerzug vom vergangenen Samstagabend gerüstet zu sein, müsste eine genügend grosse, ständig verfügbare Einsatzreserve geschaffen werden. Dies ginge aber nur mit einer wesentlichen Vergrösserung des Personalbestandes oder einer grundlegenden organisatorischen Veränderung und einer damit verbundenen Einschränkung der Grundversorgung für den Bürger einher. Die Regierung teilt die Auffassung der Polizeileitung, dass es angesichts der wenigen derartigen Ereignisse im Jahr nicht realistisch wäre, beides umzusetzen.

Zu Frage 2: Die Anhaltung des Saubannerzuges erfolgte durch die Besatzungen mehrerer eiligst zusammengezogener Einsatzfahrzeuge. Mit den verfügbaren Einsatzkräften war es in erster Linie möglich, Schadensbegrenzungen vorzunehmen. Die Anzahl der festgenommenen Tatverdächtigen steht damit in guter Relation zur Zahl der eingesetzten Polizeiangehörigen.

Zu Frage 3: Die Regierung ist nicht der Ansicht, dass spezielle, zusätzliche Massnahmen notwendig sind, um die Sicherheit zu gewährleisten. Bereits heute wird beispielsweise mit Informationsbeschaffung alles Mögliche vorgekehrt, um frühzeitig Konzepte zu erarbeiten und personelle Aufgebote vorzubereiten. Trotz aller Vorkehrungen können aber Vorfälle wie jener vom letzten Samstag nicht restlos ausgeschlossen oder verhindert werden.

Zu Frage 4: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, kann das Problem nicht einfach damit gelöst werden, indem mehr personelle Mittel bereitgestellt werden. Es müsste eine spezielle Einsatzgruppe geschaffen werden, die hauptsächlich während der Randzeiten, am Abend, in der Nacht und am Wochenende eingesetzt werden könnte. Solche Vorfälle ereignen sich aber glücklicherweise äusserst selten. Ferner wären die erwähnten Arbeitszeiten für die Mitarbeitenden belastend und unattraktiv. Die Schaffung einer solchen Truppe drängt sich deshalb zurzeit nicht auf.

Zu Frage 5: Die Regierung ist der Ansicht, dass sich Sauberkeit auf das subjektive Sicherheitsgefühl positiv

auswirkt. Die Regierung unterstützt deshalb alle Anstrengungen, die Sauberkeit auf dem Gebiet des Kantons zu verbessern. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf den im Legislaturplan enthaltenen Schwerpunkt Lebensqualität und Sicherheit hingewiesen. Die sich bei dessen Umsetzung ergebenden Fragestellungen werden bereits departementsübergreifend bearbeitet. Eine weitere Untersuchung zu diesen Zusammenhängen erachtet die Regierung deshalb als nicht notwendig.

Zu Frage 6: Die Stadtpolizei Zürich hat die Aktion “Respekt” eingeführt, die vor allem in einem eng umgrenzten Gebiet zur Anwendung kommt, wo die Akzeptanz der Polizei spürbar abgenommen hat. Die Vorgehensweise richtet sich aber nach wie vor nach der Verhältnismässigkeit, sodass nicht von einer Nulltoleranz-Strategie gesprochen werden kann. In Basel liegt nicht eine vergleichbare Situation vor, sodass ein analoger Einsatz zurzeit nicht zur Diskussion steht. Ein solcher bindet im Übrigen auch zusätzliche personelle Mittel, die andernorts wieder fehlen würden.

Patrick Hafner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Gewisse Antworten waren zufriedenstellend, gewisse andere aber nicht; es gefallen mir vor allem die Schlussfolgerungen nicht. Was wohl die Personen über die Äusserungen von Regierungsrat Hanspeter Gass halten, wo sie doch für Schäden aufkommen müssen, weil die Polizei nicht eingreifen konnte? Ich möchte betonen, dass ich mit dieser Aussage nicht den Vorwurf an die Polizeikräfte richte, sondern an jene, welche die Polizeikräfte einsetzen. Ich glaube nicht mehr daran, dass die Polizeikräfte richtig eingesetzt werden und dass diese richtig aufgestellt sind.

Ich würde erwarten, dass der Polizeibestand aufgestockt wird und dass man innovative Formen des Einsatzes finde, damit nicht nur solche Vorkommnisse unterbunden, sondern damit auch allgemein die Sicherheit im Kanton und in der Stadt besser gewährleistet werden können. Wären beispielsweise mehr Polizeikräfte auf der Strasse, gerade auch an Wochenenden, könnten Vorfälle, wie ich sie vorher erwähnt habe, verhindert werden. Es braucht also mehr Polizeikräfte.

Ich würde weiter erwarten, dass die Polizei vermehrt darauf achten würde, im Vorfeld Informationen über Zusammenrottungen zu erhalten. Ich glaube, dass mit entsprechenden Mitteln beispielsweise im Bereich der Informatik dieser Erwartung entsprochen werden könnte.

Ich bin von der Antwort in Sachen Sauberkeit komplett unbefriedigt. Selbstverständlich wollen wir alle Sauberkeit. Es wird aber nichts unternommen. Im Gundeli befanden sich einmal mehr über die Feiertage tonnenweise Bebbi-Säcke auf der Strasse. Man kann täglich durchs Quartier gehen und illegal deponierte Abfälle sehen. Dennoch wird nichts unternommen. Es werden keine Bussen ausgesprochen, obschon dies möglich wäre. Es wird schlicht nichts unternommen! Ich befürchte, dass das auf den Umstand zurückgeht, dass die Verantwortlichkeiten verteilt sind. Sie hören richtig: Es gibt die einen, die den Abfall mitnehmen, und es ist ein anderes Departement, das dafür sorgen sollte, dass es nicht zu illegalem Deponieren von Abfall kommt. Da ist dringend Remedur angezeigt.

Die Problematik im Zusammenhang mit Saubannerzügen lässt sich übrigens nicht mit dem Projekt von Regierungsrat Hanspeter Gass - die stadtweite Videoüberwachung - lösen. In solchen Situationen nützt das überhaupt nichts.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5127 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Basler Kulturchef

[05.05.10 15:32:37, PD, 10.5128.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie den Medien entnommen werden konnte, führt der Vorsteher des Präsidialdepartements mit dem Leiter der Abteilung Kultur Gespräche zur Klärung der Missverständnisse, die im Rahmen der Standortdiskussion um den Zoologischen Garten und das Naturhistorische Museum entstanden sind. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann der Regierungsrat auf nähere Einzelheiten des laufenden Verfahrens nicht im Rahmen einer Interpellationsantwort eingehen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort selbstverständlich nicht befriedigt, sofern man sie überhaupt als solche bezeichnen kann. Die Fragen, ob das Arbeitsverhältnis nun aufgelöst wird, ob ein Nachfolger bestimmt ist, wer diesen bestimmen würde und ob gegenwärtig eine juristische Auseinandersetzung stattfindet, sind

immer noch offen.

Einmal mehr muss ich hier vorne feststellen, dass mit solchem Vorgehen die Wirkung eines parlamentarischen Instruments ausgehöhlt wird.

Welche Kosten infolge einer allfälligen Entlassung auf den Kanton entfallen werden, werden wir - wenn es dann so weit ist - wieder zum Thema machen, spätestens in der Finanzkommission.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Sebastian Frehner (SVP) **beantragt Diskussion**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 18 Stimmen **keine Diskussion**.

Die Interpellation 10.5128 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Heiner Vischer betreffend "Saubannerzug" durch Basel vom 1.5. 2010

[05.05.10 15:37:05, JSD, 10.5129.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Innert kurzer Zeit müssen wir hier zum zweiten Mal über ein sehr trauriges Kapitel unserer Stadtgeschichte sprechen. Was am letzten Samstag geschehen ist, kann nicht toleriert werden. Niemand kann das gutheissen. Solche Ereignisse führen nicht nur zu Schäden, sondern auch zu einer Verunsicherung unserer Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Wiederum ist - was nicht passieren dürfte - ein Molotow-Cocktail benutzt worden, der in ein Gebäude geschleudert worden ist. Diejenigen, die das getan haben, haben ganz bewusst in Kauf genommen, dass Menschen Schaden nehmen könnten. Das ist sehr gravierend. Aus diesem Grund möchte ich gerne vom Regierungsrat wissen, wie es so weit kommen konnte und weshalb die Polizei nicht vorher eingegriffen hat. Ich bin auf die Antworten gespannt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Nachdem ich bereits die Interpellation von Patrick Hafner beantwortet habe, könnte es im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Interpellation zu Wiederholungen kommen, was ich Sie zu entschuldigen bitte.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Polizei verfügte im Vorfeld der Besammlung über keine Informationen oder Hinweise auf die später stattgefundene Zusammenrottung. Sie erhielt erstmals um 21.30 Uhr eine entsprechende Meldung von den Basler Verkehrsbetrieben. Es war deshalb auch nicht möglich, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen oder das spezielle personelle Aufgebot, welches für die 1.-Mai-Demonstration bereitgestanden hatte, zurückzubehalten. Dies war auch darum nicht angezeigt, weil in den vergangenen Jahren keine ähnlichen Erfahrungen gemacht worden sind. Es waren deshalb zum Zeitpunkt der Besammlung am Barfüsserplatz und dem Abmarsch in Richtung Freie Strasse keine polizeilichen Kräfte vor Ort, um allfällige strafbare Handlungen zu ahnden.

Zu Frage 3: Um für Vorfälle wie den Saubannerzug vom vergangenen Samstagabend gerüstet zu sein, müsste eine genügend grosse, ständig verfügbare Einsatzreserve geschaffen werden. Zum Zeitpunkt des Umzuges standen nur Einsatzkräfte der regulären Nachtdienstmannschaft zur Verfügung. Mit diesen Kräften musste primär verhindert werden, dass weitere Sachbeschädigungen begangen wurden.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei hat wie üblich für den 1. Mai ein zusätzliches Aufgebot erlassen, das aber nach dem friedlichen Verlauf der offiziellen Demonstration und nach der Unterstützung der Polizei des Kantons Basel-Landschaft für ein Einsatz beim Harassenlauf am frühen Abend entlassen worden ist. Die Unterstützung der Polizei des Nachbarkantons hat die Präsenz der Polizei in Basel nicht eingeschränkt.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Es sind nicht alle Fragen beantwortet worden. So ist man beispielsweise auf die Frage im Zusammenhang mit dem Vermummungsverbot nicht eingegangen. Es ist eine Tatsache, dass diese Demonstration am Barfüsserplatz

angefangen hat, dass der Saubannerzug zu mehrfachen und massiven Sachbeschädigungen geführt hat - es wurden auch Knallpetarden abgefeuert - und erst nach einiger Zeit in Richtung Kleinbasel abgezogen ist. In der verstrichenen Zeit hätte die Polizei eigentlich reagieren können müssen. Es ist unbegreiflich, dass dies nicht möglich war, weil offenbar die Ressourcen fehlten.

Die Polizei hat den Auftrag, Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Wenn sie diesen Auftrag nicht mehr erfüllen kann - und sei dies nur ein Mal im Jahr nicht -, muss man handeln. Dieses eine Mal ist ein Mal zu viel. Insbesondere wenn Molotow-Cocktails eingesetzt werden.

Ich fordere Regierungsrat Hanspeter Gass auf, uns zu sagen, welche Kräfte notwendig wären, um solche Ereignisse zu verhindern. Dann können wir darüber debattieren, ob eine Aufstockung vernünftig ist oder nicht. Es kann ja nicht sein, dass man hinnimmt, dass man ein- oder zweimal im Jahr solche Ereignisse dulden soll, weil man das entsprechende Aufgebot nicht stellen kann.

Ich habe auf meine Interpellation einige Reaktionen erhalten. Die Personen, die mir geschrieben haben, waren alle besorgt und verunsichert. Es ist also dringend, dass in dieser Sache endlich gehandelt wird. Ich hoffe, dass wir bald über die Verbesserung dieser Lage diskutieren werden. Wenn nötig, müssen die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die Polizei in die Lage versetzt werden kann, adäquat zu reagieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5129 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen

zum Traktandum 4 (Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen und betreffend Ratschlag Nr. 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen - Ergänzung betreffend die Entlöhnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen)

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Harmonisierung der obligatorischen Schule

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich meine, ich habe im Eingangsvotum alles gesagt. Die BKK ist einstimmig dafür. Aus Ihren Voten habe ich wenig Widerstand dagegen erfahren. Ich möchte Sie bitten, dem Konkordat zuzustimmen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich habe im Eintrittsvotum gesagt, dass wir nur mit einem Gerüst, einer einheitlichen, Struktur leben können. Auch wir finden es sinnvoll, dass die Schulen wenigstens in der Nordwestschweiz nicht völlig anders sind, dass zum Beispiel die Schuljahre und die Lehrmittel gleich sind, alles darüber hinaus geht uns zu weit. Wir können hier drin nichts mehr ändern an der interkantonalen Vereinbarung. Wir stellen uns die Frage, war wir als Fraktion der SVP tun oder wollen. Dies ist eine Güterabwägung: Schlucken wir die Kröte oder nicht. Grundsätzlich stehen wir dem Artikel 11 Absatz 2 sehr skeptisch und ablehnend gegenüber, das ist der mit den Tagesstrukturen. Hier haben wir schon alles im Eintrittsvotum gesagt, ich möchte mich nicht unnötig wiederholen. Dazu kommt der Artikel 4 Absatz 4 für Kurse von Kindern mit Migrationshintergrund in ihrer heimatlichen Sprache und Kultur. Diesen können wir so nicht durchgehen lassen. Wir hier drinnen möchten stets die Integration von Ausländern. Nun fördern wir mit Kursen, dass sie ihre Identität beibehalten sollen. Solche Kurse sind Privatsache und gehören auch privat organisiert und finanziert. In Australien, Neuseeland, USA oder Kanada würden sie mit diesem Gesetz wahrscheinlich ein heftiges Kopfschütteln auslösen. Konsequenterweise können wir nicht das Tagesbetreuungsgesetz ablehnen und gleichzeitig dieser interkantonalen Vereinbarung zustimmen. Deshalb resultiert bei uns überwiegend eine Ablehnung. Ich beantrage im Namen der Fraktion der SVP, diesem interkantonalen Konkordat nicht beizutreten, es also abzulehnen.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Harmonisierung der obligatorischen Schule.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) ist im Kantonsblatt Nr. 35 vom 12. Mai 2010 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Auch hier beantragt Ihnen die BKK Zustimmung, aber nicht einstimmig. Mit 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragen wir Ihnen, diesem Konkordat beizutreten. Es ist eine Folge des Behindertengleichstellungsgesetzes. Im Grunde genommen können wir gar nicht anders als zustimmen. Deshalb möchte ich Sie bitten ein Zeichen zu setzen und auch dieses Konkordat zu unterstützen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie um Zustimmung und nicht etwas zu bekämpfen, das niemand behauptet. Bitte auch keine Absichten unterstellen, die niemand hat. Wir wollen nicht Integration um jeden Preis, das darf man so nicht sagen. Wir setzen das Sonderpädagogik-Konkordat vernünftig um. Die Volksschule ist für alle zuständig. Für IV-Schülerinnen und IV-Schüler und die Kleinklassen war bis vor kurzem die Volksschule nicht zuständig. Das hat jetzt geändert. Wenn möglich werden die Kinder und Jugendlichen in Regelklassen gefördert. Dort, wo das nicht möglich ist, diese Fälle gibt es, stehen separative Spezialangebote zur Verfügung. Separation ist dann nötig, wenn es im Interesse des betroffenen Kindes ist oder wenn es im Interesse der Tragfähigkeit der Regelklasse ist. Wir haben mit den Integrationsklassen zehn Jahre Erfahrung, das geht bestens. Wir lassen weder die Eltern, noch die Kinder, noch die Schulen allein. Es gibt auf allen Schulstufen viel Unterstützung. Ein paar Beispiele: Es gibt den sogenannten Doppelmorgen am Kindergarten für Sprachförderung. Dort sind zwei Lehrerinnen anwesend. Es gibt Abteilungsunterricht an der Primarschule, Förderzentren an der Orientierungsschule, Heilpädagogik, Logopädie, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, es gibt Möglichkeiten junge Leute auf dem Weg in die Berufsbildung zu begleiten, Deutsch als Zweitsprache. Wo ist überhaupt das Problem? Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist unbestritten ein Muss. Die Integration der Sinnes- und Körperbehinderten ist seit Jahrzehnten erprobt, unbestritten und gesetzlich vorgeschrieben, in den Integrationsklassen erfolgt dies bereits. Dann kommen die Verhaltensauffälligen oder die Verhaltensgestörten, da hängt es sehr von der Situation ab. Das ist das, was ich Ihnen heute Morgen schon sagen durfte, hier sind wir in jedem System, das wir wählen, nicht sicher, dass der angestrebte Schulerfolg erreicht werden kann, aber wir versuchen es. Die Wissenschaft sagt klar, dass mit einem integrativen Modell mehr getan werden kann für die betroffenen jungen Leute und für die Gesellschaft. Denken wir auch an das, was später aus ihnen wird, wenn sie nicht Teil eines Ganzen werden können, zum Beispiel des Arbeitslebens. Die Chancen, das zu werden, sind mit den integrativen Modellen grösser. Ich bitte Sie sehr, diesem Vorhaben, das wir Ihnen präsentiert haben, zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte zuerst ein mögliches Missverständnis klären. Selbstverständlich ist die SVP Basel-Stadt nicht dagegen, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf besondere Angebote bekommen, da sind wir dafür. Die Frage ist, wie. In diesem Konkordat steht gar nicht so viel Schlechtes. Wir haben deshalb auch keine Versuche gemacht, dies zu ändern, Änderungsanträge sind ja gar nicht möglich. Es ist ein Konkordat, das nimmt man entweder an oder nicht. Die Problematik ist die Umsetzung. Wenn ich von einer Kollegin im Kanton Zürich höre, wo das weitgehend umgesetzt wurde, was das konkret bedeutet, dann bitte ich Sie dringendst, im Sinne

der Schülerinnen und Schüler diesem Konkordat nicht beizutreten. Es hapert an der Umsetzung. Ich kann Ihnen eine kleine Situation schildern. Diese Kollegin hat mir berichtet, dass da praktisch kein Unterricht im Klassenraum mehr möglich ist, weil zu allen möglichen Zeiten die Sonderlehrkräfte einen Teil der Schülerinnen und Schüler auf die Seite nehmen und zum grössten Teil im gleichen Raum speziell betreuen. Ich möchte da nicht Klassenlehrer sein. Es gibt zudem weitere Probleme beim Unterricht, nicht im Schulzimmer selbst, sondern in anderen Zimmern. Sie hat eine deutliche Verschlechterung festgestellt. Das ist mitunter auch der Grund, weshalb einige Lehrkräfte im Kanton Zürich quittiert haben und einen Job als Lehrerin oder Lehrer in anderen Kantonen gesucht haben, oder den Lehrerberuf ganz verlassen haben. Es ist einmal mehr das Problem einer ideologisch konzipierten Umsetzung. Ich bitte Sie deshalb dringend, den Beitritt zu diesem Konkordat abzulehnen.

Oswald Inglin (CVP): Fakt ist, dass die integrative Schulung von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf bereits stattgefunden hat und bereits implementiert ist. Es geht hier nicht darum, etwas abzuwenden oder umzupolen, sondern es geht darum, dem Erziehungsdepartement die Chance zu geben bei der weiteren Umsetzung des NFA mit anderen Kantonen zusammenarbeiten zu können, in Bezug auf die Implementierung dieser Massnahmen, in Bezug auf die Abklärungsmechanismen, in Bezug auf die Möglichkeiten von separativen Angeboten. Wir müssen dem Erziehungsdepartement die Chance geben, mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Ich bitte Sie dringend im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion diesem Konkordat beizutreten.

Heidi Mück (GB): Ich habe grosses Verständnis für die Bedenken betreffend Umsetzung der Integration. Ich habe das auch in meinem Eintretensvotum sehr bildhaft dargestellt. Diese Bedenken sollen nicht der Grund sein, das Sonderpädagogik-Konkordat abzulehnen. Es geht um die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Da sollten wir ohne Wenn und Aber ja sagen. Wir haben es in der Hand, die Bedingungen für die Integration zu gestalten. Wir haben es in der Hand, die Bedingungen zu verbessern. Das geht, indem wir zum Beispiel die Pflichtlektionen senken, indem wir kleineren Klassen zustimmen und indem wir das Unterrichtslektionendach bei der Budgetdebatte erhöhen. Da haben wir es konkret in der Hand und da zähle ich dann auf die Unterstützung der SVP, die ja so viel Verständnis hat für die armen Lehrpersonen.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik ist im Kantonsblatt Nr. 35 vom 12. Mai 2010 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Schulgesetzes

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich werde jeweils Stellung nehmen, wenn es konkret um Änderungen geht. Wir sind mehrheitlich der Regierung gefolgt mit klarem Abstimmungsergebnis zu den einzelnen Paragraphen. Ich werde mich bei den neuen Änderungsantragen melden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 1

§ 2

§ 2a

§ 3b

Titel A vor § 4

§ 4a wird aufgehoben

§ 5

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt**, § 5 Abs. 2 wie folgt zu fassen: “Der Kindergarten dauert zwei Jahre, die Primarschule **fünf** Jahre.”

Die BKK beantragt: “Der Kindergarten dauert zwei Jahre, die Primarschule sechs Jahre.”

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte vorgängig etwas zu diesem Antrag bemerken, der in der Kommission nicht gestellt wurde. Es war unbestritten in der Kommission, dass wir bei diesem 2/6/3 bleiben. Wenn wir wieder quer in der Bildungslandschaft stehen, dann müssen wir diesem Beschluss zustimmen. Wenn wir keine Insellösung wollen, dann müssen wir bei sechs Jahren bleiben. Baselland wird auch auf sechs Jahre gehen. In den Kommissionsberatungen ist es so signalisiert worden, dass sie sechs Jahre Primarschule haben werden. Wenn wir uns doch einigermassen dem Nachbarkanton angleichen wollen, möchte ich Sie bitten, dass wir bei sechs Jahren bleiben.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, die Begründung haben Sie gerade eben von Christine Heuss gehört, wir können uns dem anschliessen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Tatsächlich ist dieser Antrag der falsche Ansatz. Wir möchten eine Harmonisierung mit der Schweiz. Wenn wir diesen Antrag annehmen würden, dann stände die nächste teure Schulreform vor der Türe. Wenn wir nicht freiwillig harmonisieren, wird Bern irgendwann uns diktieren. Ich denke, das möchte die SVP nicht. Es ist auch gegenüber Basel-Landschaft das falsche Signal. Basel-Landschaft hat noch nicht entschieden. Wenn man diesen Antrag stellen würde, dann könnte man den allenfalls in der zweiten Lesung bringen, falls Basel-Landschaft anders entschieden hat. Wir verlassen heute unsere kleine nordwestschweizerische Insel und schliessen uns dem Rest der Schweiz an.

Patrick Hafner (SVP): Wir sind natürlich nicht einfach dumm und haben diesen Antrag gestellt, weil uns das irgendwie besser gefällt oder weil irgendjemand von uns im Baselbiet in die Schule gegangen ist und das genossen hat. Der Grund ist, dass verschiedene Fachleute uns signalisiert haben, dass sie fünf Jahre als optimal beurteilen würden, und es haben uns verschiedene Politiker aus Basel-Landschaft signalisiert, dass sie das möglicherweise verlangen werden. Das ist auch der Grund, warum ich im Eingangsvotum sehr klar und deutlich gesagt habe, dass wir doch bitte warten sollen, was das Baselbiet macht und dass wir uns dann anschliessen sollen. Das Baselbiet hat gezeigt, dass sie eine gute Schule bieten können, mindestens eine bessere als wir im Kanton Basel-Stadt. Wenn es zu einer nordwestschweizerischen Insel kommt, wie das meine Vorrednerin gesagt hat, dann viel lieber das, als eine

andere Regelung in Basel-Stadt als in Baselland. Wir sollten uns primär auf die Koordination mit unserem direkten Partnerkanton konzentrieren, als auf eine möglicherweise oder vermutlich oder meines Erachtens relativ sichere Nicht-Koordination der ganzen Schweiz. Wir hätten damit gleichzeitig das Problem der zu langen Schulzeit gelöst, weil ein Jahr wegfallen würde. Wir hätten damit diesen nicht sehr realistischen Lösungsvorschlag des Klassenüberspringens nicht eliminiert, das wäre immer noch möglich, aber diesen nicht zur Notwendigkeit stipuliert für die Regelschulzeit, die anderen Ländern entspricht.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion stellt sich voll hinter den BKK-Antrag und bittet Sie dasselbe zu tun.

Elisabeth Ackermann (GB): Eine gewisse Originalität kann man diesem Antrag nicht absprechen, vor allen Dingen nachdem wir vorhin Harmos zugestimmt haben. Eine fünfjährige Primarschule besteht meines Wissens in der Schweiz noch in zwei Kantonen, nämlich im Aargau, wo die sechsjährige Primarschule aber schon beschlossen ist und demnächst eingeführt wird, und im Kanton Baselland. Dort wird im Juni der Landrat über Harmos diskutieren. Selbst wenn im Baselland Harmos abgelehnt würde, was, wie ich hoffe, nicht geschieht, selbst dann kann es für Basel keine Option sein, das ganze Schulsystem umzukrempeln, damit wir am Ende wieder eine Insellösung haben, nämlich neu die Schulinsel beider Basel. Hier im Grossen Rat darüber zu diskutieren, ob vier, fünf oder sechs Jahre die beste Lösung sind, halte ich für sinnlos. Es ist möglich in einer vier-, fünf- oder sechs-jährigen Primarschule gut zu unterrichten. In den meisten Kantonen in der Schweiz hat sich nun mal die sechsjährige Primarschule durchgesetzt, deshalb ist es für mich ganz klar, dass wir, wenn wir schon die ganze Schule in Basel-Stadt neu gestalten wollen, uns daran anschliessen und nicht etwas eigenes ausbrüten sollten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion Grünes Bündnis den Antrag der SVP abzulehnen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte kurz reagieren auf dieses Thema. Es ist mir schon klar, warum andere Kantone auf sechs Jahre Primarschule plädieren, die haben auch andere Probleme als wir. Da müssen wir vielleicht mal Klartext reden. Wenn in anderen Kantonen die Primarschule über sechs Jahre gefördert wird mit hohen Anforderungen, die nachher Schüler entlässt in die mittlere Stufe, die etwas können, dann ist das kein Problem. Aber wenn wir in Basel-Stadt eine Schule haben, die zu einem grossen Teil auf der Primarschulstufe untauglich ist, dann haben wir ein Problem, je länger die dauert. Das ist auch der Grund, warum wir für fünf Jahre sind anstelle von sechs.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich wollte nichts sagen, weil inhaltlich schon alles gesagt wurde. Das Wort untauglich hat nun die Grenze bei mir überschritten. Ich gehe davon aus, dass Patrick Hafner es nicht so gemeint hat. Gehen Sie in den Unterricht in der Primarschule und sehen Sie dort, mit welcher Hingabe die Lehrerinnen und Lehrer ihren Beruf ausüben und mit welchen Schwierigkeiten sie auch kämpfen, um den verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen. Die Kinder werden geschult mit den Mitteln, die wir haben. Die Lehrerinnen und Lehrer tun dies im Grossen und Ganzen hervorragend, da ist dieses Wort etwas sehr fremd. Ich glaube, Sie haben es nicht so gemeint, denn Sie kennen sich ja aus in den Lehrberufen. Die Primarschule ist eine Stufe, die bei uns nicht Probleme gibt, die so sind, dass wir uns verstecken müssten hinter anderen Kantonen, wir kommen dort gut vorwärts. Die Probleme haben wir Ihnen heute Morgen aufgezeigt. Ich bitte Sie, dies milder zu fassen, man kann immer die Anforderungen höher stellen, das darf man auch. “In search of Excellenze” ist eine Verpflichtung für Sie, für uns und für die Lehrerinnen und Lehrer, und die tun sie sehr gut, deshalb musste ich hier korrigierend eingreifen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 13 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§§ 6-8, 11-25 und 29-30 werden aufgehoben

Titel F vor § 31

§ 31

§ 32

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt, die Einleitung zur Aufzählung in § 32 Abs. 1 wie folgt zu fassen: “Die Sekundarschule wird in drei Leistungszügen geführt:”

Die BKK beantragt: “Die Sekundarschule wird in drei kooperativen Leistungszügen geführt:”

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte kurz begründen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Wir sind sehr dafür, dass drei Leistungszüge geführt werden. Wir meinen aber, dass diese möglichst differenziert voneinander sein müssten. Differenziert mit den entsprechenden Anforderungen für die entsprechenden Leistungsmöglichkeiten mit Wechselmöglichkeiten, aber voneinander klar abgetrennt. Wir haben da ein ähnliches Anliegen wie diejenigen, die den Antrag gestellt haben, Paragraph 32 Absatz 2 und Absatz 3 zu streichen. Wir werden sehen, was die beste Lösung ist für den Paragraph 32. Ich erlaube mir kurz noch öffentlich zu sagen, dass dies, was Regierungsrat Christoph Eymann vorhin gesagt hat, genau in meinem Sinne war. Er hat das richtig rezipiert.

Heidi Mück (GB): Die SVP möchte das Wort kooperativ beim Gesetzestext bei der Sekundarschule streichen. Das ist nur ein Wort, aber ein wichtiges Wort. Wir werden heute Nachmittag noch mehrere Anträge behandeln, wo es vordergründig nur um ein Wort oder um zwei Wörter geht, bei denen es aber eigentlich um viel mehr geht. Die neue Sekundarschule soll eine Schule für alle sein mit einem gemeinsamen Abschluss für alle. Die drei Leistungszüge sollen unter einem Dach und sehr durchlässig sein. Nur so können wir einen Gewinn aus der Reform ziehen, das ist kooperativ. Wir haben uns gerade vorher für das Harmos-Konkordat ausgesprochen. Ich möchte aus dem Zweckartikel 1b des Harmos-Konkordat zitieren: Die Vereinbarungskantone harmonisieren die obligatorischen Schulen, indem sie die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems durch gemeinsame Steuerungsinstrumente entwickeln und sichern. Die Durchlässigkeit des Schulsystems ist ein wichtiges gesamtschweizerisches Anliegen. Wenn die drei Züge nicht kooperativ funktionieren sollen, wenn das Wort kooperativ gestrichen werden soll, dann gehe ich davon aus, dass das separative Nebeneinander herlaufen angestrebt wird. Hier besteht die Gefahr der Restschule, der Stigmatisierung der Leistungsschwächeren. Ich erinnere an das Rheinschulhaus in Basel-Stadt, das einen einschlägigen Ruf als “Dubeli-Schule” hatte. Das Beispiel Zürich, wo beide Modelle bestehen, zeigt, dass die kooperativen Modelle eine viel höhere Durchlässigkeit aufweisen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und das Wort kooperativ nicht zu streichen. Ich gehöre zu denen, die lieber zwei Züge in der Sekundar gehabt hätte, am liebsten sogar keine Leistungszüge, sondern eine Volksschule für alle, die den Namen verdient. Die drei Leistungszüge sind für mich ein Kompromiss, die oberste Grenze, und nur akzeptabel, wenn die Züge wirklich explizit kooperativ ausgerichtet werden.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bitte Sie namens der Kommission dieses Wort nicht zu streichen. Heidi Mück hat es gesagt, die drei Leistungszüge sind nicht nur unter einem Dach einer Schule, sondern auch mit der gleichen Schulleitung und Lehrpersonen, die in allen Leistungszügen unterrichten können. Wenn wir dies zu stark auseinander nehmen, dann wäre es nicht im Sinne, wie es gewünscht wird. Ich finde es sehr gut, dass es Leistungszüge gibt, und nicht nur eine generelle allgemeine Volksschule. Das ist das, was wir eigentlich erreichen wollten, weg von der Orientierungsschule, weg von der Gesamtschule und mit diesem Schritt tun wir das. Ich bitte Sie, das Wort kooperativ nicht zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 13 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 32 Abs. 1 lit. a - c

Abs. 2 - 4

Antrag

Remo Gallacchi und Helen Schai beantragen, § 32 Abs. 2 zu **streichen**.

Remo Gallacchi (CVP): Paragraph 32 Absatz 1 besagt, dass wir drei Leistungszüge haben wollen, nicht zwei und nicht einen. Ich habe völliges Unverständnis dafür, dass Sie zwei oder einen Leistungszug überhaupt in Betracht ziehen. Das hat völlig Schiffbruch erlitten bei der letzten Schulreform. Man hat aus der WBS wieder zwei Leistungszüge machen müssen. Drei Leistungszüge sind richtig, und das sind Leistungszüge. In Absatz 2 steht: Die

Leistungszüge werden so aufeinander abgestimmt, dass ein einfacher Übertritt von einem Leistungszug in einen anderen möglich ist, dann ist das nur möglich, wenn die Lerninhalte so aufeinander abgestimmt sind, dass sie einen ähnlichen Schwierigkeitsgrad haben. Dann kann man nicht mehr von einem allgemeinen erweiterten und einem hohen Anforderungszug sprechen. Es muss eine gewisse Hürde da sein. Diese zwei Absätze widersprechen sich, ein einfacher Übertritt und drei unterschiedliche Anforderungen, da kann man nicht einfach so hin-und-her-switchen. Es ist völlig egal, in welchem Leistungszug man ist. Man kann nachher frei entscheiden, geh ich ins Gymnasium oder nicht. Es soll nicht entscheidend sein, in welchem Zug man ist. Es wird folgendes passieren, so sind Schüler nun mal: Wenn etwas nicht gefördert wird oder keinen Promotionscharakter hat, dann wird nichts gemacht. Das ist eine Pauschalaussage, aber die Tendenz ist so. Informatik im Gymnasium ist zwar Pflicht, ist aber nicht promotionsrelevant, die Schüler sitzen einfach da und machen, was ihnen Spass macht. Wenn dann halt eine 2 im Zeugnis steht, dann ist ihnen das egal, es zählt ja sowieso nicht. Es braucht einen gewissen Leistungsdruck, damit die Schüler Leistungen abrufen können oder wollen. Sollten diese zwei Absätze nicht gestrichen werden, haben wir einen weiteren Antrag auf diesem Papier, nämlich das Wort “einfacher” zu streichen. Da muss man logischerweise die Lehrpläne so abstimmen, dass es eine logischerweise Nivellierung nach unten geben wird, und das wollen wir nicht.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle eine unglaubliche Angst vor Elitebildung fest. Interessanterweise sind das genau dieselben Leute, die lamentieren über schlechte Pisa-Resultate. Wir unterstützen deshalb diese beiden Anträge.

Heidi Mück (GB): Remo Gallacchi sollte mir zuhören. Ich habe nur gezeigt, wie kompromissbereit ich bin. Ich habe nicht gesagt, dass ich das noch einmal ins Spiel bringe. Bei diesem Antrag von Helen Schai und Remo Gallacchi kann ich ähnlich argumentieren wie beim vorangehenden der SVP. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen einfach von einem Leistungszug der Sek in einen anderen übertreten können. Es ist aus Harmonisierungsgründen wichtig und es ist aus pädagogischen Gründen wichtig. Die frühe Einteilung in starre Leistungszüge benachteiligt vor allem bildungsferne Kinder, das wissen wir. Wenn wir die Türe zwischen den Leistungszügen zumachen, dann wenden wir uns vom Grundsatz ab, dass das Kind und seine Bedürfnisse im Zentrum stehen. Wenn wir uns schon zur individuellen Förderung bekennen - ich gebe zu, ich hatte am Anfang Mühe mit diesem individuellen Fördern, aber ich habe einen Schritt gemacht und bekenne mich zur individuellen Förderung -, dann sollten wir die Türen weit offen halten, damit die Kinder, wenn sie plötzlich den Knopf aufmachen, das kommt nicht einmal so selten vor, in den entsprechend höheren Leistungszug wechseln können. Das passiert auch oft dann, wenn die Schule es gar nicht erwartet. Das ist eine grosse pädagogische Herausforderung, aber ich weiss, dass die Lehrpersonen bereit sind, dies zu leisten. Ich bitte Sie, die beiden Streichungsanträge wie auch den Eventualiter-Antrag abzulehnen.

Martina Bernasconi (GLP): Auch ich bin der Meinung, dass wir diesen CVP-Antrag nicht unterstützen können. Heidi Mück hat bereits viel gesagt. Die Durchlässigkeit auf allen Stufen ist ganz zentral. Es muss eine Chancengerechtigkeit bestehen für Kinder, egal wie sie lernen und woher sie kommen. Auch wenn man ein Jahr nicht so toll ist und dann erst den Knopf aufmacht, dann muss es die Möglichkeit geben, zwischen den drei verschiedenen Zügen zu wechseln. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die beiden Stichworte sind Chancengerechtigkeit, die wir verbessern möchten, und, was noch nicht erwähnt wurde heute, das Bildungsreservoir besser nutzen. Da ist die Durchlässigkeit von grosser Wichtigkeit und zwar in den beiden Abschnitten, die zur Diskussion stehen. Die Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarstufe I und die Durchlässigkeit zwischen Sekundarstufe I und II. Sie kennen alle im Familien- oder Bekanntenkreis junge Leute, deren Entwicklung in diesem Alter nicht linear verläuft, sondern die einen Schub machen. Wenn wir denen den Wechsel erschweren oder nicht einfach gestalten, dann tun wir nichts Gutes an unserer Jugend. Dass Elitebildung nicht gefördert wird, dem möchte ich widersprechen. Wir haben so viel Eliteförderung, wie es noch nie gab, in diesem Gesetz. Es ist sogar möglich, von gewissen Schulstufen in Kooperation mit der Universität bereits Creditpoints zu erwerben. Das ist einer von vielen Beweisen, dass wir keine Angst haben, Elite zu fördern. Stimmen Sie bitte diesen Anträgen nicht zu.

Daniel Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich sie ebenfalls, diese Anträge abzulehnen. Mit dem Wort “einfach” ist nicht das einzelne Kind gemeint. Natürlich braucht es für das einzelne Kind, das den Leistungszug wechseln wird, eine besondere Begabung, es braucht auch eine grosse Anstrengung, um im neuen Zug bestehen zu können. Das ist mit dem Wort einfach nicht gemeint. “Einfach” heisst, es soll keine grossen bürokratischen Hürden geben, die aufgestellt werden, wenn das Kind die Begabung mitbringt und den Zug wechseln will.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag von Remo Gallacchi und Helen Schai **abzulehnen**.

Antrag

Remo Gallacchi und Helen Schai beantragen, in § 32 Abs. 2 ist das Wort "**einfach**" zu **streichen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 15 Stimmen, den Antrag von Remo Gallacchi und Helen Schai **abzulehnen**.

Antrag

Remo Gallacchi und Helen Schai beantragen, § 32 Abs. 3 zu **streichen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 14 Stimmen, den Antrag von Remo Gallacchi und Helen Schai **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 33 wird aufgehoben

Titel G. vor § 34

§§ 34 und 36 werden aufgehoben

§ 37

§ 40 wird aufgehoben

§§ 41 Abs. 1 und 42 Abs. 1

§ 52

§ 55

§ 56 Abs. 1 - 4

§ 56 Abs. 5

Antrag

Die Fraktion EVP/DSP beantragt, § 56 Abs. 5 wie folgt zu fassen: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule oder längstens bis zum Schluss des Schuljahres, in dem das 16. Altersjahr zurückgelegt wurde."

Die Kommission beantragt folgende Fassung: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule oder längstens bis zur Vollendung des 16. Altersjahres."

Christoph Wydler (EVP/DSP): ändert den Antrag der EVP/DSP Fraktion auf folgende Formulierung: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule**, längstens aber** bis zum Schluss des Schuljahres, in dem das 16. Altersjahr zurückgelegt wurde."

Es ist die Absicht, dass Schülerinnen und Schüler auch in dem Jahr, in dem sie 16 werden, das Schuljahr zu Ende führen. Dies ist im bisherigen Schulgesetz entsprechend geregelt. Ich habe den Wortlaut aus dem bisherigen Schulgesetz mehr oder weniger unverändert übernommen. Es macht keinen Sinn und es scheint auch nicht die Absicht des Departements zu sein, dass Schülerinnen einfach am Tag nach dem 16. Geburtstag sagen können, dass sie nicht mehr zur Schule gehen. Allerdings muss ich Ihnen eine ganz kleine redaktionelle Änderung auf Wunsch meines intimen juristischen Beraters beliebt machen, nämlich nicht zu schreiben "oder längstens bis", sondern "längstens aber bis". Ich bin von Juristen darauf aufmerksam gemacht worden, dass nur das klar sei. Das ist eine reine redaktionelle Änderung.

Maria Berger-Coenen (SP): Der Vorschlag von der EVP scheint vernünftig zu sein, wir können dem zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem geänderten Antrag der EVP/DSP Fraktion **zuzustimmen**.

§ 56 Abs. 5 lautet wie folgt: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule, längstens aber bis zum Schluss des Schuljahres, in dem das 16. Altersjahr zurückgelegt wurde."

Detailberatung

§ 57 samt Titel

Abs. 1

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten **beantragen**, § 57 Abs. 1bis (neu) einzufügen:

Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen für das Überspringen eines Schuljahres am Ende des ersten Jahres des P-Zuges der Sekundarschule erfüllen, können das zweite und dritte Jahr des P-Zuges der Sekundarschule gesammelt in einem Jahr absolvieren.

Daniel Stolz (FDP): Ich habe es bereits im Eintrittsvotum gesagt. Es sind uns zu viele Wechsel in einer kurzen Zeit für die Schülerinnen und Schüler, die das machen möchten. Die Durchlässigkeit bei diesem Schnellzug ist dann nicht mehr gewährleistet. Es kann keiner behaupten, dass da noch eine Schülerin oder ein Schüler die Chance hat, in diesen Schnellzug einzusteigen. Das möchten wir nicht. Wir sind deshalb der Meinung, auch wenn das die Initianten nicht so anstreben, dass dies eine Schwächung der anderen Züge ist und damit auch eine Schwächung der Berufsbildung. Deshalb empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Baschi Dürr (FDP): Die Arbeitsgruppe 6/3 plus setzt sich zusammen aus Bildungspolitikern aus praktisch allen Parteien, die hier vertreten sind. Der Redenschreiber des Erziehungsrates hat uns als Basteltruppe zu diskreditieren versucht. Die argumentative Untiefe spricht hier für sich. Wir haben zwei Königswege in der Bildung in diesem Land. Der eine Königsweg geht über die Berufsbildung, die Lehre und allenfalls die Fachhochschule und der andere Königsweg geht über den allgemeinbildenden Weg zum Gymnasium, die Matur. Um diese beiden Königswege werden wir benieden. Diese Dualität ist einzigartig auf dieser Welt und kaum etwas ist so originär für das Erfolgsmodell Schweiz wie diese Dualität. Beide Königswege müssen wir stärken. In unserem Kanton bedeutet dies vor allem, den Rahmen als Gymnasium zu stoppen. Genau das wurde uns bereits versprochen, als wir die letzte Schulreform hier diskutiert haben. Wir wissen alle, dass dieses Versprechen nicht eingehalten wurde. Es wird uns heute eine neue Schulreform präsentiert, die sehr viele positive Änderungen hat. Aber gewisse Änderungen gehen in die falsche Richtung. Wir könnten die Struktur der Sekundarstufe I besser ausgestalten. So wie es im Ratschlag daherkommt, wird der berufsbildende Zug nicht gestärkt, wohl aber der gymnasiale Zug geschwächt, indem dieser verlängert wird um ein Jahr. Eine Verlängerung, für die es überhaupt gar keinen pädagogischen Grund gibt. Auch hier hat niemand behauptet, das sei gut und man bräuchte dies, um den berufsbildenden Weg zu stärken. Das ist falsch und das wird so nicht funktionieren. Wir müssen den berufsbildenden Weg stärken, indem wir beispielsweise generell die Promotionsordnung besser machen, um zu schauen, dass nicht alle ans Gymnasium rennen. Hier müssen wir einsetzen. Genau deshalb fordern wir, das war bereits in der Eintretensdebatte ein grosses Thema, dass man bereits auf Sekundarstufe I in diesem P-Zug die, die ohnehin überspringen wollen, etwas zusammenfasst, auf einen ordentlichen Weg bringt und damit ihnen ermöglicht, in ordentlichen 12 Jahren oder nach neuer Zählart in ordentlichen 14 Jahren bis zur Matura zu gehen. Damit schaffen wir nicht mehr Züge, es war von einem vierten Zug die Rede. Im Gegenteil, es ist ohnehin geplant, dass 50%, die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler, im Laufe ihrer Schulkarriere eine Klasse überspringen sollen. Die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler sollen irgendwann von irgendwo nach irgendwo springen. Wenn man sich vorstellt, dass schon nur ein Teil davon auf Sekundarstufe I passieren soll, dann haben wir nicht drei Züge, sondern dann haben wir x Züge, um nicht zu sagen ein Chaos. Genau dieses Chaos möchten wir verhindern, indem wir diese Möglichkeit schaffen. Diejenigen, die dort überspringen möchte, zusammenfassen, weg von diffusen Überholspuren, hin zu einem ordentlichen Weg. Damit torpedieren wir die Harmonisierung keineswegs, im Gegenteil. Der einzige Kanton in der Nordwestschweiz, der heute Harmos genügt, ist Solothurn. Solothurn hat ein System, das unserem mehr ähnelt als das, was heute vorgeschlagen wird. Wenn wir über die Region hinausschauen in die Schweiz, dann befinden wir uns mit unserem Vorschlag in besserer Gesellschaft als mit jenem des Regierungsrates, nämlich überhaupt in einer Gesellschaft. In jedem Deutschschweizer Kanton kann man auf die eine oder andere Art in 12 ordentlichen Jahren die Matur erreichen. Deshalb bitten wir Sie, unserem Vorschlag zu folgen und beide Königswege zu stärken und keine neue Insellösung zu schaffen.

Oswald Inglin (CVP): Nachdem Baschi Dürr den grösseren Rahmen unseres Vorschlags gezeichnet hat, möchte ich Sie bitten, sich auf den Mechanismus dieses Vorschlags einzulassen und zwar völlig frei von irgendwelchen Vorurteilen. Hören Sie einfach zu, was wir meinen, vielleicht können wir den Sinn dieser Massnahme einigermassen

plausibel erklären. Hauptschwäche des Regierungsratschlags sind eindeutig neu die 15 Jahre bis zur Matur, nach alter Zählung 13 Jahre. Als Kompensationsmittel wurde das Prinzip des Beschleunigens eingeführt, das heisst, dass besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler programmatisch, also leicht, ohne Ausnahmebewilligung ein Schuljahr überspringen können. Die Möglichkeit des Überspringens von Klassen respektive der vorzeitige Eintritt in die Primarschule war integraler Bestandteil der sogenannten Basisstufe, die ursprünglich im Bildungsraum angedacht war. Bis zu 15% sollten dies dort tun können. Mit dem Wegfall der Basisstufe entfällt diese programmatische Gelegenheit im jetzigen System. Ein Überspringen von Klassen in der Primarstufe macht unseres Erachtens weniger Sinn, da diese Schulstufe stark formativen Charakter hat und von den Kindern aus verschiedenen Gründen integral besucht werden sollte. Somit konzentriert sich im jetzigen Vorschlag das Überspringen auf die Sekundarstufe I. Man muss sich vorstellen, dass in einer Sekundarschule alle Überspringwilligen und Fähigen über alle Klassen und Klassenstufen hinweg individuell Klassen überspringen. Dies bringt nicht nur Unruhe in der Start-, sondern auch in der Zielklasse. Zudem müssten die Lehrpersonen neben der Betreuung ihrer regulären Schülerinnen und Schüler jenen mit besonderem Förderungsbedarf, den freiwillig Repetierenden und den Zugwechselnden auch noch den Überspringenden gemäss Ratschlag coachend beistehen, damit sie die stofflichen Lücken der nicht besuchten Klasse innert nützlicher Frist aufarbeiten können. Zudem kann je nach Zeitpunkt des Sprungs gar kein Abschlusszertifikat erreicht werden. Es macht deshalb Sinn, dass die Überspringenden auf dieser Schulstufe in Klassen gesammelt werden, wo sie den Stoff von zwei Jahren innerhalb eines Jahres durchnehmen können. Es ist in der jetzt vorgelegten Lösung kein zusätzlicher PG-Zug, sondern eine organisatorische Massnahme, mit der das Überspringen institutionell sinnvoll vollzogen werden kann.

Mit dieser Lösung wird erstens kein zusätzlicher Promotionsschritt vollzogen, weil die individuell überspringenden Schülerinnen und Schüler nur aufgrund eines Promotionsentscheides eine Klasse überspringen können. Es geschieht zweitens kein zusätzlicher Klassenwechsel, weil auch die individuell überspringenden Schülerinnen und Schüler zusätzlich eine Klasse wechseln müssen. Und drittens, das ist fast am Wichtigsten, wird mit diesem System nicht der gleichzeitige Entscheid für die weiterführenden Angebote der Teilnehmenden dieses Schnellzuges am Ende der obligatorischen Schulzeit unterlaufen, weil auch dieser Entscheid bei individuellem Überspringen ein Jahr früher von mehreren Schülerinnen und Schüler über mehrere Klassen hinweg verteilt getroffen wird. Die jetzige Vorlage braucht auf dieser Stufe eine reguläre und institutionalisierte Möglichkeit, eine Beschleunigung geordnet, ohne Stoffverlust und mit einem Volksschulabschluss zu vollziehen. Ich betone nochmals: Es handelt sich um eine organisatorische Massnahme der Sammlung der Überspringenden, die nichts mit einem vierten Zug oder einem Elite-Gymnasium zu tun hat. Wer diesem System dies unterstellt, hat schlicht den Mechanismus nicht begriffen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich spreche als Einzelsprecherin und nicht im Namen der Grünliberalen, weil wir bei diesem Antrag gespalten sind. Wir sind gespalten aus dem Grund, weil ich dieser Gruppe 6/3 plus anfänglich angehörte und ich habe mich durch die wirklich intensive Arbeit mit den jeweiligen Fachpersonen in der BKK überzeugen lassen, dass es nicht sinnvoll ist, gesammelt einen vierten Zug zu machen. Ich sage extra “vierter Zug”, weil es für mich ein vierter Zug ist. Baschi Dürr hat am Anfang gesagt, es gäbe zwei Königswege, die duale Berufsbildung und die Matura. Das war vielleicht einmal so, wir haben heute viel mehr Möglichkeiten, die Durchlässigkeit von der Grundstufe, vom Kindergarten, bis zur Matur ist extrem hoch. Es gibt die Berufsmatura, die Passerelle, die FMS etc. und es ist nicht chancengerecht, wenn diejenigen, die die gymnasiale Matur auf dem traditionellen Weg anstreben, gesondert früher abspringen. Die Entscheidung wird dann einfach früher gefällt. Wenn jemand im Gymnasium ist, das zeigen heutige Zahlen, und dann das Gymnasium abbricht, dann ist die Wahrscheinlich sehr gering, dass sie noch eine Berufslehre machen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die drei verschiedenen Leistungszüge wirklich durchlässig bleiben. Es ist richtig, was Oswald Inglin gesagt hat, dass die Basisstufe, die leider nicht zustande kam, diejenigen zwei Jahre gewesen wäre, wo es am einfachsten gewesen wäre zu überspringen, um das fehlende gymnasiale Jahr wieder gutzumachen oder einzuholen. Ich bin der festen Überzeugung und habe mich intensiver Auseinandersetzung mit dem ED überzeugen lassen, dass dieses Überspringen nicht nur in der Basisstufe möglich gewesen wäre, sondern wirklich konsequent auf allen Stufen implementiert ist in diesem Schulgesetz. Deshalb erachte ich es als nicht sinnvoll, jetzt diesen Antrag von Baschi Dürr und Konsorten zu unterstützen. Ich weise auch noch auf unseren Antrag der GLP hin, da sind wir uns einig. Der Antrag 5 möchte, wenn zum Beispiel pro Jahrgang drei Schüler überspringen, dass diese drei dann gesammelt in eine Klasse beschult werden. Das wäre nicht eine gesonderte Klasse. Das finde ich einen gangbaren Weg, der für alle stimmen würde. Ich danke Ihnen für die Ablehnung des Antrags.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie stellen einen Antrag, Überspringer zusammenzufassen, lehnen aber unseren Antrag ab, der Springer zusammenfassen will. Wie geht das auf?

Martina Bernasconi (GLP): Ich glaube nicht, dass 20 Schüler gemeinsam springen, das ist eine reale Klassengrösse. Wenn drei oder vier springen, dann würden diese gesammelt in eine beispielsweise 16er-Klasse kommen. Dann ergibt das wiederum eine 20er-Klasse. Diese vier Schüler könnten zusammen sein. Ich weiss von einer Bekannten von mir, die dieses Modell in ihrer Gymnasialzeit in Hamburg hatte. Sie hat übersprungen und die fünf, die übersprungen haben, wurde gesammelt in einer normalen Klasse beschult.

Elisabeth Ackermann (GB): Dieser Antrag widerspricht vollkommen der angestrebten Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland. Ursprünglich hat das ED in Basel-Stadt eine zweigliedrige Sekundarstufe vorgeschlagen. Als Kompromiss mit Baselland wurde daraus eine dreigliedrige Schule, wie sie seit langem in Baselland existiert. In Baselland ist im Moment vieles umstritten, aber die Organisation der dreigliedrigen Sekundarschule nicht. Mit dem Vorschlag von Baschi Dürr würde bei uns eine viergliedrige Sekundarschule entstehen, auch wenn er dies vorhin bestritten hat. Ein solches Modell hat in Baselland absolut keine Chance und es schafft eine Basler Speziallösung, die sonst nirgends in der Nordwestschweiz existiert oder angestrebt wird. Wichtig für uns ist, dass alle Schülerinnen und Schüler bis in die neunte Klasse im selben Schulhaus sind und die Durchlässigkeit der Züge gewährleistet ist. Ein Jugendlicher, der erst später den Knopf auftut, soll die Möglichkeit haben, relativ einfach in den E- oder P-Zug zu wechseln. Ein zweigeteilter P-Zug steht quer zu diesem Konzept. Organisatorisch und pädagogisch sehe ich riesige Probleme, die mit dieser Änderung für die Sekundarstufe entstehen würden. Man muss sich das einmal vorstellen. Nach etwa einem halben Jahr nach Beginn der Sekundarschule müssen alle Kinder im P-Zug auf Herz und Nieren geprüft werden, um sie eventuell in die schnelle Klasse einzuteilen. Nach einem Jahr kämen aus jeder Klasse einige Schülerinnen und Schüler in den schnellen Zug. Jetzt gibt es organisatorisch zwei Möglichkeiten. Entweder man führt diese Klasse zusätzlich und lässt die anderen kleineren Klassen bestehen, diese Lösung wäre teuer, oder man optimiert die restlichen P-Klassen mit Zusammenlegungen, in diesem Fall hätte man nach einem Jahr Unterricht wieder völlig neu zusammengesetzte Klassen und damit die ganze Unruhe, die damit entsteht. Das kann sich niemand wünschen, der pädagogisch denkt. Die begabten Schülerinnen und Schüler müssen sich in der schwierigsten Zeit der Jugend, die Pubertät, jedes Jahr an eine neue Klasse gewöhnen. Das ist für diese Kinder eine Überforderung. Das Überspringen soll leichter ermöglicht werden als bisher, was ich sehr unterstütze. Die Kinder und Jugendlichen sollen dann springen, wenn sie dazu bereit sind und nicht einfach dann, wenn die Schule ein Gefäss dafür organisiert hat. Es stimmt nicht, dass 50% aller Schüler und Schülerinnen überspringen sollen, aber wenn nur 10% springen, dann heisst das, dass ein Drittel bis die Hälfte die Matur in 12 Jahren abschliesst. Es machen nicht alle Kinder und Jugendlichen die Matur. Heute schliesst ein grosser Teil der Maturanden erst nach 13 Jahren die Schule ab, weil sie im Lauf ihrer Schulzeit einmal repetiert haben. Ich bitte Sie dringend, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Sie sprechen von einer Insellösung, die droht, wenn unsere Anträge durchkommen. In Aargau, Baselland und Basel-Stadt ist die Diskussion im Fluss. Abgesehen von diesen drei Kantonen können Sie mir einen Deutschschweizer Kanton nennen, in dem man die Matur nicht in 12 ordentlichen Jahren erreichen kann?

Elisabeth Ackermann (GB): Ich habe als Insellösung bezeichnet, dass es eine viergliedrige Sekundarschule gibt. Das hat es früher in Solothurn gegeben, die gibt es heute nicht mehr. Das gibt es in der Nordwestschweiz nirgends.

Oswald Inglin (CVP): Habe ich das richtig verstanden, dass die individuell Überspringenden und die gesammelt Überspringenden verschieden grosse Anzahl von Klassenwechseln vollziehen müssen?

Elisabeth Ackermann (GB): Es kommt drauf an, wann sie überspringen. Wenn Sie am Übergang der Schule springen, dann müssen Sie nicht mehr Klassen wechseln als andere Kinder.

Remo Gallacchi (CVP): Es wird immer von Sonderlösung und Harmonisierung gesprochen. Das wird immer dann benutzt, wie es einem gerade passt. Man sagt, es sei eine Sonderlösung, weil man dann vier Züge hat, aber es entspricht trotzdem Harmos. Ein anderer sagt, es ist keine Harmonisierung, weil wir dann der einzige Kanton sind mit 13 Jahren. Ich möchte zu den 13 Jahren etwas sagen. Ich habe noch kein Votum hier gehört, wo jemand die 13 Jahre bis zur Matur gut findet. Alle hätten lieber gerne 12 Jahre, aber keiner hat eine Lösung dafür gebracht, auch in der BKK nicht. Es wurden Anträge gestellt, die abgelehnt wurden. Alle möchten eigentlich 12 Jahre haben, aber keiner will sich dazu äussern, wie man das Problem lösen kann. Das ist nun eine Lösung, die man vollziehen kann, damit Schüler bis zur Matur nur 12 Jahre brauchen. Man muss sich vorstellen - ich habe grob geschätzt mit Hilfe von anderen, die mir die Informationen gegeben haben - es sind etwa 1000 bis 1500 Schüler, die in ihrem Jahrgang bis zur Matura nur 12 Jahre brauchen. Wenn sie jetzt behaupten, Martina Bernasconi, sie können mit Überspringen dies alles erreichen, dann versuchen Sie einmal in der Primarschule oder in der Sek I 1500 Schüler individuell ein Jahr überspringen zu lassen, das können Sie gar nicht bewältigen, das ist unmöglich mit dieser Menge. Wenn Sie dies gesammelt in einem Zug machen können, dann können Sie sich auf einzelne Klasse konzentrieren, wo es nur vier gibt, und wenn sie fünf Klassen zusammen haben mit vier, die evtl. überspringen können, dann kann man die separat führen. Ich behaupte, Sie können diese Anzahl an Überspringern gar nicht bewältigen in der Schule.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Wie lange soll die Schule dauern? Wenn ich meinem Vorredner folge, dann müssten wir einen mutigen Entscheid fällen und sagen, es sind 12 Jahre und wir haben nur drei Jahre Gymnasium. Dann hätten wir die Diskussion beendet und wären dort, wo andere Kantone sind und wo auch andere Jugendliche, trotz der kurzen Schulzeit, an die Uni gehen können. Aber so ein radikaler Vorschlag hat hier keine Chance. Da ist auch wieder das Ringen mit Baselland, man hat sich mit denen nun so abgesprochen, dass es vier Jahre geht. Es ist der typische Kompromiss, den wir hier haben, mit dem niemand richtig glücklich ist, so wie ich die Diskussion hier verstehe. Nun aber noch ein paar Bemerkungen zum Zug subito. Das tönt sehr verführerisch, aber ich möchte da auch zu bedenken geben, für die Jugendlichen wäre diese vorgeschlagene Lösung ein grosser Stress. Sie hätten drei Klassenwechsel in drei Jahren. Da fragt es sich dann, ob nachher die Schulkarriere subito verläuft oder ob da nicht zu viele Störmanöver drin sind. Wenn schon kürzer, dann müsste man das auch konsequent machen nach der sechsten Klasse mit Aufnahmeprüfung einen zweijährigen Zug in der Sek I. Dazu sind wir nicht bereit, einen vierten Zug einzuführen. Wir von der EVP/DSP sind mehrheitlich nicht für diese Art von subito, sondern uns gefällt der Vorschlag der Grünliberalen besser, die vorschlagen, dass man so ein subito während der ganzen Schulzeit durchführen kann. Das bedeutet nicht, dass ganze Klassen dann so geführt werden, sondern dass diese Kinder, die überspringen, die teilweise in er nächsten Klasse stigmatisiert werden als Ehrgeizlinge in eine gleiche Klasse kommen. Das macht Sinn und das würde bedeuten, dass man dem Überspringen mehr Bedeutung zumisst und dass man durch die Klassen hindurch prüft, wer überspringen kann, so dass mehr Kinder überspringen. Ich befürchte, dass dies ein Feigenblatt ist und dass auch in Zukunft relativ wenige Kinder überspringen werden.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich war und bin gegen das ursprüngliche Modell 6/3 plus. Das hat vorgesehen, dass nach der Primarschule direkt in einen Schnellzug gewechselt wird und wir damit einen vierten Zug produzieren. Wenn wir dieses Modell ansehen, Oswald Inglin hat das gesagt, dann wird hier nicht ein extra vierter Zug produziert, sondern es betrifft diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach dem ersten Sekundarschuljahr sowieso fürs Überspringen vorgesehen sind. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Erstens sind wir nicht in der Situation, dass wir einen zusätzlichen Promotionsdruck schaffen, sondern sie laufen im üblichen Verfahren des Überspringens. Wenn sie vorgesehen sind, dann überspringen sie eine Klasse und sie haben dann nur noch ein Sekundarschuljahr übrig. Auch beim individuellen Überspringen hat man die drei Klassenwechsel. Das hat mich überzeugt, die Vorteile, dass man rein organisatorisch diejenigen Schülerinnen und Schüler, die überspringen, zusammenfasst. Das entspricht im Prinzip auch unserem Antrag, dass man die Schülerinnen und Schüler in Klassen zusammen nimmt. Wenn das genügend Schülerinnen und Schüler sind, die überspringen nach der Sekundar I, dann gibt es auch genügend Klassengrössen, damit man die gemeinsam führen kann. Ich war gegen das ursprüngliche Modell, das eine völlig andere Struktur gegeben hat. Das hier scheint pragmatisch und vernünftig, und entspricht der Idee, die wir vorschlagen. Es entspricht nicht ganz dem, es geht weniger weit, aber die Idee scheint mir vernünftig.

Heidi Mück (GB): Ich komme auch nochmals mit der Zahl von Baschi Dürr, die er genannt hat. 50% der Schülerinnen, die überspringen sollen, das hat mich etwas aufgeschreckt. Ich habe diese Zahl noch nie gehört. Ich habe gehört, dass 50% der Maturandinnen in ihrer Schullaufbahn eine Klasse überspringen sollen. Die machen dann die Matur in 12 Jahren. Es gibt heute schon ziemlich viele, die länger brauchen als 12 Jahre für die Matur. Da ändert sich nicht so viel und ich sehe hier auch nicht so eine grosse Katastrophe. Die Zahlen sind relativ schwierig zu schätzen. In der BKK hiess es einmal, sie schätzen aller Schüler und Schülerinnen, die in der ganzen Schullaufbahn überspringen auf 20%. Es hiess dann, wenn es 13% bis 15% sind, dann sind wir zufrieden. Eigentlich ist es aber egal, das Überspringen während der ganzen Schullaufbahn soll individuell möglich sein. Die Kinder sollen genau dann überspringen können, wenn sie soweit sind. Das Kind soll wirklich im Zentrum stehen, nicht die Bedürfnisse des Gymnasiums. Das reicht, wenn wir die individuelle Beschleunigung fördern und wenn wir den Kindern das Gefäss zur Verfügung stellen zu überspringen, wenn sie so weit sind. Dafür brauchen wir keine Extra-Sammelklasse der Kinder in diesem Jahr. Da werden einige überhaupt nicht so weit sein und dann wird man diesen nicht gerecht. Die Kinder und Jugendlichen funktionieren einfach nicht so.

Noch etwas zur Stärkung der Berufsbildung. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem gemeinsamen Abschluss der Sek den Weg der Berufsbildung sehr wohl stärken. Lassen wir dem eine Chance, lassen wir den gemeinsamen Abschluss der Sek wirken. Ich bin überzeugt, das wird den Druck wegnehmen auf das Gymnasium und schrauben wir nicht schon jetzt an der Sekundar herum. Das wäre wirklich kontraproduktiv. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Es wird immer wieder die Stärkung und Abwertung der Berufslehre oder der anderen drei Züge erwähnt. Können Sie das einmal mit Inhalt füllen? Worin besteht die Abwertung oder die Aufwertung, wenn man einen Beruf wählt oder nicht wählt?

Heidi Mück (GB): Ich versuche es kurz zu machen. In der jetzigen Situation haben die Kinder nach der OS die Entscheidung, ob sie in die WBS oder in ins Gymnasium gehen. Später haben sie dann alle gemeinsam

die obligatorische Schule abgeschlossen und wählen dann, ob sie ins Gymnasium gehen oder in eine Berufsschule. Dann sind sie an einem ganz anderen Punkt, sie haben gemeinsam die Schule abgeschlossen und können dann wählen. Das ist eine klare Stärkung der Berufsbildung, ich sehe nicht, warum du das nicht verstehen willst.

Sibylle Benz Hübner (SP): Die Antragssteller wollen dadurch überzeugen, dass sie sagen, es entstünde ein Chaos, wenn nur auf das individuelle Überspringen gesetzt werde, wie dies in der Ratschlagsvorlage der BKK der Fall ist. Aber das Gegenteil ist der Fall. Stellen Sie sich das Ende der Primarschule vor, Unruhe, weil die einen Kinder in den besonders schnellen P-Zug wechseln sollen. Ende des ersten Jahres für diese Kinder, sie müssen sich in diesem schnellen P-Zug bewähren. Zweites Jahr kommt bereits die Vorbereitung für die nächste Gymnasialklasse, schon wieder ein Klassenwechsel, unerwünschter Nebeneffekt, ich bin nicht die einzige, die das sagt. E- und A-Zug werden wieder zur Restschule. Wenn überspringen, dann eben individuell, die Kinder entwickeln sich unterschiedlich, zu unterschiedlichen Zeitpunkten sind sie zu unterschiedlichen Leistungen bereit. Natürlich gibt es einen vierten Zug, David Wüest, unter einem Dach. Es gibt einen vierten Zug, wenn wir etwas neues kreieren, natürlich fallen hier neue Kosten an. Es müssen neue andere Klassen gebildet werden. Ein ganz wichtiger Punkt, der ein paar Mal genannt wurde, ist das Alter der Jugendlichen, wenn sie die Schule verlassen. Dieses ist im gesamteuropäischen Vergleich sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland zu hoch. Diesen Umstand beklage ich auch. Aber wir können nicht im sensibelsten Alter der Pubertät eine Vorsorge treffen. Zehn und hundert andere Möglichkeiten gibt es, um hier Lösungen zu finden. Annemarie Pfeifer hat es gesagt, wir könnten wirklich mutig sein und ein dreijähriges Gymnasium einführen. Irgendwie lässt sich das lösen, dass die Vorbildung genügend ist. Dann haben wir ein dreijähriges Gymnasium und 12 Schuljahre. Das wurde ja diskutiert und das können wir jetzt nicht übers Knie brechen. Ich glaube, dass wir an einem ganz anderen Ort ansetzen müssen. Wir müssen beim kleinen Kind ansetzen. Hier werden die ersten Schritte gemacht, die Einschulung rückt ein bisschen nach vorne, nur drei Monate, aber das ist ein erster Schritt. Für mich sollte sie noch weiter nach vorne, denn bei der Früherziehung und der Förderung des Kindes im frühen Alter können wir ansetzen und individuell fördern im grossen Mass. Letztlich wird auch später zu überdenken sein, ob nicht eine grössere Durchlässigkeit zwischen Kindergarten und Primarschule I und II sehr viel bringen kann. Aber wenn wir schon am Alter etwas hinunterschrauben, dann müssen wir in der frühkindlichen Phase anfangen. Tessin und Genf sind da ein bisschen voraus und wir nicht. Dort lässt sich etwas machen, aber nicht im sensibelsten Alter der Pubertät. Aus diesen Gründen müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Eine Verständnisfrage, es wird immer von Restschulen gesprochen. Ich verstehe unter Restschule, dass ein kleiner Rest übrig bleibt und der macht dann den E- und A-Zug. Was verstehen Sie unter Restschule? Es hat immer so einen negativen Touch dabei.

Sibylle Benz Hübner (SP): Es ist ein negativer Touch, den wir kennen mit dem A-Zug. Wir haben einen schnellen P-Zug, einen langsamen P-Zug, einen E-Zug und einen A-Zug. Alle Eltern werden sagen, ihr Kind schafft den schnellen P-Zug und wenn nicht, dann halt den langsamen. Was ist dann aus all unseren hehren Zielen geworden, wo wir eine Förderung von Berufsmatur und Fachausbildung, Fachhochschule, fördern wollten?

Baschi Dürr (FDP): Im BKK-Bericht steht, dass bis in die Maturklasse 50% Überspringer sein sollen. Wenn davon auszugehen ist, dass in den vier Jahren Gymnasium, die verbleiben, so viele nicht springen können, müssen die vorher gesprungen sein. Natürlich passiert das alles nicht auf der Sek I - Stufe, aber wenn schon nur ein Fünftel springt, dann sind es auch 10%, und Remo Gallacchi kann ausrechnen, wie viele Hunderte von Schülern das denn sind. Ich verstehe die Aufregung nicht ganz. David Wüest hat das sehr gut auf den Punkt gebracht, wir haben uns bewegt, wir hätten uns auch andere Modelle vorstellen können. Aber wir wollten von diesem Kulturkampf, diese Einheitsschule-Diskussion, die wir hier vor einigen Legislaturen geführt haben, mit dem bekannten und sehr unbefriedigenden Resultat der alten Schulreform, wegkommen, so wie es der Erziehungsdirektor heute Morgen gesagt hat. Deshalb bringen wir Ihnen einen ganz pragmatischen Vorschlag, wie man das, was ohnehin geplant ist und zwar in grossem Mass, das Überspringen, etwas geordneter machen kann. Die ganze Durchlässigkeit und die Idee der Sek I - Stufe und die Idee des gemeinsamen Volksabschlusses bleibt genau so erhalten. Man kann gleichzeitig das Problem lösen, was alle hier als Problem angesehen haben, nämlich die Verlängerung der Matura auf 13 Jahre. Ich bitte Sie wirklich, uns hier zu folgen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Anträge, die Sie vor sich haben, sind sicher redlich gemeint. Sie haben aber Nebenwirkungen. Das Mass und die Dimension der Nebenwirkungen veranlasst uns und hat die Kommission dazu veranlasst, sie nicht anzunehmen. Wo sind wir uns einig? Wir möchten Möglichkeiten bieten, damit der Weg zur gymnasialen Matur verkürzt werden kann zeitlich. Da haben wir einige

Massnahmen, von denen auch noch nicht gesprochen wurden. Es ist das erklärte Ziel, das durchschnittliche Alter der Jugendlichen bei der Matura nicht zu erhöhen, das haben einzelne erwähnt. Heute ist es so, dass circa die Hälfte derjenigen, die die Maturität bestehen, ein Jahr länger brauchen als die Minimalzeit. Das ist für uns die Richtschnur. Man muss jetzt nicht so tun, als wenn das immer alle geschafft hätten innert kürzester Zeit. Dieses Ziel scheint uns erreichbar. Erstens haben wir eine um drei Monate frühere Einschulung, Paragraph 56. Dann wird das Überspringen einfacher, es braucht keine Gutachten mehr des schulpsychologischen Dienstes. Die Lehrpersonen prüfen die Möglichkeit systematisch. Es ist neu, dass das auch von Lehrerinnen und Lehrern untersucht wird, wer sich dafür eignet. Wir möchten auch, das hängt indirekt damit zusammen, weniger Repetitionen haben, nur wenn die für den Schulerfolg förderlich sind. Heute ist die Hälfte der Maturanden überaltert und nach der Matur - das ist eine wichtige Zahl - treten 37,6% an eine Hochschule über in Basel-Stadt, gesamtschweizerisch sind es 39%. Auch in dieser Hinsicht besteht ein Aufholpotential. Genau diese Leute, die den Weg zur Maturität begehen, die dann die Maturität absolvieren, die interessieren uns. Die könnten möglicherweise glücklicher werden in einem anderen Ausbildungsgang, der nicht minderwertig ist. Heute ist es leider in allzu vielen Köpfen drin, dass nur der Weg zur gymnasialen Matur der sogenannten Königsweg ist, ich finde das keinen guten Ausdruck. Wir müssen dafür sorgen, dass auch andere Ausbildungswege, die von der Mehrheit unserer Bevölkerung beschritten werden, in der Optik der Gesellschaft besser dastehen. Ob es jetzt ein vierter Leistungszug ist oder nicht, aus unserer Sicht ist es das, wenn die Eltern, die in diesem Alter meistens die treibenden Kräfte sind, die Auswahl haben zwischen vier verschiedenen Möglichkeiten haben, dann wird die unterste Möglichkeit, der A-Zug, abgewertet, wenn sie noch einen oben drauf schnallen, wo es noch schneller gehen soll. An diesem Phänomen ist ein Teil unserer Sorge festgemacht. Wenn Sie mit Lehrerinnen und Lehrern sprechen, dann sagen die, etwas zusammengefasst, dass die Eltern sehr viel Verständnis aufbringen für die Beurteilung durch die Lehrerinnen und Lehrer. Aber wenn es um das eigene Kind und dessen Zukunftschance geht, dann haben die Lehrerinnen und Lehrer gefälligst dafür zu sorgen, dass es die Maturität schafft. Wenn jetzt noch eine zweite Möglichkeit angeboten wird, einen noch schnelleren Weg zu gehen, dann ist es klar ein vierter Zug. Aber wir müssen das gar nicht so fest diskutieren, ich möchte Ihnen die Nebenwirkungen schildern und die Gründe für unsere Ablehnung.

Damit Chancengleichheit gewahrt würde, müsste man, wenn man diese Möglichkeit der Gruppe 6/3 plus realisieren würde, die Zuweisung in den schnelleren P-Zug mit einer Promotionsordnung machen. Dann ist es auch klar, dass es ein vierter Zug ist. Die Beschleunigung einzelner Schülerinnen und Schüler braucht keine Promotionsordnung, dort wollen wir uns auf das Urteil der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten abstellen. Durch die Einführung des vierten Zuges würden alle Züge kleiner, der A-Zug würde zu dieser Restschule kommen. Dort geht niemand hin, dort sind die Chancen nicht gross, damit man etwas Gutes wird. Wir hätten mit Bestimmtheit eine höhere Gymnasialquote und wir möchten ja das Gegenteil. Wir würden ganz sicher in fünf Jahren sehen, dass die Zugpferdchen in den anderen Zügen fehlen würden, wenn die Konzentration auf die beiden Züge gelegt würde, die zur Maturität führen.

Noch ganz kurz zur Berufsbildung, wir möchten diese stärken. Es wurde gesagt, dass der Übertritt in dieser Phase ermöglicht werden soll zum gleichen Zeitpunkt. Denken Sie bitte daran, das duale System ist mit Ursache dafür, dass wir weltweit sehr gute Fachkräfte haben. Da haben wir Korrekturbedarf, wir liegen unter 20%. Die Nebenwirkung dieses Vorschlags 6/4 plus ist, dass wir hier schlechter wegkommen, das möchten wir verhindern. Wir möchten auch dafür sorgen, dass wir nicht wie in anderen Ländern eine noch höhere Maturitätsquote haben. Andere Leute, nicht die Gruppe 6/3 plus, haben in der Schweiz von einer Wünschbarkeit von 80% Maturandinnen und Maturanden gesprochen. In Italien ist das so, die Arbeitslosigkeit der Akademiker ist etwa ähnlich hoch, und einen vernünftigen und glücklichen Spengler treffen Sie dort jahrelang nicht an. Schauen Sie doch bitte, dass wir hier nicht das Kind mit dem Bad ausschütten. Wir möchten beschleunigen, wir haben dieselbe Zielsetzung, aber der Weg scheint uns mit sehr vielen Unruhen für die Kinder belastet. Lehnen Sie deshalb bitte diese Anträge ab.

Patrick Hafner (SVP): Wir wissen alle, dass es für Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen eher unangenehm ist, eine Klasse zu wechseln. Die Frage ist, ob wir das schnellere Schulmodell, die 12 Jahre, zum Normal-Modell machen oder die 13 Jahre. Das, was von Baschi Dürr und Konsorten vorgeschlagen wird, ist meines Erachtens ein pragmatischer Weg, wie man in einer Normalität, in 12 Jahren, die Schule absolvieren kann und nicht als Streber oder Streberin verschrien wird, weil man eine Klasse überspringt. Das ist ein ganzer Zug in zwei anstatt in drei Jahren. Das ist viel normaler, in Anführungszeichen, als das andere. Wir müssen uns auch von einem Irrtum befreien. Wenn wir länger den Schülerinnen und Schülern dasselbe Etikett aufkleben mit demselben Namen oder, wie es gesagt wurde, unter dem gleichen Dach, dann ist das nicht eine bessere Chance auf dem Lebensweg. Das nützt nichts, das hindert nur die Stärkeren und bringt den Schwächeren nichts. Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen, die SVP wird ihn unterstützen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir diskutieren anhand dieses Paragraphen erneut ein Grundsatzproblem. Ich dachte, dass nach dem Bericht der BKK diese Frage klar ist. Wir haben ein grosses Problem und wir setzen uns in der Wirtschaft schon lange damit auseinander. Wir wollen gute Schulen, wir wollen eine gute Berufsausbildung und wir wollen gute Akademiker haben. Aber wir wollen das mit einem Kompromiss erreichen, indem wir bereit sind, dass wir ein Jahr mehr in Kauf nehmen, gleichzeitig von beiden Bildungsdirektoren der Kantone Basel-Stadt und Baselland überzeugt wurden, dass mit der vorgesehenen Beschleunigung, wie sie im Ratschlag und im Bericht der BKK vorliegt, dass dies erreicht werden kann. Wenn wir, Christoph Eymann hat das gesagt, daran zu schrauben

beginnen, dann gefährden wir die Berufsausbildung. Schauen Sie um sich und schauen Sie, wie viele arbeitslose Akademiker es gibt, respektive wie viele Stellen, die früher von Berufsleuten mit einem kaufmännischen Abschluss mit gesundem Menschenverstand besetzt wurden, jetzt mit Juristen besetzt werden. Ich weiss nicht, ob das eine gute Entwicklung ist. Ich habe eher den Eindruck, dass es den ganzen Ablauf in der Verwaltung erschwert. Wir müssen Acht geben, dass wir in der Schweiz in unserem Berufsbildungssystem die Auswahl derjenigen guten Leute, die in die Berufsausbildung gehen - das sind viele, die nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch arbeiten können - nicht zu einem frühen Zeitpunkt so beeinflussen, dass fälschlicherweise alle in Richtung Theorie und Gymnasium gesteuert werden. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge abzulehnen. Es ist eine ausgewogene Vorlage, die wir haben. Sie dient zwar nicht dazu, dass alle theoretisch auf dem Papier innert 12 Jahren die Matur machen können. Wenn sie das Zeig dazu haben, dann ist es möglich zu überspringen und damit erreichen sie die 12 Jahre. Es ist gleichzeitig die Möglichkeit, die Berufsbildung zu fördern, wie wir es schon lange anstreben. Damit dienen Sie unserer Wirtschaft, und zwar dem Gewerbe und der Industrie. Ich bitte Sie entsprechend abzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Das Votum von Andreas Burckhardt hat mich zu einem zweiten Votum provoziert. Es erscheint in diesem Votum, als ob dieser Schnellzug verantwortlich ist für einen minderen Zugang zur Berufslehre. Das Problem liegt nicht dort, das Problem liegt bei den 40% Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, die jetzt im Moment ins Gymnasium gehen und in Zukunft aufgrund der Promotionsordnung, wie sie vorgesehen ist, dies auch so sein wird. Diese 40% sind das Problem, nicht ob dann schlussendlich auf Sekundarstufe im P-Zug 20% dies in zwei Jahren machen. Diese werden sich nicht für eine Berufslehre entscheiden, wenn sie ein Jahr früher aufhören. Das Problem sind die 40% und nicht dieser zweijährige Zug in einem Jahr. Das Problem der 40% Gymnasiastinnen und Gymnasiasten haben mit dieser Lösung rein gar nichts zu tun.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat diesen Antrag ebenfalls lange diskutiert und hat ihn mit 9 zu 1 Stimme klar abgelehnt. Sie haben es von Martina Bernasconi gehört, man kann von der Saula auch zur Paula werden. Die Antragssteller gehen von der irrigen Annahme aus, dass vor allem im P-Zug übersprungen wird. Das Hauptargument dagegen ist der häufige Klassenwechsel in der Pubertätsphase. Dass der P-Zug drei Jahre dauern soll, hat zum Ziel einen zeitgleichen Abschluss der Volksschule zu ermöglichen. Wenn Sie die Schulzeit wirklich auf 12 Jahre verkürzen wollen, dann wäre ein dreijähriges Gymnasium die logische Konsequenz. Dieser Antrag wurde nie gestellt. Ich bitte Sie namens der neun Mitglieder der BKK den vorliegenden Antrag abzulehnen und bei der Fassung der Kommission zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 29 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 57 Abs. 2 und 3

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 57 Abs. 4 (neu) wie folgt einzufügen: “Schülerinnen und Schüler, die das gleiche Schuljahr überspringen, werden nach Möglichkeit in derselben Klasse unterrichtet.”

Martina Bernasconi (GLP): Ich bin schon wieder hier, das hängt auch zusammen mit dem Antrag 4, den wir erfreulich klar abgelehnt haben. Hier ist etwas, das wir neu aufnehmen könnten. Ich habe mich mit meiner Fraktion zu diesem Thema auseinander gesetzt. Wir stellen diesen Antrag, obwohl wir diesen Antrag in der BKK noch nicht gestellt haben. Die Idee ist eigentlich klar, es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit jederzeit überspringen können. Damit das Kind nicht jeweils einzeln und allein überspringen muss und dann ganz alleine als Überspringender in einer Klasse ist, möchten wir, dass diejenigen, die dasselbe Schuljahr überspringen, gesammelt in einer Klasse zusammengefasst werden. Wir erachten das entwicklungspsychologisch und sozialpsychologisch als die beste Lösung. Wir gehen fest davon aus, dass wirklich rege Gebrauch davon gemacht wird mit dieser Schulreform. Dies ist nicht mehr zu vergleichen mit dem Überspringen, das es jetzt auch schon gibt. Christoph Eymann hat es vorhin erwähnt, es wird keinen schulpsychologischen Test mehr geben, es gibt keine Gutachten mehr, ob das Kind fähig ist zu überspringen, sondern das wird viel pragmatischer gelöst werden. Die Lehrkräfte werden dazu angehalten, jeweils zu überprüfen, ob es in ihrer Klasse ein Kind gibt, das allenfalls überspringen könnte. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er

ist in der relativierenden Formulierung sicher richtig. Wir werden dies nach Möglichkeit auch tun, aber wir finden die Gesetzesstufe nicht adäquat. Sie können davon ausgehen, dass wir kein Interesse haben, wenn sich die Möglichkeit gibt, Kinder, die bisher zusammengewesen sind, neu in einer Klasse bewusst auseinander zu dividieren. Das möchten wir nicht machen, wir möchten es aber nicht im Gesetz haben, deshalb bitte ich Sie den Antrag abzulehnen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies immer funktionieren kann. Es muss ja auch Platz haben in den oberen Klassen, das kann nicht gewährleistet sein. Die Idee ist nicht schlecht, aber ich glaube, dass dies nicht in einem Gesetz stehen sollte, sondern nach Möglichkeit gemacht werden kann.

Christine Heuss (FDP): Ich kann kaum für die BKK sprechen, weil wir diesen Antrag nicht diskutiert haben. Ich meine, dass er gut gemeint ist, aber in der Praxis kaum umsetzbar ist. Es wird ja nicht nur im Gymnasium übersprungen oder auf der Sek I - Stufe. Was ist, wenn in der Primarschule übersprungen wird? Wird dann ein Schüler aus Riehen mit einem zusammengetan, der auf dem Bruderholz überspringen will? Gut gemeint, aber nicht umsetzbar, deshalb bitte ich Sie, dies nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten **beantragen**, § 57a wie folgt zu fassen:

”§ 57a. In der Volksschule ist die Wiederholung eines Schuljahres anzuordnen beim Wechsel vom A-Zug in den E-Zug, beim Wechsel vom E-Zug in den P-Zug sowie in weiteren Fällen, in denen eine Wiederholung für den Schulerfolg der Schülerin oder des Schülers förderlich ist.

² Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung aufgrund einer Empfehlung des Lehrpersonenteams und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.”

Die BKK beantragt folgende Fassung: “§ 57a. In der Volksschule ist die Wiederholung eines Schuljahres nur möglich, wenn es für den Schulerfolg der Schülerin oder des Schülers förderlich ist.

² Die Schulleitung entscheidet aufgrund einer Empfehlung des Lehrpersonenteams und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.”

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte Sie im Namen der CVP und auch im Namen anderer Unterzeichnenden dieses Antrags bitten, ihn anzunehmen. Bei einem Zugwechsel ist es, ähnlich wie beim Überspringen, Aufgabe der Lehrperson der Zielklasse die wechselnden Schülerinnen und Schüler zu coachen, das ist explizit so vorgesehen, das heisst, die stofflichen Lücken innert nützlicher Zeit zu füllen. Diese Aufgabe ist nicht nur schwierig für die Lehrpersonen, ein solcher Stufenwechsel, regulär und ohne Klassenwiederholung, ist eine Überforderung des Schülers oder der Schülerin. Dass eine Klassenwiederholung sinnvoll ist bei einem Zugwechsel und sich bewährt hat, beweist das jetzige Prozedere in der WBS, wo beim Wechsel vom A- in den E-Zug automatisch eine Klasse wiederholt werden muss. Dieses System hat sich bewährt, das habe ich sichergestellt im Kontakt mit dieser Schule und sollte entsprechend in das neue System übernommen werden. Dabei geht es nicht darum, einen nahtlosen Wechsel zu verhindern, sondern ganz einfach es nicht zum Regelfall zu machen. Es ist nach wie vor möglich, dass ein solcher Wechsel ohne Klassenwiederholung möglich ist, wenn die Lehrpersonen dies befürworten. Aber es soll nicht Automatismus sein, dass ein Zugwechsel automatisch ohne Klassenwiederholung erfolgt, damit Lehrperson und Schülerin oder Schüler entsprechend diese Aufgabe bewältigen können.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben heute am Nachmittag vielfach gehört, dass wir die Schuldauer nicht verlängern wollen. Dieser Antrag macht genau das und das verstehe ich gar nicht. Wir haben gerade von der Gruppe 6/3 gehört, dass es nicht zu lange gehen darf. Genau hier sagen Sie, es muss so lange gehen und es darf höchstens die Ausnahme sein, dass man nicht repetieren muss. Ich kann diesen Antrag unter all diesen Anträgen am allerwenigsten verstehen. Die FDP-Fraktion ist klar gegen diesen Antrag. Ich bitte Sie nicht zuzustimmen. Jetzt können Sie etwas machen, damit möglichst nicht alle diese 13 Jahre brauchen.

Heidi Mück (GB): Hier geht es um die Wiederholung eines Schuljahres und Remotionen. Remotionen sind selten ein taugliches Mittel für die Förderung von Kindern. Sie wirken oft demotivierend und die betroffenen Schülerinnen und

Schüler profitieren selten von dieser Massnahme. Für Lücken im Schulstoff sollen Förderangebote bereitstehen. Remotionen sind höchstens bei klaren Entwicklungsverzögerungen angezeigt und bringen dann vielleicht etwas. Ich habe schon in der BKK-Diskussion nicht verstanden, warum bei einem Wechsel in einen höheren Sek-Zug unbedingt eine Wiederholung angeordnet werden soll. Mir geht es da wie Daniel Stolz, ich finde diesen Antrag höchst inkonsequent. Er kommt aus der gleichen Ecke wie der Vorwurf, dass die Schulkarriere generell zu lange dauert. Haben Sie einmal ausgerechnet, wie viel solche generell angeordnete Remotionen kosten. Bitte lassen Sie die Aussage zu den Wiederholungen in Paragraph 57a in der Fassung der BKK. Wir haben uns dies wirklich gut überlegt. Es soll gerade in der Sekundarstufe das empfindliche Gleichgewicht nicht ins Wanken kommen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir sollten jetzt nicht denjenigen Leuten, welche die Leichtigkeit nicht haben auf direktem Weg in den Zug zu kommen, der weiterführt, Steine in den Weg legen. Wir haben in den Beratungen zu diesem Gesetz eine Neuerung in der Philosophie dieses Gesetzes erklären müssen, weil nicht alle von Beginn weg einverstanden waren. Das ist die stärkere Individualisierung. Da kann man geteilter Meinung sein je nach politischem Credo, ob das sinnvoll ist in einer Schule oder nicht. Wir haben einen Kompromiss gefunden, dass wir individualisieren können und das tun wir hier. Es ist etwas seltsam, wenn diese Möglichkeit zur Individualisierung jetzt zunichte gemacht werden soll mit einer konfektionierten zwingenden Repetition, abgesehen von den Folgen, die schon gesagt wurden. Dieser Antrag ist sicher nicht weiterführend und ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe echt Mühe mit diesem Antrag, er widerspricht meines Erachtens Paragraph 32 Absatz 2. Dort haben wir beschlossen, dass der Übertritt erleichtert sein soll, somit ist es nicht logisch durch eine angeordnete Zwangswiederholung diesen Übertritt zu erschweren. Interessanterweise kommt der Vorschlag von denjenigen Personen, die sich daran stören, dass die Schulzeit verlängert wird. Die BKK lehnt diesen Antrag mit 10 zu 1 Stimme ab, ich bitte Sie dies ebenfalls zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 57b

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten sowie die SP-Fraktion **beantragen**, § 57b Abs. 1 wie folgt zu fassen und die Abs. 2 - 4 im Antrag der BKK zu streichen (Abs. 5 wird zu Abs. 2): “Das Lehrpersonenteam verfügt aufgrund einer Promotionsordnung in welchen Leistungszug der Sekundarschule oder in welche weiterführende Schule die Schülerin oder der Schüler übertreten kann.”

Die BKK beantragt folgende Fassung von § 57b Abs. 1: “Das Lehrpersonenteam trifft aufgrund vorgegebener Kriterien den Vorentscheid, in welchen Leistungszug der Sekundarschule oder in welche weiterführende Schule die Schülerin oder der Schüler übertreten kann.”

Daniel Goepfert (SP): Hier stellt sich eine einfache Frage, nämlich wie soll die Zuteilung zu den Leistungszügen stattfinden. Die einfache Frage lautet: Wollen wir das halten wie bisher, nämlich durch eine Zuteilung auf Empfehlung des Lehrkräfteteams, also den jetzigen Zustand in das neue Gesetz übernehmen? Ja oder Nein. Eine Mehrheit der SP-Fraktion findet, dass wir die Lehrkräftezuteilung so nicht übernehmen sollten. Wir können anhand des Ist-Zustands kurz betrachten, wie diese Zuteilung stattfindet. Wir haben im Moment 38% der Schülerinnen und Schüler, die an das Gymnasium zugeteilt werden. Von denen sind aber nicht alle erfolgreich, es sind 10% und mehr, die unterwegs auf der Strecke bleiben. Die Zuteilung ist auch nicht sozial. In Riehen sind es gegen 50%, die ans Gymnasium zugeteilt werden. Der Zuwachs an Gymnasiasten und Gymnasiastinnen in den letzten Jahren fand in Riehen, im Neubadquartier und auf dem Bruderholz statt, nicht aber im Kleinbasel. Deshalb finden wir, dass in der neuen Schule ein anderer Zuteilungsweg, nämlich über eine Promotionsordnung, gesucht werden sollte. Ein solcher Weg schafft mehr Sicherheit, er ist objektiver, überprüfbarer, auf den ganzen Kanton gleich anwendbar und damit auch gerechter. Leistungstests, die weiter unten im Gesetz erwähnt werden, wären sicher ein Beitrag zu einer solchen Promotionsordnung. Wir müssen uns bewusst sein, dass unser System, so wie es jetzt ist, schweizweit sehr segregativ ist. Die soziale Kluft wird nicht nur nicht behoben durch unser System, sondern verstärkt, indem Kindern aus so genannten bildungsnahen Familien die grössten Chancen haben aufzusteigen. Wenn wir mit einer Promotionsordnung gleiche Bedingungen schaffen, bei denen weniger Druck auf die Lehrkräfte ausgeübt werden kann, dann finden wir das gerechter. Das Ziel, das geben wir offen zu, sind am Schluss weniger Gymnasiasten und

Gymnasiastinnen, und das Feld öffnen für die Berufsmatur, die vorhin auch als guter Weg bezeichnet wurde. Dieser Weg ist gut, er wird in Basel viel zu wenig begangen, weit unterdurchschnittlich im Verhältnis zur restlichen Schweiz. Hier haben wir eine Steuerungsaufgabe. Wenn wir gegen 40% ans Gymnasium schicken, dann werden sie es probieren, auch im Wissen, wenn sie die Matur schaffen, dass sie dann direkt an eine Fachhochschule gehen können. Es wurde vorher von der Kommissionspräsidentin gesagt, das Harmos-Abstimmungsergebnis von 92% signalisiere einen grossen Veränderungsbedarf in unserem Kanton. Natürlich sehen die einzelnen diesen Veränderungsbedarf an verschiedenen Stellen. Wir meinen, hier sei auch ein solcher Veränderungsbedarf gegeben. Es fällt uns nicht ganz leicht, den Kirchenfrieden hier zu stören. Am besten wäre es, wir würden gar keine Anträge machen, aber die Sache ist uns wichtig genug, um sie hier vorzubringen. Für den Bildungsraum Nordwestschweiz kann man schon fast Mitleid haben, Aargau ist ausgestiegen, Solothurn war von Anfang an nie richtig dabei und Baselland macht im Moment nichts. Allerdings ist es im Moment auch nicht so, dass wir mit Baselland entharmonisieren würden, weil dort diese Frage nicht im Gesetz verankert werden soll. Aus den erwähnten Gründen bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen und danken Ihnen dafür.

Heidi Mück: Wollen Sie uns wirklich weismachen, dass es mehr soziale Gerechtigkeit gibt bei der Zuweisung ans Gymnasium, dass wir mehr Kinder aus Kleinbasel ins Gymnasium bekommen, wenn wir eine Promotionsordnung einführen?

Daniel Goepfert: Diese Frage ist berechtigt und ich wollte etwas zu diesem Thema sagen. Nein, hier braucht es noch ganz andere und zusätzliche Anstrengungen, damit wir das erreichen.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte alle diejenigen bitten, die für eine Stärkung des berufsbildenden Zweiges der Volksschule sich stark machen, dieser Änderung zuzustimmen. Diese nahezu 40%, die sich in den letzten Jahren zu diesen 40% hinbewegt haben, sind im Moment verantwortlich dafür, dass wir diese bekannte Restschule haben, WBS, A-Zug, wo gerade 18% auf Anhieb eine Lehrstelle erhalten. Verantwortlich dafür sind diese 40%, sie entziehen den anderen beiden Zügen im neuen System auf die genau gleiche Weise gute Schülerinnen und Schüler, die es in der Maturität eh nicht schaffen. Wenn sie dort einmal hinausgeflogen sind, dann machen sie meistens keine Lehre, sondern gehen in ein anderes Angebot. Hier ist der Punkt, den berufsbildenden Weg zu stärken. Ich möchte noch das Detail des Vorgehens erläutern. Sie müssen sich vorstellen, wir übernehmen nicht nur das jetzige System, das zugegebenermassen vom Erziehungsdepartement als nicht etabliert bezeichnet wird, und ergänzen es noch mit einer Zusatzschlaufe von nicht zufriedenen Eltern via Schulleitung. Man muss sich diesen Poker vorstellen von Eltern vor dem Übertrittsentscheid an den Schnittstellen der Schulen. Warum sollte ein Entscheid nicht aufgrund einer klaren und differenzierten Promotionsordnung, allenfalls auch aufgrund von Ziffernzeugnissen basieren? Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass uns die Lehrpersonen dies am Schluss danken werden. Mit dieser Regelung wird eine Hauptschwachstelle des heutigen Systems perpetuiert und sie gefährdet die neue Schule und insbesondere deren Anspruch auf eine ausgewogene Verteilung von guten Schülerinnen und Schülern auch in den Zügen, die zu einer Berufslehre führen.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben jetzt zweimal sehr ausführlich gehört, warum man diesen Antrag unterstützen soll. Ich mache das auch, und zwar im Namen der FDP-Fraktion. Eine Promotion ist der Zuweisung durch die Lehrkräfte klar vorzuziehen. Wir werden diesen Antrag geschlossen unterstützen. Dasselbe gilt auch bei den Anträgen 9 und 10. Jedes Mal beantragt Ihnen die FDP-Fraktion Zustimmung.

Thomas Grossenbacher (GB): Wir vom Grünen Bündnis sind ganz klar für die Beibehaltung der jetzigen Form, die von der BKK beschlossen wurde. Wir halten nichts von einer Promotionsordnung, wie sie jetzt vorgeschlagen wurde von den verschiedenen Parteien. Es ist absolut abwegig zu behaupten, dass eine soziale Gerechtigkeit mit einer Promotionsordnung geschaffen wird. Mit einer Promotionsordnung will man Noten verbinden. Es gibt zum Beispiel eine Studie aus Hamburg, die 2002 erstellt wurde, die besagt ganz eindeutig, dass Kinder aus sozial benachteiligten Schichten schlechter abschneiden, wenn wir das alte Bewertungssystem einführen, nämlich die Noten. Das wurde dort in einer grösseren Studie belegt. Kinder, die Eltern mit einem bildungsfernen Hintergrund haben, erhalten in der Regel schlechtere Bewertungen, obwohl sie die gleiche Leistung erbringen wie andere Kinder, die aus bildungsnahen Elternkreisen kommen. Die Noten und solche Promotionen ergeben überhaupt keine Gerechtigkeit, dies ist schlicht ein Märchen. Man möchte den Druck wegnehmen, die bisherige Regelung würde nicht funktionieren. Ich kann Ihnen als Schulleiter und Lehrperson in Riehen sagen, da treten relativ viele Kinder ins Gymnasium Bäumlihof über, wir sind im engsten Kontakt mit der Rektorin dort, wir wissen, dass diese Zuteilungen korrekt sind. Unsere Schülerinnen und Schüler machen zum allergrössten Teil, über 90%, die Matura. Was hier falsch sein soll am jetzigen System ist mir nicht klar. Der Druck ist da, der würde auch in einem anderen System da sein. Wir müssen die Kinder fördern nach bestem Wissen und Gewissen. Wir beurteilen die Kinder nach ihren Leistungen und Fähigkeiten. Wir geben jetzt auch prognostische Bewertungen und Beurteilungen ab, die auch eine Chance für die Kinder sind, dass sie sich entsprechend entwickeln und dann auch das Gymnasium schaffen.

Ich möchte noch rasch auf die OS-Anfangszeit kommen. Dort hatten wir eine Übertrittsquote von leicht über 25%. Die hat sich tatsächlich auf 38% erhöht. Das hat ganz klar mit den Gymnasien zu tun, da müssen die sich an der Nase nehmen. Wenn ich zurückschaue und die Kinder sehe, die wir anfangs nicht empfohlen haben, dann mussten wir die zu einem späteren Zeitpunkt empfehlen, weil die knappen Kinder wunderbar reüssierten. Die Rückmeldung war, dass alles bestens klappt, also musste man die nächste Stufe auch noch empfehlen. Da muss sich das Gymnasium an der Nase nehmen. Wir haben übrigens auch eine ganz andere Ausgangslage jetzt mit dieser Reform. Der Zeitpunkt wird klar später sein als bisher. Alle haben einen Volksschulabschluss. Ich verspreche mir hier eine Reduzieren der Übertrittsquote und ich bin mir sicher, dass es nichts schadet, wenn viele Kinder ins Gymnasium kommen, das ist nicht tel-quel ein Problem.

Remo Gallacchi (CVP): Liebe Heidi Mück, jetzt haben Sie die Chance den A-Zug und den E-Zug aufzuwerten, indem Sie nämlich promotionsrelevante Kriterien setzen, was es braucht für den E-Zug und Sie können die so setzen, dass genügend in den A-Zug gehen. Sie können jetzt die Promotionslimiten so hoch setzen, damit es genügend Schüler im E-Zug hat und dieser Wildwuchs in den P-Zug gestoppt werden kann. Wenn so eine Zuteilung nicht korrekt wäre, dann können Sie mit Leichtigkeit vom A- in den E-Zug wechseln, das ist ja jetzt kein Problem mehr.

Oswald Inglin (CVP): Lieber Thomas Grossenbacher, ich kann dir in vielem beistimmen, was du gesagt hast. Die Frage ist nicht, ob wir in irgendeiner Form diese Zuteilung an gewissen Standorten in Frage stellen. Die Frage ist, ob wir in Zukunft in diesem Schulsystem 40% plus Gymnasiasten und Gymnasiastinnen haben. Wenn wir das wollen, dann machen wir das gleiche Zuteilungssystem wie bis jetzt. Das funktioniert blendend, wir werden in zehn Jahren 50% Gymnasiasten und Gymnasiastinnen haben. Wir werden dann aber gar keine Lehrstellen mehr haben im A-Zug. Wir werden diese Züge vollkommen entleeren von guten Schülerinnen und Schüler, die dort eine Chance haben die entsprechende Lehre zu beginnen. Diese Leute, die sagen, dass das neue System den berufsbildenden Zug stärken soll, die können nicht ja sagen zum jetzigen Promotionssystem. Wollen wir 40% Gymnasiasten und mehr? Wenn eine Gesellschaft das will, dann kann man dies politisch entscheiden. Es ist Ihre Aufgabe, dies jetzt zu tun.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich wage Ihnen zu sagen, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Genau das, was Daniel Goepfert und Daniel Stolz gesagt haben, möchten wir. Ich möchte Sie in keiner Weise beleidigen, aber vielleicht haben Sie übersehen, dass wir in Paragraph 74b genau die Grundlage schaffen, damit der Regierungsrat diese Verordnung erlässt. Wir haben schon heute eine Promotionsverordnung. Wir möchten nichts verwässern in die Richtung, in die Ihre Befürchtungen gehen. Ich glaube wirklich, dass wir uns hier missverstehen. Sie können getrost unserem Antrag zustimmen. Die Differenz bleibt die Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern. Es war für mich sehr wichtig vor ein paar Jahren, dass ich sehr bewusst die Elternmitsprache eingeschränkt habe, weil die Fachkräfte in den Schulen sind. Man könnte darüber streiten, ob das in eine Verordnung gehört, aber wenn wir transparent im Gesetz die Kaskade haben, die den Leuten zur Verfügung steht, um diese doch sehr wichtigen Entscheide ihrer Kinder mit zu begleiten, dann schaffen wir mehr Transparenz und deshalb haben wir es ins Gesetz genommen. Wenn die Rekurse kommen - die Rekursfreudigkeit hat zugenommen -, dann müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer dem stellen, Formulare ausfüllen und Berichte geben. Wir glauben, dass wir die Anzahl der Rekurse vermindern können, wenn wir diese Kaskade drin haben. Es ist nicht so, das ist vielleicht das Missverständnis vom ersten Themenbereich, dass die Meinung richtig wäre, dass wir alles offen lassen würden und keine Kriterien hätten. Bitte beachten Sie den Paragraphen 74b und dann sehen Sie, dass wir gar nicht weit auseinander sind. Dann können Sie diesen Antrag fallen lassen oder ihn ablehnen, wenn er bestehen bleibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 29 Stimmen, dem Antrag **zuzustimmen**.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen siehe Seite 345

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen (10.5123).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB (10.5130).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung (10.5131).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 12. Sitzung

18:03 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Besuch auf der Tribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne die Klasse 1 B der WBS Mücke mit ihrer Lehrperson Marcel Frei. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine spannende und lehrreiche Zeit hier bei unserer Parlamentssitzung *[Applaus]*.

Erlaubnis für Bildaufnahmen

Ich habe Thomas Haberthür vom Erziehungsdepartement die Erlaubnis erteilt, heute im Rat Bildaufnahmen zu machen. Diese werden verwendet für einen Bericht im Schulblatt über die heutige Debatte.

Geburtstag

Christian Egeler hatte gestern seinen 40. Geburtstag zu feiern. Wir gratulieren dazu herzlich. Er lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein *[Applaus]*.

Kulturgruppe

Der nächste Anlass der Kulturgruppe findet am Dienstag, 1. Juni um 18.30 Uhr im Kunstmuseum statt. Thema ist der Erweiterungsbau des Kunstmuseums. Interessierte können sich bei Grossrat Heiner Vischer anmelden.

Co-Präsidium BKK

Ernst Mutschler und Maria Berger-Coenen vertreten heute die Präsidentin und die Vizepräsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, welche ferienhalber abwesend sind. Ich wünsche beiden viel Erfolg bei der heutigen Debatte.

Fortsetzung der Beratungen

Detailberatung der Änderung des Schulgesetzes

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir fahren nun fort mit der Behandlung des Geschäftes 4 und der Detailberatung des Schulgesetzes.

Sie haben dazu auf grünem Papier eine nachgeführte Übersicht über die noch vor uns liegende Detailberatung mit allen bis gestern Abend bekannten Anträgen erhalten.

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten sowie die SP-Fraktion **beantragen**, in § 57c Abs. 3 den letzten Satz ("Sie dürfen nicht zur Selektion verwendet werden.") zu streichen.

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: In der BKK wurde die Streichung dieses Satzes ebenfalls diskutiert. Unser Entscheid war dagegen mit 6 zu 4 Stimmen. Wir haben in der Kommission von Vorbehalten der Lehrpersonen gehört. Es herrscht die Befürchtung, dass mit einem Selektionsinstrument auch ein Ranking zwischen Lehrpersonen, Klassen, Schulen und Kantonen zustande kommen könnte. Die BKK wollte daran festhalten, dass das Zeugnis auf jeden Fall eine Abgangsqualifizierung geben soll und nicht eine Übertrittsqualifizierung. Ausschlaggebend war für uns das Argument, dass es sonst statt zu einer Beurteilung des individuellen Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler zu einem Lernen auf den Test kommen könnte. Die BKK empfiehlt Ihnen auf diese Streichung zu verzichten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und auch den, der dann in Konsequenz davon später zu behandeln sein wird. Eine Aufnahmeprüfung genügt. Vor zwei Wochen haben Sie beschlossen, dass es am Ende der Primarschule und am Ende der Sekundarschule je eine freiwillige Aufnahmeprüfung geben soll, sodass Kinder, die nicht den gewünschten Übertrittsentscheid erhalten, eine zweite Chance erhalten. Diese beiden freiwilligen Aufnahmeprüfungen sind kantonale Tests und genügen für die Selektion vollauf. Es gibt keinen Grund darüber hinaus noch vierkantonale Leistungstests zur Selektion zu verwenden. Vierkantonal ist das nicht möglich, was hier verlangt wird. Die Leistungstests, von denen hier die Rede ist, sind ein Kernprojekt des Bildungsraumes Nordwestschweiz. Wir müssten uns, wenn Sie diesen Antrag annehmen, aus dem Bildungsraum in diesem Bereich verabschieden. Das fände ich jammerschade, wenn der Kanton Basel-Stadt, der ein grosses Interesse daran haben muss, dass wir möglichst viele Gleichschaltungen in Baselland, Aargau und Solothurn haben, aus einem ganz wichtigen Projekt, das auch für die Wirtschaft wichtig ist, sich verabschieden würde. Die vier Partnerkantone haben beschlossen, dass diese Leistungstests nicht zur Selektion verwendet werden dürfen. Ausserdem verunmöglichen die Zeitpunkte der einzelnen Leistungstests am Anfang des vierten, achten, zehnten und am Schluss des elften Schuljahres die Verwendung zu Selektionszwecken. Wir müssten dieses vierkantonale Projekt opfern. Es wäre schade, weil es breit abgestützt ist und eine grosse Zustimmung geniesst. Die Aufnahmeprüfung und die vierkantonalen Leistungstests haben unterschiedliche Ziele. Die Aufnahmeprüfungen dienen der Selektion und die vierkantonalen Leistungstests dienen der Steuerung, das heisst der individuellen Förderung und der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Tests, die beide diese Ziele erfüllen, gibt es nicht. Es kann sie auch gar nicht geben, sobald der Test zur Selektion verwendet wird, gibt es ein Teaching to the Test, da kennen wir die Auswüchse aus anderen Kantonen, und das wollen wir den Schulen, den Lehrerinnen und Lehrern nicht zumuten. Ich bitte Sie den gutgemeinten Antrag abzulehnen und sich damit nicht aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz in diesem Bereich zu verabschieden.

Oswald Inglin (CVP): Jetzt endlich sind wir soweit, dass im Schulbereich einigermassen objektive und valide Prüfungsformate ausgearbeitet werden, die an allen Standorten im Sinne der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden. Der Aufwand für solche Prüfungen ist enorm. Es ist ein kurzes Prüfungsformat auf wissenschaftlicher Basis. Ausgerechnet dieses grosse Instrument möchte man explizit von der Selektion ausnehmen. Das macht keinen Sinn. Soll mir doch jemand sagen, mit welchem anderen Test eine verlässlichere und transparentere Art von Selektionsentscheiden mitgestaltet werden kann. Es geht nicht darum, dass diese Tests alleine verantwortlich sind für die Selektion. Sie müssen gar nicht verwendet werden, aber sie auszunehmen, finde ich einen grossen Fehler. Das Ranking, das Maria Berger angesprochen hat, findet trotzdem statt, ob diese Tests selektionsrelevant sind oder nicht. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Resultate erfahren und entsprechend ihre Konsequenzen ziehen, ob das für die einzelnen Schüler selektionsrelevant ist oder nicht. Das Ranking findet statt. Entsprechend findet auch das Teaching to the Test statt. Die Argumente des Rankings und des Teaching to the Test können hier nicht angeführt werden. Eine Streichung dieses Satzes heisst nicht, dass die Tests verwendet werden müssen zu Selektionszwecken, aber sie können das. Es ist eigenartig, dass in diesem Ratschlag etwas über Leistungsfeststellung und Leistungsfesthaltung verwässert wird, indem es explizit aus der möglichen

Selektionsbehandlung ausgenommen wird. Das ist nicht im Sinne eines Schulgesetzes, wo man im positiven Sinne über Sachen spricht. Hier etwas explizit wegzunehmen, ist nicht sinnvoll, ich bitte Sie, diesen letzten Satz zu streichen.

Thomas Grossenbacher (GB): So wie Schulen in Finnland von der Grundannahme ausgehen, dass alle Kinder gut lernen wollen und gut lernen können, geht auch der Staat davon aus, dass seine Schule gute Pädagogik und guten Unterricht machen will und das auch kann. Vertrauen ist hier die Grundlage. Beim Votum von Oswald Inglin höre ich Misstrauen heraus. Druck muss sein, Kontrollen müssen sein, so genannte Objektivität, Konsequenzen aufgrund eines einzigen Tests, sonst funktioniert das mit dem Lehren und Lernen nicht. Druck und Angst sind Keulen, die kaputt machen, was Schulen qualitativ gut machen. Eine selbstbewusste verantwortungsvolle Pädagogik und Didaktik, die der Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht wird, wird so zerstört. Die Fixierung auf so genannte objektivierbare Testresultate ist in Tatsache die Reduktion des Bildungsverständnisses auf gut messbare und deshalb häufig primitive Lernziele. Verächtlicher und desinteressierter kann man mit den anvertrauten Schülerinnen und Schüler kaum umgehen, wenn er im Multiple Test sich nur noch dafür interessiert, ob er an der richtigen Stelle ein Kreuz gesetzt hat und dafür einen Punkt oder keinen Punkt erhält. Punkte für einen korrekten überlegten Weg, aber im letzten Aufgabenschritt gemachten Fehler können so nicht mehr gegeben werden. Wissen wird amputiert und reduziert auf ein richtiges Resultat. Verführt wird zum pädagogischen Doping, zum Pauken auf Testsituationen auf Kosten eines nachhaltigen Kompetenzerwerbs. Mit dem Streichungsantrag begeben wir uns auf den Pfad, der bereits in den USA verächtlich Teaching to the Test bezeichnet wird. Entstanden ist dort eine Testkultur und eine Mogelkultur. Eine Studie von Amrein und Berliner aus dem Jahr 2002 hat dies eindrücklich bewiesen und nachgewiesen. Beispiel Chinesische Schulen: Hier wird nur so gelernt, dass zum Beispiel bei Sprachen Wörter bestens abgefragt werden können, doch die Schulabgänger können am Schluss die englische Sprache in keiner Art und Weise. Das eigentliche Ziel, welches mit den Leistungstests verfolgt wird, nämlich die individuelle Förderung der Schülerinnen zu unterstützen, ist richtig und verlangt zwingend, dass diese Tests nicht zur Selektion verwendet werden. Ansonsten müsste auch das Ziel neu verfasst werden. Die viel beschworene Qualität der Schule wird damit mit Sicherheit in keiner Weise gefördert, im Gegensatz, sie wird gefährdet. Zur Förderung der Qualität der Schule gibt es sinnvollere Massnahmen als die hier vorgeschlagene. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage der BKK nachzugehen.

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion darauf hinweisen, dass wir vor zwei Wochen zugestimmt haben, dass eine Promotionsordnung gelten soll für die Zuteilung zu den Leistungszügen, dies statt der Lehrkräfte-Empfehlung. Nun haben wir Leistungstests vor uns, die nicht so einseitig ausgerichtet sein werden, wie das jetzt hier als Angstvorstellung dargestellt wurde. Es gibt mittlerweile auch Tests, die nicht nur Kenntnisse, sondern auch Fertigkeiten abfragen. Hier sind die Befürchtungen aus einem anderen Zeitalter. Wenn wir diese Promotionsordnung haben, warum sollen wir ausgerechnet solche Tests, die von Christoph Eymann und von der stellvertretenden Kommissionspräsidentin als gut dargestellt wurden, herausnehmen als Möglichkeit für eine Selektion? Das sehen wir nicht ein und bitten Sie unserem Antrag zuzustimmen.

Die Diskussion wird nachher mit dem Volksschulabschluss weitergehen, ich möchte hier nicht vorgreifen, aber doch etwas dazu sagen. Wir haben das bisherige System, das als qualitativ nicht in allen Belangen befriedigend dargestellt wurde, das auch sozial nicht ausgeglichen ist, wir habe es das letzte Mal gehört. Riehen schickt 50% der Schülerinnen und Schüler an das Gymnasium mit Erfolgsgarantie. Hier sind sicher Verbesserungen möglich und nötig. Eine persönliche Bemerkung zum Teaching to the Test. Erstens ist die Frage, wie qualitativ diese Tests sind. Hier habe ich grosses Vertrauen. Zweitens, unterschätzen Sie die Schülerinnen und Schüler nicht. Wenn ich beginnen würde, stunden-, wochen- oder monatelang diese nur noch einzuspuren auf einen Test und probieren würde, dies als Drill in der Schulklasse durchzuführen, dann sind diese Menschen zum Glück resistenter und würden eher früher als später abhängen. Ich muss sie begeistern können und ihnen etwas mitgeben können, was sie einsehen. Wenn der Test vernünftig gestaltet ist, dann gibt er Auskunft über ihren Leistungsstand. Wir verlangen nur, dass dieser Leistungsstand nicht explizit ausgenommen wird von einer Promotions- und Selektionsverordnung.

Daniel Stolz (FDP): Eigentlich wollte ich den Reigen der Fraktionssprecher nicht öffnen. Ich habe schon in meinem Eintretensvotum gesagt, dass die FDP die beiden Anträge von Baschi Dürr und der SP unterstützen wird. Das Votum vom sehr geschätzten Kollegen Thomas Grossenbacher hat mich motiviert noch etwas zu sagen. Was er dieses Mal gezeichnet hat, war nicht sein normaler Stil, sondern eine sehr markante und überzeichnete Karikatur. Prüfungen sind heute nicht mehr so, wie er sie geschildert hat. Prüfungen können heute auch intelligenter gemacht werden, damit das, was hier gezeichnet wurde, nicht eintreffen wird. Ich mache Ihnen ein persönliches Geständnis. Ich bin im Moment bei der Fachhochschule Nordwest und mache dort einen Master für Betriebswirtschaft für NPO. Wir haben dort einzelne Module und jedes Modul muss am Schluss mit einer Abschlussprüfungen bestanden werden. Es muss bestanden werden, sonst fällt man quasi aus der Fachhochschule heraus. Mir geht es wahrscheinlich gleich wie Ihnen, wir haben viel Sachen zu erledigen, Beruf, Politik und dieses Studium. Ich werde Ende dieses Monats die Prüfung Finanz- und Betriebsbuchhaltung ablegen, ich hoffe erfolgreich. Durch diese Prüfung bin ich gezwungen meine Prioritäten zu setzen. Dieses Prüfung wird, da habe ich volles Vertrauen in die Dozentinnen und Dozenten, intelligent formuliert werden, sodass mein Wissen und Verständnis über

Betriebsbuchhaltung abgefragt wird und nicht einfach irgendwelche auswendig gelernten Sätze oder Formeln. Diese Prüfungen waren auch bisher so. Diese Prüfung zwingt mich schlussendlich, mich mit dieser Materie noch intensiver zu beschäftigen, als wenn ich diese Prüfung nicht hätte. Die Gefahr bestände, dass ich noch tausend andere Sachen machen würde, die auch gut wären. Aber ich habe dieses Studium gemacht und möchte es erfolgreich abschliessen. Eine solche Prüfung hilft mir. Ich bin nicht der einzige, der manchmal einen gewissen kleinen Zwang braucht. Das Prüfen wie früher ist ad acta gelegt, davon bin ich überzeugt, wir haben heute moderne Mittel. Stimmen Sie diesen Anträgen hier zu, ich bin davon überzeugt, dass wir unserem Schulsystem damit etwas Gutes tun. Auch wenn ich an meine Schulzeit zurückdenke, dann schadet so ein kleiner Stoss nicht. Wir brauchen deshalb keine traumatisierten Jugendlichen zu haben. Bitte stimmen Sie den beiden Anträgen zu.

Einzelvoten

Sibylle Benz Hübner (SP): Wie Sie der Rednerinnenliste entnehmen, gibt es in der SP zu dieser Frage zwei verschiedene Meinungen. Wenn Ihnen an der Zusammenarbeit im Raum Nordwestschweiz etwas liegt, dann müssen wir diesen Antrag ablehnen. Ich glaube aber, dass auch inhaltlich Missverständnisse herumgeistern. Was die Wirtschaft und der Lehrstellenmarkt brauchen, ist ein Papier, ein Zeugnis, ein Abschlusszertifikat, ein Volksschulabschluss, nennen Sie es, wie Sie wollen, das in allen vier Kantonen gleich aussieht und verbindlich Auskunft gibt über den Leistungsstand eines lehrstellensuchenden Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit, am Ende der Volksschule. Das, was wirklich nötig ist und eingerichtet werden muss, bekommt man mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag, wie er vorliegt. Wenn man hier ein Papier verlangt, das den Abschluss mit der Berechtigung für eine weiterführende Schule verknüpft, dann verabschieden wir uns hier genau von einem für die Wirtschaft, den Lehrstellenmarkt richtigen vierkantonalen gemeinsamen Ausweis. Dazu kommt das Thema Prüfungsstress und die Frage, wie gehen wir mit Prüfungen um. Selbstverständlich versucht man Prüfungen immer so gescheit, wirkungsvoll und sinnvoll wie möglich zu gestalten, aber der Antrag, der hier vorliegt, bringt Kinder wieder in einen neuen Prüfungsstress, den man eigentlich überwunden glaubte. Da gehört alles dazu, Thomas Grossenbacher hat es erwähnt, Erbrechen, Prüfungsangst, Kinderarztbesuche, alles, was man überwunden glaubte. Es ist vollkommen unverständlich, weshalb man da von objektiven Kriterien spricht, die sind nämlich alles andere als objektiv. Sie wissen, wie unobjektiv Noten sein können. Die meisten von Ihnen wissen, dass es Kinder mit Prüfungsangst gibt, die sonst sehr gute Leistungen erreichen, aber hier versagen würden. Wollen Sie das wirklich? Im Vorschlag, wie wir ihn ohne Zusatzanträge haben, ist ein Zeugnis vorgesehen, das sich aus Noten aus erbrachten Leistungen und einer Projektarbeit zusammensetzt. Was wollen wir denn mehr? Gerade beim gemeinsamen Abschlusszertifikat ist Baselland noch dabei. Soll hier Basel-Stadt austreten? Ich bitte Sie wirklich diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie betonen die regionale Zusammenarbeit, dies sei das A und O, es dürfe auf keinen Fall ausgeschert werden. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie am Schluss dieser Debatte für eine zweite Lesung stimmen werden, um sicher zu gehen, dass wir das Gleiche beschliessen wie die Kollegen im Landrat?

Sibylle Benz Hübner (SP): Nein, da sind Sie nicht sicher. Wir dürfen auch vom Kanton Basel-Stadt aus hier einmal Definitionsmacht beanspruchen. Wir hoffen, dass die anderen mitkommen.

Heidi Mück (GB): Ich komme zurück zum Antrag wegen der Streichung der Selektion, um das ging es ja eigentlich. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist ein weiterer Antrag aus der Elite-Gymnasiumsfraktion. Diesem Antrag haben wir in der BKK lange Diskussionen gewidmet. “Sie dürfen nicht zur Selektion verwendet werden”, dieser Satz hat einen gewissen Symbolwert. Dass er gestrichen werden soll, zeugt für mich von blinder Testgläubigkeit und von einem naiven Glauben, dass Tests objektivere Ergebnisse bringen als Erfahrungsnoten. Bitte denken Sie daran, dass es bei den Leistungstests um vierkantonale Tests geht, deren Ergebnisse zur Unterstützung der Unterrichts- und Schulentwicklung herangezogen werden sollen. Es braucht eine klare Abgrenzung dieser Leistungstests von den Erfahrungsnoten. Mit dem Leistungstest erfahren die Schülerinnen, wo sie stehen. Die Ergebnisse werden in das Abschlusszertifikat aufgenommen. Potenzielle Lehrmeisterinnen und Lehrmeister sehen die Ergebnisse der Tests, sie sind nicht geheim. Aber die Umrechnung der Tests in Noten, damit sie zur Selektion verwendet werden können, ist technisch von mir aus gesehen nicht sauber umsetzbar. Es gibt in der Sekundarschule verschiedene Leistungszüge. Die Tests sind dann für alle gleich. Wie wollen Sie das in Noten umsetzen? Das sehe ich wirklich nicht. Diese Tests sollen aber auch aus einem anderen Grund nicht zur Selektion verwendet werden. Es wurde mehrfach erwähnt, es ist ein Anliegen zahlreicher Lehrpersonen, die diesen Tests sehr kritisch gegenüberstehen, und keine Hackordnung unter den Schulen wollen bzw. diese nicht verstärken wollen. Sie kennen den Ausdruck Learning to the Test. In der BKK habe ich in diesem Zusammenhang noch einen viel hässlicheren Ausdruck gelernt, nämlich das Wort Lernbulimie, was bedeutet, dass einzig auf den Test gelernt wird und danach das Gelernte ganz schnell wieder vergessen wird. So viel zum Unterschätzen der Schülerinnen und Schüler. Das ist eine weitere

Befürchtung, die genannt wird, wenn Leistungstests zur Selektion verwendet werden. Wir lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben. Dieses Ziel wird mit Learning to the Test und daraus resultierender Lernbulimie garantiert verfehlt. Ich habe am Anfang gesagt, dieser Antrag hat einen gewissen Symbolwert. Es ist ein Symbol für ein weiteres Misstrauensvotum gegenüber den Lehrpersonen der OS und der zukünftigen Sekundarschule, die nach Meinung gewisser Exponenten offenbar keine vernünftigen Selektionsentscheide treffen können. Der Antrag ist auch symbolisch, weil mit der Streichung des Satzes haben wir nichts konkretes erreicht, ausser zusätzlicher Unklarheit und Unsicherheit, was mit den vierkantonalen Tests passieren soll. Wer regelt dann, ob sie zur Selektion verwendet werden dürfen, die Regierung in einer Verordnung oder das Erziehungsdepartement, die vier Bildungsdirektoren gemeinsam oder irgendjemand aus der Bildungsverwaltung? Ich bitte Sie hier nicht noch mehr Unklarheit zu schaffen und diesen Antrag abzulehnen.

Oswald Inglin (CVP): Heidi Mück hat von Unklarheit gesprochen in Bezug auf die Leistungstests. Gleichzeitig sagt sie, dass diese Leistungstests Teil des Abschlusszertifikats und für Lehrmeister einsichtbar seien. Wenn dem so ist, werden die Lehrmeister dort nicht das Projektportfolio durchlesen und durcharbeiten, sondern sie werden diese beiden Leistungstests anschauen, um zu sehen wie die Schüler und Schülerinnen dort abgeschnitten haben. Sie werden dann den Entscheid treffen, ob diese Schülerin oder dieser Schüler die Stelle bekommt. Da ist es unklar, wie damit umgegangen wird. Ich möchte Klarheit haben. Entweder ist es ein Mittel, um gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten klar zu deklarieren, und zwar für alle klar, oder eben nicht. Wenn man es nicht macht, dann ist es ein Wischiwaschi, ein Dokument, das umhergeistert, nicht ganz offiziell, nicht ganz inoffiziell, aber nicht klar. Seien wir doch ehrlich und machen wir Nägel mit Köpfen. Vierkantonale Zusammenarbeit. Ich möchte hier nicht den Bildungsraum totschweigen, aber ich habe langsam genug davon. Von was sprechen wir eigentlich hier? Solothurn macht keine Schulgesetzrevision und stimmt nicht über eine selektionsrelevante Arbeit ab, Aargau macht es auch nicht, allenfalls noch Baselland. Wenn wir, als einziger Kanton dieser vier Kantone, allenfalls diese Leistungstests als einen Teil der Selektion verwenden, hat es überhaupt nichts damit zu tun, dass der Bildungsraum gestorben ist. Das ist reine Konvergenz. Konvergenz heisst, dass jeder Kanton im Rahmen eines grossen Rahmens gewisse Einzelheiten bei sich selber definiert, das tun wir. Wir definieren, dass man die Leistungstests zur Selektion verwenden kann und dies sinnvollerweise dann macht, wenn Fertigkeiten geprüft werden. Es sind zwei Tests und es ist absolut transparent. Man sollte hier diesen Satz streichen.

Patrick Hafner (SVP): Ich wollte zuerst verzichten, für die SVP zu diesem Streichungsantrag zu sprechen. Die Debatte hat gezeigt, dass es notwendig ist, dass wir auch Stellung beziehen. Was wir hier erleben, ist einmal mehr der Unterschied zwischen blanker netter Theorie und Praxis. Wir haben vorhin grad jemand gehört, der sich sehr gut auskennt im Schulsystem und der weiss, wovon er spricht. Es ist klar, dass Leistungstests sein müssen und dass die auch zur Selektion verwendet werden können und müssen. Nüchtern betrachtet, sehen wir, dass wir auf der Seite der Antragsteller eine konsistente und konsequente Vorstellung haben, was Schule in Zukunft sein soll. Auf der anderen Seite haben wir unrealistische Vorstellungen, die nicht zuletzt dafür verantwortlich sind, was wir heute für Probleme an der Schule haben. Selektion muss möglich sein, ist lebensnah und hilft den Schülerinnen und Schüler. Ich bitte Sie, diesen Satz zu streichen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte kurz auf meine Vorredner und Vorrednerinnen eingehen. Es gibt Probleme an den Schulen, es ist nicht so, dass die Schulen immer unproblematisch sind, aber das Zeitalter wird es nie geben, in dem es keine Probleme an den Schulen gab. Aber die werden nicht gelöst mit Tests, das zeigen andere Länder eindeutig. Ich empfehle Ihnen im Magazin, das am Samstag in der BAZ war, den Artikel von Herrn Rorschacher zu lesen und sich vielleicht von einem Wissenschaftler und einem Experten belehren zu lassen. Hier wird eindeutig gezeigt, wo auch die Grenzen dieser Tests sind und darum geht es hier eindeutig. Die Realität des Kindes und seine Situation wird nie und nimmer abgebildet mit einem Test. Hier wird der Mensch reduziert und amputiert auf eine unmenschliche Art und Weise. Dieser Test, das zeigt eindeutig, wie die BKK es diskutierte, hat nicht das Ziel ein Selektionsbestandteil zu sein, sondern hat das Ziel die Kinder individuell zu fördern und zu begleiten. Dies würde so nicht mehr möglich sein, wenn der Satz so gestrichen wird. Das ist die Realität und darum kämpfe ich hier.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich wollte fragen, wo Sie hier drin gehört haben, dass diese jungen Menschen auf Tests reduziert werden sollen. Das ist überhaupt nicht die Meinung.

Thomas Grossenbacher (GB): So genau wurde das nicht formuliert, aber tatsächlich ist es so, dass dies am Schluss geschieht.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Diskussion läuft jetzt in eine falsche Richtung. Es könnte der Eindruck entstehen für diejenigen, die sich vielleicht nicht so engagiert diesem Paragraphen gewidmet haben, dass es darum geht: Selektion ja oder nein. Das ist aber nicht die Frage. Selektion ja, aber nicht mit diesem Tool, nicht mit dem Tool eines Benchmark-Instruments. So gesehen ist es nicht so, Daniel Stolz, dass wir anders vorgehen als beim sehr schön von Ihnen geschilderten Beispiel der Fachhochschule. Wir haben viele Instrumente, um diese Selektionskriterien zusammenzubekommen, aber nicht das Benchmark-Instrument. Es ist nicht so, wenn das nicht Verwendung findet, dass dann keine Selektionskriterien vorhanden sind. Wir möchten aber als Mittel, so viel zum Vierkantonalen, um die Qualität unserer Schulen verbessern zu können, wenn nötig sehen, wie diese Tests in Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft stattfinden. Oswald Inglin, ich habe bis jetzt Ihren Voten sehr grosszügig zugehört, Sie sind ein Kadermitarbeiter im Erziehungsdepartement, und wenn Sie Ihren Kollegen in der Bildungsverwaltung Wischiwaschi vorwerfen, dann haben Sie den Rubikon überschritten, aus meiner Optik, dies als Nebenbemerkung, was nicht zentral ist für das Thema. Daniel Goepfert hat gesagt, die Denkweise, die uns zu dieser Haltung geführt hat, käme aus einem anderen Zeitalter. Nein, sie kommt von den Lehrerinnen und Lehrern, welche grosse Befürchtungen hatten, als wir diese Thematik intensiv mit ihnen besprochen haben, weil wir darauf angewiesen sind, dass in den Schulstuben gut umgesetzt wird. Es waren Ängste im Raum, dass dies zu Leistungslohn führen könnte. Diese Ängste haben wir weitgehend entkräften können, aber es ist ganz klar, dass die Lehrerverbände darauf gepocht haben, wir sollen die Benchmarks hier nicht zu Selektionszwecken verwenden. Selektion ja, aber nicht mit diesem Tool.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 27 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag **zuzustimmen**.

In § 57c Abs. 3 wird der letzte Satz (”Sie dürfen nicht zur Selektion verwendet werden.”) gestrichen.

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten sowie die SP-Fraktion **beantragen**, § 57c Abs. 4 wie folgt zu fassen: “Die individuellen Ergebnisse in der Sekundarschule sind Teil des **Volksschulabschlusses** (§ 57d) jeder Schülerin und jedes Schülers.”

Die BKK beantragt folgende Fassung: “Die individuellen Ergebnisse in der Sekundarschule sind Teil des **Abschlusszertifikats** (§ 57d) jeder Schülerin und jedes Schülers.”

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Diese Änderung bezieht sich lediglich auf den Titel von § 57d und wird deshalb im Rahmen des Antrags zu § 57d bereinigt.

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten sowie die SP-Fraktion **beantragen**, § 57d samt Titel wie folgt zu fassen:

Volksschulabschluss

§ 57d. Nach der obligatorischen Schulzeit erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Volksschulabschluss, der auf vordefinierten Kriterien beruht und über die Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers sowie über seine oder ihre Eignung und entsprechende Berechtigungen für weiterführende Schulen Auskunft gibt.

Die BKK beantragt folgende Fassung:

Abschlusszertifikat

§ 57d. Die Volksschule wird mit einem Abschlusszertifikat abgeschlossen.

Ernst Mutschler, Co-Referent der BKK: Paragraph 57 wurde in der BKK eingehend diskutiert. Bei Paragraph 57d wurde die Fassung der BKK mit 8 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen von Regierungsrat Christoph Eymann von vorhin zu Beginn der letzten Debatte. Ich möchte gerne nochmals darauf hinweisen, dass das Abschlusszertifikat mit den Nachbarkantonen entwickelt werden soll, das scheint uns richtig und wichtig. Basel darf ruhig die Lokomotive spielen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben hier vielleicht ein Missverständnis vorliegen. Ich versuche das zu klären, falls es ein solches sein sollte. Nach wie vor erhalten, wenn man dem Antrag der Kommission zustimmt, alle Schülerinnen und Schüler ein kantonales Abschlusszeugnis, in dem sind alle Noten und die kriterienbezogenen Berechtigungen enthalten. Sie haben schon einen Volksschulabschluss. Die Frage ist, ob sie darüber hinaus in Zukunft auch ein vierkantonales Abschlusszertifikat erhalten oder nicht. Auch hier muss ich Ihnen sagen, schlagen Sie die Türe nicht zu. Die Wirtschaft wünscht aussagekräftigere Unterlagen am Schluss der Volksschule. Das würden wir verhindern, wenn wir hier versuchen Elemente aus dem einen ins andere hineinzuwägen. Wir leiden an den Schulen unter diesem aus meiner Sicht nicht sehr sinnvollen Durcheinander von Checks und Tests, den die Berufsverbände selbst anbieten. Man kann für relativ viel Geld sich testen lassen, ob man geeignet ist für den einen oder anderen Beruf und eine Lehrstelle zu erhalten. Das sollte eigentlich in der Aussagekraft eines Abschlusszertifikats enthalten sein, deshalb bitten wir Sie, diese beiden Instrumente nebeneinander so zu belassen, wie wir sie gedacht haben. Es sind zwei Prozesse zu trennen. Erstens die Berechtigung für den Eintritt in die Sekundarstufe II, das geschieht mit dem Januarzeugnis, damit bin ich bei einer praktikablen Seite dieses Problems. Sie haben am 5. Mai eine Promotionsordnung beschlossen in der kantonalen Hoheit, das wird auf dieser Basis erfolgen. Dann das Abschlusszertifikat, das ist die vierkantonale Standortbestimmung im Juni, die unter anderem die Berechtigung als Dokument enthält. Die Berechtigung im Juni geht schulpraktisch nicht, dort können Sie dann nicht noch die Einteilungen machen. Ohne Abschlusszertifikat verabschieden wir uns in dieser Frage aus dem Bildungsraum. Auch das wäre enorm wichtig, wir möchten diesen Bildungsraum auch mit einem Wirtschaftsraum, wenn Sie an das duale System denken, garnieren und dort Elemente mitnehmen, die der Wirtschaft besonders wichtig waren bei der Reform in den vier Kantonen. Zerstören Sie das bitte nicht. Damit wir es klar auseinander halten: Im Zeugnis, das kantonal im Januar ausgestellt wird, sind die Semesternoten, die Leistungen, drin. Dort ist die Berechtigung gemäss der von Ihnen beschlossenen Promotionsordnung gemäss Paragraph 57b drin. Aus diesem gibt es eine zweite Chance, nämlich freiwillige Aufnahmeprüfungen, die Berechtigung wird eventuell korrigiert. Das haben Sie alles schon beschlossen. Das Zertifikat, das im Juni vierkantonal ausgestellt wird, ist demgegenüber gestellt vierkantonal vergleichbar. Die Aussagekraft für die Abnehmenden wird erhöht, die Ergebnisse des Leistungstests sind dort enthalten, der Test 10 und 11 und die Beurteilung einer Projektarbeit, auch das ist ein wichtiges Element. Bitte lassen Sie den Antrag der BKK, es wäre sehr schade, wenn auch hier die vierkantonalen Ergebnisse zerstört würden, indem wir ausscheren.

Fraktionsvoten

Daniel Goepfert (SP): Vermutlich zum letzten Mal und zum für mich wichtigsten Thema beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion diesem Antrag zuzustimmen. Wir haben heute die unbefriedigende Situation, dass keine 20% der Abgängerinnen und Abgänger der obligatorischen Schule nahtlos eine Lehrstelle finden. Wir wollen ihnen ein Dokument in die Hand geben, das sie für eine Lehrstelle, aber auch für eine weiterführende Schule qualifiziert. Gleich lange Spiesse für alle, das heisst, die Noten sind dabei, die sogenannten Erfahrungsnoten, eine objektive oder möglichst objektive Ausstellung eines Zeugnisses für eine Qualifikation auf dem Lehrstellenmarkt und für eine weiterführende Schule - gleich lange Spiesse für alle. Die Frage war, wie verhält sich das zum Abschlusszertifikat, das den gleichen Anspruch erhebt. Hier ist die Frage des Datums nicht nebensächlich, wie Regierungsrat Christoph Eymann es richtigerweise gesagt hat. Wenn nämlich im Januar die Selektionsentscheide gefällt werden und im Juni das Abschlusszertifikat folgt, wo einfach geschrieben wird, was gemacht wurde, welche Projekte und nochmals das, was im Zeugnis steht, dann hat das keine grosse Wirkung und keine grosse Aussagekraft, zumal der Entscheid für eine weiterführende Schule schon lange gefallen ist und die Lehrstelle nicht erst dann gesucht werden kann, weil man dann keinen Erfolg mehr hat, um nach der Schule eine Lehrstelle anzutreten. Wir wollen vermeiden, dass diese Checks überall in der Wirtschaft herumgeistern. Indem wir den jungen Menschen ein aussagekräftiges Papier in die Hand geben, können wir das verringern. Den Zutritt zum Gymnasium haben wir bereits ausführlich besprochen, da wollen wir nicht mehr darauf eingehen. Die Zusammenarbeit der vier Kantone befürworten wir. Offensichtlich haben wir eine Pilotfunktion. Wir hoffen, dass die anderen Kantone folgen werden, wenn es nicht nur darum geht, ein Zertifikat zu schreiben, sondern ein aussagekräftiges qualifizierendes Papier den jungen Menschen in die Hand zu geben. Diese Hoffnung ist nicht vergebens. Lassen Sie mich zum Schluss etwas persönliches sagen: Nach der letzten Schulreform, das macht mich nicht jünger, fragte ich die Verantwortlichen, bevor sie eingeführt wurde: Werdet Ihr eine Abschlussprüfung machen nach der WBS mit Aussagekraft auf dem Lehrstellenmarkt oder müssen wir das beantragen? Dann hiess es: Nein, bleib ruhig, wir werden das schon regeln, wir sind im stetigen Gespräch mit der Wirtschaft. Wie gesagt, im Moment haben keine 20% die direkte Anschlussmöglichkeit aus verschiedenen Gründen, die wir nicht alle jetzt lösen können. Aber ich habe mir im Leben vorgenommen, immer wieder neue Fehler zu machen und nicht zweimal den gleichen Fehler, das heisst, mich hier nicht abspeisen zu lassen mit Beschwichtigungen. Wir brauchen dieses Papier unbedingt, deshalb bitte ich Sie dem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Was spricht dagegen, dass jeder Schüler und jede Schülerin nach Abschluss der Volksschule ein eindeutiges und klares Dokument in den Händen hält, das für alle abnehmenden Schulen und Arbeitgeber Auskunft über die Leistungsfähigkeit des Inhabers oder der Inhaberin gibt. Eine Portfolio ähnliche Mappe mit Einlagen bis hin zu Projektarbeiten können einen Volksschulabschluss ergänzen, aber nicht ersetzen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass insbesondere Lehrmeister sich durch solche Mappen hindurcharbeiten und dann auf ihre berühmte Basics-Checks verzichten. Ein Volksschulabschluss heisst nicht eine Abschlussprüfung in der Form einer

Klausur, sondern die Summe verschiedener Leistungsmessungen, die zu einem eindeutigen Resultat führen und für alle eindeutig heisst, welche Berechtigungen und welche Fähigkeiten und Fertigkeiten der Inhaber oder die Inhaberin hat. Wie diese Berechtigungen zustande kommen, ob mit Zeugnisnoten oder ohne Zeugnisnoten, mit Checks oder ohne Checks, das ist in diesem Paragraphen nicht geregelt, sondern die Summe aller Entscheide soll klar und verständlich für alle abnehmenden Stellen sichtbar sein. Ich bitte Sie deshalb diesem Antrag zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Mir ist unklar, was mit diesem Antrag erreicht werden soll. Ich sehe den Unterschied zwischen dem Volksschulabschluss und dem Abschlusszertifikat nicht. Als Zuweisung zum Gymnasium oder für die Lehrstellensuche kommt der Volksabschluss im Juni viel zu spät, wie auch Daniel Goepfert zugegeben hat. Dass muss viel vorher geschehen, sonst ist das Gymnasium nicht organisierbar oder eine Lehrstelle nicht mehr zu suchen, das ist viel zu spät. Für die Vergleichbarkeit der Abschlüsse wäre die Umgestaltung des Abschlusszertifikats eine Katastrophe. Die Idee ist, dass in den vier Kantonen der Nordwestschweiz dasselbe Abschlusszertifikat erarbeitet wird. Wenn wir hier etwas Neues erfinden, dann kann das viel schlechter verglichen werden, also wird es weiterhin Checks geben. Ich weiss nicht, ob die Idee da ist, die Gymnasialquote mit einem Volksschulabschluss mit Noten zu senken. Das glaube ich nicht, dass dies geschehen kann. Hier sind auch die Gymnasien in der Pflicht, dass sie von Anfang an die Ansprüche den Schülern klar machen und sie nicht, wenn sie nur bedingt empfohlen sind, wie das jetzt der Fall ist, zwei Jahre gut bestehen und der Druck auf die OS-Lehrerinnen und OS-Lehrer sehr gross wird, auch Schüler, die nicht so gut sind, in die Empfehlung zu geben, weil sie hören, dass die anderen die ersten zwei Jahre bestanden haben. Hier müssen die Gymnasien zeigen, wie hoch das Niveau sein muss für die Schüler. Das kann nicht mit Noten in der Sekundarschule geklärt werden. Ich bitte Sie deshalb das Abschlusszertifikat so zu belassen, wie die Bildungskommission es vorgeschlagen hat.

Einzelvoten

Sibylle Benz Hübner (SP): Alle diese Anträge hängen zusammen, deshalb möchte ich mich nicht wiederholen, aber nochmals darauf hinweisen. “Checkitis” wollen wir alle abschaffen, diese unzähligen Prüfungen, mit denen verschiedene Lehrberufe prüfen, ob geeignete Bewerberinnen und Bewerber da sind. Wir wollen ein Papier, welches aussagekräftig ist. Elisabeth Ackermann hat es deutlich gesagt, was ist denn eigentlich der Unterschied zwischen dem Abschlusszertifikat und dem Volksschulabschluss. Nennen Sie es Volksschulabschluss, mir gefällt der Begriff besser, aber was Sie nicht machen dürfen, ist das Vermengen von Abschlusszertifikat und Berechtigung zu weiterführenden Schulen. Das ist das Problem, was in diesen Anträgen inhärent ist. Die wollen alle ein Papier, welches deutlich und vergleichbar macht, auch für die Lehrmeister. Wir wollen das nicht belasten mit der gleichzeitigen Selektion zu den weiterführenden Schulen, sprich zum Gymnasium. Wieso muss denn das vermengt werden, was, wie schon angetönt, auch von den Zeitabläufen ungeeignet ist. Im Namen einer sehr grossen SP-Minderheit, bitte bleiben Sie beim Antrag der BKK

Daniel Goepfert (SP): Ich bin froh, dass ich vorhin gesagt habe, es sei das vermutlich letzte Mal. Ich möchte noch etwas zum Datum sagen. Wir sind hier in einem gesetzgeberischen Vorgang und ich wollte nicht zu sehr ins Detail gehen. Natürlich, wenn der Volksschulabschluss eine Aussagekraft für die Lehrstelle und die weiterführende Schule haben soll, dann kann er nicht erst im Juni ausgestellt werden. Ich will hier keinen Monat vorschreiben, es wird circa im März sein, wenn es qualifizierend sein soll. Der Nachteil des Zertifikats ist, dass es zu spät kommt und nur noch eine Auflistung der Sachen ist, die gemacht wurden. Der möglichen Entgegnung, dass die Schülerinnen und Schüler sich dann zurücklehnen in ihren Sitzen, habe ich nicht viel zu entgegnen, ausser dass dieser Zustand laut Bericht der Regierung schon im Januar beginnen würde, weil dort diese Entscheide mit dem Januarzeugnis gefällt werden.

Ja, es ist die Absicht, die Gymnasialquote zu reduzieren und zu regeln über einen solchen Abschluss. Das ist genau die Absicht. Meine Vorrednerin hat gesagt, das müssen die Gymnasien selber regeln. Diesen Zustand haben wir im Moment. Gegen 40% kommen ans Gymnasium, ungefähr 25% bestehen es und die anderen bleiben auf der Strecke und sind zum Teil bereits zu alt oder haben Schwierigkeiten, um sich in einer Lehrstelle einzufügen. Diesen Zustand wollen wir nicht perpetuieren, sondern dies sauber regeln.

Baschi Dürr (FDP): Es ist dies der letzte unserer zahlreichen Anträge und wir bitten Sie auch diesen zu unterstützen. Wir haben vor zwei Wochen die Grundsatzdiskussion geführt, ich brauche die nicht im Detail zu wiederholen, dass wir beide Königswege in der Bildung stärken wollen und müssen, den allgemeinbildenden über die Matura zur Universität und den Berufsbildenden über die Lehre zur Fachhochschule. Sie haben sich vor zwei Wochen leider dagegen ausgesprochen, die Überspringer im P-Zug der Sek I-Stufe zusammenzufassen. Wir meinen, Sie haben damit den gymnasialen Weg zumindest nicht gestärkt. Stärken wir also heute den berufsbildenden Weg, indem wir mit dieser neuen griffigeren Formulierung, wie wir Ihnen das vorschlagen, sicherstellen, dass ein Volksschulabschluss derart vorgelegt werden kann, damit wir den Rahmen an das Gymnasium weiter stoppen. Das ist zentral in der Stärkung beider Königswege. Das sind wir unseren Kindern schuldig, deshalb bitte ich Sie bei diesem letzten Antrag uns zu folgen.

Zwischenfrage

Elisabeth Ackermann (GB): Mich nimmt wunder, was genau der Unterschied zwischen einem Volksschulabschluss und einem Abschlusszertifikat ist. Ich habe das immer noch nicht verstanden.

Baschi Dürr (FDP): Es geht uns nicht um die Begrifflichkeit, sondern es geht um die Frage, wie es ausgestaltet ist. Wir haben es formuliert, was da die Anforderungen sind und weshalb wir das so ausformuliert haben möchten.

Heidi Mück (GB): Es geht um die vordefinierten Kriterien und es geht um die Berechtigung in weiterführende Schulen. Es ist ein weiterer Antrag aus der Elite-Gymnasium-Lobby, die den Zugang in das Gymnasium erschweren will. Ich danke Daniel Goepfert, dass er das endlich geklärt hat. Ich muss es jetzt loswerden, mir ist aufgefallen, dass die diversen Anträge aus dieser Küche von den Gymlehrern kommt. Ich habe langsam den Eindruck, diese möchten das Gymnasium am liebsten zu einer Kinder-Uni machen, weil sie jegliche Heterogenität scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Sie schrecken nicht davor zurück, die Arbeit der Lehrpersonen, die 16 Jahre lang gute Arbeit geleistet haben, in den Schmutz zu ziehen und dies alles unter dem Vorwand, die Lehrpersonen müssten vor dem Druck der Eltern geschützt werden und manchmal sogar mit dem Argument, sie würden die Chancengleichheit beim Zugang zum Gymnasium verbessern. Namentliche Aussagen, wie sie vor zwei Wochen hier gemacht wurden, sind bei einem grossen Teil der Lehrpersonen, nicht nur in der OS-Stufe, sehr schlecht angekommen. Sie machen hier einen Denkfehler, das Gymnasium ändert sich und das Gymnasium wird zu einer nachobligatorischen Schule. Sie können das nicht vergleichen mit dem jetzigen Zustand. Die Gymnasialquote wird wahrscheinlich sowieso sinken, weil das Gymnasium eine nachobligatorische Schule wird und die Entscheidung sich anders stellt. Die guten alten Zeugnisse oder die Schulabschlüsse sind noch weit davon entfernt in allen vier Kantonen gleich zu sein. Basel-Stadt soll jetzt einfach den Volksschulabschluss mit klaren Kriterien einführen. Wir gebärden uns ein wenig kolonialistisch, wenn wir den anderen Kantonen jetzt einen ausformulierten Volksschulabschluss aufzwingen, bevor die ganze Harmonisierung bereits richtig ins Laufen gekommen ist. Man sollte die Regeln nicht während des Spiels verändern und nicht während der Aufwärmrunde. Mir ist langsam egal, ob sich Baselland ins Abseits begibt oder nicht, es geht um die vierkantonale Partnerschaft und die ist heikel genug. Wir müssen nicht noch unnötige Steine in den Weg legen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich bin durchaus mit vielen Zielen, die die Antragssteller anstreben, einverstanden. Aber der Weg zum Ziel ist völlig falsch. Die Antragstellenden merken langsam, dass ihr Antrag nicht hält, weil sie jetzt plötzlich sagen, das Zeugnis müsse man vielleicht schon im Mai ausstellen. Im Antrag steht aber “nach Ende der obligatorischen Schulzeit”, und das ist nicht im Mai. Im Mai kommt die Sache auch zu spät. Wer eine Lehrstelle will, muss die Lehrstelle an Weihnachten oder noch früher suchen. Die Leute suchen die Lehrstelle, bekommen eine Zusage und erfahren dann im Mai, dass sie doch ins Gymnasium können. Dann sagen sie die Lehrstelle wieder ab. Was soll das? Unser System krankt daran und daran leiden unsere Schüler, dass das, was sie mitbekommen, nicht vergleichbar ist, was andere Kantone ausstellen. Für die Wirtschaft und unsere Schülerinnen und Schüler ist es das Wichtigste, dass sie etwas bekommen, das verglichen werden kann mit dem, was die Nachbarkantone ausstellen. Zentral und im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler ist, dass wir das gleiche System haben wie die anderen Kantone. Bitte torpedieren Sie diesen Weg nicht. Setzen Sie die Schulen und die Abnehmer nicht unter Stress, dass sie im letzten Moment erfahren, welche Schülerinnen und Schüler zu ihnen kommen und sie dann die Klassenbildung nicht rechtzeitig vornehmen können. Bleiben Sie beim Antrag der BKK und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Patrick Hafner (SVP): Es geht mir ähnlich wie vorher, eigentlich wollte ich nichts sagen, aber es ist leider unumgänglich. Heidi Mück muss ich sagen, dass es unterschiedlich begabte Kinder gibt. Das Gymnasium soll für diese Begabten sein. Es gibt auch andere Begabungen, die nicht ins Gymnasium gehören. Das ist keine Aussage über die Zukunftschance und schon gar nicht über den Wert dieses jungen Menschen. Wir müssen selektieren, nicht zuletzt zugunsten dieser Kinder und Jugendlichen. Christoph Wydler muss ich sagen, dass die Fassung der BKK dieses Problem nicht löst, das Sie erwähnt haben. Da können wir sehr gut die bessere Fassung der Antragsteller nehmen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Ihnen nochmals versuchen unsere Beweggründe zu schildern. Wir hatten viele kritische Bemerkungen seitens der abnehmenden Wirtschaft für die jungen Leute, die in ein Lehrverhältnis übertreten. Sie haben gesagt, dass die Aussagekraft unserer bisherigen Zeugnisse sehr gering ist und dass sie nicht viel damit anfangen können. In allen Arbeitsbereichen, die kantonsübergreifend sind, und das sind die meisten, hat man uns die Frage gestellt, was eine 4 in Französisch oder in Mathematik in Basel-Stadt bedeutet und was es in Basel-Landschaft bedeutet, sie können damit nicht viel

anfangen. Eine Folge davon war das Unwesen mit diesen vielen Checks und Tests, die privat gemacht werden. Jetzt haben wir auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft - diesen Vorwurf muss ich denen anheften, die das anders sehen, sie negieren die Interessen der Wirtschaft und vor allem des Gewerbes - gesagt, ein vierkantonales Instrument mit einer guten Aussagekraft soll geschaffen werden. Das führt uns zu dieser Dualität dieser beiden Dokumente. Das eine zu Selektionszwecken mit allen Instrumenten, das besteht, und das andere, um besser zu werden gegenüber dem Status quo, und um vor allem für die Berufsausbildung etwas zu tun, das ist eines der Oberziele, die Aufwertung der Berufsausbildung neben dem Weg zur gymnasialen Matur oder zu anderen Bildungswegen. So gesehen wäre es sehr schade, wenn ein gemeinsames Instrument, das wir entwickelt haben in aufwändigster Arbeit mit den Kontaktgruppen aus der Wirtschaft, aus der Schule in vier Kantonen, von Ihnen negiert würde und diese Bemühungen zunichte gemacht würden. Ich bitte Sie unserem Antrag und dem Antrag der BKK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag **zugestimmt**.

§ 57d samt Titel lautet wie folgt:

Volksschulabschluss

§ 57d. Nach der obligatorischen Schulzeit erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Volksschulabschluss, der auf vordefinierten Kriterien beruht und über die Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers sowie über seine oder ihre Eignung und entsprechende Berechtigungen für weiterführende Schulen Auskunft gibt.

§ 57c Abs. 4 lautet wie folgt: Die individuellen Ergebnisse in der Sekundarschule sind Teil des Volksschulabschlusses (§ 57d) jeder Schülerin und jedes Schülers.

Detailberatung

§ 58 samt Titel

§ 59 lit. a und § 60 werden aufgehoben

§ 62 samt Titel

§ 63a samt Titel

Antrag

Die FDP-Fraktion **beantragt**, § 63a Abs. 1 wie folgt zu fassen: “Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Bildungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.”

Die BKK beantragt folgende Fassung: “Der Unterricht **erfolgt integrativ und** berücksichtigt die individuellen Bildungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.”

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: In der BKK war die Streichung des Wortes integrativ kein Thema, eigentlich vor allem weil wir vorher dem Sonderkonkordat zugestimmt haben. Integration soll in der Schule zum Regelfall werden. Das Ziel für die ganze Schule soll sein: Eine Schule für alle. Wir sind der Meinung, dass wir das Wort integrativ keinesfalls streichen sollen. Dies ist in der BKK einstimmig so beschlossen worden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Lassen Sie uns den Mut haben zu sagen, wie wir uns die Volksschule vorstellen, nämlich im Zusammenklang der beiden wichtigsten Ziele, die besten Leistungen zu ermöglichen, zu denen die jungen Menschen fähig sind, das bedeutet die Berücksichtigung der individuellen Bildungsbedürfnisse, und die Zugehörigkeit für alle sicherstellen, so weit das möglich ist im integrativen Unterricht. Integrativer Unterricht heisst nicht, dass wir uns von Leistungsanforderungen verabschieden, im Gegenteil.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich habe mich eingetragen für den nächsten Antrag. Hier ist das Thema, wie weit die Sonderpädagogik integrativ in den Schulen ausgeführt werden soll. In der EVP/DSP-Fraktion sind wir der Meinung, dass wir jetzt nicht zu stark fördern sollten, also noch mehr Integration, aber das Rad auch nicht zurückdrehen sollten. Im jetzigen Schulgesetz ist eine Kann-Regelung drin, etwas später heisst es, dass die Schulung in der Regel integrativ erfolgen soll, aber auch eine grosse Möglichkeit da ist, um das separativ zu machen. Der Antrag der FDP, der den Eingang zu diesem Paragraphen betrifft, ist relativ breit gefasst, es ist eine allgemeine Aussage. Wenn man

dem zustimmen würde, dann könnte man in späteren Absätzen noch qualifizieren und dort genau sagen, wann separativ und wann integrativ unterrichtet werden soll. Es würde sich nicht ausschliessen, unser Antrag und das, was die FDP möchte. Sie macht eine sehr weiche Formulierung, in die kann man letztlich alles packen.

Daniel Stolz (FDP): Ich habe in meinem Eintretensvotum schon geschildert, dass die FDP-Fraktion nicht gegen eine Integration ist, aber dass wir die Befürchtung haben, dass sie zu stark forciert wird und dies dann den so genannten durchschnittlich Schülerinnen und Schülern schaden kann, aber auch denen, für die man es eigentlich machen möchte. Wir wurden dann vom zuständigen Regierungsrat beruhigt. Der Grosse Rat hat sich dieser Beruhigung angeschlossen, die FDP-Fraktion nicht. Ich wurde im Nachgang der letzten Grossratsdebatte von Lehrerinnen und Lehrer und von Schulleiterinnen und Schulleitern betreffend der Sonderpädagogik angesprochen. Das Erstaunen war relativ gross, als ich sagte, dass dies mit grosser Mehrheit hier beschlossen wurde, und dass die Befürchtungen aus ihren Kreisen nicht wirklich ernst genommen werden. In der Lehrerschaft ist die Verunsicherung viel grösser, als wir es hier in der Politik wahrhaben möchten. Die Befürchtungen sind viel stärker als hier. Der Antrag der FDP bedeutet kein nein der Sonderpädagogik an sich, sondern wir streichen schlussendlich nur zwei Wörter und zwar “erfolgt integrativ”. Wenn Sie unserem Antrag folgen, dann heisst er wörtlich: “Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Bildungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler”. Wenn diese Bildungsbedürfnisse sagen, sie sollen integriert werden, dann ist das auch mit unserem Antrag möglich. Wenn sie sagen, es ist besser, sie sind in einer eigenen Klasse aufgehoben, dann ist es mit diesem Antrag richtig. Wir möchten diesem Druck, möglichst viel zu integrieren, ein klares Gegenzeichen geben. Ich bitte Sie eindringlich, diesem Antrag stattzugeben und später dem Anträgen zum Beispiel der EVP/DSP-Fraktion ebenfalls zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Dieser Antrag ist wie die folgenden Anträge der EVP, SVP und von Andreas Burckhardt ein Ausdruck des Unbehagens bei der Umsetzung der integrativen Schulung. Er findet deshalb auch unser Verständnis. Wir können die Argumente nachvollziehen. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag zu wenig ausgereift. Es genügt nicht, die Wörter “erfolgt integrativ” zu streichen und dann zu denken, wir hätten das Problem gelöst. Wir haben vor zwei Wochen ja zum Sonderpädagogik-Konkordat gesagt und damit ja zur Integration aller Kinder in die Volksschule. Nach diesem Grundsatzentscheid geht es nun um die Umsetzung und darum, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Integration aller Kinder in die Regelschule erlauben. Mit dem vorliegenden Antrag lösen wir gar kein Problem, wir bieten keine Unterstützung, wir sagen auch nichts zu den Rahmenbedingungen. Wir stellen einfach den Grundsatzentscheid der integrativen Schule wieder ein wenig in Frage. Das ist kein konstruktives Vorgehen. Aus diesem Grund wird die Fraktion Grünes Bündnis diesen Antrag und die folgenden der SVP und von Andreas Burckhardt nicht unterstützen, denjenigen der EVP-Fraktion hingegen schon.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben hier die Frage der Integration zu behandeln und wir haben den Entscheid, wie Heidi Mück richtig gesagt hat, schon gefällt, indem wir das Sonderpädagogik-Konkordat angenommen haben. Worum geht es denn hier noch? Hier geht es darum, dass wir den vorhin erwähnten Bedenken der Lehrerschaft Rechnung tragen und dass wir offener sind in der Lösung, damit man später flexibler reagieren kann, selbstverständlich im Rahmen des Sonderpädagogik-Konkordats. Die Wirtschaft, die hat das in allen Vernehmlassungen immer wieder gesagt, dass wir trotz Sonderpädagogik-Konkordat vermeiden, dass eine Nivellierung nach unten stattfindet. Sie müssen sich die Aufgaben, die wir der Lehrerschaft auferlegen, vorstellen. Die Lehrer müssen nicht nur eine schulische Ausbildung sicherstellen, sondern man erwartet von ihnen, dass sie das Elternhaus in seinen leider oft mangelhaften Erziehungsaufgaben unterstützten, und jetzt auch noch die Integration. Was sollen denn die Lehrerinnen und Lehrer noch alles machen? Hier müssen wir flexibel reagieren können, deshalb bin ich dankbar, dass es in diesem Artikel des FDP-Antrags darum geht, “erfolgt integrativ” herauszustreichen. Das heisst nicht, dass er nicht integrativ erfolgen kann, aber er muss nicht integrativ erfolgen. Genau das gibt uns den nötigen Spielraum, damit wir entsprechend reagieren können. Der Unterschied zu den nächsten Anträgen, man kann sie nicht ins gleiche Gefäss werfen, ist, dass es hier um die allgemeine Integration geht und nachher geht es um verstärkte Integration, zum Beispiel bei starken Behinderungen, wo gezielte Massnahmen möglich sind. Hier ist es eine allgemeine Formulierung. Da wollen wir die Türe offen halten, dass die Schulverantwortlichen, das Erziehungsdepartement, zu dem wir Vertrauen haben, richtig reagieren können, ohne nachher sich vorwerfen zu lassen, sie hätten gegen den Paragraphen im Schulgesetz verstossen. Wir ändern nur, wenn wir diese beiden Worte streichen, dass das Erziehungsdepartement entsprechend den Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer flexibler reagieren kann. Ich bitte Sie diese Flexibilität drin zu lassen, wir haben das Sonderpädagogik-Konkordat genehmigt. Zwingen Sie hier nicht die ganze Reform in ein enges Gleis, das uns vielleicht in zwei oder drei Jahren in den Weg kommt. Bitte bleiben Sie offen, ich bitte auch die Grünen, sich das nochmals zu überlegen und dem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 63b samt Titel

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt** folgende Fassung: "**Soweit sinnvoll und möglich werden Förderangebote im Rahmen der Regelschule bereitgestellt**, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken. **Wenn ein Förderangebot nicht sinnvollerweise im Rahmen der Regelschule bereitgestellt werden kann, wird es separat angeboten.**"

Die BKK beantragt folgende Fassung: "Im Rahmen der Regelschule werden Förderangebote bereitgestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken."

Ernst Mutschler, Co-Referent der BKK: Zu diesem Thema hat die BKK klar gesagt, Integration gleich Regel, Separation gleich Ausnahme bzw. begründungspflichtig. Auch möchte ich pro memoria nochmals darauf hinweisen, dass der Ressourcenrahmen vom Budget abhängig ist, das vom Grossen Rat bewilligt wird.

Patrick Hafner (SVP): Es gibt nicht viel dazu zu sagen, ausser der Bitte diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 64 samt Titel

§ 64 Abs. 1, erster Satz ist unbestritten.

Antrag

Die BKK beantragt folgende Fassung von § 64 Abs. 1 Satz 2:

"Diese besondere Förderung erfolgt integrativ im Rahmen der Regelschule. In begründeten Fällen kann sie auch in sonderschulischen Spezialangeboten der Volksschule, in privaten Sonderschulen und Schulen oder in anderer Weise erfolgen."

Die Fraktion EVP/DSP beantragt, § 64 Abs. 1 Satz 2 und 3 (neu) wie folgt zu fassen:

Satz 2: "Diese besondere Förderung erfolgt **wenn möglich** integrativ im Rahmen der Regelschule. Sie kann auch in sonderschulischen Spezialangeboten der Volksschule, in privaten Sonderschulen und Schulen oder in anderer Weise erfolgen."

Satz 3: " Eine ausreichende Zahl von Plätzen steht in allen Quartieren zur Verfügung."

Andreas Burckhardt (LDP) beantragt folgende Fassung von § 64 Abs. 1 Satz 2:

"Diese besondere Förderung erfolgt in sonderschulischen Spezialangeboten der Volksschule, in privaten Sonderschulen und Schulen oder in anderer Weise."

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: Die BKK hat die Hinzufügung der beiden Worte "wenn möglich" diskutiert und sich mit 8 zu 2 Stimmen dagegen entschieden. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese beiden Sätze, zu denen Modifikationen vorgeschlagen werden, bereits fast gleich, nicht wörtlich, aber dem Sinn nach, im alten Gesetz schon vorhanden waren. Sie stellen transparent klar, was das Gleichstellungsgesetz will und wie es umgesetzt werden soll. In der Formulierung "in begründeten Fällen" ist bereits enthalten, was der Zusatz "wenn möglich" aussagt. Daher ist dieser Zusatz bzw. diese Abschwächung "wenn möglich" nicht nötig und überflüssig.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Zusatz "wenn möglich" ist aus unserer Sicht nicht nötig, weil genau das gemeint ist. Wir fahren doppelt, wenn wir den noch dazu nehmen. Es wäre fürs Auge unschön, inhaltlich sind wir uns einig. Hingegen können wir Ihnen nicht empfehlen, den letzten Satz "eine

ausreichende Anzahl von Plätzen steht in allen Quartieren zur Verfügung" einzufügen. Es ist so, dass wir Spezialangebote in der Regel nicht dezentralisiert, sondern zentralisiert anbieten müssen. Die Verteilung der Wohnorte dieser Kinder, welche Spezialangebote sie in Anspruch nehmen müssen, ist zufällig. Wenn wir das in jedem Quartier haben müssen, dann ist das enorm kostenintensiv. Es damit auch den Kindern nichts Gutes getan, weil sie in einem Verbund, in einer Klasse sehr viel von anderen lernen können, auch wenn es darum geht, das eigene Schicksal besser ertragen zu können. Der Ansatz ist gut gemeint, aber ich wage zu behaupten, er könnte auch im einen oder anderen Fall kontraproduktiv sein. Die Kosten würden explodieren, wenn wir das dezentral anbieten müssten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Vorhin war vom Antrag Burckhardt die Rede, ich möchte mich dazu auch äussern. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen. Er liegt von der Formulierung her im Widerspruch zum beschlossenen Sonderpädagogik-Konkordat. Er steht im Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz und hätte zur Folge, dass wir mit einer solchen Formulierung hinter den Stand, den wir heute haben, zurückgehen müssen. Wenn Sie eine Integrationsklasse gesehen haben, in der vier Kinder mit einer Behinderung in der Regelklasse unterrichtet werden, und es fällt Ihnen schwer zu sehen, welches die behinderten Kinder sind, die Kinder sind mit Freude dabei und profitieren, die Gesellschaft profitiert, und sie dies streichen wollen, dann wäre das die Konsequenz des Antrags, dann müssen Sie hier ja stimmen. Ich bitte Sie natürlich dies nicht zu tun. Wir kämen in enorme Schwierigkeiten, wenn man diesen Antrag annehmen würde. Die Wirtschaft befürchtet eine Nivellierung gegen unten, es ist wissenschaftlich erhärtet, dass es nicht so ist. Dieser Antrag würde uns ganz schwere Probleme bereiten und er wäre nicht kompatibel mit bereits gefassten Beschlüssen dieses hohen Hauses.

Fraktionsvoten

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Wir diskutieren ein interessantes und gutes Thema, nämlich die integrative Förderung in der Schule. Das ist kein neues Thema. Ich möchte darauf hinweisen, dass im vorliegenden Schulgesetz, welches wir verändern möchten, die integrative Förderung bereits verankert ist. Die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes für Behinderte ist dort schon drin. Wir fragen uns, warum wir dies noch strenger formulieren müssen. Die "in der Regel" - Formulierung, die die EVP/DSP möchte, haben wir nicht erfunden, sondern die steht schon im Gesetz drin. Wir möchten das einfach auch als eine Abschwächung der Integrationsbemühungen machen. Wir möchten nicht, dass man von Pontius zu Pilatus rennen muss, wenn man ein Kind in einer Sonderklasse weiter fördern will. Wenn wir die vorliegende Formulierung des Regierungsrates nehmen, dann ist die integrative Förderung die einzige Förderung und es wird viel Mühe bereiten, ein Kind in einer Sonderklasse unterbringen zu können. Deshalb die abschwächende Formulierung, die wir aus dem alten Gesetz übernehmen. Wir sind damit nicht gegen die integrative Förderung. Wir finden es gut, wenn Kinder, wenn möglich, in den normalen Klassen eingegliedert sind. Der vorliegende Ratschlag sagt aber nichts aus über die finanziellen Mittel, welche bereit gestellt werden müssten. Aus Erfahrungen von anderen Kantonen kann man lernen, dass man für diese integrativen Klassen eigentlich zwei Lehrkräfte brauchen würde, wenn man die Arbeit gut machen will. Erziehungsdirektor Christoph Eymann hat gesagt, dass die Finanzen aus dem Lot laufen, wenn man weiter einen Anteil Sonderschule machen würde. Wenn wir für jede Klasse zwei Lehrpersonen brauchen würden, dann würden die Finanzen tatsächlich aus dem Lot fallen. Da habe ich Bedenken, dass wir die Integration nochmals stark fördern und dann die notwendige Unterstützung für die Lehrpersonen nicht gewähren. Dann kommen wir in eine Situation, die für Kinder und die Lehrer und Lehrerinnen schwer tragbar ist. Ich frage mich, wenn wir nicht genug Mittel zur Verfügung stellen, ob das Ganze wohlgemeinte Integrationsprojekt gefährdet ist und zuletzt alle darunter leiden, die kranken Kinder oder die besonders bedürftigen Kinder und die gesunden Kinder. Deshalb wollen wir mit den zwei Wörtchen eine weichere Formulierung, wir möchten den Weg etwas weiter offen lassen, damit wir nicht den Königsweg der Integration haben und dann noch einen ganz kleinen Feldweg, den man kaum findet, der separaten Schulung.

Der Antrag der LDP geht viel weiter. Dort würde man tatsächlich das Rad zurückdrehen. Dann wäre die Verwirrung, auch bei den Lehrpersonen, perfekt. Das sehen wir als nicht gut an, wenn man zuerst zwei Schritte vorwärts macht und dann drei zurück, dann sollten wir aufhören zu reformieren. Ich bitte Sie also nur die jetzige Formulierung, die wir schon haben und die sich bewährt hat, ins neue Gesetz hinübernehmen.

Dann haben wir einen kleinen zweiten Antrag gestellt, nämlich dass wir die Sonderschule in den Quartieren möchten. Ich habe bewusst nicht gesagt oder geschrieben "an allen Standorten". Ich habe mir überlegt, ob in jedem Schulhaus eine Sonderschulung stattfinden kann. Das wäre schwierig. Mit diesem Antrag sagen wir einfach, dass sich das Erziehungsdepartement Gedanken machen soll, dass einige Sonderschulklassen bestehen bleiben und dass die Kinder, die gefördert werden, nicht noch den Nachteil haben, dass sie in ein anderes Quartier müssen und dort unter anderen Kindern sein müssen, sondern dass auch die separative Schulung - das tönt einfach nicht so gut - wenn möglich im Quartier, nicht unbedingt im Schulhaus, erfolgen soll. Ich bin überzeugt, wenn wir weiterhin solche Klassen laufen lassen, dann kommt uns das bestimmt nicht teurer, als wenn wir in jeder Klasse zwei Lehrpersonen anstellen müssen. Uns ist es ein Anliegen, dass die Kinder gut gefördert werden und dass beide Möglichkeiten der integrativen Förderung und der Sonderförderung weiterhin gewährleistet sind.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der EVP aus folgenden Gründen. Die Einfügung der Worte "wenn möglich" bei der besonderen Förderung haben wir auch diskutiert. Wir haben den Antrag nicht gestellt, weil wir es einerseits kosmetisch fanden und weil die EVP mit dem zweiten zusätzlichen Satz,

der verlangt, dass eine ausreichende Zahl von sonderschulischen Spezialangeboten, also separativen Angeboten, in allen Quartieren zur Verfügung stehen soll, einen sehr intelligenten Zusatz bringt. Diese Beifügung setzt nämlich dort an, wo es mit der Umsetzung der integrativen Schulung hapert und wo sie auch gefährdet ist, nämlich bei den Rahmenbedingungen. Wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass alle schönen Worte von Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen auf die einzelnen Schulhäuser nichts bringen, weil die Ressourcen so sehr verteilt werden, dass sie am Schluss nur noch ein Tropfen auf dem heissen Stein sind. Es wurde die Angst geäussert, dass die Kosten explodieren könnten. Wir haben immer gesagt, dass Integration nicht gratis zu haben ist, Integration ist nicht einmal kostenneutral zu haben, wenn sie wirklich gelingen soll, dann muss sie etwas koste. Ein Beispiel: Es bringt einer Regelklasse, die sich in einer schwierigen Situation befindet, wenig bis gar nichts, wenn ein verhaltensauffälliges Kind, also ein Kind mit besonderen Bedürfnissen, drei oder fünf Lektionen heilpädagogische Begleitung pro Woche bekommt. Es bringt dem betroffenen Kind nichts, es bringt den übrigen Klassenkameraden auch nichts und der Lehrperson bringt es schon gar nichts. Aus diesem Grund ist der Zusatz, der hier vorgeschlagen wird, ein Schritt in die richtige Richtung. Der nächste Schritt könnte sein, dass wir zwei Lehrpersonen pro Klasse fordern, dem wäre ich nicht abgeneigt. Aber zuerst brauchen wir die Garantie, dass eine ausreichende Zahl von Plätzen in sonderschulischen Spezialangeboten in jedem Quartier zur Verfügung stehen. Nur so kann die Vision der integrativen Schule gelingen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie sprechen von einem Antrag der EVP/DSP. Es sind aber faktisch zwei, sie sind auch auf zwei verschiedene Anträge eingegangen. Annemarie Pfeifer hat vorhin auch zwei Anträge erwähnt, die müssen gesondert abgestimmt werden. Einmal geht es um die Quartiere und andererseits um die Korrektur. Sind wir uns einig, dass es zwei Anträge sind?

Heidi Mück (GB): Sie sind der Jurist, nicht ich, da muss ich mich auf Sie verlassen.

Daniel Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion, diesmal einhellig, bitte ich Sie sämtliche Anträge abzulehnen. Regierungsrat Christoph Eymann hat es ausgeführt, es gibt ein neues System, ein Kaskadensystem, das einigermassen einleuchtend ist, wie die sonderpädagogischen Angebote bereitgestellt werden sollen. Es ist nicht so, dass einfach nur überall integriert wird. Es kann auch sein, dass gegen den Willen der Eltern, wenn es sich aufdrängt, ein Sonderangebot durchgesetzt werden kann. Im Interesse des Gleichstellungsgesetzes und des Konkordates bitten wir Sie, diese Anträge alle abzulehnen. Der Überforderung, diese Sorge haben wir gehört, der einzelnen Schülerinnen und Schüler, die in eine Regelklasse kämen und überfordert wären, und der Überforderung auch einer Schulklasse, wenn sie an den Rand ihrer Integrationsfähigkeit kommt, wird Rechnung getragen. Wenn es überflüssig ist, dann lassen wir es lieber bleiben.

Zu den Quartierangeboten. Ich meine, wie Christoph Eymann auch, dass sich das beisst. Entweder Sie wollen, dass die Möglichkeit für ein sonderpädagogisches Angebot besteht, dann müssen Sie den Spielraum finanzpolitisch und von der Praktikabilität her belassen, sodass auch ein zentrales Angebot möglich wäre, wenn Sie das wirklich ernst meinen. Wenn sich in einem Quartier dies häufen sollte, dann wird es automatisch in diesem Quartier das entsprechende Angebot geben. Wir sind strikte dagegen, prophylaktisch ein solches Angebot bereitzustellen, das je nach dem nicht oder in nicht genügendem Ausmass genutzt werden kann. Der Vergleich ist vielleicht etwas gewagt, aber beim Gemeindespital Riehen hatten wir das gleiche Problem. Ein Angebot, wo nicht ganz klar war, wie stark die Nachfrage ist. Ich möchte diesen Vergleich nicht vertiefen, bitte Sie aber alle Anträge abzulehnen im Namen der einhelligen SP-Fraktion.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir sind uns zu wenig bewusst, dass es in Paragraph 63 und in Paragraph 64 um zwei grundlegend unterschiedliche Sachen geht. Die Argumentation von Regierungsrat Christoph Eymann geht über diese Tatsache hinweg. In Paragraph 64 geht es nur um die verstärkten Massnahmen. Verstärkte Massnahmen sind bei sehr schwierigen Schülern, die sehr handicapiert sind, einzuleiten, nicht bei allen. Wir haben vorhin beschlossen, dass wir die integrative Schulung bei normalen leichten Behinderungen machen, das können vier bis fünf Schüler pro Klasse sein. Aber wenn wir vier bis fünf schwierige Schülerinnen und Schüler in einer Klasse haben und den Lehrer oder die Lehrerin zwingen, dies im normalen Unterricht zu machen, dann verlangen wir Unmögliches. In Paragraph 64 geht es nur und ausschliesslich um die verstärkten Massnahmen. Dort, wo verstärkte Massnahmen notwendig sind, ist es Sand in die Augen streuen, wenn man sagt, dies müsse integrativ in der normalen Regelschule erfolgen. Das Sonderschulkonkordat verlangt dies bei den schweren Fällen nicht. Da sind Sie nicht richtig orientiert, wenn Sie davon ausgehen, dass das Sonderpädagogik-Konkordat keinen Spielraum offen lässt. Schauen Sie in den anderen Kantonen, dort wird es genau so gemacht, wie es hier vorgeschlagen ist. Ich bitte Sie deshalb schon jetzt, bei diesen starken Fällen von Behinderung, wo es wirklich anspruchsvoll ist, vorzusehen, spezielle Massnahmen zu ergreifen und dass wir dafür auch entsprechende Therapeuten einsetzen. Nur so können wir den Schülerinnen und Schüler helfen, die schwere Handicaps haben und nur so können wir garantieren, dass unsere Regelklassen nicht auf ein tieferes Niveau absenken. Ich muss befürchten, die Wirtschaft hat das klar

gesagt, dass wir bei der Festlegung von stark handicapierten Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse weiterhin eine Schule haben, die im Vergleich mit anderen Kantonen nicht konkurrenzfähig ist. Wir im Grossen Rat sind dafür verantwortlich. Wenn wir das so wollen, dann können wir das so festlegen, aber damit sind die Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt auch in Zukunft leider auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt. Wenn Sie das wollen, dann genehmigen Sie es so, wie es die BKK vorlegt. Wenn nicht, dann müssen wir in dieser Frage der Integration anders entscheiden. Ich bitte Sie deshalb meinem Antrag zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte für den heutigen Tag einen neuen Begriff nennen, der vielleicht etwas in Vergessenheit geraten ist seit Beginn der Debatte vor 14 Tagen, nämlich die vorhandenen Ressourcen. Wir haben sehr darauf geachtet bei der Ausarbeitung dieses enormen Projekts, dass nicht Fehler aus vergangenen Jahrzehnten wiederholt wurden, in welchen nicht genügend Ressourcen bereit gestellt wurden, um die Neuerungen bewältigen zu können. Wir haben ausreichend Mittel, aber nicht mehr. Die Regierung hat grössten Wert darauf gelegt, dass irgendwann das neue System nicht teurer sein darf als die Fortführung des alten. Das wird die Zukunft zeigen, ob das bewältigbar sein wird. Wir haben bei den Massnahmen im Bereich der Integration mehr Mittel, als wenn Sie alle Ressourcen zusammenzählen, die bisher zur Verfügung standen. Wir haben die erhöht, weil wir überzeugt sind, dass es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für die Lehrerinnen und Lehrer ist, diese Zielsetzung erreichen zu können. Wir haben schon mehr Ressourcen, wir haben aber nicht mehr Spielraum, wie es der Antrag der EVP/DSP-Fraktion sagen würde, nämlich dass wir dezentral diese Angebote in den Quartieren bereitstellen könnten. Die Nebenwirkungen dieses gut gemeinten Antrags hab ich Ihnen vorhin schon schildern dürfen. Andreas Burckhardt hat darauf hingewiesen, dass ein Zusammenhang zwischen Paragraph 63 und 64 besteht, das ist unbestritten. Mit der Annahme seines Antrags fallen wir hinter das heutige System zurück. Alle Kinder, welche heute in den Integrationsklassen seit zehn Jahren mit wissenschaftlich evaluiertem Erfolg geschult wurden, nicht zum Nachteil der anderen, haben Anspruch auf verstärkte Massnahmen. Diese würden wir hier herausbefördern, das wäre ein gewaltiger Rückschritt. Den Eltern und diesen Kindern möchte ich als Verantwortungsträger nicht in die Augen blicken müssen, wenn wir diesen Rückschritt beschliessen. Ich bin sehr wirtschaftsfreundlich, aber die Wirtschaft kann auch massiv auf dem Holzweg sein und hier ist sie es.

Abstimmung

1. Abstimmung zu Satz 2: Antrag EVP/DSP gegen Antrag BKK (”wenn möglich”)

2. Abstimmung zu Satz 2: Obsiegender Antrag gegen Antrag Andreas Burckhardt

3. Abstimmung: Antrag EVP/DSP zum dritten Satz (”Eine ausreichende Zahl von Plätzen steht in allen Quartieren zur Verfügung.”).

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 42 gegen 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen, dem **Antrag der BKK** zu Satz 2 den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag Andreas Burckhardt **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der EVP/DSP auf Einfügung eines dritten Satzes **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 64 Abs. 2 und 3

§ 64a samt Titel

§§ 66 und 67a

§ 67b

§§ 68 und 69 samt Titel

§ 72 wird aufgehoben

§ 73 samt Titel

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Die SP-Fraktion **beantragt**, § 73 Abs. 2 wie folgt zu fassen: “Ergänzend zu den Unterrichtszeiten wird **an jedem Standort der** Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen) **gewährleistet**.”

Die BKK beantragt: “Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen).”

Ernst Mutschler, Co-Referent der BKK: Dass das bedarfsgerechte Betreuungsangebot an jedem Standort der Volksschule angeboten werden soll, war in der BKK kein Thema. Dies wäre auch viel zu teuer bzw., wie vorhin bereits erwähnt, viel zu kostenintensiv.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie im Namen der Regierung diesen Antrag abzulehnen. Im Ausbau der Schulen mit Tagesstrukturen haben wir grosse Fortschritte gemacht, unter anderem auch mit gewissem politischen Druck aus diesem Hause, aber auch mit einer Volksinitiative, die im nächsten Monat Gegenstand Ihrer Behandlungen sein wird. Sie werden sehen, dass wir von den verschiedenen Forderungen, die in dieser Initiative stehen, die allermeisten erfüllen können. Der Erfolg ist sicher gewiss, ich wage nicht Mutmassungen anzustellen, ob man die Initiative zurücknehmen kann oder nicht, aber wir sind jetzt bei einem Teil des Inhalts. Wir können mit den jetzt zur Verfügung stehenden Ressourcen dem Anspruch, der hier generiert würde mit dem Zusatz “an jedem Standort der Volksschule” nicht gerecht werden. In der Regierung haben wir ganz schwierige Diskussionen über die Budgetierung der nächsten Jahre. Wenn wir jetzt mit nicht genau zu beziffernden Folgen, man weiss, dass sie hoch sein werden, einen Rechtsanspruch ins Gesetz aufnehmen und jemand darauf pochen kann, dass an jedem Standort ein solches Betreuungsangebot sein muss, dann sind das unter Umständen enorme Kosten, die auf uns zukommen und die an anderen Orten dann fehlen werden. Das zeigt die Erfahrung, wir können das Geld nicht vermehren, wir sind in hartem Kampf um die Budgets, das wissen Sie. Deshalb bitte ich Sie, streichen Sie diesen Zusatz. Der Rechtsanspruch ist nicht nötig, wir wollen ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz schaffen mit unserer Vorlage, wir haben aber auch gesagt, dass wir auf die Ressourcen achten müssen. Wir können hier nicht einen Blankochecque ausstellen mit ungewisser Finanzfolge, indem wir einen Anspruch auf Ebene Standort herunterbrechen. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen.

Dominique König-Lüdin (SP): Eine Nationalfonds-Studie der Universität Bern, deren Resultat vor wenigen Wochen bekannt wurde, zeigt auf, dass Primarschülerinnen und Primarschüler, die eine Tagesschule besuchen, bessere Sprachkompetenzen, ein positiveres Sozialverhalten und bessere Alltagsfertigkeiten haben als andere Kinder. Die Tagesschule macht die Kinder klüger. Die SP ist sich sicher, dass die Ganztagesschule die Volksschule der Zukunft sein wird, deshalb setzen wir uns auch seit Jahren für den Ausbau der Tagesschule ein. Wir sind auch überzeugt, dass aufgrund des Drucks unserer Fraktion, Basel-Stadt zusammen mit Bern in Sachen Tagesstrukturen eine Vorreiterrolle in der Deutschen Schweiz einnimmt. Nach einigen Organisations- und Akzeptanzproblemen sind die Tagesschulen in Basel bestens akzeptiert. Die Eltern melden ihre Kinder sehr zahlreich an, gemäss ED haben sie in einer wissenschaftlichen Evaluation das Angebot mit gut bis sehr gut bewertet, was für unsere Schule in Basel-Stadt spricht. Unter Paragraph 73, Unterrichtszeit und Tagesstrukturen in der Volksschule, werden neu Definition, Aufgabe und Rahmenbedingungen der Tagesschule im Schulgesetz festgehalten. Die SP möchte hier unter Absatz 2 eine Präzisierung, wir möchten den Zusatz “an jedem Standort” einfügen, wie Sie schon vernommen haben. Die Formulierung der Regierung überlässt es zu sehr der Schulleitung, ob, wo und wie sie die Tagesstrukturen gewährleisten will. Es stimmt, unser Antrag kommt der Forderung der Tagesschulinitiative sehr nahe, er ist eine Verstärkung, die dafür sorgen soll, dass das Angebot wirklich an allen Standorten eingerichtet wird, wo dies Eltern verlangen. Nicht einfach auf Vorrat, wie das in den vorhergehenden Debatten angetönt wurde, sondern wir wollen, dass dem Wunsch der Eltern mehr Gewicht gegeben wird. Damit würde aber auch ausgedrückt, was so auf Seite 35 im Ratschlag der Regierung steht, Zitat: “Unabhängig von der Entwicklung im gesamten Bildungsraum soll langfristig jede Basler Schule in der für sie bestmöglichsten Form eine Tagesschule werden”. Ich bitte Sie deshalb diesem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Wir sind absolut nicht gegen Tagesschulen, im Gegenteil wir haben Vorlagen bisher unterstützt und wir werden den Streichungsantrag der SVP ablehnen. Aber jede gute Idee kann man übertreiben. Man kann sie so zum Maximum treiben, dass sie am Schluss sich selbst zum Feinde wird. Hier sind wir genau auf diesem Weg. Man kann dem Erziehungsdepartement und Regierungsrat Christoph Eymann sicher nicht vorwerfen, dass er sich

nicht für den Ausbau der Tagesschulen eingesetzt hat und auf diesem Weg ist. Wer jetzt Maximalforderungen stellt, gefährdet am Schluss die ganzen Vorlagen. Er gefährdet sie auch, wenn es eventuell einmal zu einem Volksentscheid kommen sollte. Ich möchte Sie daran erinnern, dass in dieser Region, zum Beispiel in Liestal, das Volk nein gesagt hat, wenn man nicht erklären kann, dass die Tagesschulen dort geschaffen werden, wo die Nachfrage ist. Diese Vorlage hier ist fundamentalistisch, wenn man, egal welche Nachfrage da ist, an jedem Standort dies verlangt. Sie überladen damit das Fuder, ich verstehe es nicht von der SP. Die Initiative ist, das war klar bei der Initiierung, ein Wahlkampfinstrument, das ist legitim. Hier drin hat die SP als mit Abstand grösste Regierungspartei eine Verantwortung zu tragen, auch eine Verantwortung für die Finanzen dieses Kantons, sie stellt ja auch die Finanzdirektorin. Ich verstehe die SP nicht, mit dieser Maximalforderung gefährdet sie unsere Staatsfinanzen und sie gefährdet auch den Weiterausbau der Tagesschulen. Mit solchen Forderungen werden sie dem Anliegen an sich nicht gerecht, im Gegenteil, sie schaden ihm. Ich bitte den Grossen Rat eindringlich, diesen Antrag abzulehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Im Namen der Fraktion der Grünliberalen empfehle ich Ihnen dem Antrag der BKK zuzustimmen. Die Linken werfen der GLP immer vor, wir würden Gelder fordern und dann bei den Finanzen drücken. Hier können wir etwas weniger Geld ausgeben und trotzdem die Ziele erreichen im Sinne der BKK. Deshalb lehnen wir den Antrag der SP ab und unterstützen die Version der BKK.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde gesagt, dass die Initiative hängig ist von der SP. Vielleicht würde sie die Initiative zurückziehen, wenn wir hier stattgeben würden. Was die SP verlangt ist derart kostenfolgend, sodass der Souverän darüber entscheiden soll und wir nicht auf einem steinigen Umweg hier schnell dies bei uns aufnehmen. Es ist zu viel verlangt. Verfolgen Sie, was schon alles getan wird bei der Tagesbetreuung? Wissen Sie, was alles geplant ist an Tagesschulen? Es ist viel, nicht einfach einiges. Es liegt im Rahmen der baulichen Möglichkeiten und der finanziellen Möglichkeiten. Es wurde ein grosser Schritt vorwärts getan und ich bitte Sie jetzt der BKK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt**, § 73 Abs. 2 zu streichen.

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: In der BKK wurden diese vier Anträge der SVP-Fraktion nicht gestellt, deshalb wurden sie nicht diskutiert. Wir haben als Co-Vertretung der Präsidentin und der Vizepräsidentin beschlossen Ihnen vorzuschlagen, alle vier abzulehnen. Einerseits aus Zeitgründen und andererseits weil Basel in Sachen Tagesstrukturen auf gutem Weg ist. Es ist eine gute Entwicklung und wir sollten das keinesfalls stoppen, so wie es die SVP verlangt. Deshalb bitten wir Sie alle vier Anträge abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Wie in meinem Votum vor zwei Wochen bereits gesagt, sind wir dezidiert der Meinung, dass das Betreiben von Kinderkrippen, Mittagstischen und Mittagshorten keine Staatsaufgaben sind. Man plante sogar, Tanten, Onkel, Götti und Cousinen, welche Kinder über etwas längere Zeit betreuen, einer Bewilligungspflicht einer zentralen Fachbehörde zu unterstellen. Die familiäre Kinderbetreuung würde staatlich kontrolliert werden. Das wollen wir nicht. Dieses Ansinnen hatte den Hintergedanken, die familiäre Betreuung zu erschweren. Was hingegen möglich wäre, sind private Betreuungsangebote, die sich auf die Bedürfnisse der Familien ausrichten. Familien, die an der unteren Einkommensgrenze stehen, könnten unterstützt werden. Wir haben das Gefühl, dass die Tagesstrukturen oft nicht aus einer Finanzknappheit genutzt werden, sondern um einen Lebenstraum zu verwirklichen, einerseits nicht auf Kinder verzichten zu müssen, und andererseits für beide Partner den Traum einer Karriere mit meist einer 100%-Anstellung zu ermöglichen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion diesen Paragraphen zu streichen.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP steht grundsätzlich hinter der Tagesbetreuung, wir beantragen Ihnen deshalb diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 13 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt**, § 73 Abs. 3 zu streichen.

Die BKK beantragt folgende Fassung: “Bei der Festlegung der Zeitorganisation von Unterricht und Tagesstrukturen werden die Bedürfnisse der Kinder und Familien berücksichtigt.”

Andreas Ungricht (SVP): Hier gilt das Gleiche, was ich vorhin gesagt habe. Ich beantrage konsequenterweise im Namen der SVP, diesen Paragraphen abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt**, § 73 Abs. 4 wie folgt zu fassen: “Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen **muss** von privaten Institutionen erbracht werden.”

Die BKK beantragt folgende Fassung: “Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen **kann** von privaten Institutionen erbracht werden.”

Andreas Ungricht (SVP): Hier sind wir der Ansicht, dass die Betreuungsangebote von Privaten unternommen werden sollen, deshalb beantragen wir die Änderung in der Formulierung, anstelle von “kann” das Wort “muss”.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 74 samt Titel

§ 74a samt Titel

§ 75 Abs. 3

§ 75 Abs. 5

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt**, § 75 Abs. 5 zu streichen.

Die BKK beantragt folgende Fassung: “Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich entsprechend ihrer finanziellen Leistungskraft an den Kosten für die Tagesstrukturen.

Der Regierungsrat legt die Höhe und die Berechnungsmodalitäten der Beiträge fest.”

Andreas Ungricht (SVP): Auch hier wurde alles gesagt. Es kommt hinzu, dass in der Beschreibung des Kostenbeitrags der Erziehungsberechtigte ziemlich schwammig formuliert wird, vielleicht ist das bewusst so gemacht. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, diesen Artikel zu streichen.

Heidi Mück (GB): Wenn ich diesen Antrag richtig verstehe, dann hat sich die SVP in die Liga der bildungspolitischen Geisterfahrer katapultiert. Zuerst wollen sie die Tagesstrukturen abschaffen, dann privatisieren und jetzt soll sie gratis werden. Die finanzielle Beteiligung der Eltern soll aus dem Gesetz gestrichen werden. Ich habe vor nicht allzu langer Zeit eine Aufhebung oder Senkung der Elternbeiträge an den Schulen mit Tagesstrukturen verlangt. Ich bedanke mich herzlich für die überraschende Unterstützung der SVP für mein Anliegen. Ich werde den Antrag gerne unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 77

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, § 77 Abs. 2 gemäss Ratschlag wie folgt zu fassen: “Die staatlichen Behörden stellen den religiösen Gemeinschaften vom dritten bis zum elften Schuljahr im Rahmen des **Schulpensums** wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung und überlassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schullokalitäten.”

Die BKK beantragt folgende Fassung: “Die staatlichen Behörden stellen den religiösen Gemeinschaften vom dritten bis zum elften Schuljahr im Rahmen des **obligatorischen Unterrichts** wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung und überlassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schullokalitäten.”

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: In der BKK ist dieses Thema recht ausführlich diskutiert worden. Wir haben die Bedenken, dass wegen der Blockzeiten für die Kinder, die keinen Religionsunterricht besuchen, gewürdigt, allerdings dann einstimmig beschlossen, dass wir die Fassung der BKK so festlegen, dass Religionsunterricht im Rahmen des obligatorischen Unterrichts stattfinden soll. Wir waren sehr zufrieden, dass diese Formulierung im Einvernehmen mit den religiösen Gemeinschaften so modifiziert werden konnte und wir bitten Sie bei dieser Formulierung zu bleiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Diese vielleicht auf den ersten Blick nicht grosse Unterscheidung in der Formulierung hat viel Inhalt. Ich bitte Sie der Fassung der Kommission und der Regierung zuzustimmen. Mit einem enorm grossen Aufwand von circa CHF 5’000’000 pro Jahr betreiben die anerkannten Religionsgemeinschaften, welche von diesem Angebot Gebrauch machen, den Religionsunterricht. Er ist qualitativ gut und er wird besucht von jungen Menschen, die keiner dieser Religionsgemeinschaften angehören. Es ist kein Problem von der Qualität her. Wenn er peripher gelegt würde im Pensum, dann würde er leiden und die Sprecherin der Kommission hat es gesagt, im Einvernehmen mit diesen Rektoraten, die für den Religionsunterricht zuständig sind, wurde das so besprochen. Ich bitte Sie der Formulierung der BKK zuzustimmen, um hier keine Folgeschäden anzurichten, die niemand wollte.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch ich freue mich, dass Regierungsrat Christoph Eymann für den Religionsunterricht eintritt, nämlich in der Form, dass er weiter im obligatorischen Teil des Unterrichtspensums stattfinden kann. Das Basler Modell für den Religionsunterricht ist ein Erfolgsmodell. Es sind nicht einfach christliche Kinder, die ihn besuchen, sondern vor allem auch auf Primarstufe und in der OS wird er von Kinder mit unterschiedlichen Hintergründen besucht. Damit bringt der Religionsunterricht auch einen wichtigen Beitrag an die Integrationsarbeit, die wir hier in unserem Kanton leisten. Gerade die gegenwärtige Diskussion um Religion, sei es das Burka-Verbot oder Minarette, zeigt, dass Religion kein Thema ist, das in die Hinterhöfe gehört. Es zeigt, dass es wichtig ist, dass unsere Bevölkerung und die Kinder sachlich richtig in einer guten Art und Weise über unsere Religion und andere Religionen informiert werden. Wichtig ist nicht, dass christliche Schulen entstehen, sondern wichtig ist, dass der Religionsunterricht im ganz normalen Unterricht ist, und dass das Thema Religion ein normales Thema ist wie Deutsch und Mathematik auch. Gerade wenn wir weltweit sehen, was geschehen kann, wenn Religionen missbraucht werden, oder wenn aufgehetzt wird im Rahmen der Religionen, dann sehen wir, wie wichtig es ist, dass ganz seriös und gut vorbereitet informiert wird. Da dürfen wir unseren Religionslehrerinnen und Religionslehrer ein Kränzlein winden, da sie sehr gute Arbeit leisten, auch im Rahmen der Unterrichtsteams in den Schulhäusern. Es geht um den obligatorischen Unterricht, dass der Religionsunterricht weiterhin einen Platz in den Hauptunterrichtsstunden hat. Wir fördern damit die Integration. Regierungsrat Christoph Eymann hat ausgeführt, dass wir damit auch die Arbeit der Kirchen honorieren und anerkennen. Sie stellen aus ihren heute beschränkten Mitteln einen grossen Teil des Budgets zur Verfügung, um diesen Dienst auch in unserem Kanton zu machen. Ich bitte Sie, dass wir weiterhin ein offenes Basel praktizieren, dass wir weiterhin die Schulhäuser offen halten, auch für die Anliegen der Religionen, und dass weiterhin offene Schulzimmer da sind, auch in den Hauptschulzeiten, in denen unsere Basler Kinder, ob sie christlichen Hintergrund haben oder muslimisch oder hinduistisch sind, etwas über Religion erfahren.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stellt den Antrag, bei Paragraph 77 des Schulgesetzes dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates zu folgen. Es ging damals nur um die Streichung eines Wortes, nämlich des Wortes "normalen". Anstatt dass der Religionsunterricht im Rahmen des normalen Schulpensums stattfindet, wurde vom ED vorgeschlagen, dass der Religionsunterricht im Rahmen des Schulpensums stattfinden soll. Keine grosse Sache, sollte man denken. Es ging lediglich darum, eine Türe zu öffnen, damit der Religionsunterricht auch im Freifachbereich stattfinden kann. Doch diese kleine Änderung hat einen mittleren Aufstand bei den Kirchen ausgelöst, es wurden durch die Blume Negativ-Kampagnen zur gesamten Schulreform mit den Kirchenblättern angedroht, worauf das ED sofort zurückgekrebst ist und einen neuen Vorschlag gebracht hat, der von der überwiegenden Mehrheit der BKK unterstützt wurde. Ich war bei der Abstimmung leider nicht dabei. Ich möchte betonen, dass es bei diesem Antrag nicht um einen Angriff gegen den Religionsunterricht als solches geht, ich habe durchaus Verständnis für die Reaktion der Kirchen. Die beiden grossen Landeskirchen haben es wirklich schwer, die Zahl der Kirchenaustritte ist sehr hoch und es gibt offenbar in keinem Kanton so viele Konfessionslose wie bei uns. Genau das macht auch Probleme für die Schule. Der Religionsunterricht wird von immer weniger Kindern besucht, in manchen Schulhäusern sind es nicht einmal 30% der Schülerinnen. Der Religionsunterricht findet zur besten Unterrichtszeit am Morgen statt und gleichzeitig haben wir das gesetzlich verankerte Bekenntnis zum Blockzeitenunterricht. Für viele Schulen ist dies ein hoher organisatorischer Aufwand, wenn Sie das gesamte Pensum rund um die Religionsstunden herum anordnen müssen. An der OS fallen die Stunden für die Kinder, die den Religionsunterricht nicht besuchen, aus, sie haben dann frei. Das geht nach der Ansicht einer Mehrheit unserer Fraktion nicht auf. Die Blockzeiten für alle werden von einer Mehrheit meiner Fraktion höher gewichtet als die Platzierung eines Angebots für eine Minderheit zur besten Unterrichtszeit. Wenn wir das Problem wirklich lösen wollen, dann müssen wir einen Ethik-Unterricht für alle als normales von der Schule angebotenes Fach einführen, doch das kostet wieder etwas, CHF 5'000'000. Dieses Geld will man im Moment nicht aufbringen, also verfolgt man ein Angebot weiter, dass von immer weniger Kindern genutzt wird und blockiert dafür Unterrichtszeit im Rahmen der Blockzeiten. Ich bitte Sie unserem Antrag zuzustimmen und die ursprünglich vorgesehene Neufassung des Paragraphen 77 zu verabschieden. Damit haben wir den Religionsunterricht nicht grundsätzlich an den Rand gedrängt, darum geht es nicht, aber mit der Streichung des einen Wortes schaffen wir die Möglichkeit, dass der Religionsunterricht auch am Nachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr oder an einem freien Mittwochnachmittag stattfinden kann. Es ist eine kleine Änderung mit einer grossen Wirkung. Aber mit der von der BKK vorgeschlagenen Fassung dementieren wir den Religionsunterricht für wöchentlich zwei Stunden im obligatorischen Unterricht fest. Das ist einerseits nicht mehr zeitgemäss und bringt andererseits für manche Schulen grosse Schwierigkeiten bei der Pensengestaltung. Es verletzt nicht zuletzt Paragraph 73 Absatz 1, der lautet: Am Vormittag erfolgt der Unterricht in der Volksschule im Rahmen von Blockzeiten, was ja eigentlich ein Recht auf Blockzeiten bedeutet. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Dieser kleine Unterschied, obligatorischer Unterricht und Schulpensum besagt folgendes. Wenn man sagt Schulpensum, dann kann der Religionsunterricht zu gleichen Zeiten gelegt werden wie Fakultativ-Unterricht. Egal ob er von 16.00 bis 18.00 Uhr ist oder von 14.00 bis 16.00 Uhr, die Konkurrenz des Religionsunterrichts, zum Beispiel Werken oder Musik, ist relativ gross. Mit obligatorischem Unterricht schliessen wir aus, dass zum gleichen Zeitpunkt Wahlfächer angeboten werden. Diesen Schutz brauchen die Religionsstunden. Die beiden Landeskirchen möchten ihre Unterrichtszeit in Bezug auf Konfirmations- und Firmunterricht zusammenlegen. Sie sind darauf angewiesen, dass dieser Unterricht nicht konkurrenziert wird, das heisst nicht, dass er am Morgen von 08.00 bis 10.00 Uhr stattfinden muss, sondern er darf neu durchaus von 16.00 bis 18.00 Uhr stattfinden, aber nicht konkurrenziert durch freie Wahlfächer. Ich möchte Sie bitten, diesen Unterricht insofern zu schützen als eben diese Konkurrenz wegfällt und Ihnen die Fassung der BKK beliebt machen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich bin in verschiedenen Ämtern der evangelisch-reformierten Landeskirche engagiert, es ist Ihnen im Sinne einer Interessensbindung in diesem Zusammenhang bekannt. Heidi Mück, der Antrag, den Sie unterstützen, ist ein Angriff auf den Religionsunterricht, auch wenn Sie sagen, es sei keiner oder wenn Ihnen das nicht so bewusst ist. Wenn der Religionsunterricht in Stundengefässe eingeteilt wird, wo er in Konkurrenz mit anderen Fächern steht, dann besteht die Gefahr, dass er nicht mehr von allen Kindern besucht wird. Die Platzierung dieses Unterrichts in den Blockzeiten, dem obligatorischen Schulteil, stellt sicher, dass er für die Schülerinnen und Schüler attraktiv ist und möglichst viele Kinder diesen Unterricht besuchen. Es kann nicht sein, dass wir in einer Zeit leben, in der gerade Politiker und Politikerinnen immer wieder den Verlust von Werten beklagen, in Zusammenhang mit Ausschreitungen an Fussballspielen, Littering, Managerlohnexzessen etc., und wir gleichzeitig ein Angebot, das dem entgegenwirken will, an den Rand des Stundenplanes drängen. Der Staat hat diese Religionsgemeinschaften, die das Unterrichtsgefäss zur Verfügung stellen. Es wäre sinnvoll, dass wir das optimal einbinden und nicht an den Rand drängen. Ich bitte Sie beim Antrag der BKK zu bleiben und dem Abänderungsantrag nicht zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 79 Abs. 5, 6 und 8

§ 79 Abs. 9, 10 und 11 werden aufgehoben

§ 79b Abs. 2

§ 87 und § 87a Abs. 2 und 3 werden aufgehoben

§ 87b samt Titel

§ 87c Abs. 2, bisher: § 87b Abs. 2

§ 88 Abs. 2

§ 88 Abs. 4, 5 und 6 werden aufgehoben

§ 88 Abs. 7

§ 88 Abs. 8

§ 88a samt Titel

Titel IV. vor § 92

§ 92

§ 94 Abs. 4

Titel 4. vor § 97a

§ 98 Satz 1

§ 100 wird aufgehoben

§ 101 samt Titel

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, in § 101 Abs. 1 die Zahl der Pflichtlektionen generell um eine Lektion tiefer anzusetzen als die BKK:

Die wöchentlichen Pflichtlektionenzahlen der Lehrpersonen betragen je nach Unterrichtsstufe und -art (Fach):

	Antrag GB	***Antrag BKK***
1. Kindergärten	31 Lekt.	*32 Lekt.*
2. Primarschulen	27 Lekt.	*28 Lekt.*
2.1.		
3.		
4. Sekundarschule	24 Lekt.	*25 Lekt.*
4.1. Schule für Brückenangebote	24 Lekt.	*25 Lekt.*
5. Gymnasien und FMS	20 Lekt.	*21 Lekt.*
5.1. Musik	20 Lekt.	*21 Lekt.*
5.2. Bildnerisches Gestalten	20 Lekt.	*21 Lekt.*
5.3. Bürokommunikation	24 Lekt.	*25 Lekt.*
5.4. Textilarbeit und Werken	24 Lekt.	*25 Lekt.*
5.5. Hauswirtschaft	24 Lekt.	*25 Lekt.*
5.6. Sport	24 Lekt.	*25 Lekt.*
6.		
7. Allgemeine Gewerbeschule Basel, Berufsfachschule Basel, Schule für Gestaltung Basel	24 Lekt.	*25 Lekt.*
7.1. Berufsmaturitätsschulen	20 Lekt.	*21 Lekt.*

Ernst Mutschler, Co-Referent der BKK: Zu den Lektionen hat die Kommission mit 7 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen unserem Vorschlag, der Ihnen vorliegt, zugestimmt. Die Kommission wurde auch ausführlich

informiert, was da für Zusatzkosten anfallen würden. Beim Antrag des Grünen Bündnis kennen wir gemäss Protokoll auf circa CHF 20'000'000 bis CHF 25'000'000. Ich möchte gerne anfügen, dass Basel im interkantonalen Vergleich bei Pflichtstunden, Klassengrösse und Gehalt gut platziert ist, das ist auch zu berücksichtigen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir messen grosses Gewicht auf die Gelingensbedingungen, da ist die Befindlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer natürlich wichtig. Wir haben dem auch Rechnung getragen mit einem Besitzstand, der etwas abweicht vom üblichen Modell, das wir in diesem Kanton kennen. Das haben Sie in einem separaten Bericht zur Kenntnis genommen. Im interkantonalen Vergleich sind wir mit den Pflichtlektionen im Schnitt und gut positioniert. Wenn man die weiteren wichtigen Arbeitsbedingungen anschaut, dann sind wir dort sehr gut positioniert. Wir möchten Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, der mit wirklich erheblichen Mehrkosten jährlich wiederkehrend behaftet ist. Wir sind im Moment in der Regierung mit Blick auf die knappen Finanzen so verblieben, dass zusätzliche Anliegen eines Departements als Regel in diesem Departement kompensiert werden müssten. Würden wir gezwungen, dieses umzusetzen mit so vielen hohen Kosten, dann müssten wir irgendwo an unserem Angebot Abstriche vornehmen und das möchten wir nicht. Lehnen Sie bitte diesen Antrag ab.

Heidi Mück (GB): Der vorliegende Antrag der Fraktion Grünes Bündnis ist für mich das letzte Filetstück der ganzen Debatte um die Schulgesetzänderungen. Wir fordern eine Senkung der Pflichtlektionen für die Lehrpersonen aller Stufen um eine Stunde. Das ist eine gewerkschaftliche Forderung, die aus einem klaren Auftrag der Lehrpersonen entstand und die an der Jahresversammlung der freiwilligen Schulsynode mit einer Resolution an den Grossen Rat bekräftigt wurde. Anfang Mai hat der VPOD einen offenen Brief beim Erziehungsdepartement abgegeben, der spürbare Entlastungsmassnahmen für die Lehrpersonen fordert, damit die integrative Schule gelingen kann. Solche Massnahmen sind zum Beispiel eine Senkung der Pflichtlektionen, aber auch eine Senkung der Klassengrössen oder eine Erhöhung des Unterrichtslektionendaches. Die Forderung nach Senkung der Pflichtlektionen ist keine neue Forderung, schulinteressierte werden sich an die Studie aus Jahre 2002 zur Arbeitsbelastung der Lehrpersonen erinnern. Die hohe Arbeitsbelastung wurde dort deutlich aufgezeigt und es gab ein Projekt mit dem lustigen Namen "hot" (help our teachers), das die Nöte der Lehrpersonen ernst nehmen sollte. Kurz darauf reichte die Gewerkschaft Erziehung eine Petition zur Senkung der Pflichtstunden ein, die von über 1'000 Lehrpersonen unterzeichnet wurde. Die Petitionskommission schrieb damals in ihrem Bericht, ich zitiere: "Gesellschaftliche Veränderungen haben dazu geführt, dass das Kerngeschäft der Lehrkräfte, das Unterrichten der Kinder, zu sehr von Zusatzaufgaben belastet wird, wodurch die Lehrpersonen übermässig unter Druck geraten und in ihrer Motivation gebremst werden". Die Petition wurde vom Grossen Rat abgeschrieben, aufgrund der angespannten Finanzlage. Nun stehe ich hier und fordere wieder das gleiche wie im Jahr 2002, eine generelle Senkung der Pflichtlektionen. Inzwischen ist einiges passiert, die Zusatzaufgaben, die die Petitionskommission damals erwähnte, haben weiter zugenommen, dazu kommt die integrative Schule und die anstehende Reform, das Frühfranzösisch, die Umstellung bei den Gymnasien etc. Regierungsrat Christoph Eymann versicherte in der BKK mehrfach glaubwürdig, dass es ihm wichtig sei bei dieser Reform die Lehrkräfte im Boot zu haben. Nichts ist schlimmer für eine Reform, wenn die Basis sie nicht mitträgt und demotiviert ist. Es soll deshalb auch einen Lohnklassenbesitzstand geben für die Lehrpersonen, die an eine tiefere Stufe wechseln müssen. Gleichzeitig passiert folgendes: Die Lehrpersonen, die an der OS arbeiten, haben 25 Pflichtlektionen. Wenn sie an die Primarschule wechseln, dann werden es 28 Pflichtlektionen sein. Was daran motivierend sein soll, ist mir in all diesen vielen BKK-Sitzungen nicht klar geworden. Mit einer Senkung der Pflichtlektionen für alle anerkennen wir die grossen Zusatzleistungen, die die Lehrpersonen jetzt bringen und wir geben ihnen Zeit, ihren pädagogischen Auftrag in hoher Qualität zu erbringen. Eine Senkung der Pflichtlektionen ist keine Arbeitszeitverkürzung. Wenn sie die Pflichtlektionen senken, dann arbeiten die Lehrpersonen nicht weniger. Die Pflichtlektionen sind nur ein Teil des Berufauftrags der Lehrpersonen. Gemäss ihrem Auftrag arbeiten sie mit Jahresarbeitszeit. 85% der Zeit ist für Unterrichtsvor- und Nachbearbeitung reserviert. Die restlichen 15% gehören den Zusatzaufgaben, Administration, Elternarbeit, Teamarbeit, Schulentwicklung, Qualitätsmanagement usw. Das reicht jetzt schon nicht, das werden Ihnen die meisten Lehrpersonen aller Stufen bestätigen. Wie sollen die Herausforderungen der anstehenden Reform und der integrativen Schule gemeistert werden, wenn nicht mit einer Senkung der Pflichtlektionen. Wir stellen den Antrag für alle Stufen, weil alle Stufen von den Reformen betroffen sein werden und weil wir kein grösseres Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Stufen erzeugen wollen, als jetzt schon besteht. Wir wollen alle berücksichtigen, weil wir einzelne Stufen nicht gegeneinander ausspielen wollen. Die erste Version der gewerkschaftlichen Forderung betraf nur die Volksschule. Die Lehrpersonen der Gymnasien und der Berufsschulen haben sich in der Gewerkschaft vehement dagegen gewehrt, einfach leer auszugehen. Sie konnten glaubhaft darstellen, dass auch ihre Zusatzbelastungen in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Ich bitte Sie alle und insbesondere den Teil der SP-Fraktion, der sich noch nicht von der Gewerkschaftspolitik verabschiedet hat, sich einen Ruck zu geben und diesen Antrag zu unterstützen, und damit der Reform eine Chance zu geben, damit diese nicht schon unter mangelhaften Bedingungen startet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich spreche hier nicht für die Fraktion der SP, sondern nur für eine Minderheit der SP, nämlich für diejenige, die sich von der Gewerkschaftspolitik und deren Anliegen noch nicht ganz verabschiedet hat. Ich möchte die Sache etwas grundsätzlicher angehen und ein paar grundsätzliche Dinge sagen. In den letzten Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen für alle Lehrkräfte verschlechtert. Die Erfüllung ihres Auftrags wurde

immer schwieriger. Für manche Fächer und Schulstufen ist es sehr schwierig ausgebildete Lehrkräfte zu finden und in zahlreichen Kantonen der Schweiz arbeiten deshalb ausländische, vor allem deutsche Lehrerinnen und Lehrer. Es ist enorm wichtig dafür zu sorgen, dass grundsätzlich die Arbeitsbedingungen nicht derart schlecht werden, dass die Qualität der Schule leidet. Wegen Überbelastung arbeiten heute schon nur noch 20% der Lehrerinnen und Lehrer ein volles Pensum. Die anderen ziehen es vor mit weniger Geld zu leben, dafür dem psychischen und physischen Burn-Out entgegenzuwirken. Nun haben wir hier einen Antrag auf Lektionenreduktion. Falsch wäre, wenn man meinte, eine Lektionenreduktion bedeutet, dass nachher alle weniger arbeiten und eine Reduktion der Arbeitszeit entsteht. Dem ist überhaupt nicht so, die Jahresarbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrer ist festgelegt und ändert sich in keiner Weise, wenn sie diesem Antrag zustimmen. Es geht hier darum, dass die Lehrkräfte die Arbeiten erledigen können, die sie laut Berufsauftrag auch erledigen müssen. Die Arbeitszeit von Lehrpersonen unterteilt sich in drei Bereiche und nur einer dieser drei Bereiche beinhaltet die Zeit des Unterrichts. Zum Berufsauftrag gehören nebst der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und dem Unterricht selbst die organisatorischen, administrativen und koordinativen generellen Arbeiten. Der Berufsauftrag wird nicht dadurch erfüllt, indem eine Lehrkraft ein Unterrichtszimmer betritt, etwas sagt und wieder hinausgeht. Nehmen Sie zum Vergleich einen Arzt, der operiert. Sie dürfen zu Recht erwarten, dass er nicht den Operationssaal betritt, schneidet, operiert, wieder zunäht und dann nach Hause geht. Er hat hoffentlich den Patienten schon einmal gesehen, kennt die Krankengeschichte, hat dazu einiges gelesen und sich vorbereitet, gewährt eine Nachbetreuung und hält Notizen über die Operation in einem Bericht fest. Das Ganze macht er den Teamkollegen zugänglich, sodass sie ebenfalls handeln können falls nötig. Auch eine Anwältin übt ihren Beruf nicht nur im Gerichtssaal aus, das wissen vielleicht auch einige von denen, die hier sitzen. Ähnlich verteilt es sich auch mit der Arbeitszeit von Lehrpersonen in drei Bereichen A, B und C. Mit der Schulreform verändern sich die Aufgaben erneut. Die integrative Schulung ist ein Beispiel dafür, aber es ist nur eines. Das Ziel der Volksschule für alle mit einem gemeinsamen Schulabschluss, wie wir das lange diskutiert haben und zum Teil haben wir das Gesetz ein bisschen verschlechtert, ist löblich und das ist zu verfolgen, dahinter stehe ich. Die Integration aller Kinder in die Volksschule kann nur gelingen, wenn die Bedingungen stimmen. Im Bereich der Arbeitszeit - Koordination, Case-Management, Teamarbeit, Organisatorisches, überhaupt das Ganze, was an Papierarbeit anfällt - muss die Arbeitszeit erhöht werden. Die Lehrkräfte arbeiten dann nicht weniger, aber sie können die Aufgaben bewältigen, weil sie eine Entlastung im Bereich A, sprich Lektionenanzahl, erhalten. Es kostet Geld. Ja, Harmos und kantonale Reformen kosten Geld. Es wäre sicher falsch, wenn wir bei dem, was mit allen Investitionen etwas CHF 100'000'000 kostet, an den Löhnen bei denjenigen sparen, die das Projekt ausführen und tragen. Nicht hier können Sie sparen, sonst haben Sie das Gelingen des Projekts zusammengespart. Das hatten wir schon einmal bei der letzten Reform in den 80er-Jahren. Ich bitte Sie dem Antrag auf Reduktion der Stunden im Arbeitsbereich A zugunsten des Arbeitsbereiches C, dem bis jetzt nur 15% der Arbeitszeit zugeteilt sind, zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Haben Sie eben als Fraktionssprecherin oder als Einzelsprecherin gesprochen?

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich habe es am Anfang des Votums gesagt. Haben Sie nicht aufgepasst? Ich habe gesagt, dass ich nicht für die Fraktion spreche, sondern für eine Minderheit unserer Fraktion.

Dieter Werthemann (GLP): Damit das klar ist, ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Ich möchte den gewerkschaftlich orientierten Ratsmitglieder auf den Weg mitgeben, dass wir hier über einen Antrag sprechen, der CHF 20'000'000 bis CHF 25'000'000 pro Jahr kostet. Das ist nicht einmalig, sondern wiederkehrend. Wir werden diesem Antrag nicht folgen, denn wir möchten dieselben Ressourcen lieber dort einsetzen, wo es staatspolitisch sinnvoller wäre, nämlich bei einer Reduktion der Unternehmenssteuer und zwar um 1% mehr als der regierungsrätliche Vorschlag. Das entspricht etwa demselben Betrag. Sie können sich heute schon auf diese Debatte vorbereiten.

Einzelvoten

Remo Gallacchi (CVP): Ich spreche für mich, der am Gymnasium unterrichtet. Mir bringt eine Lektion weniger Unterricht nichts. Das Problem ist das Administrative, dort muss der Hebel angesetzt werden. Ich unterrichte noch in einer Sparte, die Mangelware ist, also Physik und Mathematik. Selbst wenn es runtergeht auf 20 oder 19 Lektionen gibt es zu wenig Mathe- und Physiklehrer, das heisst, ich werde trotzdem 21 Lektionen unterrichten, weil es keine Lehrer gibt. Mein Konto wird dann einfach angehäuft. Das Administrative muss runtergefahren werden. Manchmal gibt es Zeiten, wo ich mich frage, ob ich an der Schule bin zum Unterrichten oder um andere Arbeiten zu machen. Von meiner Seite her bringt die Reduktion um eine Lektion nichts, ich hätte lieber, dass weniger Administration anfällt.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich teile die Ansicht von Annemarie Pfeifer, die sie in ihrem Eingangsvotum vorletzten Mittwoch geäussert hat, nämlich dass der grösste Handlungsbedarf bei der Sekundarstufe I besteht. Die

Sekundarlehrerinnen und -lehrer unterrichten die Jugendlichen, wenn sie sich in der Pubertät befinden, also eine schwierige Phase, die das unterrichten oft erschwert. Auch die geforderte und zum grossen Teil bereits umgesetzte Integration ist auf dieser Stufe besonders schwierig durchzuführen. Wir müssen den Sekundarstufenlehrer besonders Sorge tragen. Es ist auch besonders wichtig, dass der Beruf des Sekundarlehrers- und -lehrerin attraktiv bleibt, sodass junge Menschen sich weiterhin für diese Ausbildung und diesen Beruf interessieren, sonst werden wir bald in einen Lehrermangel auf dieser Stufe fallen. Auch wenn heute der Antrag für eine Pflichtstundenreduktion abgelehnt werden sollte, bleiben wir am Ball und werden versuchen eine Lösung für die Entlastung der Sekundarlehrkräfte zu finden.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte im Namen der SP-Fraktion präzisieren, dass die Fraktion sich gegen den Antrag ausgesprochen hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 17 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag **abzulehnen**.

Schluss der 13. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2010, 15:00 Uhr

Detailberatung

§ 101 neuer Abs. 2

§ 112 Abs. 1

§§ 112 Abs. 2, 113 Ziff. 2 sowie §§ 119, 121, 126 und 129 werden aufgehoben

§ 130 Abs 3 und 131 Ziff. 4 und 5

§ 140 Abs. 1

§ 140 Abs. 3

§ 140 Abs. 4

§ 140 Abs. 5

§ 145 samt Titel

§ 145a samt Titel

§§ 147a und 147b samt Titel

Römisch II. Übergangsbestimmungen

Römisch III. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Daniel Stolz (FDP): **beantragt**, eine **zweite Lesung** durchzuführen.

Wir haben intensiv über das neue Schulgesetz diskutiert. Einmal haben sich die und einmal die anderen durchgesetzt. Jetzt haben wir einen Kompromiss, wie das in einer Demokratie üblich ist. Die FDP-Fraktion akzeptiert das. Einen Grundkonsens haben wir heute und in der letzten Diskussion vor 14 Tagen feststellen können, die regionale Koordination. Das Schlagwort ist, zwei Kantone ein Schulsystem, war sehr treffend. Auch wenn wir uns bei den Detailfragen nicht einig waren, dann war dies ein Kernanliegen, das von fast allen Fraktionen, soweit ich es mitbekommen habe, geteilt wurde. Wenn wir das wirklich ernst nehmen und möchten, dass die Schulsysteme in Basel-Stadt und Baselland vielleicht nicht genau die gleichen sind, aber doch möglichst ähnlich, dann müssen wir uns jetzt überlegen, ob wir eine zweite Lesung wollen. Die Antwort kann, wenn uns diese Regionalisierung ein Anliegen ist, nur ein klares Ja zu einer zweiten Lesung sein. Wir haben entschieden, wie wir denken, dass unser Schulsystem aussehen sollte. Es ist ein Kompromisswerk, welches wir in Basel-Stadt entschieden haben. Die Politiker und Politikerinnen in Baselland, unsere Kolleginnen und Kollegen, können das zur Kenntnis nehmen und in

ihre Überlegungen einfliessen lassen. Wenn wir uns die Chance geben möchten, es möglichst ähnlich wie Baselland zu machen, dann müssen wir jetzt einer zweiten Lesung zustimmen. Dann können wir nämlich nach der Landratsdebatte die Beschlüsse von Baselland zur Kenntnis nehmen und in unsere Überlegungen einfliessen lassen. Vielleicht haben wir uns beim Entscheid A oder B für A entschieden und hören, dass Baselland sich für B entschieden hat. Vielleicht ist A gar nicht so entscheidend, vielleicht wäre es für uns wichtiger, dass es dasselbe ist. Wir könnten uns vielleicht dazu durchringen, am Schluss zu B ja zu sagen im Sinne der Koordination und Regionalisierung. Vielleicht aber auch nicht und wir bleiben bei A. Aber wenn uns das mit der Regionalisierung wichtig ist, wie es hier so oft betont wurde, dann müssen wir uns diese Chance geben und uns überlegen, wie wir darauf reagieren, was Baselland entscheidet. Das hat nichts damit zu tun, dass wir nachmachen, was Baselland entscheidet. Wir haben unsere Entscheide getroffen, aber wir sollten darauf zurückkommen können, wenn wir wollen, dies in Kenntnisnahme der Entscheide von Baselland. Deshalb möchte ich Ihnen ans Herz legen, nicht um die Debatte wieder neu anzufangen, aber um am Schluss entscheiden zu können in Kenntnisnahme der Entscheide von Baselland, dass wir heute einer zweiten Lesung zustimmen. Ich bitte Sie diesem Antrag stattzugeben. Er ist eine Chance für die regionale Politik. Es geht nicht nur um das Schulgesetz, sondern es geht um noch ganz andere Vorlagen, die früher oder später kommen werden für die regionale Zusammenarbeit.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Das Resultat der Baselbieter Debatte hängt entscheidend von der FDP ab. Kann die FDP dieses parteiinterne Problem nicht ohne zweite Lesung lösen?

Daniel Stolz (FDP): Ich glaube nicht, dass sich die SP-Fraktion von Basel-Stadt an Direktiven von der SP-Fraktion Baselland halten würde. Genauso wenig würde ich auch nur im Traum daran denken, meinen Kollegen in Baselland sagen, wie sie abzustimmen haben. Also uns im Freisinn liegt das völlig fern, ich hoffe, ehrlich gesagt, dass es bei der SP nicht anders ist.

Daniel Goepfert (SP): **beantragt**, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Die Fraktion der SP ist gegen eine zweite Lesung. Wir sind der Meinung, dass wir das Gesetz jetzt beraten haben und definitiv verabschieden sollten. Änderungen, die wir angebracht haben, bedeuten keine starke Entharmonisierung gegenüber den anderen Kantonen und speziell Baselland. In den Grundzügen sind wir den Anträgen gefolgt. Deshalb sind wir der Meinung, dass es keine zweite Lesung braucht. Es ist auch die Frage, wie schnell in Baselland gehandelt wird. Das sind Hypothesen, aber im Moment sieht es nicht so aus, dass Baselland es besonders eilig hätte, hier Beschlüsse zu fassen, es könnte auch sein, dass wir vergeblich warten. Aus diesen Gründen bitten wir Sie auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: In der BKK wurde eine zweite Lesung nicht diskutiert, aber es wurde diskutiert, wann wir unseren Bericht abgeben wollen. Diese Überlegungen kann man übertragen auf den Punkt der zweiten Lesung. Wir beantragen in der BKK Schlussabstimmung jetzt, wir sehen keinen Sinn, höchstens Risiken, in einer zweiten Lesung. Wir haben an mehr als 1,5 Tagen viele Anträge diskutiert und klar darüber abgestimmt. Die Bereinigungen können meines Erachtens problemlos jetzt gemacht werden. Die Basellandlager und die Basellandvorlagen, über die der Landrat zu befinden hat, sind anders als unsrige. Bei uns gab vor allem das Schulgesetz zu regeln, in Baselland ist man bisher zögerlich mit den Konkordaten Harmos und Sonderpädagogik. Wir in Basel-Stadt haben beide Beitritte beschlossen. Warum also eine Zusatzschlaufe? Die BKK lehnt die zweite Lesung hab, bitte tun Sie dies auch und senden Sie damit ein selbstbewusstes Signal nach Baselland. Wir vertrauen auf den Konvergenzwillen im Partnerschaftskanton und setzen weiterhin auf eine Schule für beide Basel und auf die gesamtschweizerische Harmonisierung der Schulen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie höflich und dringend diesen Antrag abzulehnen. Wir können damit kein Steuerungswissen generieren. Wir sind nachher nicht klüger als vorher, das ist ein inhaltliches Argument. Wenn Sie die Beweggründe, welche im Mediencommuniqué der landrätlichen vorberatenden Kommission aufgeführt waren, studieren, dann sehen Sie, dass wir nicht ein Problem haben mit dem, was sie jetzt beschlossen haben. Es gibt grundsätzlich die Frage, ob man im Baselbiet Harmos und dem Sonderpädagogik-Konkordat beitreten möchte, das haben Sie bereits getan. Hier gibt es keinen Spielraum mehr. Sie gehen vielleicht von einer Annahme aus, die falsch ist. Das ist weder ein partnerschaftliches Geschäft noch befinden wir uns in einem Differenzbereinigungsverfahren mit einer anderen Kammer. Wenn der Landrat, was jetzt sich abgezeichnet hat in der Kommission, bei der Kommissionsmeinung bleiben würde, fünf Jahre Primarschule zementieren würde und vier Jahre Sekundarschule I, dann würden wir in Basel-Stadt sicher nicht auf dieses Modell einschwenken. Da könnte keine Partei in guten Treuen sagen, wir verlassen eine Insellösung und steuern die nächste an, die einmalig ist in der Schweiz. Da sehe ich den tieferen Sinn nicht. Wenn Baselland das so beschliessen würde, dann wäre das dort zwangsläufig eine Zwischenlösung, der wir uns in keiner Weise

anschliessen müssen. Wir wären schlecht beraten, unserer Schule in wenigen Jahren eine erneute grundlegende Reform zuzumuten. Es ist auch interessant, meine Beschwörungen waren vergeblich am Ende des Vormittags, keine Differenzen zu anderen aufkommen zu lassen, aber jetzt plötzlich fürchtet man das. Es ist so beschlossen, wir leben damit und versuchen uns zu arrangieren. Im Baselbiet ist es so, dass sie obligatorisch eine zweite Lesung haben. Ich habe gehört, dass am 10. Juni das Geschäft traktandiert werden soll. Falls sie es dort schaffen, vor den Sommerferien noch die zweite Lesung zu machen, dann gibt es mit ganz grosser Wahrscheinlichkeit eine Volksabstimmung. Sie kennen die Regelung mit dem Quorum im Landrat, wenn nicht so und so viele zustimmen, dann gibt es zwingend eine Volksabstimmung. Von den Tönen, die man im Vorfeld von gewissen Parteien gehört hat, wird es dieses Quorum nicht geben, und dann gibt es die Volksabstimmung in Herbst. Wollen Sie dann warten bis der Volkswille im Baselbiet klar ist? Dann kommen wir im Frühjahr 2011 - das ist jetzt der Worstcase - mit unserer Volksabstimmung, falls es eine geben sollte. Auch wenn wir jetzt eine zweite Lesung beschliessen, das ist keine Trotzreaktion, sondern Tatsache, dann verlieren wir ein Jahr bei der Umsetzung. Wir sind derart knapp im Zeitplan, wir möchten das nicht tun. Sie wissen, wie lange es geht, um eine Reform umzusetzen. Denken Sie daran, was wir jetzt all denen zugemutet haben, die in Arbeitsgruppen mitgewirkt haben und nicht zuletzt auch die Lehrerinnen und Lehrer, die hier sehr kooperativ mitgewirkt haben, bei allen Differenzen, die wir hatten. Ich durfte dies vor 14 Tagen sagen, wie wenig unangenehm oder sogar angenehm - jetzt muss ich aufpassen, dass ich nicht die Vertreter der Lehrer in ein schiefes Licht rücke ihrer Basis gegenüber - die Diskussion war im Vergleich zu anderen Kantonen. Wenn wir jetzt den Druck nachlassen würden und die Umsetzung auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschieben müssten, ein oder zwei Jahre, nur wegen einer zweiten Lesung, die uns nichts bringt, dann würden wir damit unserer Schule keinen guten Dienst tun. Ich habe kein inhaltliches Argument gehört, warum wir das machen sollen. Es wurde das Klima angesprochen, dazu sage ich nachher etwas. Ich wehre mich gegen eine Herrenhauspolitik in Bezug auf den Bildungsraum. Es geht uns nicht darum Basel-Landschaft zu zeigen, wie man so etwas richtig macht. Es geht uns darum, die dringend notwendigen Reformen, wie sie mit diesem Kompromiss erreicht worden sind, innert vernünftiger Zeit der Umsetzung zuzuführen. Da ist noch viel Arbeit, die geleistet werden muss ohne Unterbrüche und ohne wage Aussagen, wann der Fall eintritt, von dem wir jetzt lange gesprochen haben. Ich habe mich mit Kollega Urs Wüthrich abgesprochen. Er würde es begrüssen, wenn hier entschieden werden könnte, das hat er mir gesagt. Ich gehe davon aus, dass dies die Regierungsmeinung ist. Er sagt, es gäbe überhaupt keine Verärgerung im Baselbiet, wenn wir hier beschliessen würden. Es würde nicht als unfreundlicher Akt aufgenommen. Da kann ich Ihnen die Ängste nehmen, dass dies auf andere Geschäfte, wo wir sehr eng zusammenarbeiten, negative Auswirkungen hätte. Ich habe versucht Ihnen aufzuzeigen, dass wir keinen Mehrwert generieren mit einer zweiten Lesung, aber deutlich spürbare Nebenwirkungen, welche nicht nur für gewisse Gruppierungen, sondern für das ganze Projekt sehr schädlich wären. Hier geht es nicht um Prestige, sondern es geht um etwas ganz Wesentliches, nämlich diese Vorlage in dieser Form, wie Sie sie mit Mehrheiten abgerundet haben, der Umsetzung zuführen, ohne ungewisse Verzögerungen, die entstehen würden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir haben länger in der Kommission darüber beraten und uns gefunden. Seit 1,5 Tagen diskutieren wir im Grossen Rat über das Geschäft. Wir wollen ein Zeichen setzen mit unserer Vorlage. Viele Anträge lagen auf dem Tisch und wir haben uns gefunden. Wir haben Harmos zugestimmt und wir haben der Sonderpädagogik zugestimmt. Wenn wir diese Sicherheit ausstrahlen, und es ist wichtig, dass wir die heutigen Beschlüsse bald umsetzen, dann sehe ich keinen Sinn für eine zweite Lesung, um zu warten, was eventuell Baselland dazu sagt. Das finde ich keine gute Haltung von unserer Seite. Ich bitte Sie auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Elisabeth Ackermann (GB): Mir ist unklar, weshalb wir hier eine zweite Lesung durchführen sollten. Es wurde gesagt, dass eine zweite Lesung gut wäre, um den Entscheid in Baselland abzuwarten. Ich weiss nicht, wozu das gut sein soll. Auch wenn Baselland Harmos ablehnen sollte, was ich nach wie vor nicht hoffe, könnte dies unsere Entscheidung nicht beeinflussen. Natürlich ist es unser grosses Ziel, unser Schulsystem mit Baselland zu harmonisieren. Aber wie wir schon vorletzten Mittwoch gesagt haben, ist eine Lösung mit fünf Jahren Primar für uns keine Option. Dies wird in Baselland die einzige Alternative zu Harmos sein. Wenn wir schon das ganze Schulsystem umkrempeln, dann sollte es Harmos kompatibel sein und nicht schon wieder eine Sonderlösung darstellen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis eine zweite Lesung abzulehnen.

Baschi Dürr (FDP): Wir können heute endgültig beschliessen und sagen, dass wir diskutiert haben. In der Tat haben wir sehr lange diskutiert, wir erreichen nichts besseres und wir beschliessen jetzt und legiferieren endgültig. Das können wir tun. Aber dann möchte ich wirklich niemanden mehr hören, wie in der Vergangenheit, der immer und immer wieder sagt, wie ich das von allen Parteien, von allen Gremien und von allen Verbänden gesagt bekommen habe, dass wichtig sei, dass wir es gleich machen. Wichtig sei in allererster Linie die Harmonisierung. Das Ganze nennt sich auch Harmonisierungsratschlag. Es wurde immer wieder gesagt, dass die Nordwestschweizer Harmonisierung so viel wichtiger sei als die Schweizer Harmonisierung. Solothurn ändert nichts, bei Baselland wissen wir es nicht, es sieht mässig erfolgreich aus, im Kanton Aargau ist das Kleeblatt spektakulär gescheitert und wir machen nun das, was wir für das Beste halten. Wir können das tun, aber dann möchte ich wirklich niemanden mehr das hohe Lied der Harmonisierung sprechen hören.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann mich in weiten Teilen Baschi Dürr anschliessen. In dieser Diskussion wurde ständig von Harmonisierung gesprochen und das sei eines der wichtigsten Anliegen der ganzen Schulreform, dass wir vor allem mit den Nachbarkantonen Kompatibilität hätten. Jetzt riskieren wir, dass wir genau das nicht haben. Angenommen, das Baselbiet entscheidet sich für fünf Jahre Primar, dann haben wir ein grobes Problem, das möchte ich nicht. Ich bitte Sie dringend einer zweiten Lesung zuzustimmen.

Beat Jans (SP): Ich möchte etwas zum hohen Lied der Harmonisierung sagen. Ich möchte Ihnen einen heissen Tipp geben: Fangen Sie in den Parteien an. Die SP hat vor sieben Jahren die Erklärung von Binningen verabschiedet. Beide Delegiertenversammlungen haben beschlossen, dass wir partnerschaftliche Geschäfte gemeinsam beraten und dasselbe abstimmen. Wir machen das. Vielleicht hat es einmal eine Panne gegeben, ich bin nicht 100% sicher. So lange ich es verfolgt habe, haben wir es so gemacht. Das ist der Grundstein für die Harmonisierung. So lange es die Parteien nicht hinkriegen, kriegen wir es über die Räte auch nicht hin. Setzen Sie sich mit Ihren Parteikollegen zusammen und handeln Sie diese Dinge aus. Vertreten Sie dort wie hier dasselbe, dann schaffen wir es.

Baschi Dürr (FDP): Wir bekommen es ganz genau so wenig hin, indem einmal mehr Basel-Stadt meint, die Welt neu erfinden zu müssen, sagt wie es richtig ist und dann hat sich gefälligst das Baselbiet dem anzuschliessen. So versuchen wir zu Harmonisieren seit 150 Jahren und sind dann immer beleidigt, wenn die Baselbieter nicht mitmachen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss zur Änderung des Schulgesetzes

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 6 Stimmen bei 13 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zur Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Schulgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 22. Mai 2010 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes

Andreas Ungricht (SVP): Ich möchte nicht alles wiederholen und Sie langweilen. Sie kennen unsere Meinung, deshalb beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion das Tagesbetreuungsgesetz abzulehnen. Es wurde von mir bereits alles gesagt dazu.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Römisch II

Publikations- und Referendumsklausel

Wirksamkeit § 9a

Wirksamkeit §§ 4 und 7

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss zur Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zur Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes vom 17. September 2003 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum.

Die Änderung von § 9a wird sofort nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Für die Änderungen der §§ 4 und 7 bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 22. Mai 2010 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Projektierungskredit für Umzüge und bauliche Anpassungen

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss zum Projektierungskredit für Umzüge und bauliche Anpassungen

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Umzüge und baulichen Anpassungen zur gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Schulen im Kanton Basel-Stadt wird ein Kredit von CHF 2’400’000 zu Lasten der Investitionsrechnungen 2010 und 2011 des Investitionsbereichs Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4201.000.29001, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses Kredit zur Umsetzung des Harmos-Projekts

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss Kredit zur Umsetzung des Harmos-Projekts

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 11 Stimmen und 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des Projekts Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen wird für die Jahre 2010-2027 ein Kredit von CHF 39'600'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung des Erziehungsdepartements, Kostenstelle 2300010, Statistischer Auftrag 230901000012, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Persönliche Erklärung

Oswald Inglin (CVP): In der Debatte hat der Erziehungsdirektor auf ein Votum von mir entgegnet, dass ich in meinen Äusserungen zu Paragraph 57c als Kadermitglied des Erziehungsdepartements die Arbeit des Departements desavouiert habe. Ich möchte dazu folgende persönliche Erklärung abgeben. Ich schätze die Arbeit des Erziehungsdepartements sehr und ich arbeite sehr gerne dort. Ich bin der Auffassung, dass ich als Kadermitglied dieses Departements hier einen einzelnen Paragraphen kritisieren kann, auch wenn der Ausdruck Wischiwaschi vielleicht etwas unglücklich gewählt war. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass damit die Arbeit des Departements in Frage gestellt wird.

5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.1687.01 betreffend Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse und zur Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes

[19.05.10 15:34:41, BRK, BVD, 09.1687.02 09.5199.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1687.02 einzutreten, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und die Petition P268 als erledigt zu erklären.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir wenden uns nun dem Voltaplatz bzw. der Voltamatte zu. Gegenstand des nun vorliegenden Geschäfts sind drei separate Kreditbeschlüsse, die die Bau- und Raumplanungskommission gemäss ihrer Praxis zu einem einzigen Beschlussantrag zusammengefasst hat. Es geht um einen Kredit von rund CHF 4'500'000 für die neue Gestaltung der Voltamatte, verbunden mit einem weiteren Kredit von rund CHF 450'000 als Beitrag an die Entwicklung der neu gestalteten Voltamatte für die Jahre 2012 bis 2016, und um einen weiteren Kredit von und CHF 1'800'000 für die Verlegung der Gebäude der Robi-Spiel-Aktionen innerhalb der Parkanlage und es geht um einen dritten Kredit von knapp CHF 1'000'000 für die Erneuerung und Neugestaltung der Lichtstrasse. Diese Vorlagen finden Sie im Detail dargestellt im Ratschlag des Regierungsrates und dazu einige Überlegungen der BRK in unserem Bericht, ich verzichten darauf, alles im Detail hier zu rekapitulieren. Es war unbestritten in der Kommission, dass der Vorschlag des Regierungsrates die Neugestaltung der Voltamatte an die Hand zu nehmen dringend und sehr wünschenswert ist. Dieses Quartier hat unter der Baustelle der Nordtangente sehr leiden müssen. Es ist absolut zwingend nötig, dass nun dieser Ort neu gestaltet und insbesondere auch für die Quartierbevölkerung und die Kinder in diesem Quartier aufgewertet wird. Das ist das Ziel und der Gegenstand dieses Geschäfts. Das war in der Kommission absolut unbestritten. Zu Diskussionen in der Kommission Anlass gegeben hat, wie Sie unserem Bericht entnehmen können, die Führung des Veloverkehrs. Wir haben verschiedene abweichende Varianten vom Vorschlag des Regierungsrates diskutiert. Insbesondere haben wir die Frage diskutiert, ob von der Rheinbrücke her kommend nach rechts abbiegend über die Voltamatte mit dem Velo gefahren werden kann oder ob dieser Vorschlag eher nicht weiterzuverfolgen ist. Sie haben den Überlegungen der Kommission entnehmen können, dass wir es abgelehnt haben, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen. Wir haben uns auch dazu geäussert, ich verzichte darauf die Begründung zu wiederholen. Dieser Antrag liegt heute wieder auf dem Tisch, die Veloverbindung von der Licht- zur Voltastrasse. Wir werden nachher darüber abstimmen. Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag hier begründet wird und dass auf die Überlegungen, die die BRK zu diesem Vorschlag gemacht hat, Bezug genommen wird. Ich bin gespannt auf die Ausführungen und werde gerne dazu replizieren.

Die BRK hat in Bezug auf die Gestaltung der Veloführung einen kleinen zugegebenermassen ergänzenden

Vorschlag zum Antrag des Regierungsrates gemacht. Sie haben das in unserem Bericht gesehen, der so genannte indirekte Linksabbieger für den Veloverkehr, der von Norden her kommt und nach links über die Rheinbrücke abbiegen möchte. So weit ich gesehen habe, ist dieser ergänzende Vorschlag inzwischen unbestritten und dürfte wohl kaum Anlass zu weiteren Diskussionen geben. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten auf dieses Geschäft einzutreten und dem Beschlussantrag, so wie ihn die BRK vorlegt, also alle Kreditbeschlüsse in einem einzigen Beschlussantrag gemäss Kommissionsbericht, zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Rudolf Vogel (SVP): Die Fraktion der SVP schliesst sich einstimmig dem Kommissionsbeschluss an. In einer angeregten Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass ein Veloweg durch einen Kinderspielplatz einer Fehlplanung entspricht. Neugestaltung der Lichtstrasse in eine Begegnungszone ist vertretbar, allerdings ohne Fahrradverkehr. Als langjähriger Velofahrer erlaube ich mir aus Überzeugung zu bemerken, dass erwachsene Radfahrer die Strassen und nicht die Kinderspielplätze oder die Begegnungszonen befahren sollten. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie die Variante indirektes Linksabbiegen zu unterstützen, die Petition 268 abzuschreiben und dem Ratschlag zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist im Grundsatz für Zustimmung und macht Ihnen beliebt, die Kreditbeschlüsse zu genehmigen, so wie sie die Kommission vorberaten hat. Den indirekte Linksabbieger an der Voltakreuzung finden wir sinnvoll. Er löst aber das Problem nicht, er gibt den Velofahrenden eine Möglichkeit, die nicht so viele Schienen im Winkel überqueren möchten, links abzubiegen. Die Anzahl der Schienen, die man überqueren muss, ist etwa gleich bei beiden Varianten. Das Problem für die weniger geübten Velofahrenden, die von der Grenze St. Louis herkommen und in Richtung Dreirosenbrücke wollen, ist nicht gelöst. Dort muss eine akzeptable und sichere Lösung geschaffen werden. Kommission und Regierung schreiben, dass die Velosituation am Voltaplatz unbefriedigend. Das ist für uns kein Grund zu sagen, dass wir nichts tun, sondern es ist eine Herausforderung eine einigermassen akzeptable Lösung zu schaffen. Mit dem Bau der Nordtangente wurde vieles verkachelt. Das Baudepartement und die zuständigen Verwaltungsstellen haben ihre Aufgabe nicht wahrgenommen, obwohl klar in der Einsprache zur Nordtangente vom Regierungsratsbeschluss gesagt wurde, dass in der Detailplanung die involvierten Stellen, Pro Velo und Quartierverein, einbezogen werden. Das wurde nicht gemacht, und darum haben wir heute diese Situation. Wir haben jetzt noch eine Chance bei der Umgestaltung der Voltamatte, eine Veloführung, kein Veloweg, zu machen, damit man hinten am Ostrand von der Licht- und Kraftstrasse zur Voltastrasse fahren kann und weiter entlang bis zur Fabrikstrasse. Der Engpass beim Voltawerk wird in nächster Zeit beseitig, die Fussgänger können beim vorstehenden Bau unten durch gehen, das Gesuch ist eingereicht und wird in den nächsten Wochen bewilligt. Die Situation wird sich für die Velofahrenden verbessern. Man kann sehr gut am Ostrand auf diesen Wegen hinter dem Voltaplatz durchfahren. Einerseits sind es die von der Novartis, die an der Hüningerstrasse arbeiten und in Richtung Dreirosenbrücke wollen, damit diese dort durchfahren können und nicht zweimal über den Voltaplatz müssen. Andererseits dient es auch den Eltern, die ihre Kinder auf den Robi-Spielplatz bringen. Auf den Plänen sehen Sie effektiv eingezeichnet, dass direkt am neuen Spielplatz Robi links und rechts sehr viele Veloabstellplätze gemacht wurden. Es ist nicht einzusehen, wieso man dort nicht zufahren kann. Stellen Sie sich vor, man macht Autoparkplätze, davor ein Autofahrverbot und man muss das Auto reinstossen. Würde das ein Automobilist machen? Jeder würde sich mit dem Zeigefinger an den Kopf langen und sich fragen, was das für eine Planung ist. Die Führung von Velos in Parkanlagen in Basel hat sich sehr bewährt. Ich denke da an den St. Johannspark, wo seit 20 Jahren der Veloweg, es ist eine schweizerische Veloroute, durch den St. Johannspark geht. Er ist drei Meter breit, links und rechts hat es Leute auf der Matte, die sünnelen, und Kinder, die rumspringen. Es gab noch nie einen Unfall. Solche Situationen funktionieren. Ich erinnere an die Solitude, an den Birskopf oder an die Langen Erlen, wo das Velofahren auf geteerten Wegen erlaubt ist. Wir möchten Ihnen beantragen, unseren Zusatzantrag in den Grossratsbeschluss hineinzunehmen. Im Bericht der Grossratskommission wurden zum Teil, bewusst oder unbewusst, falsche Behauptungen gemacht. Es wird gesagt, man müsse in der Elsässerstrasse eine neue Lichtsignalanlage machen, damit man links abbiegen kann. Offenbar waren die Leute, die diesen Bericht verfasst haben, noch nie vor Ort, ansonsten wüssten sie, dass die Velofahren in Richtung Voltamatte an der Hüningerstrasse, wo es eine Lichtsignalanlage hat, links abbiegen und durch die Kraftstrasse zum Voltaplatz fahren, um an der Voltamatte entlang dem Unterwerk Volta bis zur Fabrikstrasse sicher die Voltastrasse zu überqueren. Es braucht keine neuen Lichtsignalanlagen. Das Verschieben des Kinderspielplatzes ist nicht notwendig, weil es links und rechts sehr viel Platz hat, und man da bequem durchfahren kann, abgesehen davon, dass dort die Veloabstellplätze sind. Wir machen Ihnen beliebt, dem Grossratsbeschluss und unserem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman (GLP): Die Grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der BRK und den Ergänzungsantrag von meinem Vorredner bezüglich Einfügen eines vierten Punktes im Grossratsbeschluss. Die BRK hat sich mit der Frage der Ostumfahrung intensiv beschäftigt. Von den uns vorgelegten Varianten hat sie sich für die Variante indirektes Linksabbiegen entschieden, weil diese im Gegensatz zu den beiden anderen Varianten die Verkehrssicherheit gewährleistet. Die beiden anderen Varianten sind verkehrstechnisch problematisch, insbesondere für den Veloverkehr von Norden her kommend von St. Louis. Auf der Elsässerstrasse ist eine Linksabbiegemöglichkeit in

die Lichtstrasse mit grossen Sicherheitsrisiken und hohen Kosten verbunden. Deshalb wurden diese Varianten abgelehnt. Es gibt aber auch eine andere Möglichkeit, welche auch mein Vorredner erwähnt hat, nämlich der von Norden her kommende Veloverkehr kann an der Kreuzung Hüningerstrasse/Elsässerstrasse über Kraft- und Lichtstrasse und dann am Ostrand der Voltamatte in die Voltastrasse weitergeführt werden. Natürlich wird von den Velofahrern erwartet, dass sie Rücksicht auf die Fussgänger nehmen, welche sich auf der Fahrbahn befinden könnten. Wir unterstützen den Antrag der BRK und den Ergänzungsantrag.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Änderungsanträgen der SP zu. Unbestritten sind für uns die Punkte des Grossratsbeschlusses. Es ist Zeit, dass nach dem jahrzehntelangen Bau der Nordtangente die Voltamatte aufgewertet wird und zurück an die Quartierbevölkerung geht. Unbefriedigend ist die gesamte Führung der Velowege um und durch den Voltaplatz. Bei dem milliardenschweren Autoprojekt Nordtangente ist die Planung des Veloverkehrs sehr vernachlässigt worden. Selbst der Regierungsrat gibt dies im Kommissionsbericht zu. Wir stimmen dem Antrag der SP zu, weil uns die vorgeschlagene Ostumfahrung der Voltamatte eine besser Lösung scheint als das indirekte Linksabbiegen. Das Argument, dass ein gemischter Fussgängerinnen/Velofahrerinnen-Weg nicht möglich ist, finden wir nicht stichhaltig. Der Veloweg in der Solitude zeigt, dass dies möglich ist, wenn auch nicht 100% optimal. Jörg Vitelli hat noch weitere stichhaltige Beispiele genannt. Wir möchten am Schluss festhalten, dass für uns die Ostumfahrung nicht das Gelbe vom Ei darstellt. Im Gegenteil, es handelt es sich um die beste aller schlechten Lösungen. Der Regierungsrat und insbesondere das Bau- und Verkehrsdepartement sind gefordert, endlich die Wegführungen für Velofahrer und Velofahrerinnen durch und um den Voltaplatz endlich ernsthaft an die Hand zu nehmen. Wir vom Grünen Bündnis sind mit dem heutigen Flickwerk nicht zufrieden. Wir beantragen zum Schluss die Petition Nummer 268 an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP): Wir haben diese Variante intensiv in der BRK besprochen. Alle wollten es überprüft haben, so habe ich das zumindest empfunden, ob es eine Möglichkeit gibt, nicht nur durch die Voltamatte zu fahren, sondern auch die entsprechenden Anschlüsse dazu zu haben. Von der Stimmung her waren alle der Meinung, dass es nicht geht. Ich wehre mich dagegen, dass durch einen Park, wo ein Kinderspielplatz ist, auch noch die Fahrradfahrer durchfahren. Die Fahrradfahrer nehmen schon Rücksicht. Wenn man sieht, wie sie im normalen Strassenverkehr fahren, dann kommen da leichte Zweifel auf. Noch eine Bemerkung zu Patrizia Bernasconi: Richtig, die Voltamatte soll zurück an die Bevölkerung, aber nicht an die Fahrradfahrer. Ich beantrage dem Antrag nicht zuzustimmen.

Giovanni Nanni (FDP): Die FDP stimmt dem Ratschlag 1687.02 zu. Dass in der Vergangenheit die Verkehrsplanung auf dem Voltaplatz insgesamt nicht befriedigend gelöst wurde, wurde erkannt. Insbesondere der Führung des Veloverkehrs wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Bei den geprüften Varianten wurde die Variante C von der Mehrheit der BRK begrüsst, eine nützliche Ergänzung zum Verkehrskonzept. Im Ratschlag wird darauf hingewiesen, dass in naher Zukunft die Veloverbindung entlang des Rheins im Bereich des früheren St. Johannshafen zur Verfügung stehen wird. Somit wird die Verkehrsführung für die Velos deutlich verbessert. Die Petition 268 ist abzuschreiben.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freue mich über die gute Aufnahme insgesamt und dass einzig die Veloführung im Umfeld des Voltaplatzes umstritten ist. Es geht hier nicht um den Voltaplatz, sondern um die Voltamatte. Ich freue mich, dass wir diese hoffentlich bald in einem guten umgestalteten und frischem Zustand der Bevölkerung übergeben können in einem Quartier, das nicht reicht ist an Grünflächen. Die Voltamatte wird einen hohen Wohnwert bringen, wenn sie wieder zur Verfügung steht.

Ich gebe gerne zu und es ist schwer zu leugnen, dass die Verkehrsführung für Fahrräder auf dem Voltaplatz alles andere als optimal ist. Sie ist nicht genügend und von Velofreundlichkeit kann in diesem Perimeter nicht gesprochen werden. Es ist aber so, dass die Planung dieses Voltaplatzes rund zehn Jahre zurückliegt. Aus der damaligen Optik hat man unzweifelhaft das Anliegen Veloverkehr deutlich zu wenig stark berücksichtigt. Auch in diesem Punkt sind sich wohl alle einig. Es ist bis zu einem gewissen Grad verständlich, damals ging es darum primär eine europäische Haupt-Transitachse mit Tausenden von Lastwagen aus diesem Quartier wegzubringen. Dass wir heute über solche Fragen überhaupt ernsthaft streiten, zeigt wie erfolgreich diese ganze Verkehrsverlagerung gewesen ist. Man hätte sich vor zehn Jahren vermutlich an den Kopf gegriffen, wenn man unsere Debatte gehört hat, über was wir uns hier und heute streiten dürfen. Das ist eine sehr positive Sache. Es ist relativ schwierig und teilweise fast nicht möglich, die Verkehrssituation für Fahrräder wirklich massiv und deutlich zu verbessern. Wenn man das früher stärker berücksichtigt hätte, dann hätte man beispielsweise die Dreirosenbrücke etwas anders geplant, das wäre problemlos möglich gewesen. Man hätte auf der Rhein-Unterseite der Dreirosenbrücke einen Verkehr nicht nur vom Kleinbasel in Richtung Grossbasel vorgesehen, sondern auch vom Grossbasel in Richtung Kleinbasel. Ich ärgere mich auch fast jedes Mal, wenn ich die Dreirosenbrücke überquere, dass man nur auf der einen Seite beidseitig

fahren kann mit dem Velo. Aus heutiger Sicht ist das total unverständlich, das gebe ich sehr gerne zu. Auch die Debatten, die wir hier geführt haben, über den verschobenen Veloübergang, der provisorisch auf der Höhe Fabrikstrasse eingerichtet war, und wo es sehr aufwendig ist, den wieder herzustellen. Das würde gehen, aber das kostet sehr viel Geld. Auch solche Dinge sind aus heutiger Sicht sehr ärgerlich und unverständlich. Aber es ist Fakt und wir müssen mit diesen Gegebenheiten umgehen. Ich bin deshalb froh, dass die BRK diesen Linksabbieger auf dem Voltaplatz vorgeschlagen hat. Das können wir problemlos erfüllen, auch zulasten der Kosten der Nordtangente abbuchen, das hat dort noch Platz. Diese Veloverbindung auf der Ostseite der Voltamatte ist relativ problematisch, weil es nicht sehr viel bringt. Die Abbiegesituation, wenn man von Frankreich her kommt, ist auf der Elsässerseite wirklich schwierig. Selbstverständlich kann man weiter vorne bei der Hüningerstrasse abbiegen. Ob das dann alle machen, weiss ich nicht, ich rechne damit, dass dann trotzdem auf der Höhe Lichtstrasse abgebogen wird über zwei Tramschienen hinweg. Das ist eine Situation, die klar gefährlich ist für die Velofahrer. Wenn man dann erfolgreich die Voltamatte traversiert hat auf der anderen Seite auf der Voltastrasse und dann in Richtung Kleinbasel fährt, dann hat es zu wenig Platz. Da ändert auch die Arkadisierung, die Jörg Vitelli erwähnt hat, absolut nichts an der Situation. Diese Platzknappheit bleibt dort, es ist alles andere als eine optimale Veloverbindung. Ich möchte nicht übermässig dramatisieren. Es ist eine suboptimale Verbindung, wenn Sie so beschliessen. Es ist keine Katastrophe und es bringt nicht sehr viel. Patrizia Bernasconi hat es sehr schön ausgedrückt. Aufgrund der Gegebenheiten heute ist es ein Flickwerk und nicht wirklich überzeugend, das ist absolut richtig gesagt, sowohl die Lösung, die die BRK vorschlägt und schon gar nicht die Lösung, die jetzt vorgeschlagen wird von meiner Fraktion. Es ist auch wichtig im Hinterkopf zu behalten, wie Giovanni Nanni hingewiesen hat, dass vorgesehen ist - dieser Ratschlag wird sehr rasch zu Ihnen kommen - eine attraktive Veloverbindung entlang der Grossbaslerseite des Rheins zu schaffen am Campus vorbei nach Frankreich. Ich hoffe, dass ein Grossteil des Nord/Süd-Veloverkehrs in dieser Umgebung sich in dieser neuen und hoffentlich attraktiven Veloverbindung abwickeln wird. Ich bitte Sie bei den Anträgen der BRK zu bleiben.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Kern der Überlegungen der BRK war natürlich die Frage, ob es richtig ist im östlichen Bereich der Voltamatte den Veloverkehr durch diese neu zu schaffende Fussgänger- und Kinderspielzone zu führen. Das ist die Kernfrage und da hat sich die Kommission nach reiflicher Überlegung mehrheitlich dazu entschieden, diesen Vorschlag abzulehnen. Mit der Veloverkehrsführung durch die neu zu schaffende Zone sind Friktionen verbunden, die letztlich für die Personen, die sich dort als Fussgänger, Familien und Kinder aufhalten, und für die Velofahrer nicht befriedigend sind. Ich bin selbst auch Velofahrer und ich werden zuweilen in der Tagespresse als besonders engagierter Velofahrer bezeichnet. Auch meine persönliche Überlegung zu diesem Thema ist eindeutig, dass der Veloverkehr nicht durch diese neue Zone geführt werden soll. Das würde die Situation dort entwerte, es wäre schade für diese neue Zone, die man dort für einiges Geld einrichten möchte. Zudem ist auch die Verkehrsführung schwierig. Einerseits haben Sie die Probleme im Bericht der BRK gelesen, andererseits könnte man eine grossräumige Umfahrung vornehmen und wenn man von Norden her kommt, nach links in die Hüningerstrasse abbiegen. Aber ob dann wirklich alle Velofahrer diese grossräumige Umfahrung der Voltamatte wählen, ist fraglich. Die meisten werden dann doch erst auf der Höhe der Matte links abbiegen und dann dort eine Situation ohne Lichtsignalanlage vorfinden. Das wäre gefährlich. Zur Platzsituation des UW Volta haben Sie die Ausführungen von Regierungsrat Hanspeter Wessels gehört, sie decken sich mit den Ausführungen im Kommissionsbericht. Eine Lösung insgesamt, die wenig Befriedigung bringt und die auch von der Verkehrsführung her problematisch ist. Es wäre keine Katastrophe, wenn Sie das so beschliessen. Der Hauptgegenstand dieses Geschäfts wird dadurch nicht gefährdet. Nach Abwägung aller Aspekte ist die Kommission der Meinung, dass dies abzulehnen ist. Ich bitte Sie deshalb diesem Antrag nicht Folge zu leisten und die Petition 268 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 a

Ziffer 1 b

Ziffer 2

Ziffer 3

Antrag

Die SP-Fraktion beantragt eine Ziffer 4 (neu) einzufügen mit folgendem Wortlaut: “4. Am Ostrand der Voltamatte ist eine Veloverbindung von der Licht- zur Voltastrasse zu ermöglichen.”

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag der SP-Fraktion **zuzustimmen**.

Ziffer 4 (neu) lautet:

4. Am Ostrand der Voltamatte ist eine Veloverbindung von der Licht- zur Voltastrasse zu ermöglichen.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1.a) Für die Neugestaltung der Voltamatte wird ein Kredit in der Höhe von CHF 4’436’000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen des Fonds “Mehrwertabgaben” 2010 bis 2012, Pos. 6010.010.20217, bewilligt.

1.b) Für den Entwicklungsbeitrag wird ein Kredit in der Höhe von CHF 444’000 zu Gunsten des Projektkredites Voltamatte zu Lasten der Rechnungen des Fonds “Mehrwertabgaben” (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00017) aufgeteilt auf die Jahre 2012 - 2016 bewilligt.

2. Für die Verlegung der Gebäude der Robi-Spiel-Aktionen innerhalb der Parkanlage Voltamatte wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1’894’000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012, Position Nr. 4203.500.26000, bewilligt.

3. Für die Erneuerung und Neugestaltung der Lichtstrasse wird ein Kredit in der Höhe von CHF 988’000 (Index Oktober 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) im Investitionsbereich 1 “Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur” zu Lasten der Rechnung des Baudepartements (Pos. 6170.100.2.0010) bewilligt.

4. Am Ostrand der Voltamatte ist eine Veloverbindung von der Licht- zur Voltastrasse zu ermöglichen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Petition P 268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes erledigt zu erklären.

Die SP Fraktion beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Jörg Vitelli hat diesen Antrag namens der SP Fraktion wieder zurückgezogen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P268 (09.5199) als **erledigt**.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.1688.01 betreffend RailCity-Bahnhof SBB; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB)

[19.05.10 16:06:33, BRK, BVD, 09.1688.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1688.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt 350 gedeckte Veloabstellplätze.

Antrag 1: Die Fraktionen GLP und das GB beantragen 700 gedeckte Veloabstellplätze.

Antrag 2: Die Fraktion SP beantragt 350 gedeckte Veloabstellplätze. Zudem sind nördlich des Bereichs B mindestens 200 nicht gedeckte Veloabstellplätze zu erstellen.

Antrag 3: Die Fraktion GLP beantragt 700 gedeckte Veloabstellplätze. Von den 700 Veloabstellplätzen können bis zu 200 nördlich des Bereichs B als nicht gedeckte Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die baurechtliche oder zonenrechtliche Ordnung des Bereichs der Betriebsgebäude der SBB am Zentralbahnplatz und an der Zentralbahnstrasse. Sie kennen alle dieses grosse Bahnhofshauptgebäude und das daran angrenzende Dienstgebäude Ost. Sie wissen, wenn Sie dieses Gebäude in den vergangenen Jahren betreten haben, dass dort mehr und mehr kommerzielle Nutzungen untergebracht sind, die mit dem eigentlichen Bahnbetrieb wenig oder gar nichts zu tun haben. Das ist nach der geltenden Zonenordnung an diesem Ort nicht möglich, denn das Gebäude befindet sich rechtlich gesehen im Bahnareal und auf Bahnareal sind grundsätzlich nur bahnnahe Nutzungen zulässig. Diese neuen kommerziellen und nicht bahnnahen Nutzungen wurden aufgrund des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes mit Ausnahmebewilligungen ermöglicht, das ist grundsätzlich eine Variante, die man wählen kann, wenn es sich um Ausnahmen handelt. Die SBB hat aber vor, dieses Gebäude längerfristig und mehr und mehr für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat richtigerweise zum Schluss gelangt, dass diese Praxis nicht weiter nur mit Ausnahmebewilligungen zugelassen werden kann, sondern dass die zonenrechtliche Zuordnung des ganzen Gebäudekomplexes zu einer regulären Bauzone des kantonalen Baurecht angemessen ist. Das ist der Gegenstand des vorliegenden Geschäfts. Der Bereich dieses Betriebsgebäudes soll aus dem eigentlichen Bahnareal nach eidgenössischem Eisenbahnrecht ausgenommen werden und dem kantonalen Bau- und Planungsrecht unterstellt werden. Er soll der Schutzzone zugewiesen werden, was nahe liegt, weil sich das Gebäude unter Denkmalschutz befindet. Um die Nutzung und die zulässige Bebauung näher zu definieren, soll gleichzeitig auf diesem Gebiet ein Bebauungsplan erlassen werden, der wie üblich mit einem Textteil versehen ist. In diesem Text ist beschrieben, welche Nutzungen in diesem Bereich zulässig sind.

Die BRK ist grundsätzlich der Meinung, dass dieses Vorhaben und das gewählte Vorgehen sinnvoll sind. Sie hat sich Gedanken dazu gemacht, ob es der richtig Zeitpunkt ist, jetzt diese Zonenänderung vorzunehmen. Sie hat sich vom Departement davon überzeugen lassen, dass der Zeitpunkt richtig ist, nicht zuletzt weil der Kanton ein Interesse daran hat, dass die Nutzungen an diesem Ort angesiedelt werden können. Das steigert die Attraktivität des Bahnhofs SBB als Verkehrsknotenpunkt unserer Stadt und an diesem Ort werden auch mehr Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt ist die BRK der Meinung, dass den Anträgen zugestimmt werden kann und dass die dagegen gerichteten Einsprachen abzuweisen sind.

Die BRK hat den Antrag des Regierungsrates ergänzt mit einer zusätzlichen Bestimmung, die vorschreibt, dass eine bestimmte Anzahl von gedeckten Veloabstellplätzen innerhalb des Planungsperimeters des Bebauungsplanes erstellt werden muss. Die Zahl, die die BRK Ihnen vorschlägt, ist 350. Wir haben diese Zahl im Gespräch mit den Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements verifiziert. Es wurde uns gesagt, dass aufgrund der vorhandenen Lokalitäten und räumlichen Möglichkeiten die 350 gedeckten Velo-Abstellplätze mit zumutbarem Aufwand erstellt werden können. Es wurde uns auch gesagt, dass signifikant mehr Velo-Abstellplätze nur mit sehr grossem unverhältnismässigem Aufwand oder mit erhöhten Schwierigkeiten gebaut werden können. Zur Frage wie viele Velo-Abstellplätze zwingend vorgeschrieben werden sollen, haben wir verschiedene Anträge auf dem Tisch. Die Bau- und Raumplanungskommission hat zu diesen Anträgen nicht gesondert Beschluss gefasst. Ich gehe davon aus, dass ich die Meinung der Kommission sinngemäss wiedergebe, wenn ich Ihnen sage, dass die BRK grundsätzlich die Absicht hat, die Anzahl der Velo-Abstellplätze in diesem Bereich zu erhöhen und grundsätzlich für eine Erhöhung der Abstellplätze ist. In diesem Sinne meine ich, dass es sinngemäss der Absicht der Kommission entspricht, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels in seinem Schreiben in Aussicht stellt, dass neben den 350 gedeckten Velo-Abstellplätzen noch zusätzlich 200 Velo-Abstellplätze im Aussenbereich erstellt werden, die nicht gedeckt sind. Wenn das möglich ist, und das nehme ich an, denn wenn sie nicht gedeckt werden müssen, ist es kein bauliches Problem, dann dürfte ein solcher Zusatz auch im Sinne der Beratungen der BRK sein. Ich möchte mich sicher nicht gegen diesen Antrag stellen. Wenn hingegen verlangt wird, dass deutlich mehr als 350 Velo-Abstellplätze gedeckt erstellt werden müssen, dann, meine ich aus den Beratungen unserer Kommission und insbesondere aus den Ausführungen des Vertreters des Bau- und Verkehrsdepartements gehört zu haben, dass wir damit der SBB

Schwierigkeiten zumuten. Vielleicht wird dann Regierungsrat Hans-Peter Wessels dazu ergänzende Ausführungen machen. In diesem Sinne bitte ich Sie dem Antrag der BRK insofern zu folgen als Sie die Anzahl der vorgeschriebenen gedeckten Velo-Abstellplätze nicht über die Zahl von 350 erhöhen. Wenn Sie noch zusätzlich 200 nicht gedeckte Velo-Abstellplätze vorschreiben möchten, dann ist das im Sinne der Kommissionsberatungen und dagegen ist nichts einzuwenden. Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann mich vollumfänglich den Anführungen des Präsidenten der BRK anschliessen. So sympathisch und notwendig diese Forderungen nach möglichst vielen gedeckten Velo-Abstellplätzen auch sind, ist es nicht zu leugnen, dass es unglaublich schwierig werden wird diese Forderungen im vorgeschlagenen Perimeter zu erfüllen und dort die geforderten Velo-Abstellplätze zu realisieren. Sie können uns glauben, dass wir diese Frage angeschaut haben. Ich habe diese Frage prüfen lassen von meinen Leuten. 350 gedeckte Velo-Abstellplätze sind schon sehr viel, was keineswegs einfach zu realisieren ist. Da ist schon eine grosse Anstrengung notwendig, um das machen zu können. 700 ist unmöglich und fast nicht zu erfüllen. Wir haben in der Zwischenzeit einen bunten Strauss von weiteren Anträgen, nämlich 350 plus 200 ungedeckte, das lässt sich realisieren und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie uns darin unterstützen Überzeugungsarbeit bei der SBB zu leisten, und sie dazu zu verpflichten. Damit stärken Sie unsere Absichten und dafür bin ich Ihnen dankbar. Der Kompromissantrag der Grünliberalen, 200 ungedeckt von 700, wird uns nicht viel weiterbringen. Ich befürchte, auch diese 500 zu realisieren in gedeckter Form auf diesem Perimeter dürfte sehr schwierig werden und ich möchte Sie darum bitten, entweder der BRK zu folgen mit den 300 gedeckten Plätzen oder allenfalls diese zusätzlichen 200 ungedeckten Velo-Abstellplätze festzulegen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Hat sich die Regierung auch schon Gedanken dazu gemacht, wie man allenfalls die anderen platzsparenden Verkehrsmittel, die Motorräder bei RailCity besser bevorzugen könnte?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nein, in diesem Zusammenhang mit den Beratungen der BRK zu diesem Geschäft nicht. Es gibt aber selbstverständlich solche Flächen, zum Beispiel auf der Südseite.

Fraktionsvoten

David Wüest-Rudin (GLP): **zieht den Antrag 1** der Fraktionen GLP und GB **zurück**.

Die Grünliberale Fraktion unterstützt grundsätzlich den Ratschlag und den Bericht der BRK. Sie folgt der BRK und beantragt Ihnen Zustimmung. Wir haben allerdings Mühe mit den Fahrradparkplätzen. Wir haben dazu mehrere Anträge vorliegen. Wir haben ursprünglich beantragt, dass wir mehr Veloparkplätze wollen. Wir haben ein Veloproblem rund um den Bahnhof und haben mit der Zahl 700 angefangen. Wir haben dann die Informationen vom Regierungsrat erhalten, dass es sehr schwierig sei und sind nochmals über die Bücher gegangen und haben nachgerechnet. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen einen Kompromiss vorschlagen, das ist der dritte Antrag, den Sie sehen, nämlich dass man 700 Veloparkplätze macht, davon können 200 ungedeckt realisiert werden. Wir ziehen also unseren ersten Antrag zurück, das ist auch mit dem Grünen Bündnis abgesprochen, welches ebenfalls zustimmt, den ersten Antrag zugunsten des dritten Antrags zurückzuziehen. Warum haben wir diesen Antrag gestellt? Wir haben unzweifelhaft ein Parkproblem rund um den Bahnhof. Mit dieser planungsrechtlichen Neuregelung kann die SBB nicht bahnbezogene und nicht bahnnahe Nutzungen realisieren. Wir haben einen grossen kommerziellen Gewinn für die SBB in diesem Bereich, es gibt ein grosses Entgegenkommen gegenüber der SBB. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die SBB nicht sehr kooperativ bezüglich Velo-Abstellplätze waren. Verschiedene Möglichkeiten, Südpark oder das City-Veloparking, wurden aus dem Velorahmenkredit finanziert. Die SBB hat zu diesen Veloparkplätzen keinen Beitrag geleistet. Wir haben also die Situation, dass wir einen grossen Profit für die SBB durch diese planungsrechtliche Neuregelung haben, gleichzeitig aber nur ein relativ moderates Entgegenkommen der SBB. Ich habe gehört, dass der ursprüngliche Vorschlag noch tiefer war als diese 350 Veloparkplätze. Wir sind überzeugt, man darf von der SBB fordern, dass wenn sie schon eine grosse kommerzielle Nutzung aus dem Bahnhof ziehen, dass sie auch für Veloparkplätze etwas machen. Wir haben gehört, das sei schwierig rein technisch umzusetzen, mehr als 350 Plätze umzusetzen. Wir haben das nachgerechnet, der Regierungsrat hat in seinem Schreiben von 900 qm gesprochen. Wenn ein üblicher Platzbedarf für einen Veloabstellplatz 0,5 Meter breit, 1 Meter lang und circa 1,5 Breite zum Manövrieren beträgt, dann bringt man plus/minus 500 Veloparkplätze auf 900 qm. Wir sind überzeugt, dass die SBB die Situation optimieren kann und dass sie vielleicht einen Teil der kommerziellen Ladenfläche drangeben muss, um hier die Zahl zu erreichen. Mit dem Kompromissvorschlag, dass man auf 500 zwingend gedeckte Parkplätze geht und 200 ausserhalb, schaffen wir für die SBB eine mögliche Lösung, die bis jetzt im Bereich Veloparking wirklich wenig investieren musste. Jetzt sollte sie in diesem Bereich Hand anlegen. Wir beantragen Ihnen Antrag 3 zu unterstützen, um eine Verbesserung der Veloparkingsituation rund um den Bahnhof zu erreichen.

Roland Lindner (SVP): Als Mitglied der BRK kann ich meinen Fraktionskollegen der SVP Zustimmung beantragen und wir werden dies tun. Das Velo hatten wir viel zur Diskussion. Als einziger Architekt in diesem Rahmen kann ich Ihnen ein paar Zahlen geben. Um einen Veloparkplatz unterirdisch zu bauen, braucht man rund 2,5 qm Raum inkl. Zufahrt. Um das zu bauen braucht man rund CHF 3000 bis CHF 4000. Für einen unterirdischen Veloparkplatz muss man circa CHF 6'000 bis CHF 8'000 investieren. Ich bin nicht Radfahrer, aber ich bin ein grüner Freund und wenn es nur übers Geld gegangen wäre, dann würde ich auch 1'000 unterschreiben, denn die SBB profitiert von diesem Bau. Das Problem ist aber ein technisches Problem. 350 Plätze mehr sind circa CHF 3'000'000 bis CHF 4'000'000 mehr Investitionen, die wir der SBB anhängen müssten, das ist für mich nicht kritisch. Das Problem ist die technische Machbarkeit. Der Bahnhof ist ein geschütztes Gebäude und der Perimeter darum ist auch geschützt. Ich selber könnte zusammenfassend mit den Voten, die wir gehört haben, entweder den Antrag der BRK unterstützen, leben könnten wir aber auch mit dem Kompromiss-Antrag, 500 plus 200. Ziel ist, dass wir der SBB noch mehr Druck aufsetzen. Wir von der SVP sind für diese Zonenänderung und für die Anzahl Veloparkplätze hätten wir gern den Antrag der BRK, könnten aber mit dem Antrag der Grünliberalen leben.

Esther Weber Lehner (SP): **zieht den Antrag 2** der Fraktion SP **zurück**.

Auch die SP unterstützt grundsätzlich den von der Kommission verabschiedeten Bericht und die festgehaltenen Beschlüssen. Es scheint uns wichtig, dass dieser Bebauungsplan verabschiedet wird, damit die rechtliche Grundlage dazu geschaffen wird, auch um die Renovation des Inneren des Gebäudes an die Hand nehmen zu können. Es liegt im Interesse des Kantons, dass die kommerzielle Nutzung innerhalb des bestehenden Gebäudes erneuert und erweitert wird. Damit können auch wertvolle Arbeitsplätze erhalten und sogar ausgebaut werden. Es ist selbstverständlich, dass die SBB innerhalb des Planungsperimeters eine Anzahl von Veloabstellplätzen erstellen muss. Die bisher vorgeschlagene Zahl von 350 aus dem Kommissionsbericht liegt an der unteren Grenze dessen, was eigentlich an Veloparkplätzen nötig wäre. Deshalb hat die SP beschlossen, dass wir uns dem Antrag 3 der Grünliberalen anschliessen und wir beantragen Ihnen ebenfalls 700 Veloparkplätze, davon können 200 auch ungedeckt erstellt werden. Die SP zieht den Antrag 2 deshalb zurück. Die Nutzung des Bahnareals sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite wird weiter entwickelt und in Zukunft muss die Frage der Veloparkplätze nochmals diskutiert und allenfalls zusätzliche Parkplätze gefordert werden. Je mehr kommerzielle Nutzung stattfindet, desto mehr sind es nicht nur Bahnkunden, die die Parkplätze benötigen, sondern auch Personen, die auf diesem Areal einkaufen und sehr oft rasch mit dem Velo zum Bahnhof fahren. Die erweiterten Ladenöffnungszeiten laden gerade junge Menschen sehr dazu ein und entsprechen ihren heutigen Lebensgewohnheiten.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch wir vom Grünen Bündnis unterstützen grundsätzlich den Beschluss der BRK und halten uns auch auf bei den Veloparkplätzen. Ich habe mit grosser Freude erfahren von Roland Lindner als grüner Freund, dass er das Ganze mit der SVP grundsätzlich unterstützt, hier aber ein technisches Problem sieht. Von den 900 qm, die für Veloparkplätze zur Verfügung stehen, können eindeutig 500 gedeckte Parkplätze erstellt werden. Das ist eine einfache Rechnung. Die 900 qm durch die 1,5 qm pro Velo, das ist grosszügig berechnet, das reicht locker für 500 Fahrradparkplätze. Wenn man es genau rechnet, sind es rund 600. Das technische Problem ist machbar und lösbar, die SBB sollte jegliches Interesse haben, neben dem Kommerziellen das längst bekannte Problem der Veloparkplätze anzugehen und zu lösen. Bisher wurde meines Wissens von der SBB überhaupt nichts in finanzieller Hinsicht getragen, was Veloparkplätze anbelangt. Bisher wurde alles vom Kanton getragen, CHF 12'000'000 zum Beispiel aus dem Velorahmenkredit, die die Veloparkplätze bisher ermöglichten. Hier liegt ganz klar die Verantwortung bei der SBB. Ich bin dankbar, dass wir unter den drei Parteien, SP, Grünliberalen und das Grüne Bündnis, eine tragbare Lösung mit dem Antrag 3 vorlegen können. Ich bitte Sie diesen zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt sowohl den Bericht der BRK als auch den Antrag Nummer 3.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich gehe nicht auf die Velos ein, aber es hat damit zu tun. Auf den ersten Blick handelt es sich bei diesem Ratschlag um ein Routinegeschäft. Die SBB möchten den Bahnhof kommerziell optimieren und sie müssen entsprechend beim Kanton zu diesem Zweck eine Zonenänderung beantragen. Dass es sich dabei nicht um ein Routinegeschäft handelt, zeigen die Einsprachen von Körperschaften des südlich angrenzenden Gundeldingenquartiers. Ihr Hauptanliegen ist, dass nicht einmal mehr eine Beurteilung eines Gesuches der SBB den Bahnhof betreffend auf der technischen Ebene eines isolierten Bauvorhabens im Innern der Hülle und auf dessen Auswirkung gegen Norden beschränkt ist, sondern dass der Bahnhof als Gesamtbauwerk mit dessen Anbindung an den Süden betrachtet wird. Nun haben die SBB selber realisiert, dass die bisherige von Fall zu Fall Behandlung von Bauvorhaben in einem Masterplan koordiniert werden müssen. Allerdings soll es Sache der SBB sein, inwieweit sie der Stadt Einblick in diesen Plan geben will oder nicht. Vor allem hier haben die Einsprechenden eingehakt, indem sie eine Offenlegung eines solchen Planes verlangten und den Kanton verpflichten wollten im Sinne einer Gesamtplanung des Perimeters Bahnhof Einfluss auf diese Planung zu nehmen. Die erste grosse Enttäuschung für die Einsprechenden bestand darin, dass sie allesamt als nicht einspracheberechtigt erklärt wurden, da sie nicht am

Zentralbahnplatz wohnten. Diese Einschätzung mag rechtlich vertretbar sein, es erstaunt aber doch, auf welch technokratische Art und Weise mit diesem Umstand im Ratschlag umgegangen wird. Dass ein Ausbau des Bahnhofs, in welcher Weise auf immer, ganz direkt Auswirkungen auf seinen Hinterausgang hat und somit die dort Anwohnenden so stark betrifft wie im Vorgärtchen, sollte eigentlich augenfällig sein. Zweite grosse Enttäuschung: Die Einsprachen, die immerhin als materielle Anregungen im Ratschlag aufgenommen wurden, führen zu keiner erkennbaren Aktivität des Kantons der SBB gegenüber. Im Zusammenhang mit Diskussionen in diesem Hause, politische Vorstösse wie CentralPark, die teilweise Überdeckung der Gleise westlich der jetzigen Passerelle, wurde immer wieder gesagt, dass die SBB in dieser Hinsicht das Sagen hätten und wir nichts tun könnten. Wir tun aber auch dann nichts, wenn wir könnten. Vielleicht wären Begehren der SBB die Gelegenheit, den SBB zu sagen, wenn sie dies wollen, dann wollen wir von ihnen das. Dass die SBB in selbstherrlicher Weise auch in anderen Bahnhofquartieren in der Schweiz Stadtentwicklung verhindert, lässt sich in der Januar-Nummer der Kulturzeitschrift Hochparterre eindrücklich nachlesen. Vielleicht wurde beim Ratschlag RailCity eine Chance verpasst, in diesem stadtentwicklerisch sensiblen und wichtigen Bereich des Bahnhofs gegenüber der SBB als gleichwertiger Partner aufzutreten.

Andreas Burckhardt (LDP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Ich schliesse mich gleich an bei Oswald Inglin. Wir sind seit Jahren an diesem Bahnhof-Flickwerk. Wir lassen uns in Basel vorschreiben von der SBB, was für uns gut sein soll. Hier wäre der Grosse Rat gefordert und müsste zusammen mit der Regierung sich Gedanken machen, ob wir dieses zentrale Element in unserer Stadt, das uns mit dem ÖV der Schweiz und dem Ausland verbindet, richtig planen. Wenn wir konsequent wären, müssten wir eigentlich diesen Ratschlag an die Regierung zurückweisen und müssten sagen, dass wir mit den gegebenen Gebäuden, dieses Gebäude können wir nicht ändern, versuchen wollen, das Optimum herauszuholen. Sie kennen den Bahnhof und Sie wissen, wie der Bahnhof mit den Taxizufahrten vor dem Bahnhof geregelt ist. Sie wissen, wie die Fussgänger, die vom Bahnhof kommen, ums Leben rennen, wenn die Trams einfahren auf dem Bahnhofsplatz. Der Grosse Rat hat das seinerzeit so beschlossen. Sie wissen, wie man Zugang zum Bahnhof als Velofahrer nur schwierig findet. Sie kennen die Velosituation rund um den Bahnhof, deshalb dieser Antrag. Dieser Antrag ist aber nur Flickwerk. Wir meinen, mit einem Antrag im Grossen Rat das mangelnde Gesamtkonzept ergänzen zu können. Wollen wir das und ist das der richtige Weg? Ich habe die Frage mit den Motorrädern gestellt, nicht nur weil ich selbst Roller fahre und meine, es sei das beste Verkehrsmittel, sondern weil da auch ein Problem besteht. Ein Bahnhof, der für Basel-Stadt und Baselland nicht einfach und leicht zugänglich ist, der verleitet nicht zum Umsteigen auf den ÖV. Nach dem Wechsel des zuständigen Regierungsrates im Baudepartement wäre es richtig, wir würden einen Stopp einschalten und würden sagen, dass wir neu mit der SBB reden. Wer hat sich nicht schon aufgeregt, was die SBB uns angeboten hat mit den Rolltreppen auf den Perons. In jedem anderen Bahnhof und in der Schweiz haben Sie die Möglichkeit nebeneinander zu stehen und auf der anderen Seite zu gehen. In Basel haben Sie das nicht, weil die SBB es nicht wollte. Oswald Inglin hat gesagt, dass wir mit der SBB viel intensiver reden müssten. Ich weiss, dass ich spät damit komme und ich weiss, das ich auch nicht an der Fraktionssitzung war bei uns, weil es mir nicht möglich war. Ich stelle hier trotzdem den Antrag, diesen Ratschlag zurückzuweisen, damit auch das zuständige Departement die Möglichkeit hat, mit der SBB nach vernünftigen Lösungen zu suchen und nicht von Flickwerk zu Flickwerk zu wandern, um am Ende unbefriedigende Lösungen zu haben. Ich bitte Sie hier einmal mit etwas Mut, ich hoffe, das zuständige Departement verwahrt sich nicht ganz dagegen, einen Neubeginn zu wagen, um diese unbefriedigenden Situationen am Bahnhof vielleicht einer besseren Lösung zuzuführen. Ich beantrage Ihnen Rückweisung des Ratschlags an die Regierung.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt**, im Antrag 3 die Bezeichnung "Veloabstellplätze" jeweils durch "**Zweiradabstellplätze**" zu ersetzen.

Ich kann mich auch outen als kleiner grüner Freund, ich habe nichts gegen die Veloabstellplätze. Ich möchte trotzdem an der Zwischenfrage von Andreas Burckhardt anknüpfen. Es gibt immerhin noch die motorisierten Zweiräder. Das Problem ist nicht einfach ein Veloproblem, sondern das Problem ist einiges grösser. Ich sehe es jedes Mal, wenn ich beim Bahnhof vorbeifahre, ich komme jeden Tag an der Solothurnerstrasse vorbei wie auch heute Morgen. An der Solothurnerstrasse hat man mehr Veloabstellplätze gemacht, aber spezielle Abstellplätze. Es gibt eine Metallstange, dort kann kein Roller oder kein Motorrad abgestellt werden. Dort war tatsächlich ein Drittel leer. Dafür habe ich gesehen, dass die Motorräder an den Hausfassaden abgestellt wurden, eines stand sogar quer zu diesen Metallstangen. Das kann auch nicht die Lösung sein. Man tangiert die Fussgängerinnen und Fussgänger, wenn die motorisierten Zweiräder auf den Trottoirs abgestellt werden. Es tangiert Mütter mit ihren Kinderwagen, Rollstuhlfahrer und schlussendlich sind auch die Hausbewohner betroffen, zusätzlich kommt auch noch die Stadtreinigung dazu, die dort die Trottoirs nicht mehr wischen kann. Das Problem ist grösser und ich bin nicht einig mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der gesagt hat, dass es auf der Südseite Möglichkeiten hat, die motorisierten Zweiräder abzustellen. Das stimmt nur beschränkt. Unter dem Bahnhof gibt es wenig Platz und das meiste sind Veloabstellplätze. Wenn Sie noch weiter vorne sind, beim Mediamarkt an der Güterstrasse, dann wurde dort ein Parkfeld erstellt, wo nur Velos abgestellt werden dürfen. Ich bitte Sie bei diesen Anträgen, die von den Grünliberalen und von der SP kommen, allgemein "Zweiradabstellplätze" oder "Veloabstellplätze und motorisierte Zweiräder" zu formulieren. Ich bitte dies als Antrag aufzunehmen und hier eventualiter abstimmen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin froh um diesen Antrag 3, wie er jetzt gestellt wird. Er hilft uns bei der leidigen Veloparkplatzgeschichte am Bahnhof, die ich seit 25 Jahren erlebe, ich war in der Masterplankommission Ende der 80er-Jahre. Die SBB hat sich immer sehr bockbeinig gezeigt diesbezüglich. Es gibt Pläne, die Hans-Peter Wessels aus der Schublade ziehen kann, wo man das Veloparking anfänglich unter der Schalterhalle erweitern wollte mit einer Unterkellerung der Schalterhalle. Da hat die SBB ihr Veto eingelegt, obwohl der Kanton dies bezahlt hätte. Wir haben über CHF 12'000'000 in Veloabstellplätze investiert, wo schlussendlich die SBB den Nutzen haben, nicht die Stadt. Wir haben diese Abstellplätze gemacht wegen den Bahnkunden, nicht weil wir dort den schönsten Abstellplatz der Stadt schaffen wollten. Die SBB sind jetzt auch in der Pflicht, wie sie dies bereits in anderen Städten der Schweiz machen oder im Baselbiet. Sie stellen bei jeder Bahnstation Land zur Verfügung und bezahlen mindestens die Hälfte der Infrastruktur der Dächer und Abstellplätze. Es ist dringend notwendig, dass die SBB auch etwas machen muss, was in ihrem Nutzen liegt. Wo kann man weitere Abstellplätze schaffen? Bei der Zentralbahnstrasse schreibt Hans-Peter Wessels als Vorsteher des Baudepartements: Gedeckte Abstellplätze sind dort aber aus denkmalschützerischen Gründen nicht denkbar. Ich habe diesen Satz mit Interesse gelesen und habe festgestellt, dass er sehr wenig Vertrauen in unsere Architekten in Basel hat, die weltweit zu den besten Architekten gehören. Sie haben kürzlich das Kunstmuseum oder den Life-Sciences-Bau neu gemacht. Man könnte diesen Architekten den Auftrag geben, wie man an einem denkmalgeschützten Gebäude ein ästhetisch gutes Velodach montieren kann. Das wäre eine Herausforderung für das Bau- und Verkehrsdepartement. Es gibt auch die Möglichkeit, dass die alte Gundeli-Unterführung, die inzwischen brach liegt, umgenutzt werden könnte, wozu die SBB nicht Hand bietet. Es gibt verschiedene Abstellplätze in diesem Areal, welche man zugunsten der Bahnkunden umnutzen könnte.

Wir haben auf der Nordseite entlang der Nauenstrasse Motorradabstellplätze. Wir könnten unter der Zentralbahnstrasse oder im Postparkinggebäude, wo die Autos abgestellt werden, Abstellplätze für Motorräder machen. Im Veloparking geht das aus feuerpolizeilichen Gründen nicht und es ist auch nicht im Bahnhofgebäude möglich aus diesem Grund. Sie wären gefordert, eine IG Motorrad zu gründen, dann könnten Sie dort Ihre Interessen einbringen, damit diese entsprechend wahrgenommen werden. Ich bitte Sie dem Antrag 3 zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Für die SBB ist der Bahnhof Basel ein ausserordentlich bedeutender Bahnhof. Über den Bahnhof SBB laufen viele Güterverkehrsverbindungen von Frankreich, es laufen die Hochgeschwindigkeitszüge von Frankreich in die Schweiz hinein und von Deutschland in die Schweiz hinein. Der Bahnhof Basel ist ein Verkehrsknotenpunkt allererster Güte für die SBB und geniesst bei den SBB, das kann ich Ihnen versichern, eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Der CEO der SBB, Andreas Meyer, kommt aus unserer Gegend, er ist in Birsfelden aufgewachsen und persönlich bestens vertraut mit den Verhältnissen und Herausforderungen, die wir haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in sehr engem Kontakt mit der SBB stehen auf verschiedenster Ebene. Auf meiner Ebene, auf Ebene Amtsleistungen und auf Ebene Sachbearbeitung arbeiten wir eng zusammen. Eines der Probleme, die wir haben in Basel, ist der Erfolg dieses Bahnhofs. Die Passagierzahlen haben sich bei uns ausserordentlich erfreulich entwickelt. Erfreulicher und positiver als man das gedacht hatte, und das führt zu Engpässen. Dessen sind wir uns im Departement bewusst und auch bei der Generaldirektion der SBB in Bern ist man sich dessen absolut bewusst. Genau deshalb wird mit Hochdruck an einem Rahmenplan für den Bahnhof SBB in Basel gearbeitet. Der umfasst natürlich verkehrstechnische Verbesserungen, die wir haben müssen, zum Beispiel die Einfahrt auf der Ostseite des Bahnhofs, aber auch die Erschliessung des Bahnhofs selber oder der Personenverkehr im Areal. Es ist die Rede von einer zweiten Passerelle, die gebaut werden soll. Wir sind mit der SBB daran und begleiten Sie in der Erarbeitung dieses Rahmenplanes. Meine Absicht ist, Ihnen einen zweiten Masterplan vorzulegen. Was wir jetzt haben beim Bahnhof SBB ist das Resultat des Masterplans aus den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Dieser wurde in den letzten 20 Jahren Schritt für Schritt umgesetzt. Sie haben recht, wenn Sie kritisieren, dass die Situation nicht befriedigend ist. Dessen sind wir uns selbstverständlich bewusst. Der Rahmenplan der SBB ist die Basis für einen nächsten Masterplan, wo wir einen grossen weiteren Entwicklungsschritt machen möchten mit unserem Bahnhof SBB. In diesem Sinne sind die Probleme sehr gut erkannt, ich muss Sie um Geduld bitten, bis wir hier konkreter werden können. Mich hat erstaunt, dass der Direktor der Handelskammer selbst eine Rückweisung dieser Vorlage beantragt hat. Normalerweise ist der Direktor der Handelskammer nicht bei den notorischen Neinsagern festzumachen, die jede Entwicklung behindern möchten, sondern eher auf der Seite derjenigen, die wirtschaftliche Entwicklungen unterstützen. Ich bin deshalb etwas überrascht, dass ausgerechnet von dieser Seite dies beantragt wird. Ich bitte Sie, dieses Ansinnen zurückzuweisen und den Ratschlag heute zu verabschieden.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben von der Bedeutung, die Basel bei der SBB hat, geredet. Wie erklären Sie sich dann die Kampagne der SBB "Lernen Sie das Ende der Schweiz kennen"? Wir sind das Ende der Schweiz. Oder haben Sie einen anderen Eindruck?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Verkehrstechnisch sind

wir ganz bestimmt nicht das Ende der Schweiz, ausser man definiert das Ende so, wo am meisten Verkehr herrscht und wo am meisten reinkommt und rausgeht. In der internationalen Verkehrsanbindung der Schweiz sind wir eindeutig die Nummer 1 und so das Zentrum, verkehrstechnisch gesehen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich danke Ihnen grundsätzlich für die gute Aufnahme des Berichts unserer Kommission und die gute Aufnahme des Anliegens, das unsere Kommission mit ihrem Antrag grundsätzlich initiiert hat, nämlich die verbindliche Festschreibung einer höheren Anzahl von Veloparkplätzen. Ich stelle fest, dass dieses Anliegen grossen Zuspruch findet im Rat, das ist sehr erfreulich. Ich möchte zu einigen Punkten, die in der Debatte angesprochen wurden, ein paar Bemerkungen machen. Zunächst zur Bemerkung von Oswald Inglin, dass es enttäuschend war, dass die SBB nicht dazu verpflichtet wurde, diesen Masterplan offenzulegen. Sie haben im Bericht unserer Kommission gelesen, dass auch die BRK es durchaus begrüssen würde, wenn die SBB diesen Masterplan im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme veröffentlichen würde. Wir haben das so in unserem Bericht geschrieben. Ob die SBB dies dann macht oder nicht, ist eine andere Frage. Grundsätzlich haben wir für dieses Anliegen Verständnis. Dieser Masterplan ist von Interesse. Dass man die SBB dazu rechtlich nicht verpflichten kann, ist eine andere Frage.

Zum Rückweisungsantrag: Sie haben im Bericht der BRK lesen können, dass unsere Kommission sich intensiv und zu Beginn der Debatte mit der Frage befasst hat, ob es wirklich richtig ist zum jetzigen Zeitpunkt diesen Bebauungsplan zu erlassen und diesen Beschluss zu fassen, aus den Überlegungen, die Andreas Burckhardt vorgetragen hat. Wir sind nach einem entsprechenden Gedankenaustausch mit dem Departement zum Schluss gekommen, dass dies nicht einen Vorteil in den Verhandlung mit der SBB bringen würde, wenn man dieses Geschäft zurückstellen würde. Erstens hat auch der Kanton Basel-Stadt durchaus ein Interesse daran, dass dieses Geschäft rasch umgesetzt werden kann. Es werden damit Grundlagen geschaffen für die Renovation und Restauration des Bahnhofgebäudes und der Kanton selbst hat auch ein Interesse an den kommerziellen Nutzungen, die die SBB in diesen Gebäuden realisieren will. Zweitens besteht keine geschlossene Diskussionsfront zwischen der Politik, der Regierung unserer Kantone, und den SBB. Die verschiedenen kantonalen und politischen Instanzen und Gruppierungen sind sich in keinster Art und Weise einig, da werden sehr verschiedene Anliegen vertreten. Es ist symptomatisch, dass im Votum von Andreas Burckhardt als ein Beispiel für die nicht befriedigende Situation rund um den Bahnhof die Tramführung auf dem Zentralbahnhofsplatz genannt wurde. Das ist meines Wissens nicht ein Produkt unserer SBB, sondern eher ein Produkt unserer kantonalen Politik. Ob man das Produkt schätzt oder nicht, zeigt dieses Beispiel symptomatisch, dass die Fragen, die sich bei diesem Verkehrsknotenpunkt stellen, zu einem sehr grossen Teil die Politik auf Seiten der Kantone beschäftigen müssen und in den verschiedenen politischen Gremien in und zwischen den Kantonen eine einheitliche Meinung gebildet werden müsste. So lange diese klare und einheitliche Meinung nicht besteht und nicht artikuliert wird, ist es nicht sehr sinnvoll hier eine Verhandlungsfront mit den SBB zu konstruieren, die in dieser Weise so nicht besteht. Das sind die Überlegungen, die in diesem Sinne im Bericht der Kommission enthalten sind. Ich bitte Sie den Rückweisungsantrag abzulehnen und die Vorlage hier und jetzt zu behandeln.

Zur Frage der Veloabstellplätze. Es steht jetzt von den ursprünglich gestellten Anträgen nur noch der Antrag 3 im Raum, der 700 Veloabstellplätze fordert, davon mindestens 500 als gedeckte Abstellplätze. Die Erläuterungen, die wir in der Kommission erhalten haben, gehen dahin, dass es äusserst schwierig werden wird, diese Bedingungen zu erfüllen. Da möchte ich auch keine Ideologie-Frage daraus machen. Grundsätzlich ist die BRK dafür, dass man zusätzliche Velo-Abstellplätze schafft. Von der Idee her ist das begrüssenswert. Wenn Sie meinen, Sie können das verantworten, dann stimmen Sie von mir aus diesem Antrag zu. Ich bitte Sie, aufgrund der Erläuterungen, die wir bekommen haben, beim Antrag der BRK zu bleiben.

Schliesslich noch die Frage des Eventualantrags von Lorenz Nägelin, dass man nicht nur Veloabstellplätze, sondern generell Abstellplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge zur Verfügung stellt. Ich bitte Sie, diesen Eventualantrag abzulehnen. Das unterirdische Parking kann aus feuerpolizeilichen Gründen nicht für motorisierte Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Wenn jetzt hier Parkplätze geschaffen werden sollen, die auch für motorisierte Fahrzeuge zur Verfügung stehen sollen, dann wäre das ein ganz anderes Konzept. Abgesehen davon geht die Intention der BRK dahin, spezifisch die nicht motorisierten Zweiräder zu fördern, da diese besonders ökologisch sind und die Infrastruktur am wenigsten belasten. Ich bitte Sie den Eventualantrag von Lorenz Nägelin abzulehnen. Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen unserer Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag auf Rückweisung **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, lit. f

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich stelle fest, dass die Anträge 1 und 2 zurückgezogen wurden.

Antrag

zu Ziffer 2, lit. f (Zahl der öffentlich zugänglichen gedeckten Veloabstellplätze)

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt 350 Veloabstellplätze.

Die Fraktion GLP beantragt 700 gedeckte Veloabstellplätze. Von den 700 Veloabstellplätzen können bis zu 200 nördlich des Bereichs B als nicht gedeckte Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Lorenz Nägelin beantragt 700 gedeckte Zweiradabstellplätze. Von den 700 Zweiradabstellplätzen können bis zu 200 nördlich des Bereichs B als nicht gedeckte Zweiradabstellplätze eingerichtet werden.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der guten Ordnung halber müssten die Detailberatung mit der Ziffer Römisch I beginnen und dann bei Römisch II, Arabisch 1. und 2. a b c d e behandeln, bis wir zum Buchstaben f kommen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Römisch II. Bebauungsplan

Ziffer 1

Ziffer 2, lit. a - e

Lorenz Nägelin (SVP): Es stimmt nicht ganz, wie ich den Präsidenten der BRK verstanden habe. Es geht ja nicht um unterirdische Veloabstellplätze, sonder es geht um gedeckte. Er hat vorhin gesagt, es braucht einiges mehr, das stimmt bei den unterirdischen. Aber es sind gedeckte Abstellplätze und nicht unterirdische.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es ist richtig, dass im Beschluss formell nur vorgeschrieben wird, dass diese Abstellplätze gedeckt sein müssen, sie sind nicht zwingend unterirdisch anzulegen. Aber wenn sie gedeckt sein müssen, dann wird innerhalb des Planungsperimeters, der sehr eng ist, kaum etwas anderes in Frage kommen, als diese unterirdisch anzulegen innerhalb einer Gebäudehülle. Dann stellt sich die Frage, ob wir ein Parking für nicht motorisierte Fahrzeuge oder ein Parking für motorisierte Fahrzeuge machen. Für motorisierte Fahrzeuge sind die feuerpolizeilichen Anforderungen wegen der Belüftung ganz anders, das ist hier eindeutig nicht gewollt. Der zweite Punkt den ich erwähnt habe, ist der wegleitende Gedanke beim Antrag der BRK, dass es spezifisch um die Förderung der nicht motorisierten Fahrzeuge geht, weil diese speziell ökologisch sind und wenig die Infrastruktur belasten. Aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, diesem Eventualantrag von Lorenz Nägelin nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 56 gegen 16 Stimmen, den Antrag 3 der Fraktion GLP demjenigen der Fraktion SVP (”Zweiradabstellplätze”) vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 17 Stimmen, dem Antrag der GLP zu folgen.

Ziffer 2, lit. f lautet wie folgt:

Es sind innerhalb des Planungsperimeters mindestens 700 öffentlich zugängliche gedeckte Veloabstellplätze zu erstellen, soweit aufgrund der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften nicht eine grössere Mindestzahl von Veloabstellplätzen erstellt werden muss. Von den 700 Veloabstellplätzen können bis zu 200 nördlich des Bereichs B als nicht gedeckte Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Detailberatung

Ziffer 3

Römisch III. Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Römisch IV. Abweisung der Einsprachen

Römisch V. Publikation und Referendum, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Antrag der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss und die Rechtsmittelbelehrung sind im Kantonsblatt Nr. 37 vom 22. Mai 2010 publiziert.

7. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005

[19.05.10 17:06:38, PD, 09.0385.03, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative zu verwerfen und einen Gegenvorschlag zur Änderung der Verfassung zur Abstimmung zu bringen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: In Anbetracht dessen, dass es sich nicht primär um juristische, sondern um politische Fragen handelt, habe ich den Bericht des Regierungsrates direkt im Plenum traktandieren lassen.

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen:

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte zum Bericht des Regierungsrates. Eintreten ist obligatorisch. Allenfalls kann Rückweisung beantragt werden.

Danach bereinigen wir den Grossratsbeschluss I, nämlich den Inhalt eines allfälligen Gegenvorschlages.

Anschliessend beraten wir den Grossratsbeschluss II, also zuerst die Frage, ob ein Gegenvorschlag beschlossen werden soll und danach die Abstimmungsempfehlung zur Initiative.

Danach erfolgt die Schlussabstimmung gleichzeitig über beide Beschlüsse.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem **Vorgehensantrag** der Präsidentin **zuzustimmen**.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich komme zuerst zum Grossratsbeschluss II mit der Empfehlung des Regierungsrates, die vorgelegte Initiative zu verwerfen. Die formulierte Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" verlangt, dass denjenigen Ausländerinnen und Ausländern, die seit fünf Jahren im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben und über die Niederlassungsbewilligung verfügen, ein umfassendes und ungeteiltes Stimm- und Wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten eingeräumt wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat die grundsätzliche Stossrichtung des Initiativbegehrens begrüsst. Man muss sich bewusst machen, dass die Voraussetzungen zum Erhalt der Niederlassungsbewilligung, je nach dem aus welchem Land eine Ausländerin oder ein Ausländer stammt, unterschiedlich ausgestaltet sind. So bekommen Ehegatten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern von EU-Staatsangehörigen die

Niederlassungsbewilligung beispielsweise bereits nach fünf Jahren, während Drittstaatenangehörige zehn Jahre warten müssen. Diesem Umstand trägt das Initiativbegehren mit der vorgeschlagenen Mindestwohnsitzdauer im Kanton Basel-Stadt von fünf Jahren nur partiell Rechnung. Zweitens erscheint dem Regierungsrat die Einführung eines ungeteilten Stimm- und Wahlrechts für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer angesichts der spezifischen Struktur der Stadt Basel, welche über keine kommunale Ebene verfügt, als zu weitgehend. Bis heute hat kein einziger Kanton in der Schweiz das passive Wahlrecht auf kantonaler Ebene eingeführt. Zudem vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass das passive Wahlrecht erst mit dem finalen Schritt des Integrationsprozesses, dem Erhalt des Schweizer Bürgerrechts, eingeräumt werden soll. Das kann für die ausländische Wohnbevölkerung eine Motivation darstellen, die Einbürgerung zu beantragen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nach dem Willen des Regierungsrates, der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch eine Reduktion der kantonalen Wohnsitzfristen schon bald erleichtert werden soll. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat die kantonale Initiative “Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten” den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Zum ersten Grossratsbeschluss, die Empfehlung eines Gegenvorschlags. Auch wenn der Regierungsrat die Initiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten nicht unterstützen kann, möchte er aber noch einmal festhalten, dass er die politische Partizipation von den im Kanton Basel-Stadt wohnhaften und über eine Niederlassungsbewilligung verfügenden Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich als wichtigen Faktor einer aktiven und kohärenten Integrationspolitik anerkennt und diese pragmatisch und konsequent vorantreiben will. Der Regierungsrat schlägt darum im Sinne eines Gegenvorschlags eine dahingehende Änderung der Kantonsverfassung vor, dass Ausländerinnen und Ausländer in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, wenn sie ununterbrochen zehn Jahre in der Schweiz und fünf Jahre im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz hatten und im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind. In öffentliche Ämter, namentlich in den Grossen Rat, den Regierungsrat und in die Gerichte, sollen aber weiterhin nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht gewählt werden können. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass demokratische Entscheide an Legitimität gewinnen, wenn sie von einer möglichst breiten dauerhaft in Basel wohnenden und niedergelassenen Bevölkerungsgruppe getragen werden. Denken Sie bitte an die zurückliegenden und jetzt bevorstehenden Abstimmungen. Landhof, Mobilfunk, Parkraumbewirtschaftung, Städteinitiative Verkehr, Familiengartenareal, das sind alles Anliegen, die auch die hier ansässigen Ausländerinnen und Ausländer betreffen. Wir möchten diesen Bevölkerungsteil nicht von der Entscheidungsfindung und von der Partizipation ausschliessen. Der demokratische Staat ist für sein Überleben sowie für die Bekämpfung von Spannungen und Partikularinteressen, die letztlich zur Desintegration des Staatsgefüges führen, auf die Partizipation des Volkes angewiesen. Dabei müssen sämtliche niedergelassenen und dauerhaft hier lebenden Bevölkerungskreise partizipieren können. Politische Partizipation von Niedergelassenen und seit längerer Zeit in der Schweiz wohnenden Migrantinnen und Migranten sollte nicht als Gnade oder staatliche Grosszügigkeit verstanden werden. Nein, politische Partizipation von ausländischen Zuzügerinnen und Zuzüger sollte ein zentrales und ureigenes Interesse des demokratischen Staates sein. Nur so kann er auf ein konfliktfreies und, wenn nicht gerade harmonisches, dann doch respektvolles Zusammenleben aller im Staat hinwirken. Personen, die sich politisch interessieren, engagieren und partizipieren, sind der Gesellschaft von grossem Nutzen, was sich nicht nur auf die Integration, sondern auch auf eine spätere Einbürgerung auswirkt. Im Falle der Annahme des Gegenvorschlags durch das Stimmvolk würden in Basel-Stadt etwas mehr als 22’000 Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit erhalten entsprechend den demokratischen Regeln mitzugestalten. Basel-Stadt wäre nach Jura und Neuenburg der dritte Kanton, der auf kantonaler Ebene das Stimm- und aktive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführt. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb der vorgeschlagenen Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt zuzustimmen und den Stimmberechtigten im Sinne eines weiteren Meilensteins der Basler Integrationspolitik als Gegenvorschlag zur Initiative zum Entscheid vorzulegen.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt**, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Ansicht der SVP in Bezug auf die Problematik, Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten kennen. Problematik deshalb, weil sich in letzter Zeit die Vorfälle vor allem im Kanton Basel-Stadt im Zusammenhang mit Migrantinnen und Migranten und eingebürgerten Personen ereigneten. Die Liste ist lang. Verweigerung des Schwimmunterrichts für Mädchen, Hasspredigten in Moscheen, wo Menschen, die Allah nicht anerkennen, niedriger als ein Tier bezeichnet werden, Raserunfälle vorwiegend durch junge Migranten oder eingebürgerte Männer verursacht, der eingebürgerte Osmanoglu meint, dass es in Ordnung sei, dass man die eigene Ehefrau schlägt, wenn sie in Bezug auf Sex nicht willig ist, die Gefängnisse sind zu 80% mit Ausländern gefüllt, welche zum Teil auch abstimmen dürften. Die Gewalttaten, welche täglich gelesen werden können, werden ebenfalls hauptsächlich durch einen bestimmten Personenkreis verübt, Drogenverkauf an unsere Kinder, Forderungen nach Koranschulen etc. Ich möchte Sie nicht weiter langweilen und nicht die zehn Minuten für alle diese Dinge, welche in jüngster Zeit in unserem Kanton geschehen sind oder diskutiert wurden, aufwenden, die Zeit würde kaum reichen. Sind Sie sich bewusst, dass viele dieser Personen bei Annahme auch des Gegenvorschlags unsere Gesetze beeinflussen werden, zum Teil Personen ähnlich wie Nicolas Blancho, der Schweizer ist, welche es schaffen auf dem Claraplatz aufzutreten und sogar eine Plattform erhalten, um das fundamentalistische Gedankengut des Islams näher zu bringen, sich jedoch nicht von der Steinigung distanzieren. Damit sie in ihren Voten der SVP keinen Vorwurf machen können, möchte ich betonen, dass es der SVP auch klar ist, dass es durchaus gute oder Vorzeigemigrantinnen und -migranten gibt, dass nicht alles verallgemeinert werden kann. Die

SVP will und kann auch differenzieren. Nichts desto trotz, um nochmals darauf zurückzukommen, sind Sie sich bewusst, dass die Mehrheit der Meinungsbildung Exponenten oder Vorsteher von muslimischen Vereinen und Ämtern zu den vorhin aufgezählten Vorkommnissen schweigt, genau dies empfinden ich und die Bevölkerung als schlimm und skandalös. Von der Verurteilung oder Distanzierung von Gewalt, zum Beispiel von muslimischen Vereinen oder Vertretern, hört man nichts. Auch von der Integrationsstelle ist kaum etwas zu hören, sondern es wird versucht zu rechtfertigen, zu entschuldigen und zu verharmlosen. Was mich am meisten erschreckt, ist, dass in der Öffentlichkeit das Schlagen von Frauen propagiert wird und diejenigen Frauen, die sich jahrelang für Frauenanliegen einsetzen und kämpfen, schweigen oder haben vielleicht sogar Angst, sich zu äussern, sie sitzen auch mitten unter uns. Hat irgendjemand eine Interpellation eingereicht? Je länger zu solchen Themen geschwiegen wird, ich denke dabei auch an die Burka, desto weniger wird unter den Vorzeigemigranten und Fundamentalisten und Extremisten unterschieden. Somit rückt auch die Forderung nach dem Ausländerstimmrecht eher in die Ferne.

Zurück zur Initiative. Gerade bei dieser Vorlage hätte der Regierungsrat ein Zeichen setzen können, ein Zeichen an die Integration. Die Integrationswilligen Migrantinnen und Migranten können sich einbürgern, wir wissen alle, die Hürden dafür sind nicht sehr hoch, verlangt wird wenig. Nach Meinung der SVP ist es richtig, dass das Stimm- und Wahlrecht die letzte Etappe der Einbürgerung darstellt, und sogar eine Belohnung sein soll. Mit der Einbürgerung sind auch Pflichten verbunden, ich denke dabei schweizweit zum Beispiel an den Militärdienst. Gegenüber allen Migrantinnen und Migranten, welche sich einbürgern lassen wollen respektiv bereits eingebürgert sind -dies braucht Eigeninitiative und ist mit Kosten verbunden sowie wenigen anderen Auflagen - ist es ein Affront, wenn praktisch alle nach kurzem Aufenthalt kantonal abstimmen dürfen. Ich möchte an dieser Stelle auf den Anzug 18, der neu eingereichten Anzüge, von Brigitta Gerber hinweisen. Dort ist es das Ziel, ein Anreizsystem für die Migrantinnen und Migranten zu entwickeln, welche sich einbürgern könnten. Jetzt hätten wir einen Anreiz, nämlich das Stimmrecht, und die gleichen Personen lehnen jetzt genau diesen Anreiz ab oder versuchen ihn zu verwässern. Viel wurde in diesem Rat über das A und O gesprochen. Wie sollen Abstimmungsunterlagen gelesen und richtig interpretiert werden können, wenn viele Migrantinnen und Migranten die Sprache nicht können. Hilft man ihnen die Abstimmungsunterlagen oder Wahllisten auszufüllen, ist es, wie jüngst eines hilfsbereiten Nationalrates widerfahren, auch nicht Recht und er wird vor den Kadi gezogen. Kürzlich waren Personen im Fernsehen zu sehen, die waren 40 Jahre in der Schweiz, liessen sich nicht einbürgern und können immer noch kein Wort Deutsch. Aber wenn es nach dem Regierungsrat geht, dann sollen genau diese Personen abstimmen dürfen. Die ganze Übung mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates ist eine regierungsrätliche Zwängerei. Leider geniesst der Verfassungsrat sowie das Volk, welches die Verfassung angenommen hat, durch den links dominierten Regierungsrat kein Vertrauen. Mit Biegen und Brechen wird der dortige Entscheid des Volkes ausgehöhlt. Es ist wie bei der Integration, alles wird für die Integration gemacht. Herr und Frau Schweizer, damit meine ich auch die Eingebürgerten, werden vergessen, einmal mehr wird gefördert anstatt gefordert. Die Basler SVP wird weiterhin dafür kämpfen, dass die Bürgerrechte nicht verscherbelt werden, bedankt sich aber gleichzeitig bei den Initianten, dass dieses Thema auf den Tisch gebracht wird. Um dem Anliegen der Initianten Rechnung zu tragen und die Initiative nicht zu verwässern, empfehlen wir Ihnen diese unverändert dem Volk und ohne Gegenvorschlag vorzulegen. Die Basler SVP stellt den Antrag, den Grossratsbeschluss I zu streichen respektive dem Gegenvorschlag nicht zuzustimmen und den Grossratsbeschluss II so abzuändern, dass die Initiative den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Verwerfung vorgelegt werden kann. Den Antrag haben Sie auf Ihren Tischen. Den anderen Antrag der SP empfehlen wir abzulehnen.

Zwischenfrage

Atilla Toptas (SP): Habe ich das richtig verstanden, dass die SVP die Einbürgerung möchte und die Migranten sich einbürgern lassen sollen? Warum lehnt dann die SVP alle Einbürgerungen, ohne zu differenzieren, hier ab?

Lorenz Nägelin (SVP): Diejenigen, die Schweizer und Schweizerinnen geworden sind, dürfen abstimmen, dahinter stehen wird. Aber wir können nicht hinter einer Farce stehen, deshalb lehnen wir die Einbürgerungen ab. Wir können die einzelnen Personen, die dort auf den Listen stehen, nicht kontrollieren. Deshalb finden wir es nicht nötig, dass der Grosse Rat hier die Hand hoch hält, um der Einbürgerung, welche durch die Bürgergemeinde gemacht wird, das Ja-Wort zu geben.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wenn ich Ihnen denselben Antrag stelle wie mein Vorredner, dann garantiert nicht mit derselben Begründung. Die EVP war immer der Ansicht, und sie hat das auch bei der Debatte um die Integrationsvorstösse der bürgerlichen Kreise in der letzten Grossratssitzung so kundgetan, dass sie der Einbürgerung sehr positiv gegenüber steht, dass sie diesen Weg als den richtigen Weg zur Integration ansieht, dass sie diesen Weg unterstützen will nach Kräften, sie gerne bereit ist, Hürden, die da im Wege stehen, weiter abzubauen und deshalb möchte sie konsistent in dieser Politik weitergehen. Wir möchten die Einbürgerung fördern und den Weg zum Stimmrecht über die Einbürgerung gehen, so wie wir es hier im Rat erleben, wo einige Kolleginnen und Kollegen diesen Weg gegangen sind. Das unterstützen wir und sind gerne bereit nötige Schritte einzuleiten, um das zu erleichtern. Wir sehen den Weg nicht, dass wir das Stimmrecht auf anderem Wege verleihen. Ich persönlich sehe da eine Gefahr. Wenn bei der Einbürgerung sichergestellt wird, dass die Personen, die

eingebürgert werden, eine minimale Sprachkompetenz haben, dann ist das auch eine wichtige Voraussetzung bei der Ausübung des Stimmrechts. Bei der Niederlassung ist in keiner Weise gewährleistet, dass die Leute über Sprachkenntnisse verfügen und in der Lage sind, selbstständig die entsprechenden Dokumente zu lesen und ihre Meinung zu bilden. Die Gefahr besteht dann, dass diese Leute in einem falschen Sinn beeinflusst werden könnten, weil sie nicht in der Lage sind, sich die Meinung selber zu bilden aufgrund ihrer Sprachkenntnisse. In diesem Sinne möchten wir Ihnen beantragen, den Grossratsbeschluss I nicht zu fassen und den Grossratsbeschluss II abgeändert zu fassen.

Mustafa Atici (SP): **beantragt**, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

In letzter Zeit haben wir in diesem Haus über einige Vorstösse im Bereich Integration diskutiert. Leider sind wir bei dieser Diskussion nicht über Sicherheits- und Arbeitsmarktbedingungen hinaus gekommen. Für mich ist auch ein menschlicher Aspekt sehr wichtig. Die Demokratie war schon immer ein Ausbauprojekt. Die Katholiken durften in Basel erst ab 1848 und die Juden erst ab 1866 wählen. Bis 1874 durften in Basel nur Besitzer von Grundeigentum wählen. Erst ab 1874 durften auch die übrigen Schweizerinnen und Schweizer wählen, in den 70er-Jahren dann auch die Frauen und letztlich seit 1989 junge Menschen ab 18. Erst seit den 70er-Jahren ist in der Schweiz eine Mehrheit stimm- und wahlberechtigt. Jede und jeder fünfte darf in der Schweiz arbeiten und Steuern bezahlen, aber weder abstimmen noch wählen, das gilt auch für den Kanton Basel-Stadt. Diesen Menschen wird ein Grundrecht vorenthalten. Wenn die Demokratie bisher ein Ausbauprojekt war, so müssen wir darauf achten, dass die Migrantenpolitik nicht ein Abbauprojekt wird. Das Stimm- und Wahlrecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner ist ein Beispiel für so einen Abbau. Die Annahme dieser Initiative würde den Migrantinnen und Migranten ein Gefühl geben, dass sie nicht mehr nur geduldete Gäste sind, sondern dass sie sich auf vielen Ebenen einbringen können. Das würde für das gesellschaftliche Klima insgesamt einen positiven Effekt haben.

Vielleicht noch ein paar Überlegungen für jene, die das Wahl- und Stimmrecht an die Nationalität koppeln wollen. Die einen meinen, dass Problem ist nur mit der Sprache zu lösen. Die anderen meinen, dass nur mit der Einbürgerung gewisse Rechte möglich sind. Wieder andere sagen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die gleichen Rechte und Pflichten haben. Natürlich führen verschiedene Wege nach Rom, manchmal auch Umwege. Die zur Debatte stehende Initiative will Migrantinnen und Migranten, die seit mindestens fünf Jahren in Basel-Stadt wohnen und eine Niederlassungsbewilligung gemäss dem neuen Ausländergesetz besitzen, das Stimm- und Wahlrecht geben. Der von der Regierung ausgearbeitete Gegenvorschlag sieht vor, wer ununterbrochen seit zehn Jahren in der Schweiz lebt und seit fünf Jahren im Kanton Basel-Stadt ansässig und im Besitz einer Niederbelassungsbewilligung ist, das aktive Wahlrecht ausüben darf. Dem Gegenvorschlag zufolge sollen diese Bürgerinnen und Bürger nicht in politische Ämter gewählt werden können, das heisst, das passive Wahlrecht bleibt ihnen verwehrt. Vor dem Hintergrund meiner eigenen Situation als Schweizer mit Migrationshintergrund und gleichzeitig Mitinitiant der Initiative kommt mir ein Sprichwort in den Sinn: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Natürlich hätte eine Annahme der Initiative einen positiven Effekt auf das ganze gesellschaftliche Klima. Wie Sie sehen, entwickelt sich die Demokratie laufend weiter. Die Schweiz ist das einzige Land, wo die Einbürgerung an das Gemeindebürgerrecht angebunden ist. Das passt nicht an die heutigen Lebensweisen. Einerseits verlangt die Wirtschaft, dass die Arbeitnehmer flexibel sind und für die Arbeit in andere Städte und Länder ziehen. Dort dürfen sie Steuern bezahlen, aber ein Mitbestimmungsrecht bleibt ihnen vorenthalten. Vor 15 Jahren wurde im Kanton Basel-Stadt das letzte Mal über diese Thematik abgestimmt. Es ist Zeit, den Stimmberechtigten wieder einmal eine Möglichkeit zu geben, die Demokratie ein bisschen weiter auszubauen. Es leben bereits sehr viele Ausländerinnen und Ausländer in der x-ten Generation in Basel. Sie haben die Schulen hier absolviert und auch ihre Kinder besuchen die Schulen hier. Wieso sollten sie nicht mitbestimmen dürfen? In der Schweiz gibt es bis jetzt in acht Kantonen das Wahl- und Stimmrecht. In keinem einzigen Kanton ist man auf die Idee gekommen, das gewährleistete Stimm- und Wahlrecht einzuschränken, sondern das auf Gemeindeebene gewährleistete Stimm- und Wahlrecht wird auf die kantonale Ebene ausgeweitet, und auch die Ausweitung des aktiven Wahlrechts mit dem passiven Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Fast bei allen Kantonen machen viele bürgerlichen Parteien mit. Die Studie aus den Kantonen Neuenburg und Genf zeigen, dass die Wahlbeteiligung der Migrantinnen und Migranten mit Stimm- und Wahlrecht 10% tiefer als die Wahlbeteiligung der Einheimischen ist. Die politischen Parteien erfahren keine namhaften Veränderungen in ihren Stimmanteilen. Es ist ungewiss, ob eher die Linken oder die Bürgerlichen vom neuen Wahlsegment profitieren. Alle Untersuchungen zeigen, das Interesse an den politischen Institutionen nimmt deutlich zu, wenn man sich aktiv beteiligen kann, das erlebe auch ich tagtäglich. Im Namen der SP empfehle ich Ihnen den Gegenvorschlag der Regierung anzunehmen. Bringen wir beide Vorlagen, die Initiative und den Gegenvorschlag, vors Volk und haben wir die Offenheit und den Mut das Volk entscheiden zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP empfiehlt Ihnen die Initiative abzulehnen und empfiehlt Ihnen nicht auf den Gegenvorschlag einzugehen, dies mit überwältigender Mehrheit. Warum tun wir das? Für uns ist die Einbürgerung nicht Mittel, um die Integration zu fördern, wie das aus den Unterlagen ab und zu wieder durchscheint. Die Einbürgerung ist der positive Schlusspunkt einer Integration, die wollen wir mit aller Macht fördern und unterstützen. Ich gehe nicht davon aus, dass man uns vorwirft, wir würden nicht so denken, das hoffe ich zumindest. Wenn wir jetzt beginnen, diesem Schlusspunkt der Integration, die aus Rechten und Pflichten besteht, die Rechte immer weiter auszubrechen und vorzeitig zu verteilen und vielleicht sogar falsch zu verteilen, dann dürfen wir uns nicht

mehr wundern, wenn der Integrationswillige sich zu fragen beginnt, warum er denn überhaupt noch Schweizer Bürger werden will. Deshalb sind wir der tiefen Überzeugung, dass dieses Paket aus Rechten und Pflichten ausgewogen ist. Belassen wir es doch, wie es ist. Bezüglich der Argumente ist nachlesbar, dass sich für einmal, was selten genug passiert, auch beide Gemeinden des Kantons Basel-Stadt zu Wort gemeldet haben. Hier lese ich nach, dass zum Beispiel Riehen sagt, dass es vielleicht darum gehe, Migrantinnen und Migranten zu motivieren, sich um die schweizerische Staatsbürgerschaft zu bewerben, um so die Möglichkeit zu haben, das Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Bettingen zieht ein aktives Wahlrecht in Erwägung - aber wir haben auch auf Gemeindeebene kein aktives Wahlrecht für Nicht-Schweizer -, da dies einen zusätzlichen qualitativen Schritt darstellen könnte für integrationswillige Ausländerinnen und Ausländer. Diese Ausgangslage hilft der Integration, lassen wir es so. Wenn wir daran herumschrauben, dann bin ich nicht ganz so sicher wie mein Vorredner, dass dieses Herumschrauben positive Wirkung zeigt und nicht allenfalls für die Integration eine schlechte Auswirkung hat. Die FDP empfiehlt Ihnen, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis steht hinter der Initiative für das Stimm- und Wahlrecht von Migrantinnen und Migranten. Gleichzeitig sind wir pragmatisch und gehen realistischerweise davon aus, dass der Gegenvorschlag des Regierungsrates den Vorteil hat eine breitere Zustimmung zu finden, weil er die Rechte von Ausländerinnen und Ausländer vorerst auf das aktive Stimm- und Wahlrecht beschränken will. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen und diesen gemeinsam mit der Initiative dem Stimmvolk als Gegenvorschlag vorzulegen. Der Initiative selbst stimmen wir natürlich auch zu und würden ihr in einer Eventualabstimmung den Vorzug geben. Ich kann hier aber sagen, dass innerhalb des Initiativ-Komitees eines Diskussion stattfindet, ob bei einer Annahme des Gegenvorschlags durch den Grossen Rat, die Initiative allenfalls zurückgezogen wird.

Vor drei Wochen haben wir uns über die Basler Integrationspolitik gestritten. Diese Diskussion findet heute ohne Zweifel eine Fortsetzung. Integration ist ein Prozess, der wie jeder Prozess seine Zeit braucht. Integration beginnt mit der Einreise von Migrantinnen und Migranten in die Schweiz. Sie wird mitbestimmt durch die Art und Weise wie diese empfangen und behandelt werden. Integration wird schliesslich im erfolgreichen Fall abgeschlossen mit der Einbürgerung. Aus der Migrantin oder dem Migrant ist eine Schweizerin oder ein Schweizer geworden. Ein wichtiger Zwischenschritt auf diesem Weg ist die politische Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, was voraussetzt, dass den hier lebenden Ausländern Rechte gewährt werden, mitunter auch das Stimm- und Wahlrecht. Wir erwarten zu Recht, dass sich Migranten und Migrantinnen für unser Gemeinwesen öffnen und zu seiner Entwicklung beitragen. Das setzt aber voraus, dass sie sich einbringen können. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass sich Migrantinnen und Migranten mit unserem Staatswesen und unserer Gesellschaft eher und besser identifizieren können, wenn sie politisch partizipieren. Deshalb ist das Stimm- und Wahlrecht ein Schritt auf dem Weg zur Integration und trägt massgeblich zur Integration bei. Dass manchmal zu hörende Argument, dass mit der Gewährung politischer Rechte die Motivation zur Einbürgerung abhanden komme, ist etwas seltsam. Wer hier lebt, sich integriert hat und sich am gesellschaftlichen politischen Leben beteiligen kann, der will dazu gehören, der beginnt sich als Schweizer zu fühlen. Vielleicht entwickelt er sogar ein bisschen Stolz auf das Land, weil er sich hier aufgenommen und wohl fühlt. Wenn Hürden aufgerichtet werden, wenn man Menschen, die seit Jahren hier leben, arbeiten und Steuern zahlen, draussen stehen lässt, dann werden sie sich kaum motiviert fühlen sich einzubürgern. Das Stimm- und Wahlrecht ist kein Geschenk, sondern ein Recht. Es wäre aber völlig verfehlt daraus abzuleiten, dass wir Eingebürgerten kein Interesse daran hätten, das Recht Ausländerinnen und Ausländern, die seit Jahren hier leben, zu gewähren. Bekanntlich sind ungefähr 31% der in Basel wohnenden Menschen, also mehr als 60’000, Ausländerinnen und Ausländer und haben deshalb keine politischen Rechte. Es kann nicht im Interesse eines demokratischen Gemeinwesens sein, dass fast ein Drittel der zugehörigen Menschen ohne politische Rechte bleibt. Ich habe es bereits gesagt und wiederhole es nochmals. Politische Partizipation ist ein wesentlicher Schritt für eine erfolgreiche Integration. Wovor könnte man sich fürchten? Wer sich nicht integrieren will, wird vom Wahl- und Stimmrecht kaum Gebrauch machen. Wer hingegen hier stimmt und wählt, erst recht, wer sich bereit erklärt, sich für ein Land zur Verfügung zu stellen und zur Wahl anzutreten, ist bereits weit gegangen auf dem Weg zur Integration.

Zum Unterschied des regierungsrätlichen Gegenvorschlag zur Initiative kann ich mich kurz fassen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht nicht voneinander getrennt werden soll. Wir haben aber Verständnis dafür, dass es nicht unbedingt alle so sehen, insbesondere weil es sich hier nicht um ein kommunales, sondern auch um ein kantonales Stimm- und Wahlrecht handelt. Wir sehen, dass der Gegenvorschlag mit der zehnjährigen Mindestwohnsitzdauer in der Schweiz der Tatsache Rechnung trägt, dass es für die Niederlassungsbewilligung sehr unterschiedliche Bedingungen gibt und damit der Gegenvorschlag zur Gleichbehandlung aller Ausländerinnen und Ausländer beiträgt. Unsere Fraktion wird dem Gegenvorschlag zustimmen und empfiehlt Ihnen sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme von beidem zur Abstimmung vorzulegen.

Lukas Engelberger (CVP): Namens meiner Fraktion der CVP stelle ich den Antrag, die Initiative den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen. Die CVP ist aus grundsätzlichen Überlegungen skeptisch gegenüber dem Ausländerstimmrecht. Die politischen Mitwirkungsrechte sind unseres Erachtens die Essenz des Bürgerrechts. Es gibt kein wertvolleres Element, Bürger eines Gemeinwesens zu sein als die politischen Mitwirkungsrechte. Deshalb sehen wir nicht, dass diese politischen

Rechte vom Erwerb des Bürgerrechts entkoppelt werden sollten. Eine derartige Entkoppelung würde unseres Erachtens das Bürgerrecht entwerten und nicht zuletzt dadurch die Förderung der Einbürgerung in Frage stellen. Dadurch würden wir auch unsere Integrationspolitik verwässern, die stark darauf ausgerichtet ist, die Integrationswilligen an die Einbürgerung heranzuführen. Die Unterschiede zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag fallen für uns nur unwesentlich ins Gewicht. Es geht uns nicht um die Anzahl Jahre, die jemand hier gelebt haben soll, sondern es geht uns um die grundsätzliche Frage, ob Personen ohne Schweizer Bürgerrecht hier stimm- und wahlberechtigt sein sollen oder nicht. Dafür spielt es keine Rolle, ob es fünf oder zehn Jahre sind. Der regierungsrätliche Gegenvorschlag bewegt sich ein bisschen im Bereich des Halb- oder Unfertigen, wenn er das aktive und passive Wahlrecht voneinander entkoppelt. Es mag Situationen geben, wo man das so andenken kann, ich war beispielsweise durchaus geneigt, diese Trennung vorzunehmen als es um das Stimm- und Wahlrecht von Minderjährigen ging. Aber ohne Not würde ich das nicht auseinander nehmen. Aus diesem Gesichtswinkel ist diese Lösung im Gegenvorschlag staatspolitisch unbefriedigend. Ich möchte noch auf ein paar Dinge hinweisen, die meine Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt haben. Kollege Mustafa Atici hat gesagt, dass Demokratie immer ein Ausbauprojekt war und sein soll. Da gebe ich ihm recht, selbstverständlich ist es ein wichtiges Anliegen, den Kreis der demokratisch berechtigten Personen auszudehnen. Es fragt sich nur, wie weit und aufgrund von welchen Voraussetzungen. Da habe ich die Auffassung, dass wir mindestens ein aktives Bekenntnis der betroffenen Personen verlangen dürfen im Sinne der Einbürgerung. Für die Einbürgerung muss man sich bemühen und Stellung nehmen. Man muss sagen, dass man Schweizerin oder Schweizer werden will, das ist ein gewisses Bekenntnis zu diesem Staatswesen. Das müssen und dürfen wir verlangen. Es wurde gesagt, es sei speziell, dass Gemeinde-, Kantons- und schweizerisches Bürgerrecht drei Ebenen aufweisen. Das ist etwas speziell, es entspricht aber dem föderalistischen Staatsaufbau der Schweiz und sollte deswegen nicht völlig ausser Acht gelassen werden. Wir geben aber zu, dass wir heute Wohnsitzfristen haben in der Gemeinde und im Kanton, die nicht mehr nötig sind. Wir haben deshalb eine Motion lanciert, um diese unnötigen Einbürgerungshindernisse aus dem Weg zu räumen. Diese Motion befindet sich derzeit bei der JSSK. Wir stehen selbstverständlich weiterhin dazu, auf diesem Weg formelle Hindernisse auf dem Einbürgerungsweg aus der Welt zu schaffen und dadurch die Einbürgerung zu erleichtern. Grundsätzlich gibt es diese Differenz hier. Mein Vorredner Jürg Stöcklin hat gesagt, dass politische Partizipation ein Zwischenschritt ist. Das sehen wir anders, politische Partizipation sollte den Integrationsprozess abschliessen und daraus resultieren. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen sind wir gegen beides, die Initiative und den vorgelegten Entwurf eines Gegenvorschlags.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Wie gross ist der Wert unseres demokratischen Systems des demokratischen Abstimmungsprozesses, wenn 30% der wohnhaften Bevölkerung, die in diesem Kanton lebt, nicht daran beteiligt ist?

Lukas Engelberger (CVP): Ich gebe zu, dass es anzustreben wäre, den Prozentsatz der Beteiligten zu erhöhen, aber nicht um jeden Preis. Wir sollten trotzdem an einem gewissen Verfahren auf dem Weg zur Erlangung der politischen Rechte festhalten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): 1994, 2004 und 2005 wurden Begehren betreffend Einführung des Stimmrechts für Ausländer abgelehnt oder eine entsprechende Initiative zurückgezogen. Die Einwohnergemeinden haben seit neuestem die Möglichkeit, das Stimmrecht auf die Ausländer auszudehnen. Sie haben keinen Gebrauch davon gemacht, das muss auch einmal gesagt werden. Wir Liberalen begrüssen eine gute Integration, das haben wir bewiesen bei der ganzen Debatte über die Motionen, die leider nicht überwiesen wurden. Sie hätten einige Klarheit geschaffen, sie hätten auch dazu geführt, dass solche Äusserungen “da werden ja alle eingebürgert” ganz bestimmt nicht mehr fallen. Das war eine der Bestrebungen aller Fraktionen, die sich für diese Motionen eingesetzt haben. Wir sind überzeugt, dass die Einbürgerung der Schritt ist zur Partizipation und nicht umgekehrt, so wie es Lukas Engelberger auch ausgeführt hat. Die Einbürgerungen werden laufend erleichtert, da sind wir sehr dafür. Es soll so sein, dass nachher alle gleich verpflichtet sind und auch gleichberechtigt. Das ist der Weg, den wir weiterhin beschreiten. Der Gegenvorschlag der Regierung hingegen ist ein etwas artiger Versuch, er gleicht einem Flickenteppich, es ist keine solide Gesetzesvorlage, es ist ein Ausweg und es ist weder Fisch noch Vogel. Wir lehnen ganz bestimmt diesen Gegenvorschlag ab. Der Souverän soll entscheiden, ob er gewillt ist, den Anliegen der Initianten zu folgen. Die Initiative soll mit Empfehlung auf Verwerfung dem Souverän unterbreitet werden. Ich habe vorhin sehr aufmerksam zugehört, der Regierungsrat begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung, sieht aber diverse Hürden, anerkennt die Initiative in der Grundhaltung, aber doch nicht vollumfänglich. Ich finde, so kann man nicht argumentieren, das zeigt, dass der Gegenvorschlag nicht auf einer soliden Basis steht. Ich bitte Sie diesen Gegenvorschlag nicht zu unterstützen und die Initiative dem Volk vorzulegen mit Empfehlung auf Verwerfung.

David Wüest-Rudin (GLP): Vorab eine persönliche Bemerkung und Meinung. Ausländer sind nicht einfach Kriminelle. Ausländer sind nicht Sozialschmarotzer. Ausländer fallen uns nicht einfach zur Last. Es sind wertvolle Mitbürger, die zu uns gehören und wir wünschen und brauchen Zuwanderung. Wir sind eine multikulturelle

Gesellschaft, die miteinander leben soll. Dies an die Adresse einiger Votanten hier im Raum, die sich bemühen, dass man in diesem Hause dies immer wiederholen muss.

Jetzt zur Haltung unserer Fraktion. Sie haben im Krüzlistich gesehen, dass wir den Gegenvorschlag unterstützen und bei der Initiative offen angegeben haben. Grundsätzlich sind wir für eine Stärkung der Rechte und Möglichkeiten von Ausländerinnen und Ausländer. Wir sind für eine vermehrte Einbürgerung von Zugewanderten. Die Menschen, die hierher kommen, hier arbeiten und leben, sollen zu uns gehören und sie sollen zur Gesellschaft gehören. Wir sind zugleich auch für die Stärkung der Verpflichtung von Zugewanderten, beides gehört für uns zusammen, das haben wir mit unseren Vorstössen in der Integrationspolitik dokumentiert. Zur Initiative gibt es in unserer Partei eine Güterabwägung. Bei uns gibt es viel Sympathie für die Initiative, weil es die Rechte der Migrantinnen und Migranten stärkt und die politische Partizipation breiter fasst, wir haben die Argumente gehört. Ein wesentlicher Teil in unserer Partei spricht sich dagegen aus, die Gründe wurden von Vorrednerinnen und Vorrednern genannt. Dieser Teil der Partei ist der Meinung, dass man sich lieber einbürgern lassen soll. Das Stimm- und Wahlrecht sei ein wesentlicher Teil des Bürgerrechts und wenn wir die Einbürgerungen fördern und einfacher machen wollen - wir haben auch den Anzug von Brigitta Gerber zur Förderung von Einbürgerungen unterstützt -, dann dürfen wir nicht einen wesentlichen Anreiz der Einbürgerung, nämlich diesen wesentlichen Teil des Bürgerrechts, wegnehmen. Wenn wir das Stimm- und Wahlrecht nur noch an den Niederlassungsstatus knüpfen, dann nimmt man der Einbürgerung einen wesentlichen Anreiz und einen wichtigen staatspolitischen Bestandteil. Diese Güterabwägung wurde bei uns in der Partei gemacht. Es gibt die einen, die eher auf die Seite Rechte zu stärken, tendieren, die anderen sagen, man muss das Bürgerrecht gestärkt lassen und den Anreiz zur Einbürgerung bewahren. Darum sind wir in der Frage der Initiative offen. Wir haben in Bezug auf den Gegenvorschlag den Eindruck, dass es ein möglicher Kompromiss ist, in dieser Güterabwägung den Weg zu beschreiten, wo man die Rechte stärkt, aber eine gewisse Attraktivität des Bürgerrechts beibehält und die staatspolitische Bedeutung des Stimm- und Wahlrechts in gewisser Weise mit dem passiven Wahlrecht beibehält. Aus diesen Gründen sind wir zu diesen Beschlüssen gekommen in der Fraktion: Initiative offen, Gegenvorschlag ja.

Schluss der 14. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2010, 20:00 Uhr

Bülent Pekerman (GLP): Ich möchte Sie bitten, die Initiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten gemäss Antrag Mustafa Atici mit der Empfehlung auf Annahme und mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates vors Volk zu bringen, damit die Stimmberechtigten in unserem Kanton die Möglichkeit haben sich zu entscheiden, ob sie die Initiative, den Gegenvorschlag oder sogar keines von beidem annehmen wollen. Was verlangt die Initiative? Mehr als 30% aller Baslerinnen und Basler sind von jeglicher Mitsprache ausgeschlossen, weil sie keinen Schweizerpass besitzen. Die Initiative will die direkte Demokratie im Kanton ausbauen. Sie verlangt, dass die Nicht-Schweizerinnen und Nicht-Schweizer mit einer Niederlassungsbewilligung das kantonale Stimm- und Wahlrecht erhalten sollen. Die Niederlassungsbewilligung ist die sogenannte C-Bewilligung, welche abhängig von der Nationalität einer Person nach fünf bis zehn Jahren Wohnsitz in der Schweiz erteilt wird. Sie ist ein Ausdruck des Willens, dauerhaft hier zu bleiben. Im Vorfeld und während dieser Debatte von heute habe ich einige Argumente gehört, welche gegen dieses Recht angesprochen wurden, darauf möchte ich antworten. Es wird immer gesagt, dass, wer mitbestimmen will, sich einbürgern lassen soll. Ja, die Einbürgerung ist für mich der Schlusspunkt des Integrationsprozesses. Der Ausländer bekennt sich damit voll und ganz zum Schweizerischen Bundesstaat. Aber um in kantonalen oder kommunalen Angelegenheiten mitstimmen zu können, wie zum Beispiel ob der Bebbi-Sagg blau oder grün sein soll oder ob der Landhof bebaut werden soll oder nicht, ist eine solche totale Integration nicht erforderlich. Es muss, neben dem Betroffen sein von Entscheiden, welche bei den Ausländern wie bei Schweizern gleichermassen gegeben ist, genügen, soweit integriert zu sein, dass man sich über lokale Angelegenheiten eine eigene Meinung bilden kann und mit den demokratischen Formen minimal vertraut ist. Eine ordentliche Einbürgerung für Erwachsene dauert circa 15 Jahre und verlängert sich bei einem Wohnortswechsel, beispielsweise ein Arbeitsplatzwechsel. Ich begrüsse, dass Wohnsitzfristen verkürzt werden, aber man muss auch beachten, dass, wenn jemand aus Arbeitsgründen vom Neubad nach Allschwil zieht, er nochmals fünf Jahre warten muss. Wenn diese Person noch Pech hat mit einem Kantonswechsel in Nidwalden, dann muss sie sogar 15 Jahre länger warten, bis sie sich einbürgern lassen darf. Die Einbürgerung als bisher einzige Möglichkeit als Wahl- und Abstimmungsrecht für Ausländerinnen und Ausländer riskiert eine Schwächung der Demokratie. 15 Jahre ohne Partizipationsmöglichkeiten bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Motivation sich später politisch zu betätigen. Auf der anderen Seite gibt es gewisse Staaten, welche eine Doppelbürgerschaft nicht zulassen. Es ist verständlich, dass Ausländer aus diesen Staaten ihre Verbindung zum Staat, indem sie aufgewachsen und in den sie vielleicht irgendwann wieder zurückkehren werden, nicht ganz aufgeben wollen. Wer mit diesem Argument das Ausländerstimmrecht ablehnt, ist oft gleichzeitig gegen vermehrte Einbürgerungen und argumentiert deshalb nicht ehrlich. Auf der einen Seite sagt

man, dass man Wohnsitzfristen kürzen möchte und auf der anderen Seite kommt man mit Sprachinitiativen, welche als Einbürgerungskriterium den Nachweis des Niveaus zum Beispiel B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verlangt. Aus zeitlichen Gründen werde ich ein zweites Votum halten.

Baschi Dürr (FDP): Ich votiere als Einzelsprecher namens einer Minderheit der FDP, die primär und nachgelagert aus mir besteht, der das Ausländerstimmrecht grundsätzlich bejaht. Ich möchte die Argumente hierfür nicht wiederholen, sie wurden in der Debatte gefallen. Die Schlussfrage ist, ob der, der die Einbürgerungsbestimmungen mehr oder weniger erfüllt, das Stimmrecht erhalten soll, ohne dass er sich einbürgern lassen muss. Diese Frage kann man so oder so beantworten, ich komme zum Schluss, dass für mich die Einbürgerung nicht das zwingende Erfordernis für ein Stimm- oder Wahlrecht ist. Mit was ich aber grosse Mühe habe und darüber möchte ich sprechen, ist der Gegenvorschlag des Regierungsrates. Christine Wirz hat es auf den Punkt gebracht, er ist weder Fisch noch Vogel, indem das passive vom aktivem Wahlrecht getrennt werden soll. Ich finde das systemisch falsch, weil das aktive und passive Stimmrecht zusammengehört. Ich habe mich auch bei der Debatte um das Stimmrechtsalter 16 gegen eine solche Trennung ausgesprochen. Es hat auch etwas mutloses, entweder steht man hin und sagt, dass man das richtig findet und machen möchte und so geht man dann auch in die Volksabstimmung, wo die Chancen vielleicht bedingt sind. Es ist etwas paternalistisch, wir geben jetzt mal das aktive Stimmrecht und wenn sich die Leute bewähren und es gut machen, dann bekommen sie auch das passive. Gerade so, als ob die demokratischen Rechte von der generosity of the state und nicht von sonst wo abhängig sind, wie es Kennedy einmal formuliert hat. Ich finde es auch bevormundend, nicht primär den Ausländerinnen und Ausländern gegenüber, sondern auch gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern. Jemandem das passive Wahlrecht nicht zu geben, bedeutet in erster Linie allen anderen zu verunmöglichen ihn oder sie zu wählen. Das bringt mich zum nächsten Punkt, weshalb ich diesem Gegenvorschlag wirklich nichts abgewinnen kann. Es wird hier ein wenig suggeriert, zuerst komme das aktive und dann das wichtigere Wahlrecht das passive. Das passive Wahlrecht sei der Gral der Demokratie, dort ist alles erfüllt und dort kann man gewählt werden. Natürlich ist das für uns hier entscheidend, allein wegen dem passiven Wahlrecht sind wir hier und können Parlament machen. Niemand von uns ist hier, weil er das aktive Stimmrecht hat, sondern weil er das passive hat. Mein Banknachbar Bruno Jagher ist vielleicht die Ausnahme, dort war es ganz knapp, dass er und nicht ein Parteikollege hier sitzt, vielleicht hat tatsächlich bei ihm seine aktive Stimme es ausgemacht, dass er hier sitzt. Aber grundsätzlich sitzen wir hier wegen dem passiven Stimmrecht. Für 99% aller Leute ist das aktive Wahlrecht viel entscheidender. Auch systemisch geht es bei der Frage der Mitbestimmung der Demokratie darum, dass mitbestimmt werden darf, dass wir sagen können, wer Politik macht und wie die Politik aussieht. Dass man selbst auch gewählt werden kann, das mag für die kleine Truppe der Politiker wichtig sein, für das System als solches aber nicht. Wenn man schon aufteilen wollte, wenn man das aktive und passive Wahlrecht etappiert gewähren wollte, dann müsste man zuerst das passive geben und in einem zweiten Schritt den Gral, das aktive. Ich finde diese Aufteilung falsch und ich unterstütze die Volksinitiative. Aus den genannten Gründen werde ich mich beim Gegenvorschlag enthalten.

Alexander Gröflin (SVP): Bereits 1994 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer deutlich ab, meines Wissens über 60%. Es steht nun bereits zum dritten Mal zur Debatte. Aus meiner Sicht wird mit der Initiative und dem Gegenvorschlag versucht von der politischen Linke wie beim Stimmrechtsalter 16 ihren Wähleranteil zu glätten. Bei Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags würden Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren in Basel-Stadt und seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz ansässig sind, das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Dadurch erhielte ein Grossteil der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt das Stimm- und Wahlrecht, was die Stimm- und Wahlresultate aus unserer Sicht schwer verzerren würde. Eine Fremdbestimmung durch die ausländische Bevölkerung wäre je länger je mehr möglich und würde die Selbstbestimmung der Schweizerinnen und Schweizer, die mit dem Schweizer Bürgerrecht Rechte und Pflichten eingegangen sind, stark schwächen. Jede Ausländerin und jeder Ausländer kann das Schweizer Bürgerrecht erlangen, wenn sie oder er genügend lange legal in der Schweiz lebt und die Voraussetzungen erfüllt. Eine automatische Erteilung des Stimm- und Wahlrechts an Ausländer, die mindestens fünf Jahre hier wohnen, wertet das schweizerische Bürgerrecht unnötig ab. Dadurch erhielten Personen das Stimm- und Wahlrecht, welche die Staatsbürgerschaft nicht beantragen, weil sie beispielsweise ausschliesslich ihre Nationalität besitzen möchten. Für die SVP ist klar, dass das Stimm- und Wahlrecht nur denjenigen Personen vorbehalten bleiben soll, welche sich mit einem positiven und vor allem freiwilligen Entscheid einer Einbürgerung zu unserem Gemeinwesen bekannt haben und längerfristig die Konsequenzen der Entscheidungen mittragen möchten. Zudem wäre es ein Affront gegenüber all denjenigen Migrantinnen und Migranten, welche sich auf legalem Wege um eine Einbürgerung und somit um das Stimm- und Wahlrecht bemühen würden.

Zwischenfrage

Ursula Metzger Junco (SP): Was ist illegal, wenn sie das Stimmrecht haben?

Alexander Gröflin (SVP): Ich wollte mit dem Votum hervorheben, dass in Basel-Stadt es schätzungsweise 5’000 illegale Sans-Papiers gibt.

Atilla Toptas (SP): Wir haben jetzt gemerkt, wie sich die SVP für die Migranten interessiert. Die Sans-Papiers haben keine Niederlassungsbewilligung in der Schweiz. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Über die Initiative wurde viel gesagt, ich möchte mich nicht wiederholen. Warum sollen wir dem Gegenvorschlag zustimmen? Ich habe Baschi Dürr gut zugehört, er hat schlaue Wörter artikuliert, das finde ich toll. Er spricht gut und ich höre ihn sehr gern. Aber der Gegenvorschlag ist ein Kompromiss und in der Schweiz ist es sehr wichtig, dass man Kompromisse findet. Nach einer Studie im Jahr 2007 interessieren sich nur 63% der Baslerinnen und Basler für kantonale Politik. An den letzten Grossratswahlen haben nur 38% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilgenommen. 62% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben gar nicht gewählt. Wir haben ein Problem, die Leute interessieren sich wenig für Politik. Nebst diesem geringen Interesse an der Politik hat ein Drittel der Basler Bevölkerung kein Stimm- und Wahlrecht. Wir haben 62% Leute, die gar nicht wählen, und ein Drittel haben gar kein Recht dazu. Sie können selber ausrechnen, wie viel Prozent der Bevölkerung wir hier im Grossen Rat vertreten. Wir vertreten nur einen Teil der Basler Bevölkerung, das ist eine Schwächung unserer Politik, dass wir als Volksvertreter und Volksvertreterin mit nur ein paar hundert Stimmen im Grossratssaal sitzen und für die Allgemeinheit wichtige Entscheidungen treffen. Wir leben in einer direkten Demokratie. Demokratie heisst Herrschaft des Volkes und nicht Herrschaft der Minderheiten. Wir sind stolz auf unser proportionales Wahlsystem. Das ermöglicht, dass jede Meinung im Grossen Rat vertreten ist. Dieses Wahlsystem wurde im Jahr 1905, also vor 105 Jahren, eingeführt. Aber das heutige Basel entspricht nicht dem Basel vor 105 Jahren. Das Bevölkerungsverhältnis hat sich sehr stark verändert. 32% der Bevölkerung, die im Kanton Basel-Stadt leben und Basel als neue Heimat betrachten, haben kein Recht auf politische Partizipation. Das ist ein ungenütztes Potential und eine grosse Herausforderung für die politischen Parteien. Ich verstehe, dass die SVP dagegen ist, sie müssen ja davon leben. Aber die mitte/bürgerlichen Parteien müssen sich für dieses Potential engagieren. Wir müssen unsere Basis attraktiver machen und unsere Demokratie verstärken. Wir müssen unser Parlament verstärken, wir müssen die Vielfalt der Gesellschaft und das Potential der Basler Bevölkerung ausnutzen. Ich möchte ein Beispiel geben: Dieses Jahr feiern wir sehr stolz das 55. Jahr Jubiläum der Universität Basel. Ein Migrant, Herr Antonio Loprieno, leitet unsere Universität, aber er darf nicht wählen. Dank Migranten wurde unsere U17 Fussballmannschaft Weltmeister und im Juli holen wir vielleicht den Weltmeistertitel durch Migranten.

Bülent Pekerman (GLP): Ich möchte noch ein weiteres Argument beantworten: Zu Rechten gehören auch Pflichten. Ausländer sind nicht militärdienstpflichtig und sollen deshalb auch keine politischen Rechte haben, das habe ich heute mehrmals gehört. Die Militärdienstpflicht ist eine Pflicht gegenüber dem Bund und nicht gegenüber dem Kanton oder der Gemeinde. Die Verbindung von Rechten und Pflichten muss sich aber auf die betreffende staatliche Ebene beziehen. Das zu Rechten immer auch Pflichten gehören, trifft nicht immer zu. So sind Frauen zum Beispiel nicht militärdienstpflichtig, ebenso wenig Auslandschweizer, ausser im Kriegsfall. Sie haben trotzdem die gleichen politischen Rechte. Auslandschweizer dürfen nur auf Bundesebene, in einigen Kantonen sogar auch auf Kantons- und Gemeindeebene, politische Rechte ausüben. Die SVP hat dazu einen Vorstoss eingereicht vor ein paar Jahren, der abgelehnt wurde, und der dies verlangt hat. Sie verlangen, dass Auslandschweizer irgendwo auf der Welt für die kommunalen Angelegenheiten abstimmen sollen, während die Mitbürger und Mitbürgerinnen in Basel davon ausgeschlossen wären. Das verstehe ich nicht. Selbst für Männer ist die Militärdienstpflicht nicht mehr wirklich universell. Ein weiteres Argument war, dass es an den Ausländern läge, sich zuerst besser zu integrieren und Deutsch zu lernen, danach kann man über das Ausländerstimmrecht vielleicht noch diskutieren. Eine Mehrheit der Ausländer ist sehr gut integriert. Immerhin sind vier von zehn hier geboren oder leben schon länger als 20 Jahre hier. Diese sollen nicht für die Versäumnisse der schlecht integrierten herhalten müssen. Letztere werden ohnehin von ihrem Stimmrecht gar nicht Gebrauch machen, also nicht durch unverantwortliches Abstimmen falsche Ergebnisse herbeiführen. Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Das Ausländerstimmrecht wäre tatsächlich ein erhebliches Entgegenkommen von Seiten der Schweizer, mit dem wir ausdrücken, dass es uns mit der Integration ernst ist. Dieses Signal ist wichtig, weil Anpassung jemandem sicher leichter fällt, der sich an- und aufgenommen fühlt. Durch die Teilnahme an den Abstimmungen und an den Wahlen können sie zeigen, dass auch sie sich an den gemeinschaftlichen Aufgaben beteiligen wollen. Wir fordern alle eine verbesserte Integration der Ausländerinnen und Ausländern. Das Ausländerstimmrecht leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Wer mitbestimmen kann, interessiert sich mehr für das lokale Geschehen und informiert sich darüber. Er oder sie kommt nicht umhin, die Landessprache zu benutzen. Natürlich wird es Ausländerinnen und Ausländer geben, die sich für das Stimmrecht nicht interessieren. Die Ausländer werden von einem solchen Recht nicht Gebrauch machen, wird auch gesagt. Selbst wenn nur 10% der Niedergelassenen dieses Recht nutzen würden, hätte es sich gelohnt. Es geht ums Prinzip, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu äussern. Wenn sie davon nicht Gebrauch machen, dann ist das zwar enttäuschend, aber kein Grund es ihnen vorzuenthalten wie auch bei Schweizern nicht. Es werden die schlecht Ausgebildeten sein, die ihr Recht anfänglich nicht wahrnehmen. Dieses ist sogar insofern begrüssenswert, als diese gar nicht in der Lage wären, ein sachgerechtes Urteil zu fällen. Damit ist die Gefahr unbegründet, es könnten Ausländer ohne genügende Kenntnisse falsch abstimmen, sinnlose Voten abgeben und ein Chaos anrichten. Das Volk hat schon einmal nein zum Ausländerstimmrecht gesagt, hat Alexander Gröflin erwähnt. Dass frühere Versuche hinsichtlich des Ausländerstimmrechts fehlgeschlagen sind, bedeutet nicht, dass diese Idee nicht wichtig sein könnte, sonst hätten Frauen das Stimmrecht bis heute nicht und wir hätten diese engagierten Frauen heute nicht in diesem Saal.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass wir hier über das völlig falsche Thema diskutieren. Wir diskutieren darüber, dass eine grosse Partei in der Schweiz nach wie vor das Ziel in ihrem Parteiprogramm hat, dass sie die bestehende Gesellschaft und Wirtschaft ablösen möchte. Viele der Exponenten, die sich von diesem Baum ernähren, sägen am Ast, auf dem sie sitzen. Das, was wir hier diskutieren, ist ein Versuch dieses Ziel zu erreichen. Es gibt nur eine Antwort darauf: Nein zur Initiative, nein zum Gegenvorschlag.

Samuel Wyss (SVP): Da ich mich langsam frage, wo ich hier gelandet bin, möchte ich gerne unsere türkisch/kurdischen Grossräte befragen, wie lange es gehen würde, bis ich in der Türkei das Stimm- und Wahlrecht erhalten würde, wenn ich die Nase voll hätte hier und in die Türkei auswandern würde?

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Ich glaube, die Diskussion ist an einem Punkt angelangt, wo es nicht mehr gut läuft. Ausgerechnet diese Kolleginnen und Kollegen, die sich gegen eine Öffnung bezüglich Integration durch Einrichten einer sprachlichen Nivellierung gewehrt haben, möchten heute for-fait das Wahl- und Stimmrecht verteilen. Der Schlüssel zum Verständnis zwischen Völkern ist eindeutig die Sprache. Ich staune etwas, Sie haben sich dieser sprachlichen Anpassung deutlich widersetzt und heute soll man das forfait geben. Ich wohne in einem Quartier mit 49,6% Ausländerinnen und Ausländern, meistens aus relativ bescheidenem Bildungshintergrund. Da sind wir selbst schuld, wir haben diese Leute als Arbeitshilfen geholt, das ist soweit okay, aber wir bieten jetzt Lernen für Frauen von Frauen an, im Park, praktisch Null Resonanz. Die Frauen kommen nicht, weil wahrscheinlich der Mann sie nicht zu diesen Sprachkursen zulässt. Wir haben ein riesiges Problem und die Befürchtungen gehen klar in die Richtung, dass Leute, die keine Ahnung haben, worum es hier geht, plötzlich zu manipulierbaren Massen von irgendwem werden. Das sind die Bedenken. Integration heisst nicht, seine Traditionen verlassen und alles aufgeben, sondern heisst, sich mit Respekt in der Mitte treffen. Das haben wir noch nicht, weil die Sprachbarriere da ist. Ich sehe mit allergrössten Bedenken dieser Entwicklung entgegen, bevor wir nicht irgendeine Regelung gemacht haben, dass sich die Leute sprachlich bilden und sprachlich mündig sind, Entscheide zu treffen. Ich werde aus diesem Grund, weil die Zeit noch nicht reif ist, beides ablehnen.

Ursula Metzger Junco (SP): Jetzt gibt es wieder den Eindruck, dass die meisten Ausländer kein Deutsch können. Die grösste ausländische Bevölkerungsgruppe sind die Deutschen, die haben keinerlei Probleme unsere Gesetze und unsere Abstimmungen zu verstehen. Wenn sie Probleme haben, dann dieselben wie wir. Sehen Sie es als Chance. Die bürgerlichen und vor allem die rechtsbürgerlichen Parteien haben grosse Angst vor den Migrantinnen, die dann plötzlich mitstimmen könnten. Ich bin nicht sicher, dass die SP plötzlich x Wählerprozente mehr hätte. Es gibt durchaus auch Migrantinnen und Migranten, die nicht meiner Meinung sind. Sehen Sie bitte das Ganze als Chance und nicht als Gefahr.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie die Zahlen richtig angeschaut bzw. differenziert zwischen Leuten, die hier sind und der Neueinwanderung?

Ursula Metzger Junco (SP): Die neusten Zahlen: Gemäss Internet sind knapp 12’000 Deutsche hier in Basel-Stadt, das ist die grösste Bevölkerungsgruppe.

Sebastian Frehner (SVP): Sie sagen, dass sämtliche Ausländerinnen und Ausländer so wahnsinnig gut Deutsch können. Warum waren Sie dann so resolut gegen die Einführung eines Nachweises der Erbringung von Sprachkenntnissen?

Ursula Metzger Junco (SP): Sie haben nicht ganz zugehört. Ich habe gesagt, die Deutschen haben keine Probleme mit der Sprache. Ich war und bin immer noch gegen diese überholten Anforderungen an die Deutschkurse. Es ist für viele ein zu hohes Niveau. Mit einem B2-Test haben auch viele Schweizer Mühe. Das finde ich zu hoch, aber das ist heute nicht das Thema.

Atilla Toptas (SP): Ursula Metzger hat das sehr gut gesagt und ich möchte nicht mit der SVP Pingpong spielen. Es ist klar, dass sie nicht diese Leute sehen, die unsere Uni, Spitäler, Theater leiten oder einen Top-Job in der Pharmaindustrie haben. Sie suchen extreme Leute, die ihre Vorurteile bestätigen, deshalb müssen wir darüber nicht viel diskutieren. Ich möchte die bürgerlichen Parteien fragen, ob wir nicht ein weltoffener Kanton sind. Ist Basel nicht eine Kulturstadt? Sind wir nicht wirtschaftsfreundlich? Sind wir nicht immer stolz darauf, dass wir in der Schweiz bei der Migration ein Top-Kanton sind? Ist unsere Demokratie im Jahr 2010 noch nicht reif genug, nach 161 Jahren,

nach dem Kanton Neuenburg, den Migranten und den Migrantinnen das Wahlrecht zu geben? Seien Sie mutig. Mit Extremfällen und Ausnahmen können Sie nicht unsere Zukunft retten. Wir können nicht mit Extremfällen diesen Kanton weiterführen. Mit diesem Schritt, wenn Sie diesem Kompromiss zustimmen, können wir den Migrantinnen und Migranten ein Stück Heimatgefühl geben. Ein Heimatgefühl und eine kleine Anerkennung brauchen die Migrantinnen und Migranten. Wir haben so viele Leute, die für diesen Kanton viel leisten, die brauchen ein kleines Heimatgefühl und eine kleine Anerkennung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich glaube, dass wir manchmal eine ganz andere Sicht hier drin haben als die Leute auf der Strasse. Wenn ich höre, dass wir von einem Unirektor reden, dann sind das nicht die Leute, die beklagen, dass sie nicht wählen können hier. Vergessen wir dies. Wenn ich an einer Einbürgerungsfeier im Stadthaus bin, dann sehe ich, wie stolz die Leute sind, dass sie die Hürde nehmen konnten, dass sie die Motivation wirklich genutzt haben. Das hätten Sie sehr wahrscheinlich nicht gemacht, wenn Sie nicht müssten. Das ist einer der ganz wichtigen Punkte. Wir wollen, dass sich jemand wirklich integriert und wirklich die Anstrengung übernimmt und motiviert ist. Wenn wir dies wegnehmen, dann verlieren wir mehr, als wir gewinnen. Ich habe von Anfang an gesagt, dass der Gegenvorschlag weder Fisch noch Vogel ist, dabei bleibe ich. Baschi Dürr hat es auch nochmals gesagt. Lehnen wir den Gegenvorschlag, der wirklich Haken hat, ab und bringen wir die Initiative vor das Volk mit Empfehlung auf Verwerfung. Wenn sie das nicht wollen, dann halt nicht mit Empfehlung auf Verwerfung, aber so, dass das Volk entscheiden kann. Ich glaube, das Volk macht sich auch eine Meinung. Alles, was ich möchte, ist eine gute Integration und dafür kämpfe ich. Mir kann niemand sagen, ich sei fremdenfeindlich, absolut nicht. Ich setze mich ganz anders ein und bitte Sie so abzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich zuerst für die engagierte Diskussion und Debatte bedanken, die Argumente liegen auf dem Tisch. So wie ich das wahrnehme, geht es zuerst um unser Verhältnis gegenüber unserer ausländischen Wohnbevölkerung. Ist dieses Verhältnis geprägt von Vorurteilen, von pauschalen Verunglimpfungen oder von einer grundsätzlichen Abwehrhaltung, oder sind wir geprägt von einem grundsätzlichen Willkommen gegenüber der ausländischen Bevölkerung, von einer Bereitschaft die Bevölkerung zu integrieren, ihr dabei zu helfen sich zu integrieren, diese Anteile der Bevölkerung an unserem Gemeinwesen partizipieren zu lassen und auch ihnen gegenüber diese Wertschätzung erbringen, dass sie zu einem grossen Teil an unserem Wohlergehen im Kanton Basel-Stadt beteiligt sind. Das ist die Grundhaltung des Regierungsrates. Die ausländische Wohnbevölkerung trägt zum grössten Teil an unserem Wohlergehen aktiv bei und nur zu einem kleinen Teil bereitet sie uns auch Probleme. Diese Probleme wollen wir in keiner Art und Weise verniedlichen und nicht wahrnehmen. Ich verstehe das Argument, das man Wahl- und Stimmrecht nur mit der Einbürgerung erhält. Die Einbürgerung ist der Schlusspunkt der Integration und das Wahl- und Stimmrecht soll nur mit der Einbürgerung gegeben werden. Was ich nicht verstehe, ist, dass gerade die bürgerlichen Parteien, deren Hauptvotum war, dass das Wahl- und Stimmrecht nur mit der Einbürgerung verknüpft werden kann, die Einbürgerung derart idealisieren und hochstellen und auch die Hürden zur Einbürgerung immer mehr hinaufsetzen, sodass der Anteil unserer Bevölkerung, der aktiv mitbestimmen kann, immer kleiner wird. Diese Entwicklung findet statt und durch die Idealisierung und Hürde der Einbürgerung wird dies verstärkt. Hier möchte ich die bürgerlichen Parteien in die Pflicht nehmen, wenn der Regierungsrat die Einbürgerungshürde erleichtern möchte, die Fristen heruntersetzen möchte. Wir müssen eine aktive Einbürgerungspolitik betreiben, um wirklich den Schlusspunkt der Integration, die Einbürgerung, zu erleichtern. Aber wir sind überzeugt, dass der Zwischenschritt des Stimm- und Wahlrechts die Integration fördert, dass er den Schritt zur Einbürgerung fördert und erleichtert und dass er auf die Einbürgerung hinführt. Durch die schrittweise Einführung in die Partizipation wird das Interesse an unserem Gemeinwesen und unserem politischen System geweckt. Das Ermöglichen des aktiven Stimm- und Wahlrecht unterstützt Ihre Zielsetzung, nämlich dass sich die ausländische Bevölkerung integriert und sich schlussendlich einbürgert. Das ist unsere Überzeugung, dass wir mit diesem Vorschlag Ihr Grundziel, die Einbürgerung und die gute Integration, fördern.

Ich muss Christoph Wydler widersprechen. Wir können bei Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten, das sind die Bevölkerungsgruppen, die vielleicht eher Probleme haben, sich zu integrieren, laut Integrationsgesetz mit der Integrationsvereinbarung Spracherwerb und Sprachkenntnisse verlangen für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung oder für die Erteilung der Niederlassung. Das steht im Integrationsgesetz und das steht in unserer Verordnung zum Integrationsgesetz. In der Verordnung haben wir auch das Sprachniveau festgelegt, A1, A2 oder B1, nicht B2, das können Sie dort nachlesen. Bei Zuzügern und Zuzügerinnen aus Drittstaaten, nicht aus der EU wegen der Personenfreizügigkeit, können wir fordern, dass sie Sprachkenntnisse erwerben. Das ist eine Fehlinformation. Wir machen das auch, sowohl das Migrationsamt als auch unsere Integrationsfachstelle will die Sprachkenntnisse der Ausländerinnen und Ausländern verbessern helfen.

Zuletzt zur Frage, ob das Trennen vom aktiven und passiven Stimm- und Wahlrecht Sinn macht oder nicht und ob unser Gegenvorschlag weder Fisch noch Vogel sei. Ich mag Baschi Dürr und finde ihn einen wunderbaren Querdenker, es ist immer sehr anregend, was er sagt. Aber wenn er vorschlägt, dass man zuerst das passive Wahlrecht geben müsste und dann das aktive Wahlrecht, dann ist das ein bisschen quer. Ich habe noch keinen Juristen gehört, der das gesagt hat. Auch Lukas Engelberger hat beim Stimm- und Wahlrecht der 16-Jährigen gesagt, dass wir den Minderjährigen das aktive Wahlrecht geben und noch nicht das passive. Mit dem passiven Wahlrecht ist die Wählbarkeit als Regierungsrätin oder Regierungsrat, als Grossrätin oder Grossrat oder als

Richterin oder als Richter gegeben. Das ist eine grosse Hürde, die noch kein Kanton ermöglicht hat. Die Kantone, die das Wahl- und Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer haben, haben genau das passive Wahlrecht ausgenommen, Jura, Neuenburg und Fribourg. Diese drei Kantone haben das passive Wahlrecht ausgeschlossen. Das passive Wahlrecht gibt es nur auf kommunaler Ebene, das ist anerkannt unter den Staatsrechtlern. Die schrittweise Einführung des aktiven Wahlrechts zum passiven Wahlrecht ist unter den Staatsrechtlern anerkannt. Unser Modell entspricht in etwa dem Modell, das der Kanton Jura kennt, mit dem einzigen Unterschied, das wir noch die Niederlassung verlangen. Es sind die gleichen Fristen und es ist nur das aktive Wahlrecht wie im Kanton Jura. Sie kennen dieses System und wenden es an. Es ist ein Modell, das staatsrechtlich anerkannt und möglich ist. Wir bitten Sie unseren Anträgen zu folgen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Kennen Sie einen einzigen Fall eines Menschen, der aus dem Ausland zu uns gekommen ist, und sich trotz gutem Willen nicht integrieren konnte?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es gibt ganz klar Menschen, die bei uns nicht integriert sind und grosse Integrationsdefizite aufzeigen. Diese gehen wir ganz bewusst an, ich habe mehrfach über das Projekt berichtet. Guter Wille ist die Voraussetzung. Mit gutem Willen alles nachzuholen, ist für eine Analphabetin oder einen Analphabet nicht ganz einfach.

Baschi Dürr (FDP): Sie haben ausgeführt, dass es absolut abstrus wäre, zuerst das passive und dann das aktive Wahlrecht zu geben. Ist dem Regierungspräsident bewusst, dass ordentliche Professoren an der Rechtsfakultät unserer Universität an unsere Gerichte gewählt werden können oder es zumindest einmal diese Möglichkeit gab, auch wenn sie nicht Schweizer sind, also ein passives Wahlrecht haben, und dass es das heute tatsächlich in unserem Kanton gibt?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das ist mir nicht bekannt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative “Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten”

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Kantonsverfassung

§ 40 Abs. 3

§ 41 Abs. 2

§ 70 Abs. 1

Römisch II, Abs. 1 - 6

Römisch III, Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Abstimmungsempfehlung und Vorlage eines Gegenvorschlags)

Die SVP-Fraktion **beantragt**, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Die SP-Fraktion **beantragt**, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt die Initiative **ohne Empfehlung** zur Abstimmung zu bringen.

Ich habe das Votum von Christine Wirz fast ein wenig als Kompromissantrag aufgefasst, ich möchte den zumindest offiziell stellen. Wir können die Initiative auch dem Volk ohne Empfehlung vorlegen. Wir waren uns nicht ganz sicher, ob das möglich ist, ich meine, es sei möglich gemäss dem Wortlaut des betreffenden Paragraphen. Ich möchte Ihnen eventualiter empfehlen, es ohne Empfehlung dem Volk vorzulegen. Wenn das möglich ist, dann wäre das ein Kompromiss und das Volk könnte dann entscheiden, ob es das will oder nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 43 gegen 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag der SVP Fraktion **abzulehnen** und der Volksinitiative **einen Gegenvorschlag** gegenüberzustellen.

Mit JA stimmten (30): *Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (43): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB).*

Der Stimme enthalten haben sich (3): *Baschi Dürr (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

Abwesend waren (23): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Markus Benz (GB), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Conradin Cramer (LDP), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Ursula Kissling (SVP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Dieter Werthemann (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Lukas Engelberger (CVP): Nicht in meiner Eigenschaft als Jurist, aber einfach nach dem gesunden Menschenverstand: Wenn wir sagen, dass wir einen Gegenvorschlag wollen, dann können wir nicht gleichzeitig sagen, dass wir die Initiative annehmen wollen. Das macht keinen Sinn. Abgesehen davon ist es meines Erachtens logisch, wenn der Regierungsrat zu einer Initiative berichtet hat, dass wir Stellung nehmen müssen, wenn wir sie vorlegen. Es gibt den anderen Weg, dem Regierungsrat oder einer eigenen Kommission gar nicht erst die Gelegenheit zu geben, um dazu zu berichten. Dann ist es zwingend, dass wir ohne Empfehlung vorlegen, weil wir uns dann nicht fundiert auseinander gesetzt haben. Wir müssten dies dann ohne Stellungnahme durchleiten. Aber wenn wir jetzt dieses Verfahren beschritten haben und uns über einen Gegenvorschlag unterhalten und debattiert haben, ist eine Empfehlung vorgesehen. Ich halte sie auch für sinnvoll und meine, dass es ein Nein sein sollte.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Meine Meinung war, den Gegenvorschlag nicht zu akzeptieren. Sie wollen jetzt den Gegenvorschlag, dann können Sie nicht gleichzeitig die Initiative mit einer Empfehlung auf Annahme vorlegen. Entweder/oder, irgendwie müssen Sie sich auch klar sein. Meiner Meinung nach gibt es jetzt halt diesen Gegenvorschlag und die Initiative auf Verwerfung. Das ist logisch, mindestens nach meinem Gefühl.

Sibel Arslan (GB): Es war im Vorfeld so, dass wir bei der zweiten Abstimmung - Initiative Empfehlung auf Ablehnung - gesagt haben, ob wir das wollen oder nicht. Jetzt wäre eigentlich der Vorschlag von Baschi Dürr ein konkreter, ob wir die Initiative mit einer Empfehlung vorlegen oder nicht. In diesem Fall würde ich den Antrag stellen, dass wir eine Empfehlung machen sollten, weil es in der Diskussion auch so geführt wurde. Der Antrag von Mustafa Atici heisst ja genau das, dass beide vors Volk kommen mit Empfehlung auf Annahme, Gegenvorschlag und Initiativetext. Das war für uns so verständlich.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Empfehlung auf Annahme, sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative. Das Volk soll entscheiden, was sie annehmen wollen.

Remo Gallacchi (CVP): Jetzt geht es ein wenig um Logik. Das Volk entscheidet am Schluss, ob Sie den Gegenvorschlag haben möchten oder die Initiative. Das Volk kann nicht sagen, wir wollen beides. Am Schluss entscheidet das Volk entweder dies oder das. Sie können nicht beides gleichzeitig ins Gesetz hineinschreiben, das geht nicht. Nach dem Volksentscheid wird nur entweder das eine oder das andere zustande kommen. Genau diesen Entscheid müssen wir auch hier machen. Entweder sind wir für den Gegenvorschlag oder wir sind für die Initiative.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nicht materiell dazu Stellung nehmen, ob Empfehlung oder Nicht-Empfehlung. Wir haben Ihnen klar die Empfehlung auf Verwerfung beantragt. Man muss Position beziehen, Gegenvorschlag oder Initiative. Wir haben uns für den Gegenvorschlag entschieden. Die Frage, ob man gar keine Empfehlung geben kann, wird von Baschi Dürr aufgeworfen. Ich lese Paragraph 20 unseres Gesetzes über Initiative und Referendum und dort heisst es: Ist die Initiative formuliert - es ist eine formulierte Initiative -, so hat der Grosse Rat aufgrund des Berichts des Regierungsrates zu beschliessen, ob er die Initiative dem Volk mit Empfehlung auf Annahme oder Verwerfung vorlegen will und ob er den Gegenvorschlag unterbreiten will. Es gibt nur diese zwei Varianten. Keine Empfehlung ist vorgesehen beim ersten Schritt, wenn die Initiative direkt vors Volk geht. Dann hat der Regierungsrat und die Grossratskommission nicht dazu berichtet und dann kann man sich nicht für ein ja oder nein entscheiden. Aber wenn der Regierungsrat berichtet hat, dann sieht das Gesetz nur ein ja oder ein nein vor. So verstehe ich das Gesetz und so versteht es auch mein Mitarbeiter hier oben, der Staatsrechtler ist. Diese Variante, keine Empfehlung, ist laut Gesetz nicht möglich.

Philippe Pierre Macherel (SP): [zitiert aus §§ 20 und 28 des Gesetzes über Initiative und Referendum (IRG).]

In Ergänzung zu dem, was Regierungsrat Guy Morin gesagt hat, möchte ich darauf hinweisen, dass in Paragraph 20 steht, dass der Grosse Rat zu beschliessen hat, ob er die Initiative dem Volk mit Empfehlung auf Annahme oder Verwerfung vorlegen will und ob er einen Gegenvorschlag unterbreiten soll. Damit ist meiner Meinung nach gesagt, dass es zwei Entscheide sind und dass der zweite Entscheid, die Vorlage eines Gegenvorschlags, nicht abhängig ist vom ersten, nämlich vom Ausgang, ob man Zustimmung oder Ablehnung empfiehlt. Das hat von mir aus gesehen auch seine Logik, denn Paragraph 28 hält fest, dass das Stimmvolk beiden Vorlagen zustimmen kann und mit der Stichfrage entscheidet, welcher das Stimmvolk den Vorzug gibt. Dies als Antwort auf die Bemerkungen von Remo Gallacchi. Ich bin der Meinung, wir können unabhängig von der Vorlage eines Gegenvorschlags Zustimmung oder Ablehnung empfehlen oder wir legen beides vor mit Empfehlung auf Zustimmung.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Verstehe ich Sie richtig, dass wir quasi keine Empfehlung für die Stichfrage abgeben?

Philippe Pierre Macherel (SP): Dieser Punkt ist im Gesetz nicht geregelt.

Baschi Dürr (FDP): **zieht seinen Antrag** zum Verzicht auf eine Empfehlung **zurück**.

Wir diskutieren zwei Sachen, Philippe Macherel hat es jetzt auseinander genommen. Die eine Frage ist: Können wir Gegenvorschlag und Initiative vors Volk bringen? Ja, das ist klar. Die Frage, die ich aufgeworfen habe, ist: Kann man die Initiative auch vors Volk bringen ohne Empfehlung. Guy Morin sagt zu Recht, er sei genauso wenig wie ich Jurist. Das Gesetz ist nicht gemacht, um ausschliesslich von Juristen ausgelegt zu werden. Ich meine, dass man dies auch ohne Empfehlung vorlegen könnte, ziehe diesen Antrag aber angesichts der fortgeschrittenen Stunde und dass es keinen Unterschied machen wird, zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 43 gegen 32 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative zur **Annahme** zu empfehlen.

Mit JA stimmten (43): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Baschi Dürr (FDP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Mit NEIN stimmten (32): *Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).*

Der Stimme enthalten hat sich (1): *Christian Egeler (FDP).*

Abwesend waren (23): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Markus Benz (GB), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Conradin Cramer (LDP), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Ursula Kissling (SVP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Dieter Werthemann (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die von 3'150 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte und vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 geänderte kantonale Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" ist der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme und gleichzeitig mit der im Sinne eines Gegenvorschlages beschlossenen Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 zum Entscheid vorzulegen.

II.

Für den Fall, dass die kantonale Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" von den Stimmberechtigten angenommen wird, unterliegt die damit beschlossene Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 der Gewährleistung des Bundes.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss und der Gegenvorschlag sind im Kantonsblatt Nr. 37 vom 22. Mai 2010 publiziert.

9. Motionen 1 - 4

[19.05.10 21:18:24]

1. Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"

[19.05.10 21:18:24, 10.5067.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5067 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5067 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Samuel Wyss und Konsorten betreffend dem Schutz des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationszügen

[19.05.10 21:19:13, 10.5075.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5075 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte aber klarstellen, dass dies nicht bedeutet, dass wir die Randale befürworten. Auch wir sind der Ansicht, dass es nicht gut ist, dass oftmals Demonstrationen überborden. Dennoch soll der Schutz der Versammlungs- und Meinungsfreiheit hochgehalten werden. Es handelt sich hierbei um ein verfassungsmässiges Recht, das sowohl durch die Bundesverfassung wie auch durch die Kantonsverfassung garantiert ist. Es handelt sich um ein Grundrecht, um einen Grundpfeiler unserer Demokratie.

Sinn und Zweck von Kundgebungen ist es, mit Botschaften viele Menschen zu erreichen. Das ist nicht der Fall, wenn Demonstrationen durch periphere Quartiere ziehen, sondern vielmehr, wenn sie in der Innenstadt stattfinden. Eine bestimmte Route festzulegen, welche weder das Gewerbe beeinträchtigt noch den öffentlichen Verkehr oder den Individualverkehr behindert, ist aufgrund unseres Stadtbildes quasi nicht möglich. Die Durchführung einer Demonstration ist bereits heute bewilligungspflichtig. Es kommt immer wieder vor, dass Demonstrationen nicht bewilligt werden. Die Möglichkeit besteht, eine Demonstrationsroute zu wählen, die möglichst wenig Gefahr für Drittperson birgt.

Eine Beschränkung der verfassungsmässigen Rechte, wie sie von den Motionären gefordert wird, ist unverhältnismässig. Es wird nie möglich sein, dass man verhindern kann, dass einige wenige Menschen eine Kundgebung dazu missbrauchen, Randale zu machen. Ein solches Potenzial ergibt sich bei grösseren Menschenansammlungen immer. Oder will man etwa auch die FCB-Spiele verbieten? Gerade an Feiertagen sind ja die Krawalle leider die Regel geworden.

Was die Motionäre fordern, ist heute schon möglich; die entsprechende gesetzliche Grundlage hierfür besteht schon. Die Motion trägt in keiner Weise dazu bei, dass Randale verhindert werden; vielmehr schränkt sie ein verfassungsmässiges Recht in unzulässiger Art und Weise ein. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Wie im Motionstext erwähnt, möchten wir das Demonstrieren keineswegs verbieten oder das Recht auf freie Meinungsäusserung beschränken. Langjährige Erfahrungen - beispielsweise mit Anti-WEF-Demonstrationen oder 1.-Mai-Demonstrationen - zeigen, dass diese Demonstrationen meistens gewalttätig sind. Gerade im Jahr 2010 haben wir ein sprechendes Beispiel zu verzeichnen: Sprayereien und Sachschäden sind nur ein Aspekt; Vermummungen sind an der Tagesordnung, es ist auch die Regel, dass sich Chaoten unter die Demonstrierenden mischen und dass es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt. Dass der Clara-Posten mit einem Molotow-Cocktail beworfen worden ist, zeugt davon, dass die Gewalt zunimmt und dass man offenbar in Kauf nimmt, dass es zu massiven Schäden oder gar zu Toten kommt.

Da die friedlich Demonstrierenden nicht in der Lage oder vermutlich nicht willens sind, die Chaoten zu bremsen oder die Polizeiarbeit nicht zu behindern, muss man davon ausgehen, dass sich das Problem nicht lösen lässt, ausser man werde nun politisch tätig. Da die Chaoten mittlerweile nicht davor zurückschrecken, Autos anzuzünden oder mit Müllsäcken um sich zu werfen, muss man davon ausgehen, dass es demnächst Schwerverletzte oder gar Tote geben könnte. Gemäss der Antwort auf die Interpellation 09.5247 ist bekannt, dass einige Teilnehmer der 1.-Mai-Demonstration aus dem Kreis des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS)stammen, der als gewalttätig und linksextremistisch gilt. Diese Leute pflegten in den 1970er und 1980er Jahre teilweise persönliche Kontakte zur damaligen europäischen Terroristenszene.

Weil die Demonstrationszüge meist durch belebte Strassen mit vielen Passanten führen, führt dies unweigerlich zu einem Kontakt mit unbeteiligten Dritten - Seniorinnen und Senioren, Schulkinder, Schwangere usw. Etliche Geschäfte beklagen Einbussen, da sich viele Personen nicht in die Nähe der Innenstadt getrauen, wenn eine Demonstration stattfindet. Der von linker und grüner Seite so geliebte und geförderte öffentliche Verkehr kommt zudem zeitweise gar zum Erliegen. Die Basler Bevölkerung muss vorübergehend auf mehrere ihrer Grundrechte verzichten. Die Chaoten hingegen beschränken mit ihrem Verhalten folgende Grundrechte, die in der Kantonsverfassung festgehalten sind: Paragraph 11 Buchstaben a, b, e, f und r, Paragraph 24 Absätze 1 und 2, Paragraph 26 Absätze 1 und 4, Paragraph 29 Absatz 1, Paragraph 30 Absätze 1 und 2, Paragraph 33 Absätze 1 und 4, Paragraph 35 Absatz 2, Paragraph 110 Absatz 1 Buchstabe a. Die acht Bestimmungen werden verletzt, damit eine Bestimmung, nämlich Paragraph 11 Buchstabe m - die Versammlungs-, Vereinigungs- und Kundgebungsfreiheit -, eingehalten werden kann. Dabei steht in Paragraph 13 Absatz 2: “Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und verhältnismässig sein.”

Da mit diesen Demonstrationen die Grundrechte Dritter klar missachtet werden - 8 zu 1 ist eigentlich ein klares

Resultat -, wären die mit dieser Motion einhergehenden Einschränkungen sicherlich gerechtfertigt. Wir wollen die Versammlungs-, Vereinigungs- und Kundgebungsfreiheit nicht verbieten, sondern die Demonstrationen nur zeitlich und örtlich begrenzen können, sodass sich diese Motion sicherlich umsetzen lässt.

Die Kolleginnen und Kollegen von linker Seite, die stets vorgeben, gegen Gewalt zu sein und friedlich demonstrieren zu wollen, dürfen sich gerne ihrer Stimme enthalten. Ich bitte Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Der Kanton Bern unternimmt übrigens auch Schritte in diese Richtung; vielleicht wäre es angebracht, in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 47 gegen 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5075 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (23): *Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Thomas Grossenbacher (GB), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Bruno Jagher (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), André Weissen (CVP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (47): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB).*

Der Stimme enthalten haben sich (2): *Remo Gallacchi (CVP), Balz Herter (CVP).*

Abwesend waren (27): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Markus Benz (GB), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Conradin Cramer (LDP), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Ursula Kissling (SVP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Heiner Vischer (LDP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Dieter Werthemann (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

3. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten

[19.05.10 21:33:59, 10.5080.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5080 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniel Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Der Schwimmunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil des Schulunterrichts, dies aus sportlichen, gesundheitlichen und sicherheitstechnischen Gründen. Wir müssen ein Zeichen setzen und klar zu verstehen geben, dass die Eltern ihre Kinder in den Schwimmunterricht schicken sollen. Wir möchten auch ein Zeichen setzen gegen jede Art von Fundamentalismus und klar zu verstehen geben, dass der Schwimmunterricht wie andere Schulveranstaltungen auch obligatorisch ist.

Zurzeit sind sieben Fälle hängig. TeleBasel und die SVP - mittlerweile ist das schwer voneinanderzuhalten - haben herausgefunden, dass es noch vier weitere Fälle geben soll. In Anbetracht der “grossen” Dunkelziffer von vier Fällen und der derzeit hängigen Fälle kann man also nicht behaupten, dass unser Staat gegenwärtig hierdurch Gefahr drohe.

Das Ausländergesetz ist direkt anwendbares Bundesrecht. Das bedeutet, dass der Kanton in diesem Bereich über keinen grossen Spielraum verfügt. In Artikel 62 des Bundesgesetzes stehen fünf Gründe, wonach die Aufenthaltsgenehmigung widerrufen werden kann. Beim bestem Willen kann man keinen dieser Gründe

heranführen, um die Umsetzung dieser Motion zu begründen. Ich glaube, dass eine Person, die ihr Kind nicht in den Schwimmunterricht lässt, nicht gegen die öffentliche Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstösst. Es wäre somit zu befürchten, dass die Umsetzung dieser Motion sprichwörtlich baden gehen würde.

Es stellt sich die Frage, ob das Erziehungsdepartement das Problem erkannt und Weisungen erlassen hat, welchen Nachachtung verschafft wird. Selbst ich, der nicht dafür bekannt bin, das ED mit Lob einzudecken, muss zugestehen, dass das Problem erkannt und Weisungen erlassen worden sind. Man ist dabei, bei Eltern, die wiederholt ihre Kinder vom Schwimmunterricht fernhalten, Sanktionen zu ergreifen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Die zentrale Passage im Motionstext lautet: “Migrantinnen und Migranten sollen nur ein Aufenthaltsrecht in unserem Kanton haben, wenn sie gewillt sind, sich zu integrieren. Integration setzt voraus, dass die Betroffenen bereit sind, unsere Gesetze einzuhalten und sich an unsere Gepflogenheiten anzupassen. Eltern, die ihre Kinder aus privaten Gründen und ohne Dispens nicht in den obligatorischen Schwimmunterricht schicken, verstossen gegen Schulgesetz und Schulordnung.” Mit dieser Aussage kann ich mich einverstanden erklären. Ich musste aber feststellen, dass der Motionstext einige Ungereimtheiten aufweist:

1. Religiös motivierte Dispensgesuche können erst für Schülerinnen ab rund 12 Jahren gewährt werden. Daher ist es auch nicht möglich, dass die vier erwähnten Mädchen eine Dispens hätten erhalten können. Die Antwort des Regierungsrates auf eine Schriftliche Anfrage war somit korrekt und entsprach nicht, wie das im Motionstext dargestellt wird, nur der halben Wahrheit.

2. Ich war mir bewusst, dass mit dieser Motion mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Mit solchen Vorstössen kann man provozieren, dass die Verwaltung konsequenter und rascher tätig wird; das mag man als angebracht erachten. Hier aber geht der Schuss nach hinten los. Die Aufenthaltsbewilligung kann nämlich nur Nicht-Schweizern entzogen werden. Mindestens zwei der vier Mädchen sind aber muslimische Schweizerinnen, womit ihnen also die Aufenthaltbewilligung nicht entzogen werden kann. Man muss zudem anfügen, dass beispielsweise Schweizer orthodoxe Jüdinnen und Juden oder gewisse evangelikale Gruppen den Schwimmunterricht für ihre Kinder ebenso nicht unterstützen.

3. Dass weder das Rektorat noch das Erziehungsdepartement auf die Meldung der Schulhausleitung reagiert hat, stimmt so auch nicht. Die Fälle waren schon länger bekannt. Als der Grosse Rat im Jahre 2009 Bussen eingeführt hat, musste das Prozedere geändert werden.

Ich bin von der Motion nicht mehr überzeugt, möchte aber betonen, dass ich die Stossrichtung für richtig erachte. Wenn Gesetze wiederholt und bewusst nicht eingehalten werden, muss verbindlich gehandelt werden. In diesem Sinne, wäre es nicht schlimm, wenn die Motion überwiesen würde - in einem zweiten Schritt liesse sie sich zu einem Anzug umwandeln. Ich bin aber jetzt nicht mehr für ihre Überweisung.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Haben Sie bei Ihrem Votum auch an die Kinder von Eltern gedacht, die ausgewiesen würden? Das ist das Stossende an dieser furchtbaren Motion, dass auch die Kinder bestraft würden.

Martina Bernasconi (GLP): Wenn den Eltern die Aufenthaltsbewilligung entzogen wird, so gilt das auch für die Kinder; dessen war ich mir bewusst.

Lukas Engelberger (CVP): Auch ich mache Ihnen beliebt, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin der Auffassung, dass wir im Bereich der Integration durchaus Anstrengungen unternehmen müssen. Wir haben vor einigen Wochen bekräftigt, dass die Einforderung von Integration stärker im Integrationskonzept betont werden soll. Das betrifft auch das Schulwesen und den Schwimmunterricht, an dem möglichst alle teilnehmen sollten.

Wir sollten aber den Zusammenhang zur Religionsfreiheit nicht unberücksichtigt lassen. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung hat hierzu über die Jahre hinweg schon eine Praxis aufbauen können. Lange Zeit war klar, dass Schülerinnen und Schüler, die aus religiösen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen wollten oder deren Eltern das nicht wollten, einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch darauf hatten, dem Schwimmunterricht nicht beiwohnen zu müssen. Das gilt auch für den religiös begründeten Nichtbesuch der Schule an einem Samstag oder nach Sonnenuntergang in bestimmten Jahreszeiten. Erst in den letzten Jahren hat sich die Rechtsprechung behutsam gewandelt. Im Jahre 2008 hat das Bundesgericht erstmals entschieden, dass aufgrund der Religionsfreiheit kein Anspruch auf Dispens vom Schwimmunterricht bestehe. Man darf also gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Kinder dazu verpflichten, den Schwimmunterricht zu besuchen; das finde ich auch richtig. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass das Erziehungsdepartement sich auf diese Verpflichtungsmöglichkeit beruft.

Die in der Motion formulierte Sanktion, dass bei einem Nichtnachkommen dieser Pflicht der Entzug der Aufenthaltsbewilligung vorgenommen werden soll, halte ich für vollkommen überrissen und unverhältnismässig. Meines Erachtens würde eine solche Sanktion dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht entsprechen, sodass sie auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht zu hinterfragen wäre. Daniel Goepfert hat darauf hingewiesen, dass eine solche Sanktion auch hinsichtlich des Ausländerrechtes zu hinterfragen wäre.

Ich glaube, dass das Thema Schwimmunterricht Opfer einer politischen Polemik geworden ist: Man versucht, das zu einem grossen Problem hochzustilisieren. Wir müssten aber zur Lösung dieses Problems, das tatsächlich besteht, nicht zu solch brachialen Mitteln greifen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Mit Blick auf die Beantwortung der Interpellation von Atilla Toptas werden Sie schnell merken, dass in Basel mehrere Schulklassen keinen Schwimmunterricht erhalten. Den Motionären ist es aber offenbar weit wichtiger, dass vier muslimische Mädchen schwimmen lernen, als sich für Hunderte von Schülern einzusetzen, die das Schwimmen nicht lernen können. Das wirft doch Fragen auf.

Die multikulturelle Schulrealität verlangt heute mehr denn je Anstrengungen, damit sich die Kinder anderer Kulturen besser angewöhnen können und in die hier geltenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einbinden lassen. Nur auf diese Weise kann ihre aktive Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und damit der soziale Frieden und die Chancengleichheit garantiert werden. Dabei ist eine Interessenabwägung zwischen der richtigen Rechtsanwendung auf der einen Seite und dem Gebot der Rechtsgleichheit, der Rechtssicherheit wie auch des Vertrauensschutzes auf der anderen Seite vorzunehmen. Deshalb wäre es nach dieser Interessenabwägung in jedem Fall einzeln zu entscheiden, welche Interessen überwiegen sollen, das Gespräch mit den Eltern der betroffenen Schülerin und des betroffenen Schülers zu suchen und eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Das wäre sicherlich der sinnvollere Ansatz.

Den Schwimmunterricht mit dem Thema der Integration zu verbinden, ist einmal mehr sehr gewagt. Es sollte nicht vergessen werden, dass auch die Glaubens- und die Gewissensfreiheit der Integration dienen. Die religiöse Überzeugung zu respektieren, führt bei Migrantinnen und Migranten viel eher zur Bereitschaft, sich in die hiesige Gesellschaft zu integrieren und deren Regeln zu akzeptieren. Es wäre also weit ehrlicher und glaubwürdiger, einen wie eben skizzierten Lösungsansatz zu wählen. Denn auf beiden Seiten wird stets auf Toleranz und Akzeptanz plädiert. Das Aushandeln von individuellen konkreten Lösungen dürfte weit erfolgversprechender sein, als a priori die Dispens vom Schulunterricht, welche mit der Religion begründet würde, abzulehnen.

Im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht die Drohung auszusprechen, bei Nichtbesuch die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen, schlägt die SVP lediglich vor, um Medienpräsenz zu erhalten. Vor nicht einmal einem Jahr ist im Grossen Rat beschlossen worden, dass Eltern, die sich nicht an die Schulordnung halten, mit Bussen bestraft werden sollen. Warum nun die Motionäre erneut eine weitere gesetzliche Regelung für diesen Bereich fordern, ist fragwürdig, wo doch die bundesgerichtliche Praxis sich geändert hat und die bestehende Bundesgesetzgebung noch ausgeschöpft werden könnte. Würde ein vernünftiger und durchdachter Vorschlag vorliegen, wären wir bereit, differenziert und konstruktiv mitzuwirken. Da ein solcher Vorschlag aber nicht vorliegt, bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diese unsinnige Motion nicht zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Aus folgenden Gründen möchte die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen:

Die Motion widerspricht in ihrer absoluten Form übergeordnetem Recht. Gemäss geltendem Ausländerrecht (AuG) kann eine Aufenthaltsbewilligung nur widerrufen werden, wenn einer der in Artikel 62 AuG aufgeführten Widerrufungsgründe erfüllt ist. Die Weigerung der Eltern, ihr Kind am Schwimmunterricht teilnehmen zu lassen, könnte höchstens unter Artikel 62 Buchstabe c subsumiert werden. Dort ist vorgesehen, dass eine Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden kann, wenn die Ausländerinnen und Ausländer erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz verstossen. Dass die Weigerung, ein Kind am Schwimmunterricht teilnehmen zu lassen, von einem Gericht als erheblicher Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz eingestuft würde, ist eher unwahrscheinlich. Man stelle sich eine Ausländerfamilie vor, die schon mehrere Jahre in der Schweiz lebt, wirtschaftlich und sprachlich integriert ist und sonst in keiner Weise negativ aufgefallen ist. Unseres Erachtens wäre der Widerruf der Aufenthaltsbewilligung alleine aufgrund der Weigerung, sein Kind am Schwimmunterricht teilnehmen zu lassen, unter der bestehenden Rechtslage als unverhältnismässig zu qualifizieren.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht an die Regierung zu überweisen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Weshalb äussern Sie sich in diesem Stadium zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Das mache ich, weil die Motion gegen übergeordnetes Recht verstösst.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe viele Informationen mit Neuigkeitswert gehört - beispielsweise, dass diese Motion unsinnig sei.

In dieser Motion geht es um die Fragen, wie stark sich unsere Gesellschaft an Minderheiten anpassen will und welche diesbezüglichen Leitplanken sich die Gesellschaft setzen möchte. Mit diesen Fragen haben wir uns noch nicht ausreichend beschäftigt.

Zuerst war es jährlich eine Person, die eine Dispens für den Schwimmunterricht erhalten hat, nun sind es schon sieben oder gar mehr Personen. Das ist schon interessant, besagt doch das Schulgesetz eindeutig, dass der Schwimmunterricht obligatorisch ist. Was geschieht, wenn nun Eltern ihr Kind nicht am Schwimmunterricht teilnehmen lassen und die Busse bezahlen? Nach dem Entrichten der Busse ist die Sache erledigt und nichts hat sich verändert. Nach dieser Dispens werden vielleicht noch weitere Dispensen für andere Fächer verlangt usw. Aus diesem Grund müssen wir hier klare Leitplanken definieren und hierfür diese Motion überweisen. Danach wird Regierungsrat Hanspeter Gass seine Meinung zur rechtlichen Zulässigkeit abgeben können.

Philippe Pierre Macherel (SP): Zur rechtlichen Zulässigkeit möchte ich lediglich ein Zitat von George Bernard Shaw leicht abwandeln: Wenn man schon riecht, dass ein Ei faul ist, muss man es nicht auch noch essen.

Sebastian Frehner (SVP): Öfters sind wir in diesem Saal nicht einer Meinung. Dennoch glaube ich, dass wir uns einig sind, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten wichtig ist. Wohl zwei Drittel des Rates ist wahrscheinlich auch der Meinung, dass Verhalten, das als nicht integriert qualifiziert wird, in irgendeiner Weise sanktioniert werden sollte. Wir schlagen nun eine Sanktion für solches Verhalten vor.

Wenn nun Daniel Goepfert und auch Regierungsrat Hanspeter Gass sagen, dass diese Massnahme dem AuG entgegenstehen würde, kann ich dem nicht zustimmen. Ich denke im Zusammenhang mit dieser Motion nämlich an die Integrationsvereinbarungen. Wenn man merkt, dass Eltern ihre Kinder nicht am Schwimmunterricht teilnehmen lassen, muss man etwas vereinbaren können, damit man nach mehrmaligen Verstoss auch Massnahmen ergreifen kann.

Es kann gegenwärtig eine Busse ausgesprochen werden, wenn Eltern ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht schicken. Was geschieht, wenn die Eltern die Busse bezahlen und ihre Kinder weiterhin nicht in den Schwimmunterricht schicken? Es kann sicherlich nicht sein, dass solches nicht integrierte Verhalten nicht sanktioniert werden kann. Das ist Anliegen dieser Motion.

Unter Ihnen gibt es offenbar Personen, die nicht möchten, dass solches Verhalten sanktioniert werde. Sie tolerieren somit, dass Menschen über Jahre nicht integriert sind und dass sie mit ihrem Verhalten gegen Bundesrecht verstossen. Ich befürworte nicht, dass man das toleriert, und mache Ihnen beliebt, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Was geschähe mit Schweizer Eltern, die ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht schicken wollen, oder mit Eltern, die aus anderen Gründen - nicht religiösen - ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht schicken wollen? Schicken wir diese Leute auf den fröhlichen Planeten der ausgeschafften Schweizer?

Sebastian Frehner (SVP): Sie mögen das lustig finden - gescheiter wäre es, den Motionstext zu lesen. Im Motionstext ist explizit von Ausländerinnen und Ausländern die Rede, die ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht schicken. Wie Sie wissen, kann man Schweizerinnen und Schweizer nicht ausweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 15 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5080 ist **erledigt**.

4. Motion Alexander Gröflin betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule

[19.05.10 22:00:16, 10.5085.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5085 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Diese Motion ist geprägt von einer Haltung der Ausgrenzung. Besonders nach den gefassten Beschlüssen zur Harmonisierung der obligatorischen Schulen und zur Sonderpädagogik bleibt für eine solche Motion überhaupt kein Spielraum.

Wichtige Schritte zur Integration in den Bereichen der Schule und zur Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder haben wir bereits mit der Einführung der obligatorischen Frühförderung von Kindern mit Sprachproblemen getan. Die Förderung setzt wesentlich vor dem Alter des Kindergarteneintritts ein. Des Weiteren bietet das Schulgesetz in der Fassung der heute behandelten Vorlage bei realen Sprachproblemen gemäss Paragraph 63 Gewähr für massgeschneiderte Lösungen, dies sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Schulklassen und die Schulen. Ich möchte nicht auf alles zurückkommen, was wir heute Morgen beschlossen haben.

Es ist ein Hang zu repressiven Massnahmen festzustellen, was ich als gefährlich erachte. Es ist wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer einen guten Draht zu den Kindern und den Eltern haben. In Erziehungsfragen ist auch die Zusammenarbeit mit den Vereinen der ausländischen Bevölkerung wichtig, da diese oft grossen Einfluss auf die Familien haben. Die Motivation kann zudem wesentlich gesteigert werden, wenn die deutsche Sprache und der diesbezügliche kulturelle Hintergrund als schön und interessant wahrgenommen werden. Gerade dies wird aber mit dem Aufbau von Feindbildern vereitelt.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis wird diese Motion nicht überweisen. Unseres Erachtens ist es logisch, dass die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen will.

Alexander Gröflin, bisher dachte ich, dass all den von Ihrer Partei heraufbeschworenen Gefahren durch Integration zu begegnen sei und nicht durch Ausgrenzung; doch genau das wollen Sie mit dieser Motion erreichen: Sie wollen ausgrenzen.

Die Kinder gehen zur Schule, um etwas zu lernen. Sie lernen nicht, um zur Schule gehen zu dürfen. Man stelle sich nur die konkrete Situation vor: Da will man für Kinder, welche in die Primarschule gehen sollen, einen schriftlichen und mündlichen Test durchführen. Da ist doch ein Denkfehler.

Diese Motion reiht sich in die Liste jener Vorstösse ein, die heute wie vor zwei Wochen oder im letzten Monat von der SVP, oft auch unterstützt von anderen Parteien wie der FDP, CVP, Grünliberalen usw., eingereicht worden sind, um die Ausländerpolitik massiv zu verschärfen. Wir haben da schon Diverses gehört: So wollte man die Kriterien für die Aufenthaltsbewilligung, die Niederlassungsbewilligung oder die Einbürgerung verschärfen, indem man ein bestimmtes Niveau der deutschen Sprachkenntnisse fordern wollte; es ist auch versucht worden, obligatorische Integrationsvereinbarungen einzuführen usw. Das Grüne Bündnis wendet sich aber entschieden gegen solche Angriffe auf die differenzierte Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt.

Im Jahre 2007 ist das Integrationsgesetz vom Grossen Rat beschlossen worden. Dieses wird schweizweit als vorbildlich gelobt. Die Schweiz und auch der Kanton Basel-Stadt sind Einwanderungsgebiet, wir sind auf Migrantinnen und Migranten angewiesen, die hier ihre Fähigkeiten zum Tragen bringen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Sie haben Anspruch darauf, zu erfahren, weshalb der Regierungsrat diese Motion nicht überwiesen haben will. Sie verlangen ein Gesetz, das innert Jahresfrist die verschiedenen Bereiche, die hier aufgeführt sind, regeln sollte. Da ein wesentlicher Teil der Zielsetzungen schon erfüllt ist, möchten wir diese Motion nicht überwiesen haben.

Wir haben ein selektives Obligatorium eingeführt, das vor dem Schuleintritt greifen soll. Damit wird ein Teil eines Anliegens erfüllt. Weiters ist auch vorgesehen, dass im Kindergarten Hochsprache gesprochen wird, um die Sprachkompetenz zu fördern. Würden wir dem Wortlaut der Motion folgen müssen, müssten noch mehr Fremdsprachenklassen eröffnet werden, da die Kinder, die über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, nicht in die Regelklasse dürften. Diesen Weg möchten wir nicht wählen, da er auch sehr kostenintensiv wäre. Dieser Weg wäre zudem auch falsch, weil wieder Segregation die Folge wäre. Ausserdem ist es auch praktischer Sicht schwierig, den Motionstext gesetzlich umzusetzen. Gerade bei Kindern, die in fortgeschrittenem Alter ins Schulsystem eintreten, ist es schwierig festzustellen, ob deren Deutschkenntnisse ausreichend sind, um in der Schule positiven Schulerfolg zu haben.

Wie Sie sehen, sind es handfeste Gründe, die uns davon abhalten, diese Motion entgegennehmen zu wollen.

Wesentlich ist aber, dass die Probleme erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen worden sind, um die hier skizzierten Zielsetzungen, zumindest teilweise, zu erreichen.

Andreas Burckhardt (LDP): Die Voten von Eveline Rommerskirchen und Jürg Meyer verlangen nach einer Replik. Man kann zu dieser Motion stehen, wie man will, und ich bin froh, dass Regierungsrat Christoph Eymann die Diskussion wieder auf eine vernunftbezogene Ebene gehoben hat.

Man darf bei der Diskussion einer solchen Motion nicht den einen vorwerfen, sie seien schlecht, und von sich behaupten, man sei gut. Unter dem Präsidium von Peter Schai haben wir eine Reise nach Mülhausen unternommen und haben erfahren, dass es in Frankreich selbstverständlich ist, dass ausländische Kinder und Familien über ausreichende Französischkenntnisse verfügen müssen, bevor sie eingeschult werden. Man kann also über dieses Anliegen diskutieren; doch ich bitte Sie, nicht auf jene Ebene zu gehen, dass man von sich behauptet, gut zu sein, während diejenigen, die eine Motion eingereicht haben, die Schlechten sein sollen. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben!

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für das sachliche Votum. In der Tat sind die Weichen gestellt: Sprachkurse in der Früherziehung. Aber man muss feststellen, dass eine gewisse zeitliche Verzögerung besteht. Ich will deshalb bei den Personen ansetzen, die jetzt schon vor der obligatorischen Schulzeit stehen.

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zum schulischen Erfolg. Beherrscht ein Kind die Sprache nicht, sodass es von den Lehrkräften zusätzlich unterstützt werden muss, werden diejenigen Kinder vernachlässigt, die ein genügendes Sprachniveau aufweisen. Zudem wirken sich mangelnde Deutschkenntnisse nicht nur negativ auf die Leistungen im Deutschunterricht aus, sondern in allen Fächern der Volksschule. Daher sind für diese Kinder die Chancen auf eine gute Ausbildung nach dem Schulabschluss klein.

Aus Studien geht hervor, dass durch einen zu hohen Anteil an Kindern, die ungenügende Deutschkenntnisse aufweisen, die Leistungsfähigkeit einer gesamten Schulklasse vermindert wird, insbesondere in den kognitiven Fächern. Wahrnehmung, Lernen, Erinnern und Denken hängen wesentlich von den Sprachkenntnissen ab. Erkenntnis und Informationsverarbeitung ist ohne Kenntnis der Sprache nicht möglich. Kinder, die in unseren Volksschulen bestehen sollen, müssen daher unbedingt über die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen verfügen. So stehen zwangsläufig der Schulerfolg und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben in einem engen Verhältnis: Ist das eine nicht gegeben, steht auch das andere auf der Kippe. Hierauf folgen Motivationslosigkeit, Frustration und Disziplinlosigkeit. Letztlich sind dies mögliche Gründe für die ansteigende Jugendarbeitslosigkeit und die Jugendgewalt.

Deshalb müssen Schülerinnen und Schüler auf ein ausreichendes Sprachniveau gebracht werden. Erst dann sollen sie in die Basler Volksschule integriert werden. Es braucht also Intensivkurse in Deutsch, die es ermöglichen, dass ein Standard raschestmöglich erreicht wird, der es den Kinder erlaubt, eine Regelklasse zu besuchen. Die Feststellung, ob die Deutschkenntnisse für den Eintritt in eine Regelklasse ausreichend sind, soll durch das Erziehungsdepartement erfolgen. Diese Tests sollen mündlich und schriftlich erfolgen. Mit dem schriftlichen Test meine ich einen Test mit Bildern, wonach Kinder gewisse Begriffe nachzeichnen sollen.

Ich bitte Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5085 ist **erledigt**.

10. Anzüge 1 - 7

[19.05.10 22:15:57]

1. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

[19.05.10 22:15:57, 10.5042.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5042 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe mich in zweierlei Hinsicht über diesen Anzug gewundert: Zum einen habe ich bis heute nicht begriffen, was der Anzugsteller eigentlich will. Zum anderen bin ich erstaunt, dass unsere Fraktion die einzige ist, die diesen Anzug nicht überweisen möchte.

Der Anzug legt in der Tat den Finger auf einen wunden Punkt. Die Kosten der ausländischen Studierenden an allen Universitäten sind nicht gedeckt, weil weder die Kantone Beiträge entrichten, noch Beiträge aus dem Ausland kommen. Das geht darauf zurück, dass es einen Austausch gibt: Auch Schweizer studieren im Ausland und zahlen dort die ortsüblichen Gebühren. An der Universität Basel belaufen sich diese nicht gedeckten Kosten von ausländischen Studierenden auf rund 60 Millionen Franken; das ist ein grosser Betrag. Es ist auf den Anzug reagiert worden, indem Nationalrat Peter Malama auf Bundesebene gefordert hat, dass der Bund für diese Kosten aufkommen solle. Das erachte ich als sinnvollen Vorstoss von Nationalrat Peter Malama.

Dieser Anzug verlangt aber etwas ganz anderes. Er verlangt nämlich, dass die ausländischen Studierenden hier in Basel höhere Beiträge zahlen sollen. Was will man damit erreichen? Will man sie vertreiben? Klar ist, dass selbst mit erhöhten Gebühren die ungedeckten Kosten gedeckt werden könnten. Würde man die Gebühren für ausländische Studierende um 1000 Franken erhöhen, würde das maximal einen Betrag von 1,5 Millionen Franken ausmachen. Damit wären die 60 Millionen Franken nie und nimmer gedeckt. Es ist gar zu vermuten, dass etliche ausländische Studierende nicht mehr nach Basel kämen, sodass die Einnahmen rückläufig wären, worauf für die Universität ein finanzieller Verlust entstehen würde. Klar ist auch, dass die ausländischen Studierenden an der Universität Basel ein Gewinn für die Universität darstellen, weil die Universität auf dieses intellektuelle Potenzial angewiesen ist. Das äussert sich beispielsweise darin, dass der Anteil der ausländischen Studierenden bei den Doktoranden sehr viel höher ist als der generelle Anteil. Das zeigt nichts anderes, als dass es für die Forschung an der Universität Basel wichtig ist, dass wir ausländische Studierende haben.

Im Prinzip handelt es sich hierbei um ein finanzielles Lenkungsmittel, das allenfalls lediglich erreichen würde, dass wir weniger ausländische Studierende haben würden. Das kann nicht das Ziel sein. Aus diesem Grund bin ich über diesen Vorstoss erstaunt. Er hat keine finanzielle Wirkung und führt höchstens zu einer Vertreibung der ausländischen Studierenden.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Ihnen erläutern, weshalb der Regierungsrat sich diesen Anzug nicht überweisen lassen möchte. Wir müssen uns gegen unkoordinierte Einzelaktionen in dieser Sache aussprechen. In diesem Bereich ist zwingend und dringend nötig. Zudem sind wir auch inhaltlich gegen eine Erhöhung der Studiengebühren, die sich ausschliesslich auf die ausländischen Studierenden beziehen würde.

Die Kompetenz für eine solche Erhöhung läge beim Universitätsrat. Dennoch kann der Grosse Rat Wünsche bezüglich der Gebührenstruktur anbringen. Ich habe an der Jahresversammlung der Schweizerischen Universitätskonferenz teilgenommen und den Antrag gestellt, dass in diesem Bereiche koordiniert vorgegangen werde, weil man aus Zürich vernehmen musste, dass man dort die Studiengebühren für ausländische Studierende anheben wollte.

Wenn man eine solche Anhebung tun möchte, so gibt es zwei Beweggründe: Man will mehr Geld und man will weniger ausländische Studierende. Beide Ziele zu erreichen, ist sehr schwierig. Unsere Universität hat aufgrund ihrer geografischen Lage traditionellerweise viele ausländische Studierende, was wir eigentlich auch begrüssen. Diese Studierende sind für uns wichtig, insbesondere im Post-Doc-Bereich. An unserer Universität gibt es zudem im Vergleich zu anderen Universitäten deutlich mehr Fakultäten, die kostenintensiv sind. Bei einer Erhöhung der Gebühren würde man unwesentlich mehr Einnahmen generieren, wobei aber die anderen kantonalen Hoheiten eingeschränkt würden, weil eine neue Benchmark gesetzt würde.

Es wird immer wieder das Beispiel genannt, dass die Gebühren im Kanton Tessin höher seien, was tatsächlich zutrifft. Man muss aber berücksichtigen, dass diese Hochschule im Tessin keine Volluniversität ist und dass man gezielt die wohlhabende Klientel aus Norditalien anpeilt, womit man aber die Chancengerechtigkeit eigentlich missachtet.

Wir möchten deshalb, dass dieser Bereich umfassend betrachtet wird und dass man in Kenntnis aller Fakten solche Entscheide trifft. So müsste man beispielsweise in die Überlegungen einbeziehen, ob es allenfalls Retorsionsmassnahmen für die rund 2000 Schweizer Studierenden geben könnte, die im Land Baden-Württemberg gratis studieren, ob es allenfalls Retorsionsmassnahmen geben könnte bei den Eucor-Programmen, von welchen die Schweiz und auch Basel gesamthaft profitieren. Alle diese wichtigen Fragen dürfen nicht ausser Acht gelassen werden.

Noch ein weiterer Aspekt spricht gegen die Überweisung dieses Anzugs: Es wäre gegenwärtig nicht sehr imagefördernd, wenn wir jetzt nach all dem, was vorgefallen ist, auch noch einseitig für ausländische Studierende die Studiengebühren anheben würden. Das Thema wird sicherlich aktuell bleiben, sollte aber nicht auf diese Weise gelöst werden. Der Anzug mag zwar als Unterstützung der Anstrengungen der Trägerkantone der Universität Basel gemeint sein, dennoch bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Dieses Thema wird breit diskutiert. Der Anzug möchte lediglich, dass die Regierung prüfe und berichte, wie sie sich zur Möglichkeit einer Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende stellen würde. Dies heisst nicht, dass automatisch eine Gebührenerhöhung beschlossen ist.

Es geht mit diesem Anzug nicht darum, ausländische Studierende von unserer Uni fernzuhalten. Es geht schlicht nur darum, wie die ausländischen Studenten und Doktoranden, die rund 20 Prozent der Studierenden bzw. rund 40 Prozent der Doktorierenden ausmachen, vom Kanton finanziert werden sollen. Wenn eine Lösung in Form von weiteren Bundesmitteln beschlossen würde, umso besser.

Es geht eigentlich darum, dass alle ausländischen Studierenden in gleichem Ausmasse belangt werden müssten. Selbstverständlich sollten badische Studierende bei uns nicht mehr bezahlen müssen als unsere Studierende, die im Nachbarland studieren. Andererseits sollte man überdenken, ob englische Studierende hier zu den gleichen Gebühren wie Schweizer Studierende studieren dürfen sollen, wo doch unsere Studierenden in England ungleich viel mehr bezahlen müssen. Es würde sich also anbieten, dass man einen Ansatz gemäss “do ut des” verfolgen würde.

Es geht nicht darum, dass Basel eine Sonderlösung ansteuern soll. Das ist jedenfalls nicht die Absicht der Anzugsteller. Eine Sonderlösung ist nämlich laut Staatsvertrag gar nicht zulässig.

Mit diesem Anzug soll die Regierung prüfen und berichten, inwiefern dieses Problem schweizweit gelöst werden könnte. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 26 gegen 22 Stimmen, den Anzug 10.5042 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend gemeinsame Verkehrskommission BL-BS

[19.05.10 22:28:17, 10.5059.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5059 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): **zieht den Anzug zurück.**

Es ist schwierig, zu solch fortgeschrittener Zeit Aufmerksamkeit für ein partnerschaftliches Geschäft zu erhalten. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben, zwei Anzüge einzureichen, welche von Vertretern aller Parteien mitunterzeichnet worden sind. Analoge Vorstösse im Landrat sind von weniger Parteimitgliedern unterzeichnet worden. Im Protokoll des Landrates ist nachzulesen, dass sich viele gegen diese Vorstösse gewandt haben, wobei die Anzüge nur von Rot-Grün unterstützt worden sind. Zwei Regierungsräte haben sich die Mühe gemacht, vehement von den Vorzügen der heutigen Regelungen zu sprechen, und die Überzeugung über die Effizienz, die Schnelligkeit und den Erfolg der partnerschaftlichen Geschäfte kundzutun.

Das bedeutet für uns, dass es wenig Sinn macht, den einen noch bestehenden Vorstoss zu überweisen, da in Basel-Landschaft leider mit einer Stimme Unterschied - das gibt mir wieder Hoffnung für die Zukunft - beschlossen worden ist, diese Vorstösse abzulehnen. Aus diesem Grund ziehe ich diesen Anzug zurück. Offenbar ist die Zeit noch nicht reif. Wir werden aber wieder kommen, weil wir mit den Leiden der partnerschaftlichen Geschäfte weiterarbeiten müssen und merken werden, wie wenig daraus resultiert.

Der Anzug 10.5059 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte (Anzüge 3 - 7 sowie Traktanden 11 - 24) werden auf die Sitzung vom 9. / 10. Juni 2010 vorgetragen:

10.	Anzüge 3 - 7
	3. Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile
	4. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark
	5. Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen
	6. Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel
	7. Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atilla Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof"
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mehmet Turan betreffend Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit (10.5146.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 15. Sitzung

22:31 Uhr

Basel, 1. Juli 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 09.1688.01 betreffend RailCity - Bahnhof SBB; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisungen der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB).	**BRK**	BVD	09.1688.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 09.1687.01 betreffend Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse und zur Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes.	**BRK**	BVD	09.1687.02 09.5199.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) sowie betreffend Ratschlag 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlöhnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen.	**BKK**	ED	09.2064.02 10.0413.02
4.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1685).	**BegnKo**		
5.	Bericht des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung.		WSU	09.5361.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob.		BVD	06.5043.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen.		ED	07.5120.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel".		JSD	09.5338.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.		BVD	95.8851.07
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.		ED	02.7326.05
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel.		BVD	08.5019.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien.		ED	08.5160.02
	Überweisung an Kommissionen			
13.	Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossen-schaft Basel für die Spielzeit 2011/12 bis 2014/15	**BKK**	PD	10.0420.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013.	**BKK**	PD	10.0496.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Tiefbauarbeiten für die Montage von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an Tram- und Bushaltestellen	**UVEK**	BVD	10.0369.01
16.	Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten	**BRK** **Mitbericht UVEK**	BVD	10.0520.01
17.	Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931	**JSSK**	PD	09.2125.01

18.	Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG)	**JSSK**	JSD	10.0466.01
19.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)	**JSSK**	JSD	09.0877.01
20.	Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung de Jugendsportvereine	**JSSK**	ED	10.0433.01 07.5204.03 07.5076.03
21.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)"	**WAK**	FD	09.1122.03
22.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)"	**WAK**	FD	09.1118.03
23.	Ratschlag betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. *Partnerschaftliches Geschäft*	**WAK**	ED	10.0456.01
24.	Petition P276 Popstadt Basel retten!	**PetKo**		10.5087.01
25.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 und Bericht des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse	**FKom**	FD	10.0544.01 09.5201.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Motionen:		
	a) Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes		10.5121.01
	b) Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration		10.5122.01
27.	Anzüge:		
	a) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo		10.5104.01
	b) Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob		10.5105.01
	c) Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend		10.5106.01
	d) Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet		10.5107.01
	e) Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel		10.5108.01
	f) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Markierung Velospuren in Einbahnstrassen"		10.5110.01
	g) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes		10.5111.01
	h) Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen		10.5103.01
	i) Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercouvert		10.5116.01
	j) Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses		10.5113.01

	k)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt		10.5114.01
	l)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration		10.5115.01
	m)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut		10.5120.01
	n)	Atilla Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen		10.5119.01
28.		Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel".	JSD	09.5338.02
29.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.	BVD	95.8851.07
30.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.	ED	02.7326.05
31.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel.	BVD	08.5019.02
32.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien.	ED	08.5160.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion für eine Ergänzung des Kirchengesetzes

10.5121.01

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wird laut Bundesverfassung (Art. 72) weitgehend den Kantonen überlassen. Dies hat zur Folge, dass ein und dieselbe Religionsgemeinschaft, je nach Kanton, unterschiedliche Rechtsgrundlagen gegenüber dem jeweiligen Kanton aufweisen. Im Kanton Basel-Stadt sind diese in der Kantonsverfassung (§§ 126 ff) und im Kirchengesetz (§ 1 ff) festgelegt. Die Religionsgemeinschaften, die in der Kantonsverfassung und im Kirchengesetz aufgelistet sind, haben den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Dies wurde speziell für diese Religionsgemeinschaften geschaffen und erlaubt diesen Gemeinschaften Steuern zu erheben. Im Gegenzug müssen sich diese Gemeinschaften eine Verfassung geben, welche vom Regierungsrat genehmigt wird und weder kantonales noch Bundesrecht verletzen darf. Das Berufsgeheimnis für Geistliche wird nur auf Bundesebene geregelt. Ausnahmen bei Verletzung des Berufsgeheimnisses ist nach Schweizerischem Strafgesetz Art. 321 Abs. 3 festgelegt und lautet:
3. Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

Im Gegensatz zum Spitalgesetz § 15 Abs. 3 und der Verordnung zum Spitalgesetz § 22 für das medizinische Personal, gibt es im Kirchengesetz keine Ausnahmen der Geheimhaltungs- und Schweigepflicht. Den Religionsgemeinschaften ist es zumindest im Kanton Basel-Stadt rechtlich gar nicht erlaubt, Anzeige zu erstatten. Den Bemühungen der Röm.-kath. Kirche (RKK) für Aufklärung und Transparenz zu sorgen und damit allenfalls eine Anzeige zu erstatten, fehlt die gesetzliche Grundlage. Durch eine Einschränkung des Berufsgeheimnisses wird dies möglich und stärkt letztlich auch das Vertrauen in die kirchlichen Institutionen. Auch die momentane Situation bei der RKK betreffend Kindsmissbrauch berechtigt nun zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, eine Regelung im Kirchengesetz einzuführen. Es kann nicht sein, dass Kinder und Jugendliche, die in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zu einer Institution stehen, in dem der Missbrauch stattgefunden hat, nun von derselben weiter betreut und beraten werden. Kommt es zu keiner Anzeige, bleibt dieser der Institution bekannte "Täter" unbelangt. Gleichzeitig entscheidet auch noch die Institution selber, in welchem Masse sie den ihr bekannten "Täter" bestraft oder auch nicht, was zu den jetzigen unverständlichen Situationen führt. Diese Regelung soll auch das Personal rechtlich absichern, dass sie bei Kenntnis von schwerwiegenden Verbrechen nicht mehr an die Geheimhaltungs- und Schweigepflicht, welche auch das Beichtgeheimnis mit einbezieht, gebunden sind und somit auch nicht betreffend Verletzung des Berufsgeheimnisses belangt werden können. Die Regelung soll bei Kenntnis von schwerwiegenden Verbrechen eine Anzeigepflicht beinhalten.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Vorlage für eine Anpassung des Kirchengesetzes vorzulegen. Darin sind Ausnahmen vom Berufsgeheimnis und eine Anzeigepflicht von Geistlichen und ihren Hilfspersonen vorzusehen für den Fall, dass gegen einen Geistlichen oder eine Hilfsperson ein Verdacht auf ein Verbrechen oder Vergehen, insbesondere eine strafbare Handlung gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität, vorliegt.

Remo Gallacchi, Ursula Metzger Junco P., Christoph Wydler, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Balz Herter, Markus Lehmann, Roland Vögtli, André Auderset, Lukas Engelberger, Felix Meier, Rolf von Aarburg, Peter Bochsler, Felix Eymann, Daniel Stolz, Giovanni Nanni, Sibel Arslan, Loretta Müller, Salome Hofer

b) Motion betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration

10.5122.01

Sans papiers sind Personen, die über keine gültigen Reise- oder Identitätspapiere verfügen. Einerseits können ihnen diese abhanden gekommen sein, andererseits ist es aber auch möglich, dass sie die Papiere aus eigenem Anlass vernichtet oder versteckt haben. Entweder diese Personen beantragen Asyl, weil sie (zu Recht oder zu Unrecht) der Meinung sind, es liege ein Asylgrund vor. Dies ist selbstverständlich legal. Oder aber die Personen tauchen unter, weil kein Asylgrund vorliegt und sie auch sonst kein Recht auf Aufenthalt in der Schweiz haben. Sie melden ihren Aufenthalt bewusst keiner Amtsstelle, da sie befürchten müssen, ausgewiesen zu werden. Dieses Verhalten ist selbstverständlich illegal.

Personen, die sich illegal bei uns aufhalten, müssen möglichst bald entdeckt und ausgewiesen werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass kantonale Behörden, die Kenntnis über Fälle von illegalem Aufenthalt haben, dies dem Amt für Migration melden, damit dieses diesen nachgehen kann. Seit 1992 und der "Weisung Striebel" sind die Rektorate der öffentlichen Schulen angewiesen, Kinder von Personen ohne geregelten Aufenthalt vorläufig in die Schule aufzunehmen. Die Eltern müssen zwar auf die gesetzliche Meldepflicht aufmerksam gemacht werden, eine Meldung an das Amt für Migration ist aber untersagt.

Anzumerken ist, dass gemäss Art. 19 der Bundesverfassung, grundsätzlich zwar ein Anspruch auf

Grundschulunterricht besteht. Davon nicht betroffen sind aber selbstverständlich Personen, die über keinen geregelten Aufenthalt in der Schweiz verfügen.

Die Anwendung der "Weisung Striebel" führt dazu, dass sich illegal in unserem Kanton aufhaltende Personen über Jahre hinweg nicht ausgewiesen werden können. Die Tatsache, dass sich die Schulbehörden quasi als Helfer von Gesetzesbrechern betätigen, ist nicht tolerierbar. Gesetze sind dazu da, eingehalten zu werden. Dass die kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt dem Amt für Migration melden müssten, macht schon Art. 97 AuG klar. Bisher scheinen sich die Schulbehörden aber lieber an die "Weisung Striebel" zu halten, anstatt das übergeordnete Bundesrecht anzuwenden.

Aber auch für die Kinder, die trotz illegalem Aufenthalt eine Schule besuchen dürfen, ist die Situation nicht zufriedenstellend. Nach der Schule stellt sich die Frage, wie es mit dem Leben in der Illegalität weitergeht. Auch die Bestrebungen im Nationalrat, Sans papiers die Absolvierung einer Berufslehre zu ermöglichen, sind nicht zielführend. Denn: Wie weiter nach der Berufslehre? Die betreffenden Personen sind dann um die 20 Jahre alt und ihr Aufenthalt in der Schweiz ist immer noch illegal. Die einzige Möglichkeit, um legal in unserem Land leben zu können, ist das Stellen eines Härtefall-Gesuchs oder die Heirat mit einem Schweizer / einer Schweizerin bzw. mit einem Inhaber / einer Inhaberin einer Niederlassungsbewilligung.

Der soeben beschriebene Zustand ist unhaltbar: Personen, die nach unserer geltenden Gesetzesordnung kein Recht auf Aufenthalt haben, werden jahrelang geduldet. Wenn sie dann aber ihre Ausbildung absolviert haben und man aufgrund des langjährigen Aufenthalts eigentlich davon ausgehen müsste, dass die Personen integriert sind, müssen sie unser Land verlassen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet, Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration zu melden.

Sebastian Frehner, Peter Bochsler, Christophe Haller, Andreas Burckhardt, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Roland Vögtli,
Giovanni Nanni, Conradin Cramer, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, André Auderset, Thomas Strahm

Anzüge

a) Anzug betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo 10.5104.01

Dass Velofahren umweltfreundlich, gesundheitsfördernd ist muss nicht näher erläutert werden. Dies steht in allen Broschüren über die Fahrradförderung oder seit bald 35 Jahren in Basel in allen Regierungszielen. Kürzlich hat auch Bundesrat Moritz Leuenberger das Velo als klimaschonend hervorgehoben, denn mit jedem Velokilometer werde 175g Co2-Ausstoss vermieden. Gemäss langjährigen Verkehrserhebungen (Mikrozensus) sind 40% der Autofahrten kürzer als 3 km. Hier liegt Potential für eine Umlagerung aufs Velo. In Basel läuft derzeit der zweite Velorahmenkredit. Der erste von 1988 war mit CHF 25'000'000 für 7 Jahre gedacht. Die Umsetzung dauerte 14 Jahre und dies auch nur weil fürs Veloparking am Bahnhof mit CHF 12'000'000 fast die Hälfte des Kredits verwendet wurde. Der zweite Rahmenkredit von CHF 8'000'000, bewilligte der Grosse Rat im Januar 2006 für die Umsetzung bis Ende 2010. Dabei werden etwa Zweidrittel umgesetzt. Um in Zukunft das Velo in Basel substantiell zu fördern und aus Basel wieder eine Velostadt zu machen braucht es einen Masterplan, der einerseits eine klare Vision mit Zielen und zudem eine effiziente Projektorganisation zur Umsetzung derselben beinhaltet. Der Masterplan Bahnhof ist ein beredtes Beispiel wie dies möglich ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in Basel ein Masterplan Velo mit folgenden 5 Zielen angegangen werden kann
- Steigerung des Anteils Veloverkehr um 10% am Gesamtverkehr in den nächsten 10 Jahren mit dem Ziel motorisierte Fahrten im Nahverkehr umzulagern
- mit einem Sicherheitsprogramm die Anzahl der Velounfälle in den nächsten 10 Jahren zu halbieren
- Ausbau der Veloinfrastruktur mit attraktiven Velorouten, die diesen Namen auch verdienen
- die Velo-Rahmenkredite innert der vom Parlament vorgegebenen Zeit umgesetzt werden
- durch ein gezieltes Förderprogramm Kinder lernen Fahrradzufahren
- ob mit einer effizienten Projektorganisation, kleiner Stab im BVD und Aufträge nach aussen bald erkennbare Resultate getätigt werden können.

Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Heiner Vischer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Christian Egeler, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

b) Anzug betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob 10.5105.01

Im Jahre 1989, also vor 20 Jahren!, wurde im Baudepartement ein generelles Projekt für eine sichere Veloführung auf der Kreuzung Dreispitz ausgearbeitet. Die Ausführung des Projekts wurde vom Tiefbauamt aber nicht an die Hand genommen, weil gemäss Aussagen des damaligen Adjunkten zuerst die Nordtangente gebaut werden musste und erst danach wieder Geld für solche Massnahmen zur Verfügung stehe. Letztes Jahr wurde für über CHF 1'000'000 die Lichtsignalanlage an der Dreispitzkreuzung erneuert ohne gleichzeitig für die Velofahrenden Verbesserungen auf der Kreuzung umzusetzen. So endet heute von Münchenstein her der Radstreifen auf der Münchensteinerstrasse an der Kantonsgrenze. Stadtauswärts auf der gegenüberliegenden Seite der Kreuzung wurde vor zwei Jahren im Bereich der Einmündung Dornacherstrasse der Radstreifen markiert. Aber dieser endet vor der Kreuzung, also dort wo er aus Sicherheitsgründen beginnen sollte. Der Grosse Rat hat kürzlich den Bau für die Fachhochschule "Kunstfreilager" bewilligt, der sich auf CHF 120'000'000 belaufen wird und wo sich ab 2013 über 750 Studierende werden ausbilden lassen. Bekanntlich ist die Velonutzung bei den Studierenden hoch. Massnahmen für eine sichere Erreichbarkeit drängen sich auf, denn die meisten Velofahrenden müssen über die Dreispitzkreuzung zu den an der Emil Frey-Strasse liegenden Fachhochschulgebäuden fahren.

Zur Eröffnung der G80 (Gartenbauausteilung auf Brüglingen im Jahre 1980) wurde für die Velofahrenden die Zufahrt via Walkeweg und über einen schmalen Veloweg unter der Brüglingerstrasse durch, verbessert. Seither hat der Veloverkehr zu St. Jakob hin zugenommen (mehr Sportanlässe aber auch mehr schulische Programme) finden statt. Verbesserte und attraktivere Zu- und Wegfahrten drängen sich auf.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob die seit 20 Jahren anstehenden Veloverbesserungsmassnahmen auf der Dreispitzkreuzung, Kantonsgrenze BL - Dornacherstrasse, insbesondere durch eine beidseitige Durchführung der Radstreifen, bald umgesetzt werden können
- ob für die Studierenden des Kunstfreilagers bis zur Eröffnung der Fachhochschule im Jahre 2013 sichere Zufahrten von allen Seiten angeboten werden können
- ob die wichtige Veloverbindung vom Dreispitz zu den Sportanlagen St. Jakob (Gartenbad - St. Jakobs-Halle - Sportfelder) zeitgemäss ausgestaltet und eine bessere und attraktivere Führung angeboten werden kann, beispielsweise durch eine Verbreiterung der die Brüglingerstrasse überführenden Fussgängerbrücke für die gleichzeitige Nutzung durch den Veloverkehr
- ob die Planung dieser Massnahmen ins Velo-Projektierungsprogramm 2010 aufgenommen werden können.

Sibylle Benz Hübner, Eveline Rommerskirchen, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Mehmet Turan, Rolf von Aarburg, Rudolf Vogel, Christian Egeler, Patrizia Bernasconi, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner

c) Anzug betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend 10.5106.01

In den Basler Gründerquartieren St. Johann, Matthäus und Gundeldingen haben wir die Situation, dass viele Häuser keine Vorgärten haben. Die Hauseingänge führen direkt aufs Trottoir. Velofahrende müssen, wenn sie ihr Gefährt nicht über schmale Hausgänge und enge Kellertreppen (mit unvermeidlicher Verschmutzungstendenz der Wände und Gefahrenpotential beim Tragenden) hieven wollen, dieses auf dem Trottoir abstellen. Dort geniessen die Velos weder Witterungsschutz noch Schutz vor Diebstahl durch einfaches "Wegtragen". Eine Lösung wäre das Aufstellen von abschliessbaren Veloabstellanlagen, die von interessierten Hausbesitzern finanziert und unterhalten werden. In den Altbauvierteln von Hamburg stehen seit den 1980er Jahren Fahrradhäuschen, mittlerweile über 300, die nach dem oben skizzierten Modell aufgestellt wurden. Zum Teil werden diese dort sogar noch subventioniert. Auch die Stadt Dortmund hat die Hamburger Idee mit Erfolg übernommen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob für ein schlichtes, nützliches und abschliessbares "Velohüsli" ein Gestaltungswettbewerb (z.B. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Architektur) durchgeführt werden kann mit dem Ziel, ein einheitliches Modell zu bestimmen, das in der Stadt Basel aufgestellt werden kann
- ob die Regierung willens wäre, ein Betreibermodell mit interessierten Hausbesitzerinnen, Hausbesitzern und Velofahrenden auszuarbeiten und in den verschiedenen Quartieren Pilotprojekte umzusetzen.

Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Beat Jans, David Wüest-Rudin

d) Anzug betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet 10.5107.01

Der Veloweg, den Riehen vor etwa 20 Jahren gebaut hat, erfreut sich grosser Beliebtheit und stellt einen schnellen Weg zur Stadtgrenze und damit eine nützliche und notwendige Ergänzung zur Achse entlang der Äusseren Baslerstrasse dar. Die aufwendige Ausgestaltung ermöglicht den Velofahrenden eine bequeme Fahrt entlang der Bahnlinie. Dies ändert sobald man auf städtisches Gebiet kommt beim Gymnasium Bäumlihof. Von dort an müssen sich die Velofahrenden durch Quartiersträsschen schlängeln, oder auf die stark befahrene Bäumlihofstrasse ausweichen. Erst bei der Bahnunterführung Bäumlihofstrasse beginnt der Velostreifen, der eine sichere und bequeme Weiterfahrt Richtung Stadt ermöglicht. Anfangs der Neuzigerjahre wurde ein Projekt erarbeitet, das die Weiterführung des Veloweges vom Gotenweglein via Hirzbrunnenpromenade vorsah. Dieses Projekt wurde dann aber vom Baudepartement sistiert und nie mehr weiter bearbeitet. Die Velorouten sind gemäss dem Basler-Richtplan Verkehr die Hauptverbindungen für die Velofahrenden. Dies erfordert, wie bei den Hauptverkehrsachsen des motorisierten Verkehrs, einen entsprechenden Ausbaustandard damit auf diesen direkt, schnell und sicher gefahren werden kann. Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- die Weiterführung der Veloroute vom Gotenweglein entlang dem Bahndamm über die Rankstrasse bis zur Bäumlihofstrasse zu projektieren und mögliche Ausgestaltungen auszuarbeiten
- dem Grossen Rat möglichst bald einen Ratschlag für den Ausführungskredit vorzulegen.

Salome Hofer, Jörg Vitelli, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Sabine Suter, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Guido Vogel, Loretta Müller, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Mirjam Ballmer, Ursula Metzger Junco P., Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Beat Jans

e) Anzug betreffend bessere Velowege in Basel 10.5108.01

Menschen zum Umsteigen aufs Velo zu bringen geht nur, wenn diese das Velofahren als sicher empfinden. Dem ist heute aber nicht so. Viele Menschen empfinden den heutigen Verkehr als zu gefährlich und wagen es darum nicht sich mit dem Velo durch die Stadt zu bewegen.

Auch für geübte Velofahrer ergeben sich immer wieder heikle Situationen. Solche Situationen könnten verhindert werden, wenn die Velos deutlicher als bis jetzt von den Autos getrennt fahren könnten und wenn die Verkehrsführung für Velos an Kreuzungen und vor allem bei Kreiseln deutlicher gekennzeichnet wäre. Die gelb markierten Velorouten reichen oftmals nicht aus um sich wirklich sicher zu fühlen.

Leider sind die Verhältnisse in Basel nicht so paradiesisch wie in den Niederlanden und wie in vielen Städten Deutschlands, wo es selbstverständlich ist, dass Velos separat vom Autoverkehr geführt werden. Aber auch Basel hat noch Verbesserungspotential. Die Unterzeichnenden bitten darum die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es möglich wäre - im Zuge von Strassensanierungen und wenn es die Platzverhältnisse erlauben - vom Autoverkehr separat geführte Velorouten einzurichten
- ob es möglich wäre, auf viel befahrenen Strecken die Velowege mittels besserer Markierung oder farblich abgegrenztem Belag besser vom übrigen Verkehr abzutrennen
- ob es möglich wäre, bei Kreiseln eine deutlich markierte Veloführung anzubringen (farbiger Veloweg).

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Meyer, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

f) Anzug betreffend Markierung Velospuren in Einbahnstrassen 10.5110.01

Fahrrad fahren ist unbestrittenermassen umwelt- und ressourcenschonend, gesundheitsfördernd, und für den Staat langfristig günstig. Deshalb, und mit Blick auf das kantonale Ziel der "2000-Watt-Gesellschaft", ist der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern.

Ein Element der Förderung ist, den Velofahrenden möglichst schnelle, d.h. direkte Verbindungen zu ermöglichen. Das kann man zum Beispiel durch die Öffnung von Einbahnstrassen für den Veloverkehr begünstigen. In Basel sind darum viele Einbahnstrassen für den Veloverkehr im Gegenverkehr zugelassen worden.

Eine weitere Förderung ist, die Markierung und Signalisation so zu gestalten, dass dem Velo sehr deutlich Platz eingeräumt und auch zugewiesen wird. Das erhöht auch die Sicherheit für Velofahrende.

Die Einbahnstrassen, die entgegen der Einbahnrichtung von Velos befahren werden dürfen, sind in der Regel ausser dem Vermerk auf dem Einbahnschild sowie ggf. einer schmalen "Vortritt-Aufgehoben"-Markierung nicht besonders markiert. Würde in Einbahnstrassen den Velofahrenden eine klar und durchgehend markierte Spur zur Verfügung stehen, dann wäre allen Verkehrsteilnehmenden jederzeit bewusst, dass auch in der Einbahnstrasse mit

Velos zu rechnen ist und für diese Platz reserviert ist. Dies würde die Sicherheit und den Komfort für Velofahrende erheblich steigern.

Der Regierungsrat wird darum gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und was einer Markierung von Velospuren in Einbahnstrassen entgegenstehen könnte;
- wie ggf. diese Hindernisse ausgeräumt werden könnten;
- was eine Markierung von Velospuren in Einbahnstrassen kosten würde (Anbringen und regelmässiger Unterhalt) und wie sie finanziert werden könnte;
- in welchem Zeitrahmen solche Velospuren eingerichtet werden könnten.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Peter Bochsler, Helen Schai-Zigerlig

g) Anzug betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes

10.5111.01

Fahrrad fahren ist unbestrittenermassen umwelt- und ressourcenschonend, gesundheitsfördernd, und für den Staat langfristig günstig. Deshalb, und mit Blick auf das kantonale Ziel der "2000-Watt-Gesellschaft", ist der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern.

Die Verkehrsplanung und Lenkung der Verkehrsströme geht aber in der Regel noch vom heute dominierenden motorisierten Verkehr aus. Velofahrer fristen auf der Strasse im wahrsten Sinne des Wortes eine prekäre Randexistenz. Zu ihrem Schutz, und um den motorisierten Verkehr nicht zu behindern, verweist man sie auf umständliche Umwege.

Will man das Radfahren erfolgreich fördern, müssen die Verkehrswege aus Sicht der Radfahrenden geplant werden. Den Radfahrenden sind also nicht nur sichere, sondern auch schnelle und direkte Verbindungen durch die Stadt und die Agglomeration zur Verfügung zu stellen.

Dies würde mit einem Netz von für Fahrräder reservierten "Velobahnen" erreicht, welche als Magistralen des regionalen Veloverkehrs dienten. Solche speziell markierten Velobahnen würden parallel zu den Hauptverkehrsachsen oder in zweispurigen Einbahnstrassen neben der Autospur angelegt, oder durch dafür ausgeschiedene Strassen geführt (mit Zulassung eines langsamen Autoverkehrs für Anwohner oder Zubringer).

Analog zum Netz der Autobahnen wären Velobahnen möglichst hindernisfrei anzulegen und breit genug für sicheres Überholen. Wo dies nicht mittels das Velo bevorzugender Markierung oder Signalisation erreicht werden kann, sollten auch Brücken bzw. Unter- oder Überführungen in Betracht gezogen werden.

Zur Entwicklung, Planung und Einführung wären Pilotprojekte sinnvoll, zum Beispiel auf der Strassenlinie Leimenstrasse-Oberwilerstrasse oder auf der Hammerstrasse.

Andere europäische Städte investieren übrigens gezielt und erfolgreich in Veloweg-Netze; so erreicht Amsterdam mit seinem "Hoofdnet Fiets" (Velo-Hauptnetz) 2010 37% Veloverkehrsanteil und die Stadt Paris hat mir ihrer Umwandlung von zweispurigen Strassen mit Gegenverkehr zu Einbahnstrassen mit getrennter Spur für Velofahrer viel an Attraktivität gewonnen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein oben skizziertes "Velobahn-Netz" in der Stadt Basel eingerichtet werden könnte,
- bis wann dieses geplant und umgesetzt werden könnte,
- welche Pilotprojekte er als sinnvoll erachten würde,
- welche Kostenfolgen daraus entstehen würden und welche Finanzierungsmöglichkeit er sieht, z.B. durch die Nutzung des bestehenden 6 Mio. Rahmenkredits für das Veloroutennetz.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Rolf von Aarburg, Sibel Arslan, Brigitte Heilbronner

h) Anzug betreffend Masterplan Hallen

10.5103.01

In Basel stehen derzeit verschiedene Hallen in Diskussion. So weicht der Grosse Festsaal der Messe Basel dem geplanten Neubau und steht in der St. Jakobs-Halle die Frage nach einer Totalrenovierung oder ebenfalls eines Neubaus an. Auch die Bewirtschaftung weiterer Räume wie der neuen Volta-Halle gibt periodisch zu Diskussionen Anlass. Und jüngst hat der Regierungsrat angekündigt, das Volkshaus abgeben zu wollen.

Bei allen diesen Lokalitäten war oder ist die öffentliche Hand als Eigentümerin, Betreiberin und/oder Subventionsgeberin mehr oder weniger engagiert. Nach Meinung der Anzugssteller fehlt es an einem koordinierten

Vorgehen. Dies dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass jeweils unterschiedliche Departemente involviert sind. Indes bedarf es einer Gesamtsicht: was ist der aktuelle Bestand an Hallen, wie sollen und können diese heute und künftig genutzt werden und was ist dabei die Rolle der öffentlichen Hand?

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, innert nützlicher Frist einen "Masterplan Hallen" zu erarbeiten, der alle öffentlich für Events nutzbaren Hallen in Basel-Stadt und der lokalen Umgebung auflistet. Der Masterplan Hallen soll Auskunft über deren Charakteristika, aktuelle Nutzung, Belegung und Investitionsbedarf samt aktuellem Planungsstand geben und die Involvierung des Kantons oder weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften aufzeigen.

Die so erhobenen Daten sollen dazu genutzt werden, allfällige Unter- oder Überangebote darzustellen und unter Klärung der Rolle des Kantons eine Entwicklungsstrategie der lokalen Event-Infrastrukturen zu skizzieren.

Baschi Dürr, Tobit Schäfer

i) Anzug betreffend vorfrankiertes Steuercouvert 10.5116.01

Dieser Tage hat die Steuerverwaltung die Unterlagen zur Einreichung der Steuererklärung verschickt. Das Ausfüllen der Steuererklärung zählt bekanntlich zu den wenig beliebten Bürgerpflichten. Erfreulicherweise hat die Steuerverwaltung das Prozedere durch die Möglichkeit der elektronischen Erfassung deutlich erleichtert. Indes muss das Rückcouvert noch immer selbst von Hand frankiert werden. Auch wenn es dabei - sowohl für den Steuerzahler als auch den Kanton - um eine kleine Ausgabe handelt, wäre die Vorfrankierung des Rückcouverts durch die Steuerverwaltung (Geschäftsantwortsendung wie bei den Wahlcouverts) sehr zu begrüssen. Bürgernähe und Standortqualität zeigen sich nicht nur in harten Fakten und der grossen Politik, sondern auch in letztlich kleinen, aber atmosphärisch nicht zu unterschätzenden Gesten.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, das Couvert für die Einreichung der Steuererklärung künftig vorzufrankieren.

Baschi Dürr

j) Anzug betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses 10.5113.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die SchülerInnen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben.

SchülerInnen die ein Schulfach belegen, welches im eigenen Schulhaus nicht angeboten wird, haben die Transportkosten - teilweise zweimal wöchentlich - zu tragen. Das heisst, dass für eine Schulwoche CHF 8 nur für die Verschiebung zwischen den Schulhäusern bezahlt werden muss. Für ein ganzes Schuljahr kommt eine Summe von über CHF 300 zusammen. Wer Glück hat und das gewünschte Schulfach in seinem Schulhaus angeboten wird, hat keine Transportkosten zu tragen, wer Pech hat, darf tief in die Tasche greifen. Dass diese Kosten von den Eltern übernommen werden müssen, widerspricht der Gleichbehandlung aller SchülerInnen resp. ihrer Eltern.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe OS werden mit der Begründung der individuellen An- oder Abreise der Schüler zum oder vom Unterrichtsort keine Transportkosten bezahlt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob für Transporte zum und vom Schulungsort ausserhalb des eigenen Schulhauses Gutscheine oder Ermächtigungen zur kostenlosen Benutzung des ÖVs für die Zonen 1 und 2 während der ganzen obligatorischen Schulzeit abgegeben werden können.

Sabine Suter, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Bülent Pekerman, Eveline Rommerskirchen, Alexander Gröflin, Beatrice Alder, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Jürg Meyer, Gülsen Oeztürk

k) Anzug betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt 10.5114.01

Einbürgerungen haben sowohl für die Individuen als auch für die Aufnahmegesellschaft viele Vorteile: klare Verhältnisse zwischen Bürgerinnen und Staat, gegenseitige Identifikation und Vertrauen usw.. Einbürgerung ist ein wichtiger Meilenstein im Integrationsprozess einer Gesellschaft und markiert auch Dimensionen der Demokratie. Einbürgerungen ermöglichen den Eingebürgerten uneingeschränkte Teilnahme in den demokratischen Prozessen auf lokalen, kantonalen und nationalen Ebenen.

Bedauerlicherweise ist die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2008 verglichen mit 2007 bereits wieder deutlich rückläufig (2007: 1'823, 2008: 1'594). So auch beispielsweise in der Stadt Bern wo die Zahl der Einbürgerungen - nach einem leichten Anstieg durch die Anerkennung der Doppelbürgerschaften der EU-Länder - bereits wieder zurückgegangen sind. In Bern wurde ein Teil des Rückgangs offenbar vorerst mit der höheren Zahl der Familiengesuche "aufgefangen". Dennoch bleibt ein realer Rückgang.

Im Einbürgerungsverfahren gibt es zwei Vorgehensweisen: das aktuelle in der Schweiz praktizierte Vorgehen, in dem die Einbürgerungswilligen von sich aus einen Antrag für Einbürgerung stellen, sobald sie die Kriterien erfüllen. Ein zweites Vorgehen wäre, wenn die Gemeinden von sich aus für die Einbürgerung ihrer zugewanderten MitbewohnerInnen aktiv werben, sobald diese die Kriterien erfüllen. Kanada ist hierin ein besonders interessantes Beispiel.

So könnten die Bürgergemeinde, der Kanton und die Gemeinden analog folgende aktive Massnahmen vornehmen:

- Den noch nicht eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern, die die Kriterien für Einbürgerung erfüllen werden, in regelmässigen Abständen (mit Antragsunterlagen) mitteilen, dass sie das Recht auf einen Einbürgerungsantrag haben, und sie auf die Stellen verweisen, die ihnen dabei behilflich sein können.
- Es werden Anreizsysteme für diejenigen Bürgerinnen und Bürger entwickelt, die sich einbürgern möchten, sich dies aber aus finanziellen Gründen nicht leisten können.
- Es wird im Sinne einer Kampagne via Medien und in der Öffentlichkeit (breite Information über Migrations- und andere Vereine, etc) aktiv für Einbürgerungen geworben.

Um die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt und die Anzahl, der nicht mehr am demokratischen Aushandlungsprozess Beteiligten schneller und besser zu erhöhen, bitten die Unterzeichnenden die Regierung, eine aktive Strategie zu verfolgen und zu prüfen und zu berichten, wie sie sich zu den drei vorgeschlagenen Massnahmen stellt, sowie wann und wie sie sie umzusetzen gedenkt.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Loretta Müller, Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Jürg Stöcklin, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, Anita Heer, Christoph Wydler, Salome Hofer, Guido Vogel, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Patrizia Bernasconi, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

l) Anzug betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration 10.5115.01

Der Kanton Basel-Stadt beheimatet überdurchschnittlich viele Sozialhilfebezüger. Darunter befinden sich auch Personen, welche unsere hiesigen Gesetze und Gepflogenheiten nicht einhalten wollen. Darunter fällt auch die Integration, resp. Integrationsvereinbarungen, wie Deutschkurse besuchen, Kinder in den Schwimmunterricht schicken, Vermeiden von Gewalttaten.

Wie unlängst via Medien bekannt wurde, befinden sich unter den Sozialhilfebezügern auch Personen und ganze Familien, welche sich mit der Integration und den hierzulande üblichen Gepflogenheiten schwer tun. Aufgrund des Nichtanpassens, wird das Finden einer Arbeitsstelle erschwert oder wird schier unmöglich und man lebt auf Kosten der Allgemeinheit. So wurde im Kanton Freiburg einer Somalierin, welche seit 12 Jahren Sozialhilfe bezieht, diese um 15% gekürzt, weil sie den Schleier für die Arbeit in einem Integrationsprojekt nicht ablegen wollte. Die Klage wegen der Kleidervorschrift gegen die Sozialdirektorin wegen Rassendiskriminierung und Amtsmissbrauch wurde vom Untersuchungsrichter als nicht diskriminierend beurteilt. Das Freiburger Kantonsgericht bestätigte das Urteil und wies einen Rekurs ab. Die Kosten trägt wiederum die Allgemeinheit.

Nun bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Kürzung der Sozialhilfe in Integrationsvereinbarungen miteinbezogen werden kann.
- ob im Falle fehlender Integration (Fernbleiben vom Schwimmunterricht, kein Besuchen von Deutschkursen etc.) oder bei Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen die Sozialleistungen gekürzt werden können.

Lorenz Nägelin, André Auderset, Peter Bochsler, Thomas Mall, Roland Vögtli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Oskar Herzig, Felix Meier, Patrick Hafner, Roland Lindner, Bruno Jagher, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Heiner Vischer, Thomas Strahm

m) Anzug betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut 10.5120.01

Die Armut in der Schweiz und in unserem Kanton nimmt zu. Ausmass, Entwicklung, Ursachen und Wirkungen werden jedoch kaum systematisch erfasst. Das Thema "Armut" ist in der breiteren Öffentlichkeit weitgehend tabu.

Aus verschiedenen Untersuchungen wissen wir, dass Armut unterschiedliche Ursachen hat: Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitslosigkeit und Aussteuerung spielen eine wichtige Rolle; mangelnde Ausbildung haben einen grossen Einfluss auf die Armut; Frühförderung und die Familienpolitik sind entscheidend, ob Armut "vererbt" wird; die Steuerpolitik hat Einfluss auf das verfügbare Einkommen; Menschen mit Migrationshintergrund haben im Allgemeinen geringere Chancen auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt; Raumplanung hat Einfluss auf Integration oder Ausgrenzung von Armutsbetroffenen. Kurz: Armut und Armutsbekämpfung sind ein Querschnittsthema.

Mit der raschen Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Zahl von ausgesteuerten Menschen steigt das Armutsrisiko gegenwärtig stark an. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen, die Sozialhilfe beanspruchen müssen, in den nächsten Jahren ebenfalls stark zunehmen wird. Die Armutsproblematik wird sich verschärfen, die Sozialhilfeausgaben entsprechend wachsen.

Um eine kohärente Politik in der Armutsbekämpfung möglich zu machen, ist es deshalb notwendig, dass der Kanton jährlich die Entwicklung der Armut und deren Ursachen systematisch darstellt und benennt. Gleichzeitig sollen auch die negativen Folgen der Armut dargestellt werden. Nur so ist es möglich, dass die Politik gezielt präventive Massnahmen zur Vermeidung von Armut treffen und für Armutsbetroffene adäquate Integrations- und Förderungsmassnahmen bereitstellt.

Nicht zuletzt ist auch das Europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut Anlass für die Einreichung dieses Anzugs. Zudem führt ein schweizerisches Hilfswerk eine grosse nationale Kampagne zur Armutsbekämpfung in unserem Land durch. Neben dem Kanton Basel-Stadt wurden und werden in 14 anderen Kantonsparlamenten inhaltsähnliche politische Vorstösse eingereicht, so etwa im Kanton Basel-Landschaft ein Postulat im Januar dieses Jahres.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob ein jährlicher kantonaler Armutsbericht erstellt werden kann.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen, Christine Heuss, Heiner Vischer

n) Anzug betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen 10.5119.01

Für die unbedingt wünschenswerte Identifikation der Bewohner und Bewohnerinnen mit ihrem Quartier und für die Förderung der Integration im Quartier ist es eine wichtige Voraussetzung, dass ausreichende Begegnungsmöglichkeiten mit vielfältigen Gelegenheiten zu unterschiedlichsten Aktivitäten aller Altersgruppen, besonders aber auch für Kinder und Jugendliche, vorhanden sind. In manchen Quartieren (z.B. Kleinhüningen, Matthäusquartier, St. Johann, Gundeli) ist in dieser Hinsicht ein Mangel ganz offensichtlich, doch sollten generell in allen Quartieren Verbesserungen angestrebt werden.

In jedem Quartier sind Schulhäuser und das sie umgebende Areal markante Orte, die aber an den Abenden, Wochenenden und in den Ferienwochen weitgehend ungenutzt bleiben.

Leicht liesse sich eine Vision entwickeln, in der zu den genannten Zeiten Schulen sich in Quartierzentren verwandeln mit Quartiersbibliothek, Werk-, Sport- und anderen Freizeitaktivitäten, Kursräumen, Vereinsleben und vielem anderen mehr. Visionen wecken aber stets vielfache Bedenken, die dann schon die kleinsten Ansätze zu ihrer Verwirklichung zu ersticken drohen.

Als ein realistischer Schritt - unabhängig und ausserhalb des Lehrbetriebs - erscheint es dagegen, mit einem geringen Aufwand an zusätzlichen Gerätschaften ohne jeden Perfektionismus das Schulhausareal für (selbstbestimmte) Freizeitaktivitäten zu öffnen und die Turnhallen und andere geeignete Räume den Quartiersgruppierungen und Vereinen in grosszügiger Weise zur Verfügung zu stellen. Die Freizeit soll vermehrt in der näheren Umgebung des Wohnortes stattfinden. Ziel muss sein, bewegungsaktiven Bewohnern und Bewohnerinnen Raum anzubieten und dadurch Kommunikation und Integration der Quartierbewohner und -bewohnerinnen zu fördern.

Der indirekte pädagogische Nutzen für die Schule selbst durch eine wachsende Vertrautheit und Identifikation der Bevölkerung mit "ihrer" Schule braucht hier nicht näher erläutert zu werden. Sicherlich erfordern solche Vorhaben aber den Schulleitungen zuzusichern, dass die Hauswarte nicht mit der zusätzlichen Arbeit belastet werden. Die Verantwortung für die Aufsicht und Ordnung soll unter nutzenden Organisationen oder Gruppierungen klar definiert und ihnen überlassen werden.

Neben dem Nutzen für die Quartiersbevölkerung sollten aus zwei Gründen die genannten oder entsprechenden Vorhaben möglichst rasch verwirklicht werden:

- Die kommenden Schulreformen werden zahlreiche Bauvorhaben und Umnutzungen erforderlich machen. Dabei sollten vor deren konkreten Planung bereits Erfahrungen vorliegen, welche Bedürfnisse der

Quartiersbevölkerung sinnvoller Weise mit zu berücksichtigen sind.

- An allen Schulstufen wurden oder werden Schulräte und Elterngremien eingerichtet. Ein besonders sinnvolles Schwergewicht ihrer Arbeit könnte es sein, eine engere Verbindung von Schule und Quartier zu fördern. Das setzt aber voraus, dass die Schule für die Bevölkerung offener wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Regierung bereit ist, möglichst rasch - eventuell auch nur auf einer provisorischen Basis - Schulareale und Schulräumlichkeiten vermehrt der Quartiersbevölkerung zur Verfügung zu stellen (z.B. neue Spielanlagen und Spielmaterialien oder Grillanlagen auf dem Schulareal)
- ob für die kommende Schulentwicklung umfassende Konzepte mit den genannten Zielrichtungen erarbeitet werden können.

Atilla Toptas, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Andreas Burckhardt, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Guido Vogel, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Eveline Rommerskirchen, Franziska Reinhard, Christoph Wydler, Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 29 betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer 10.5112.01

Bereits im DOK-Film "Hinter dem Schleier" des Schweizer Fernsehens spielte Frau Lilo Roost Vischer eine tragische Rolle. Ihr damaliges Fehlverhalten, welches der Integrationsstelle einen erheblichen Imageschaden zufügte, wurde im Anschluss durch ihren Vorgesetzten, Regierungspräsident Dr. Guy Morin, nur milde kritisiert.

Frau Roost Vischer, Religionsverantwortliche der kantonalen Integrationsstelle, spricht sich nun in der Basler Zeitung vom 15.04.2010 für einen getrennten Schwimmunterricht für muslimische Kinder aus. So ist Frau Roost Vischer der Meinung, "die Förderung ausserschulischer Schwimmkurse für Kinder" sei sinnvoll und könne "viel Spannung abbauen".

Dieses Verhalten widerspricht den Vorgaben und der Strategie des Erziehungsdepartements und spielt fundamentalistischen Muslimen in die Hände. Zudem ist die Haltung von Frau Roost Vischer integrationsfeindlich.

Aufgrund dessen bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist Frau Lilo Roost Vischer, welche mit Ihrem Verhalten das Erziehungsdepartement brüskiert, als Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung noch tragbar oder erachtet der Regierungsrat eine Entlassung als notwendig?
2. Was hält der Regierungsrat von den Aussagen von Frau Roost Vischer?
3. Wie will der Regierungsrat, namentlich auch die Integrationsstelle Basel-Stadt, den Schaden für die Integrationspolitik beheben, welche Frau Roost Vischer mit ihrem ungebührlichen Auftreten in der Öffentlichkeit hinterlassen hat?

Sebastian Frehner

b) Interpellation Nr. 30 betreffend Bauen in der Stadt- und Dorfbild Schonzone 10.5124.01

Gemäss § 38 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) darf in der Stadt- und Dorfbild Schonzone der nach aussen sichtbare historische oder künstlerische Charakter der bestehenden Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere sollen auch Baukubus und Massstäblichkeit gewahrt bleiben.

Trotz dieser klaren und unmissverständlichen gesetzlichen Grundlage, ist es in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit u.a. in Riehen immer wieder vorgekommen, dass bei Bauprojekten von diesen Vorgaben abgewichen wurde. Bsp.

- Bahnhofstrasse 80, Riehen
- Baselstrasse 5, Riehen
- Wendelinsgasse 10, Riehen

Bei diesen Objekten handelt es sich jeweils um Mehrfamilienhäuser mit Flachdach, die anstelle bisher bestehender Gebäude mit Giebeldach erstellt worden sind.

Aufgrund der Tatsache, dass in Praxis offenbar regelmässig Gründe gefunden werden, die es den

Baubewilligungsbehörden erlauben, von den gesetzlichen Vorschriften abzuweichen, bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Behörde entscheidet im Rahmen eines Baugesuchs in der Stadt- und Dorfbild Schonzone, ob das neue Gebäude anstelle eines Giebeldachs ein Flachdach haben kann?
2. Nach welchen Kriterien wird sichergestellt, dass der sichtbare historische und künstlerische Charakter einer Bebauung oder eines Strassenzuges nicht beeinträchtigt wird?
3. Wie viele Baugesuche in der Stadt- und Dorfbildschonzone wurden in den vergangenen zwölf Monaten im Kanton Basel-Stadt bewilligt?
4. In wie vielen Fällen und weshalb wurde vom bestehenden Baukubus und der Massstäblichkeit abgewichen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass regelmässiges Abweichen von gesetzlichen Zonenvorschriften dazu führt, dass einerseits die demokratischen Rechte der Bevölkerung unterwandert werden und andererseits der ganze Sinn und Zweck einer Zonenregelung in Frage gestellt wird?

Eduard Rutschmann

c) Interpellation Nr. 31 betreffend Wildwuchs in der regionalen Rettungs- und Notfallmedizin 10.5125.01

Seit dem 25. Februar 2010 preist die Organisation "Mobile Ärzte Lob" mit Sitz in Allschwil gemäss Homepage und eigener Broschüre ihre Dienste auch im Kanton Basel-Stadt an. Die Inhaberin ist gemäss Handelsregister deutsche Staatsangehörige. Neben einer mobilen Arztpraxis, gegen diese nichts einzuwenden ist, ja sogar sinnvoll sein könnte, werden auch Notfalltransporte mit Ambulanzen, welche auch mit Sondersignal und Martinshorn ausgerüstet sind, während 7 Tagen, 24 Std. angeboten. Bereits sind mehrere Fahrzeuge im Einsatz. Offenbar handelt es sich dabei um eine Organisation, welche neben den bestehenden offiziellen Sanitäts- und Rettungsdiensten der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau aufgezogen werden soll.

Die offiziellen Sanitätsdienste unterliegen hohen Qualitätsansprüchen und erbringen einen Qualitätsnachweis. Qualitätssicherung nimmt heutzutage im Gesundheitswesen einen festen Platz ein. Nicht nur im Krankenversicherungsgesetz sind Massnahmen zur Qualitätssicherung gefordert, auch kantonale Gesundheitsgesetze und / oder Verordnungen und Erlasse zum Rettungswesen fordern eine strukturierte Qualitätssicherung. So fordern zum Teil bereits Verträge mit Leistungserbringern im Rettungsdienst die Anerkennung durch den IVR (Interverband für Rettungswesen) als Voraussetzung für die Kostenübernahmen in entsprechender Höhe.

Nun fällt auf, dass diese neue pararettungsdienstliche Organisation die Tarife nach Tarmed abrechnet und die anfallenden Kosten offenbar im Rahmen der Grundversicherung des KVG vergütet werden. Dies erstaunt, da ein Transport eines Notfallpatienten, auch wenn ein Arzt mitfährt, durch die offiziellen Rettungsdienste, welche ihren Auftrag in der Nordwestschweiz durch die Kantone erhalten, weder via Tarmed abgerechnet werden können, noch sind die anfallenden Kosten durch die Grundversicherung vollumfänglich gedeckt.

Seltsam erscheint auch, dass gemäss Werbeunterlagen der neuen Betreiberin eine Anbindung an die Notrufzentrale 144 in Planung ist. Eine Anbindung eines neuen Ambulanzdienstes, für welchen offenbar andere Spielregeln, Auflagen und Qualitäten gelten.

Zusätzlich wird auf der der Homepage mit den günstigen Kosten und mit dem vorhandenen Fachpersonal, welches für die Tätigkeit in der Notfall- und Rettungsmedizin ausgebildet sei, geworben.

Da diese Organisation mit Sitz in Allschwil ihre Dienste auch im Kanton Basel-Stadt anbietet und die Bevölkerung unseres Kantons sich auch oft in den benachbarten Gemeinden aufhält, stellen sich in Bezug auf eine adäquate Notfallversorgung einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Sind dem Regierungsrat die Organisation und die dahinter stehenden Personen, welche seit dem 25. Februar 2010 in und um Basel mit Ambulanzfahrzeugen agieren, bekannt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese neue Situation, dass im Kanton Basel-Stadt eine ausserkantonale Privatorganisation nicht nur eine mobile Arztpraxis, sondern auch einen 24h Notfalldienst mit Ambulanzfahrzeugen anbietet?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass ein wilder Rettungsdienst auch Verunsicherungen in der Bevölkerung hervorrufen kann und deren medizinische Notfallversorgung beeinträchtigt sein könnte? Kann er sich vorstellen, dass durch ein Wildwuchs das Vertrauen in den Rettungsdienst verloren geht?
4. Warum kann eine Organisation, welche Patientensporte durchführt, nach Tarmed abrechnen, resp. ein im Auftrag des Kantons agierender Rettungsdienst nicht, obwohl je nach Situation ein Notarzt den Transport begleitet?
5. Gemäss dieser Organisation ist eine Anbindung an die Notrufzentrale 144 in Planung.
 a) Was weiss der Kanton darüber?

b) Welche Notrufzentralen im selbst definierten Einsatzgebiet der "Mobilen Ärzte Lob" (BS, BL, AG, SO) sind bereits informiert?

c) Wie weit fortgeschritten sind diese Planungen?

6. Hat der Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft oder mit der Gemeinde Allschwil, in welcher gemäss Handelsregister diese Organisation den Standort hat? Falls ja, wird die Vereinbarung oder der Vertrag tangiert und inwiefern?
7. Für das Angebot eines 24h Notfalldienstes (2er Team), benötigt es viel Fachpersonal. Gemäss Unterlagen steht dieses offenbar (inkl. Arzt Notfallmedizin) zur Verfügung.
 a) Besitzt jemand den FMH-Fähigkeitsausweis Notarzt SGNOR? (Schweiz. Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin)
 b) Wie viele und welche Ärzte (Angabe FMH Titel) besetzen die Ambulanz 365 Tage / 24h?
 c) Stehen dipl. Rettungssanitäter HF für 365 Tage / 24h zur Verfügung?
8. Bestehen im Kanton Basel-Stadt Auflagen oder Verordnungen in Bezug auf die personelle Besatzung beim Durchführen eines Patiententransportes?
 Falls nein, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass solche im Interesse einer adäquaten prähospitalen mobilen medizinischen Notfallversorgung und um auch einem Wildwuchs vorzubeugen, Sinn machen würde?
9. Existieren im Kanton BS Auflagen zum Betrieb eines Ambulanzfahrzeuges?
 a) Falls ja, wie sehen diese aus?
 b) Falls nein, warum nicht?
10. Wie wird im Kanton Basel-Stadt die Bewilligung eines Fahrzeuges mit einem Sondersignal gehandhabt?
11. Wäre es im Kanton Basel-Stadt denkbar, dass die Motorfahrzeugkontrolle ebenfalls gewissen privaten Organisationen oder Privatpersonen, wie z.B. Hausärzten, eine Bewilligung für die Montage eines Sondersignals an ihren Fahrzeugen erteilt?
12. Als Grundlagen für Blaulichtbewilligungen dienen die Richtlinien der eidg. UVEK. Zusätzlich hat der Kanton Basel-Landschaft eine Verordnung über den Rettungs- und Krankentransport.
 a) Wie sieht dies im Kanton Basel-Stadt aus?
 b) Wie sieht die Situation aus, wenn eine Organisation ihre Dienste kantonsübergreifend anbietet?
13. Dem Interpellanten sind weitere private Organisationen bekannt, welche im Kanton Basel-Stadt Ambulanzdienste, z.B. an Events anbieten. Ist dies dem Regierungsrat bekannt?
 Falls ja, wie beurteilt er diese Situation und wie gedenkt er zukünftig damit umzugehen? Bewilligungspflicht etc.?
14. Wäre es denkbar, dass die kantonale Behörde nichtoffiziellen privaten Ambulanzdiensten Notfallfahrten auf dem Kantonsgebiet untersagt?

Lorenz Nägelin

d) Interpellation Nr. 32 betreffend Einbezug der Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates, sofern ihre Belange besonders betroffen sind

10.5126.01

Paragraf 55 der Basler Verfassung postuliert das oben zitierte Recht. Da die Betroffenheit der Quartierbevölkerung, des Detailhandels sowie der Gastrobetriebe ohne Zweifel gegeben ist, frage ich deshalb den Regierungsrat an, wann und wie er den zitierten Paragrafen 55 im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Zoologischen Gartens um ein Ozeanium umsetzen wird.

Beatrice Alder

e) Interpellation Nr. 33 betreffend "Saubannerzug", "abgefackelte" Luxus-Autos - wo bleibt die Sicherheit in Basel?

10.5127.01

In den Medien wurde von einem "Saubannerzug" am Samstag, 1.5.10 durch Basel berichtet. Es sei dabei zu Sachschäden in enormer Höhe gekommen, nicht zuletzt auch (ausgerechnet!) am Polizeiposten Clara. Weiter ist zu erfahren, dass in der Nacht von Samstag auf Sonntag an unterschiedlichen Orten in der Stadt Luxusautos durch Brandstiftung zerstört wurden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie konnte es zu dieser offensichtlichen Hilflosigkeit der Polizei kommen? Waren die Bestände nicht / nicht mehr gegeben, weil nach den in Basel relativ glimpflich abgelaufenen 1.-Mai-Umzügen zu früh Entwarnung gegeben worden war?
2. Warum konnte die Polizei im Nachgang lediglich 15 Tatverdächtige festnehmen, obwohl sich gemäss übereinstimmenden Berichten 100 - 120 Personen am "Saubannerzug" beteiligt hatten?
3. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, um in Zukunft die Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten, und (oft nicht versicherte) Sachschäden zu verhindern?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, dass entgegen früherer Angaben die Bestände der Polizei doch erhöht werden müssen, um die Sicherheit in Basel auch in solchen Lagen zu gewährleisten?
5. Wie stellt sich die Regierung zur "Broken-Windows-Theorie", gemäss welcher Sicherheit auch mit Sauberkeit zu tun hat. Ist sie bereit, die Zusammenhänge untersuchen zu lassen?
6. Wäre die Regierung unter Umständen bereit, die in Zürich neu eingeführte "Null-Toleranz-Strategie" für einen - allenfalls angepassten - Einsatz in Basel zu prüfen?

Es liegt dem Interpellanten daran festzuhalten, dass diese Interpellation nicht als Kritik an den Polizistinnen und Polizisten aufzufassen ist. Es geht vielmehr darum zu erfahren, auf welcher Ebene der Führung allenfalls Fehler und/oder Fehleinschätzungen vorlagen, und was in Zukunft getan wird, um solche Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Patrick Hafner

f) Interpellation Nr. 34 betreffend Basler Kulturchef 10.5128.01

Gemäss Medienberichten ist der Leiter Kultur Michael Koechlin in seinem Amt nicht mehr erwünscht und steht kurz vor seiner Entlassung. Eine Bestätigung dieses Gerüchts war durch die Medien vom Präsidialdepartement nicht erhältlich.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, um die mündliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Trifft es tatsächlich zu, dass das Arbeitsverhältnis mit Herrn Koechlin aufgelöst wird?
 a) Falls ja, wurde bereits ein Nachfolger bestimmt?
 b) Falls ja, wer oder welches Gremium bestimmt den Nachfolger?
2. Ist in diesem Fall bereits eine juristische Auseinandersetzung im Gange?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Kanton bei einer vorzeitigen Entlassung?
4. Welche Dienststelle kommt für entsprechende Kosten auf?

Alexander Gröflin

g) Interpellation Nr. 35 betreffend "Saubannerzug" durch Basel vom 1.5. 2010 10.5129.01

Wieder kam es am letzten Samstag in Basel zu massiven Sachbeschädigungen mit einem Brandanschlag und erinnert uns an die "antikapitalistische" Anti-WEF-Demonstration vom 30. Januar. Auch damals hatten es die Chaoten in Kauf genommen, durch den Einsatz von Brandsätzen nicht nur unkontrollierbare Sachbeschädigungen zu verursachen sondern auch konkret Menschenleben zu gefährden. Dass eine solche Situation nicht toleriert werden kann und von den Ordnungshütern mit allen ihnen im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden muss, steht ausser Frage. Hingegen stellt sich die Frage, warum dies am letzten Samstag nicht geschehen ist. Der "Saubannerzug" formierte sich ja bereits am Barfüsserplatz und es war auf Grund der schon zu Beginn erfolgten Sprayaktionen und Zünden von Knallbetarden und Fackeln klar, dass eine grosse Bereitschaft zur Gewalttätigkeit unter den grösstenteils vermummten Teilnehmenden vorhanden ist. Auch stellt sich die Frage, ob die Polizeikräfte durch ihren Einsatz am "Harrassenlauf" gar nicht in der Lage waren, in der nötigen Präsenz auf die sich ausgerechnet vor dem Claraposten eskalierende Situation zu reagieren.

Im Zusammenhang mit diesen Vorfällen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie und wann hat die Polizei das Potential zur einer Eskalation dieser Demonstration eingeschätzt?
- Warum konnten wieder Vermummte unbehelligt an dieser Demonstration trotz Vermummungsverbot teilnehmen?
- Wieso konnte ein Eskalieren der Situation vor dem Claraposten nicht verhindert werden?
- Konnte die Polizei in der nötigen Stärke präsent sein oder fehlten Kräfte, weil sie am "Harrassenlauf" eingesetzt waren?

Heiner Vischer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen 10.5123.01

Im Jahresbericht 2009 des Regierungsrates ist auf der Seite 279 (JSD, Tätigkeiten und Projekte / Rechtsabteilung) zu entnehmen, dass die Rechtsabteilung eine "grosse" Anzahl von Namensänderungsgesuchen prüfen musste. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne genauere Angaben haben. Einerseits über die Anzahl der eingegebenen Gesuche, sowie anderseits über deren mögliche Hintergründe:

1. Wie hoch kann man die Anzahl der Gesuche beziffern?
2. Kann man einen Vergleich der Gesuche über die letzten 10 Jahre angeben?
3. Wurden Namensänderungen eingereicht resp. vorgenommen nach Scheidungen? Wenn ja, wie viele wurden eingereicht und wie viele wurden stattgegeben?
4. Wurden Namensänderungen eingereicht resp. vorgenommen um die Herkunft des Antragsstellers zu verbergen? (Aus persönlichen oder beruflichen Gründen). Wenn ja, wie viele wurden eingereicht und wie viele wurden stattgegeben?
5. Gibt es noch andere Gründe für die Einreichung von Namensänderungsgesuchen? Wenn ja, welche?
6. Werden für Namensänderungsgesuche Gebühren erhoben? Wenn ja, wie hoch ist der Betrag?

Andreas Ungricht

b) Schriftliche Anfrage betreffend Schulunterricht am UKBB 10.5130.01

In der kommenden, neuen KVG-Finanzierung wird der Schulunterricht an den Spitälern nicht mehr abgegolten.

- Wie steht es unter diesen neuen Voraussetzungen mit der Gewährleistung der Finanzierung des Unterrichts der kranken Kinder/Jugendlichen während der Hospitalisation?
- Die neu eingeführten Fallpauschalen lassen die Frage nach der Begleichung der Kosten für den Unterricht der jugendlichen Patienten offen. Wer bezahlt?
- Ist vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie das Erziehungsdepartement für die Weiterführung der Gewährleistung für den kontinuierlichen Unterricht während des Spitalaufenthaltes temporär und chronisch erkrankter Minderjähriger verantwortlich?
- Wer garantiert die Erfüllung der Schulpflicht während eines kürzeren, vor allem aber auch während eines längeren Spitalaufenthaltes?

Ein wichtiger Aspekt der fortgesetzten Bildungsmöglichkeit während einem längeren Spitalaufenthalt ist das Erhalten einer gewissen "Normalität", welche den PatientInnen, über das Bildungsangebot hinaus, eine wichtige Unterstützung im Genesungsprozess auf der "psychologischen Ebene“ vermittelt. Eine weitere Aufgabe der Spitalschule ist die Hilfestellung bei der Reintegration in den Schulalltag nach einem längeren Spitalaufenthalt, was wiederum die Herkunftsschulen entlastet.

- Teilt der Regierungsrat die Auffassung. dass gerade in diesem Feld einer professionellen Arbeit von Lehrkräften mit langjähriger spezifischer Praxis ein grosser Wert zukommt?
- Wie kann der Regierungsrat hier eine Kontinuität für das angesprochene Fachpersonal garantieren?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diesen professionellen Lehrkräften auch weiterhin eine gesicherte Perspektive zu gewährleisten?

Stephan Luethi-Brüderlin

c) Schriftliche Anfrage betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung 10.5131.01

Immer mehr Menschen in der Schweiz werden immer älter. Der Wunsch dieser Bevölkerungsgruppe, möglichst lange ein grosses Mass an Selbstständigkeit erhalten zu können, ist nur allzu gut zu verstehen. Drei wesentliche Faktoren können die Selbstständigkeit einschränken:

1. der Gesundheitszustand

2. die Komplexität des Alltags

3. die Beschleunigung des Lebensrhythmus durch die jüngeren Generationen.

So ist das Risiko zu stürzen, mit zunehmendem Alter, steigend. Gewissen Bewegungseinschränkungen kann jedoch

vorbeugend begegnet werden. Stürze und daraus resultierende Verletzungen können durch gezieltes Muskeltraining und den damit verbundenen vielfältigen Bewegungsabläufen massiv gesenkt werden. Investitionen in ein sinnvolles Bewegungstraining zahlen sich mit einem besseren körperlichen Allgemeinzustand und damit auch einer verminderten Anfälligkeit zu Stürzen aus.

In Deutschland hat sich auf Grund dieser Erkenntnisse in den letzten Jahren ein neuer Weg für die spielerische Aktivierung der älteren Bevölkerungsgruppen etabliert. (Ein entsprechendes kommerzielles Angebot läuft unter dem Label "playfit, outdoor-fitness".) Auf öffentlichen Plätzen und Parkanlagen wurden Geräte installiert, die der Stärkung des Kreislaufes, der allgemeinen körperlichen Vitalität, Beweglichkeit, Koordination, Körperbalance und der Lockerung von Muskeln dienen.

Das hier verfolgte Konzept basiert auf der Integration von altersgemäss angepassten Übungsmöglichkeiten zur Erlangung und Bewahrung einer Grundfitness, welche sich im oben beschriebenen Masse günstig auf die Prävention auswirkt.

Wichtig und entscheidend ist die Tatsache. dass diese Geräte den spielenden Menschen, den "Horno ludens", ansprechen sollen. Das soll sich nicht im stillen Kämmerlein und auch nicht in Fitnessstudios in irgendwelchen Kellergeschossen abspielen, sondern an der frischen Luft. an Orten, wo sich Jung und Alt begegnen können. Kinder, jüngere und ältere Menschen auf Bewegungs(spiel)geräten, die einander erleben, sich von einander inspirieren lassen, wären hier die Stichworte.

Ausgehend von diesen Darlegungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass mit oben geschilderten Anlagen ein wichtiger Beitrag zur Gesunderhaltung der älteren Bevölkerung erzielt werden könnte?
2. In Basel würde sich auf der neu eingerichteten Claramatte, die durchaus noch Nischen aufweist, ein erstes Mal die Gelegenheit eröffnen, in diesem Sinne ein die Generationen übergreifendes Übungsangebot einzurichten. Der Ort eignet sich darum besonders gut, weil hier in unmittelbarer Umgebung diverse Institutionen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger bereits existieren (Alterswohnungen, Alterspflegheime).

 Sieht die Regierung hier die Möglichkeit. ein entsprechendes Pilotprojekt zu fördern?

Stephan Luethi-Brüderlin

d) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit 10.5146.01

Gut ein Fünftel der Schweizer Gesamtbevölkerung sind Ausländerinnen und Ausländer. Von der erwerbstätigen Bevölkerung machen sie gar einen Viertel aus und finanzieren damit unser gesundheitswesen massgeblich mit. Migrantinnen und Migranten sind jedoch grösseren und anderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt und finden weniger leicht Zugang zu unserem Gesundheitssystem. Ihr Wissen über gesundheitsförderliches Verhalten ist oft unzureichend und es bestehen Schwierigkeiten im Bereich Kommunikation.

Auf die Gesundheit von Migrantinnen und Migranten wirken verschiedene Faktoren ein, z.B. Verständigungsschwierigkeiten, die mit der Migration zusammenhängenden belastenden Erfahrungen, Unsicherheit und Diskriminierung, im Herkunftsland oder auch im Aufenthaltsland Schweiz. Gewalterfahrungen von Menschen aus Kriegsgebieten können z.B. somatische oder psychische Krankheitssymptome zur Folge haben. Ausserdem sind Migrantinnen und Migranten auch stärker von sozialen Problemen wie Armut und Arbeitslosigkeit und von Abnützungserscheinungen aufgrund belastender Arbeit betroffen. Sie gehören überdurchschnittlich häufig den sozial benachteiligten Schichten an, was ihre Gesundheitssituation ebenso beeinflusst.

In den letzten Jahren wurden vermehrt Untersuchungen zur Gesundheitssituation von Migrantinnen und Migranten durchgeführt, die zu folgenden Erkenntnissen führten:

1. Chancengleichheit ist insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Angeboten des Gesundheitswesens noch nicht garantiert;
2. Die psychische Gesundheit von Migrantinnen und Migranten ist oft schlechter als einheimische
3. Bestimmte Migrantengruppen weisen höhere Prävalenzen bei HIV/Aids, Tuberkulose, Hepatitis, Malaria und sexuell übertragbaren Krankheiten auf
4. Migrantinnen sind von Schwangerschaftsabbrüchen, mangelnder Verhütung und weiblicher Genitalverstämmelung häufiger betroffen
5. Die orale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus Migrationsfamilien ist oft schlechter
6. Gewisse Migrantengruppen leiden überdurchschnittlich häufig an spezifischen Krebsarten
7. Einige Migrantengruppen haben ein vergleichsweise ausgeprägtes Risikoverhalten in den Bereichen Tabakkonsum, Bewegung und Ernährung.

Nicht nur hinsichtlich der Gesundheitssituation, sondern auch bei der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems unterscheiden sich Eingewanderte von Einheimischen Migrantinnen und Migranten haben sich vor ihrer Migration u.U. in deutlich anderen Gesundheitssystemen bewegt und sind mit unserem Gesundheitswesen unzureichend

vertraut. Fehlende Kenntnisse über Angebote, Rechte und Pflichten, strukturelle Zugangsbarrieren oder fehlende transkulturelle Kompetenz in der Gesundheitsversorgung und Prävention führen zu Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten.

Um diese Situation zu ändern, hat das Bundesamt für Gesundheit BAG seinen Hauptfokus im Migrationsbereich für 2008-2013 wie folgt formuliert: Die Bundesstrategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist es, Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung für die Migrationsbevölkerung zu öffnen.

Um die vom Bundesamt für Gesundheit festgelegte Strategie in unserem Kanton umzusetzen, möchten wir den Regierungsrat anfragen:

1. Sind dem Regierungsrat Faktoren bekannt, die den Zugang von MigrantInnen zum Gesundheitswesen und zu Präventionsangeboten sowie deren sinnvolle Nutzung behindern ?
2. Besteht ein Konzept für den verbesserten und sachgerechten Zugang der MigrantInnen zu Präventionsangeboten und Institutionen im Gesundheitswesen oder wird an einem derartigen Konzept gearbeitet ?
3. Partizipieren bei der Entwicklung des Konzepts auch Fachpersonen mit Migrationshintergrund ?
4. Wird ein Monitoringsystem entwickelt, um den Erfolg eines derartigen Konzeptes zu belegen ?

Mehmet Turan